

59. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 27. Juni 2002

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	3919	Frage 1213 (Fertigstellung der Ortsumgehung Frankfurt [Oder])	
1. Verteidigung der Mitglieder der Landesregierung	3919	Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	3927
2. Fragestunde		Frage 1214 (Unterstützung der Feuerwehren in Brandenburg)	
Drucksache 3/4463 (Neudruck)	3920	Minister des Innern Schönbohm	3927
Frage 1206 (Realisierung des Cottbuser Innovationszentrums)		Frage 1215 (Altschuldenhilfe)	
Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß	3920	Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	3928
Frage 1207 (Nachschulung für Fahrzeugführer)		Frage 1216 (Baubeginn der Ortsumgehung Müllrose [B 87])	
Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	3921	Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	3929
Frage 1234 (Mehr Revierpolizisten)		Frage 1217 (Meldepflicht für Drogenfälle an Brandenburger Schulen)	
Minister des Innern Schönbohm	3922	Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	3930
Frage 1209 (Bau einer Müllverbrennungsanlage in Hennigsdorf)		Frage 1218 (Ergebnisse der PISA-Studie)	
Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	3924	Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	3931
Frage 1210 (Kanalausbau vom Industriestandort Schwedt zum Ostseeraum)		Frage 1219 (Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt)	
Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	3924	Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	3933
Frage 1212 (Anhörung zu den Gemeindeneugliederungsvorschlägen)		Frage 1220 (Sanierung des Bahnhofs Frankfurt [Oder])	
Minister des Innern Schönbohm	3926	Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	3934

	Seite		Seite
Frage 1221 („Beispielaufgaben PISA“)		Schulze (SPD)	3944
Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	3935	Claus (DVU)	3945
Frage 1222 (Weitere kostenträchtige Rückkehrgarantien ausgeschlossen?)		Frau Richstein (CDU)	3945
Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer	3936	Minister des Innern Schönbohm	3946
Frage 1223 (610-Stellen-Programm)		7. Probleme der Arbeitsbelastung von Lehrkräf- ten in Brandenburg	
Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	3936	Große Anfrage 40 der Fraktion der PDS	
3. 2. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Bran- denburgischen Sparkassengesetzes		Drucksache 3/3851	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Antwort der Landesregierung	
Drucksache 3/4149		Drucksache 3/4424	3947
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		Frau Siebke (SPD)	3947
Drucksache 3/4461	3938	Frau Große (PDS)	3948
4. 2. Lesung des Gesetzes zur Änderung der Ver- fassung des Landes Brandenburg		Frau Hartfelder (CDU)	3949
Gesetzentwurf der Fraktion der PDS		Frau Fechner (DVU)	3950
Drucksache 3/3508		Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	3951
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		8. Konzeption der Landesregierung zur Integrati- on bleibeberechtigter Zuwanderer im Land Brandenburg	
Drucksache 3/4456	3938	Konzeption der Landesregierung	
Vietze (PDS)	3938	Drucksache 3/4391	3952
Frau Richstein (CDU)	3939	Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	3952
Schuldt (DVU)	3941	Frau Wolff (PDS)	3953
Minister des Innern Schönbohm	3941	Kuhnert (SPD)	3954
5. 1. Lesung des Gesetzes zu dem Abkommen vom 20. Dezember 2001 zur Änderung des Abkom- mens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeu- tische Prüfungsfragen		Frau Hesselbarth (DVU)	3955
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Richstein (CDU)	3956
Drucksache 3/4458	3943	9. Zweiter Bericht der Landesregierung zur Um- setzung des Beschlusses des Landtages Bran- denburg „Stabilisierung und Weiterentwick- lung der Hochschulen im Land Brandenburg“ vom 17. Mai 2001	
6. 1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes		Bericht der Landesregierung	
Gesetzentwurf der Fraktion der PDS		Drucksache 3/4492	
Drucksache 3/4443	3943	Entschließungsantrag der Fraktion der PDS	
Frau Kaiser-Nicht (PDS)	3943	Drucksache 3/4561	3957
		Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	3957
		Dr. Trunschke (PDS)	3959

	Seite		Seite
Dr. Sternagel (SPD)	3960	Drucksache 3/4446 (Neudruck)	
Firneburg (DVU)	3960	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Dr. Niekisch (CDU)	3961		
Ministerin Prof. Dr. Wanka	3962	Drucksache 3/4557	3981
10. Agrarbericht 2002 - Bericht zur Lage der Land- und Ernährungswirtschaft des Landes Brandenburg		Frau Schulz (CDU)	3981
Bericht der Landesregierung		Thiel (PDS)	3981
Drucksache 3/4459		Dr. Woidke (SPD)	3982
Entschließungsantrag der Fraktion der PDS		Frau Hesselbarth (DVU)	3982
Drucksache 3/4560	3963	14. Gesamtkonzeption zum grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr	
Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER	3963	Antrag der Fraktion der PDS	
Frau Wehlan (PDS)	3964	Drucksache 3/4501	3983
Dr. Woidke (SPD)	3966	Frau Kaiser-Nicht (PDS)	3983
Claus (DVU)	3967	Schippel (SPD)	3984
Nieschke (CDU)	3968	Frau Hesselbarth (DVU)	3985
11. Umsetzung Strategiepapier „Feuerwehr 2000“		Schrey (CDU)	3985
Antrag der Fraktion der PDS		Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	3986
Drucksache 3/4445	3970	15. Bericht der Landesregierung über die Aus- wirkungen der Nitrofen-Krise auf die Branden- burger Landwirtschaft	
Frau Kaiser-Nicht (PDS)	3970	Antrag der Fraktion der DVU	
Schippel (SPD)	3971	Drucksache 3/4494	3987
Claus (DVU)	3972	Claus (DVU)	3987
Petke (CDU)	3973	Klein (SPD)	3988
Minister des Innern Schönbohm	3974	Frau Wehlan (PDS)	3988
12. Stärkung der Arbeit der Stiftung Brandenbur- gische Gedenkstätten		Claus (DVU)	3988
Antrag der Fraktion der PDS		16. Gedenken an den Volksaufstand vom 17. Juni 1953	
Drucksache 3/4447	3976	Antrag der Fraktion der DVU	
Dr. Trunschke (PDS)	3976	Drucksache 3/4495	3989
Frau Konzack (SPD)	3977	Schuldt (DVU)	3989
Firneburg (DVU)	3978	Klein (SPD)	3990
Dr. Niekisch (CDU)	3979	Vietze (PDS)	3990
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	3980	Schuldt (DVU)	3990
13. Entwicklung eines Konzeptes zur dauerhaften Lösung des Stauproblems GÜSt Guben-Süd/ Gubinek/B 112			
Antrag der Abgeordneten Frau Müller, Frau Schulz und Dr. Woidke			

	Seite		Seite
17. Bundesratsinitiative zur Streichung der „Mobilitätshilfen“		21. Personalvertretungsrechte bei der Fusion von ORB und SFB	
Antrag der Fraktion der DVU		Antrag der Fraktion der PDS	
Drucksache 3/4496	3992	Drucksache 3/4516 (Neudruck)	4005
Frau Hesselbarth (DVU)	3992	Prof. Dr. Bisky (PDS)	4005
Homeyer (CDU)	3993	Klein (SPD)	4006
Frau Dr. Schröder (PDS)	3994	Schuldt (DVU)	4007
18. Bundesratsinitiative zur Einführung eines Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes		Schöps (CDU)	4007
Antrag der Fraktion der DVU		Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer	4009
Drucksache 3/4497	3994	Prof. Dr. Bisky (PDS)	4010
Schuldt (DVU)	3994		
Homeyer (CDU)	3995	Anlagen	
Sarrach (PDS)	3995	Gefasster Beschluss	4012
Schuldt (DVU)	3996	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord- nungspunkt 4 - 2. Lesung des Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg - Gesetzent- wurf der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3508 - Be- schlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses - Drucksache 3/4456	4012
19. Angleichung des aktuellen Rentenwertes Ost an West		Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord- nungspunkt 17 - Bundesratsinitiative zur Streichung der „Mobilitätshilfen“ - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/4496	4013
Antrag der Fraktion der PDS		Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord- nungspunkt 18 - Bundesratsinitiative zur Einführung eines Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/4497	4013
Drucksache 3/4500	3997	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündli- che Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 27. Juni 2002	4014
Frau Birkholz (PDS)	3997		
Frau Konzack (SPD)	3998		
Frau Fechner (DVU)	3999		
Helm (CDU)	3999		
Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	4000		
20. Externe Prüfung von Variantenvergleichen zu Abwasserbeseitigungskonzepten und zur För- derung von Abwasseranlagen			
Antrag der Fraktion der PDS			
Drucksache 3/4502 (Neudruck)	4001		
Frau Dr. Enkelmann (PDS)	4001		
Gemmel (SPD)	4003		
Claus (DVU)	4004		
Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER	4004		

Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (JL § 95 der Geschäftsordnung).

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 59. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode.

Die freudigen Ereignisse reißen nicht ab. Wieder ist einer der Jüngsten unter uns etwas reifer geworden. Der Minister für Bildung, Jugend und Sport feiert heute seinen „28.“ Geburtstag. Ich darf ihm im Namen des Landtages herzlich gratulieren sowie alles Gute und viel Erfolg für seine Arbeit wünschen.

(Allgemeiner Beifall - Präsident Dr. Knoblich überreicht Minister Reiche Blumen.)

Ich wünsche allen im Saal einen guten Morgen. Wie üblich ist Ihnen mit der Einladung ein Entwurf der Tagesordnung zugegangen. Gibt es von Ihrer Seite dazu Bemerkungen? - Wenn das nicht der Fall ist, dann bitte ich um Ihr zustimmendes Handzeichen, damit wir nach dem letzten Entwurf verfahren können. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 1:**

Vereidigung der Mitglieder der Landesregierung

Der Ministerpräsident hat mir mitgeteilt, dass er gemäß Artikel 84 der Verfassung des Landes Brandenburg folgende Personen zu Ministerinnen bzw. Ministern ernannt hat:

zum Minister des Innern - bei gleichzeitiger Bestimmung zum stellvertretenden Ministerpräsidenten - Herrn Abgeordneten Jörg Schönbohm;

zum Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Herrn Abgeordneten Alwin Ziel;

zum Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Herrn Abgeordneten Hartmut Meyer;

zum Minister für Bildung, Jugend und Sport Herrn Abgeordneten Steffen Reiche;

(Oh!-Rufe)

zum Minister für Wirtschaft Herrn Dr. Wolfgang Fürniß;

(Oh!-Rufe)

zum Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Herrn Prof. Dr. Kurt Schelter.

(Ah!-Rufe)

- Meine Damen und Herren, bei aller in diesem Haus üblichen Lockerheit hat Seriosität an bestimmten Stellen auch ihre Bedeutung.

(Klein [SPD]: Es ist so überraschend, Herr Präsident!)

Wo war ich denn?

(Heiterkeit und Beifall)

Der Ministerpräsident ernannt des Weiteren folgende Personen zu Ministerinnen bzw. zum Minister:

zum Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Herrn Abgeordneten Wolfgang Birkler;

zur Ministerin der Finanzen Frau Abgeordnete Dagmar Ziegler;

zur Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Frau Prof. Dr. Johanna Wanka.

Gemäß Artikel 88 der Verfassung des Landes Brandenburg leisten die Minister der Landesregierung vor Übernahme der Geschäfte vor dem Landtag einen Eid.

Wir wollen es heute so handhaben, dass nur ich den Text einmal vortrage. Ich bitte Sie, nach dem Namensaufruf den Eid zu leisten.

Der Eid hat laut Artikel 88 der Verfassung folgenden Wortlaut:

„Ich schwöre, dass ich meine ganze Kraft dem Wohle der Menschen des Landes Brandenburg widmen, ihren Nutzen mehren, Schaden von ihnen wenden, das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können unparteiisch verwalten, Verfassung und Gesetz wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“

Herr Abgeordneter Jörg Schönbohm, Minister des Innern und stellvertretender Ministerpräsident, ich bitte Sie, den Eid zu schwören!

Minister Schönbohm:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter Ziel, Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen!

Minister Ziel:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter Hartmut Meyer, Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr!

Minister Meyer:

Ich schwöre es.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter Steffen Reiche, Minister für Bildung, Jugend und Sport!

Minister Reiche:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Dr. Wolfgang Fűrniß, Minister für Wirtschaft!

Minister Dr. Fűrniß:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Prof. Dr. Kurt Schelter, Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten!

Minister Prof. Dr. Schelter:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter Wolfgang Birthler, Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung!

Minister Birthler:

Ich schwöre es.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete Dagmar Ziegler, Ministerin der Finanzen!

Ministerin Ziegler:

Ich schwöre es.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Prof. Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur!

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Dr. Knoblich:

Meine Damen und Herren Minister, ich wünsche Ihnen für Ihr Amt alles Gute und viel Erfolg und ich hoffe auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Parlament.

(Unter dem Beifall der Abgeordneten beglückwünscht Präsident Dr. Knoblich die Ministerinnen und Minister.)

Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 beendet.

(Unruhe im Saal - Glocke des Präsidenten)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 3/4463
(Neudruck)

Wir haben vereinbart, die Dauer der Fragestunde auf 90 Minuten

auszudehnen, weil die für gestern vorgesehene Fragestunde weggefallen ist.

Das Wort geht an die Abgeordnete Konzack, die jetzt Gelegenheit hat, die **Frage 1206** (Realisierung des Cottbusser Innovationszentrums) zu formulieren.

Frau Konzack (SPD):

Das von der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spree-wald angemeldete Projekt Cottbusser Innovationszentrum (CIC) beinhaltet die Entwicklung einer ehemaligen Militärfäche zu einem Gewerbegebiet. Ziel ist die Ansiedlung technologieorientierter Unternehmen in räumlicher Nähe zur Brandenburgischen Technischen Universität (BTU). Das federführende Wirtschaftsministerium stuft das CIC in die Kategorie C ein, in der Projekte erfasst werden, die derzeit keine Unterstützung erhalten. Maßgeblich für die Klassifizierung ist die Befürchtung einer entstehenden Konkurrenz zur CoTEC GmbH in Kolkwitz. Diese hat jedoch kürzlich Insolvenz anmelden müssen, sodass die befürchtete Konkurrenzsituation gegenstandslos geworden ist.

Ich frage die Landesregierung: Wann kann das Projekt CIC unter den veränderten Umständen in die Gruppe A aufgenommen und realisiert werden?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Fűrniß, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Dr. Fűrniß:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Konzack, die Planungen für ein Cottbusser Innovationszentrum sind mehrfach Gegenstand der Beratungen zwischen der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spree-wald und der Landesregierung gewesen.

Ein konkreter Antrag zu diesem Projekt liegt bisher weder dem Ministerium für Wirtschaft noch der Investitionsbank des Landes Brandenburg vor.

Grundsätzlich unterstützt die Landesregierung die Vernetzung der universitären Grundlagenforschung mit der industriellen Fertigung. Ich füge noch hinzu: Wir müssen das sogar intensivieren, weil dort ein wesentlicher Wertschöpfungsbereich liegt.

Die Stadt Cottbus und die BTU sind Gesellschafter der CoTEC GmbH, die sich in einer Insolvenzsituation befindet. Die BTU war mit bis zu 25%igem Anteil Mietfläche Hauptnutzer dieses Zentrums und hat sich nach Regionalisierung eigener Projekte und Infrastrukturen weitgehend aus der CoTEC zurückgezogen. Das ist einer der Gründe für die Schwierigkeiten dort.

Eine dauerhafte wirtschaftliche Sicherung der CoTEC GmbH wäre die beste Lösung. Die Weiterführung der Geschäfte ist bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens - voraussichtlich etwa Anfang August dieses Jahres - gesichert. Daher werden wir zunächst weiter für eine langfristige Stabilisierung der CoTEC GmbH arbeiten und gehen davon aus, dass dieses Interesse auch und vor allem von den CoTEC-Gesellschaftern - also der BTU und der Stadt Cottbus - unterstützt wird.

Seit der feierlichen Eröffnung des Forschungszentrums für Leichtbauwerkstoffe „Panta Rhei“ verfügt die Stadt Cottbus seit kurzem über neue Entwicklungsperspektiven zur Unterstützung junger und innovativer Unternehmen. Wir müssen uns vor diesem Hintergrund auch darüber verständigen, auf welche dieser Einrichtungen wir uns in Zukunft konzentrieren. Sollte das CoTEC keine Zukunftschance haben, dann werden wir uns wieder intensiv mit dem CIC beschäftigen.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Wir fangen mit Herrn Dr. Trunschke an.

Dr. Trunschke (PDS):

Ich bin jetzt überrascht, weil eigentlich immer zuerst der Fragesteller kommt.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir können auch mit dem Fragesteller anfangen. Bitte schön, Frau Konzack.

Frau Konzack (SPD):

Herr Minister, geben Sie mir Recht, dass CoTEC verkehrstechnisch sehr ungünstig gelegen ist? Deshalb ist es auch kein Wunder, dass dort jetzt Insolvenz angemeldet wird. Wäre es nicht günstiger, in absoluter Nähe der BTU, was sich wegen dieser Militärliegenschaft ja anbietet, ein solches Innovationszentrum anzulegen?

Minister Dr. Fűrniß:

Ich gebe Ihnen insoweit Recht, als Sie sagen, dass die geographische Lage und damit die unmittelbare Nähe günstiger wäre. Aber das sind die gleichen Gesellschafter, die damals die CoTEC gegründet haben. Die haben sich wohl auch etwas dabei gedacht, denke ich.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Dr. Trunschke, bitte.

Dr. Trunschke (PDS):

Herr Minister, ich habe zwei Fragen. Erstens: Ist es richtig, dass seitens Ihres Hauses für die weitere Technologieförderung in der Region als Voraussetzung formuliert worden ist, dass sich der Spree-Neiße-Kreis und die Stadt Cottbus auf **einen** Standort einigen?

Zweitens: Wenn das so ist: Welcher Standort wäre aus Ihrer Sicht dafür vorrangig geeignet?

Minister Dr. Fűrniß:

Ich schließe mich der Argumentation von Frau Konzack an. Wenn Sie das von der Nähe und der Logistik her sehen, dann ist das in Ordnung. Auf der anderen Seite bin ich immer für den Standort, auf dem die besten Ergebnisse herauskommen.

Aber einer kann es am Ende nur sein; insoweit stimme ich Ihnen zu.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Das Wort geht an den Abgeordneten Schrey für die Formulierung der **Frage 1207** (Nachschulung für Fahrzeugführer).

Schrey (CDU):

Presseberichten war zu entnehmen, dass das Verkehrsministerium plant, verpflichtende Nachschulungen für Fahrzeugführer einzuführen bzw. sich auf Bundesebene für die Einführung dieser verpflichtenden Nachschulungen einzusetzen. Ziel des Vorschlages ist es laut Presseberichten, die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Untersuchungen hinsichtlich der Kosten-Nutzen-Relation wurden seitens der Landesregierung vor der öffentlichen Unterbreitung dieses Vorschlages durchgeführt?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schrey, Grundlage für die von Ihnen angesprochenen Presseberichte war eine noch in meiner letzten Amtszeit

(Lachen des Abgeordneten Freese [SPD])

liegende Pressekonferenz, auf der von Staatssekretär Appel über die Ziele der Verkehrssicherheitskampagne „Lieber sicher, Lieber leben.“ im Jahre 2002 berichtet wurde.

Der Staatssekretär machte dabei deutlich, dass sich eine weitere Senkung der Unfallzahlen nur dann erreichen lässt, wenn sich noch mehr Brandenburger verantwortungsbewusst im Straßenverkehr verhalten. Deshalb soll die Kampagne im Jahr 2002 noch stärker auf die aktive Beteiligung aller Verkehrsteilnehmer zwischen 4 und 25 Jahren setzen.

Leider fanden diese vorgestellten und in ihrer Konzeption vorliegenden Ideen und Vorstellungen für die Gruppe der jungen Verkehrsteilnehmer kaum Eingang in die Berichterstattung. Stattdessen wurde eine in der anschließenden Diskussion gemachte Randbemerkung als Aufmacher genutzt. Gegenstand der Randbemerkung war, dass auch einmal über die Frage der Nachschulung bzw. der Qualifizierung der Autofahrer insgesamt nachgedacht werden sollte.

Dabei handelt es sich keineswegs um feste Planungen des Ministeriums, sondern um den Grundgedanken, dass das Verkehrsverhalten zuallererst durch den Kopf gehen muss und dabei eine - wie auch immer gestaltete und organisierte - Nachschulung auf jeden Fall nicht schaden kann.

Vor diesem Hintergrund ist es deshalb erklärlich, Herr Schrey, dass hinsichtlich der Kosten-Nutzen-Relation bisher keine Untersuchungen erfolgt sind. - Danke schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Wir fangen mit dem Fragesteller an.

Schrey (CDU):

Gibt es Gespräche oder Gedankenaustausch mit anderen Landesregierungen? Ist der Landesregierung bekannt, ob es internationale Beispiele für regelmäßige verpflichtende Nachschulungen gibt?

Minister Meyer:

Es gibt noch keine offiziellen Gespräche, weder national noch international.

Was aber in der Tat international wie national bei entsprechenden Konferenzen eine große Rolle spielt, ist die Frage: Wie kann man das Bewusstsein der Verkehrsteilnehmer für mehr Verkehrssicherheit weiter qualifizieren?

Herr Schrey, ich sage Ihnen: Der ADAC hat eine Berechnungsgrundlage, was uns die Verkehrsunfälle auf unseren Straßen pro Jahr kosten. Für das Land Brandenburg beträgt diese Summe 994 Millionen Euro für das Jahr 2001. Ich glaube, bei einer solchen Summe ist es lohnenswert, über neue Methoden und Ansätze nachzudenken. - Danke schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Fechner, bitte.

Frau Fechner (DVU):

Herr Minister, in der Presse stand, dass die Landesregierung diesbezüglich eine Bundesratsinitiative plant. Meine Frage: Plant die Landesregierung diesbezüglich eine Bundesratsinitiative und, wenn ja, wie sind die Erfolgsaussichten?

Minister Meyer:

Frau Fechner, es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder haben Sie mir nicht zugehört oder ich habe mich unklar ausgedrückt. Ich habe deutlich gesagt, dass es Gedanken gibt, dass es aber noch keine Planungen gibt.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Die Frage 1208 ist zurückgezogen worden. Dafür wird jetzt die **Frage 1234** (Mehr Revierpolizisten) gestellt. Bitte, Frau Kaiser-Nicht.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Eine wesentliche Zielstellung der laufenden Polizeistrukturereform besteht darin, mehr Grün auf die Straßen zu bringen. Dazu sollte die Zahl der Revierpolizisten um 200 erhöht werden.

Ich frage die Landesregierung: Wann wird die Zahl der Revierpolizisten um 200 erhöht?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister des Innern, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht, mit der Umsetzung der Polizeistrukturereform ab 1. Juli dieses Jahres ist vorgesehen, die Zahl der Revierpolizisten von 530 um 50 auf 580 zu erhöhen. Ich hatte ursprünglich beabsichtigt und hier vorgetragen, mit der Polizeistrukturereform 200 Revierpolizisten mehr einzusetzen. Aber im Zuge der planerischen Arbeit und aufgrund vieler Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern, Hinweisen und Wünschen von Mitarbeitern stellte sich heraus, dass wir den Bürgern mehr Polizeipräsenz dadurch bieten können, dass wir insbesondere in Notfällen mit einer Verstärkung des Funkstreifendienstes aufwarten und mehr Polizeibeamte im Wach- und Wechseldienst im Streifendienst eingesetzt werden. Darum hat der Kabinettsbeschluss vom 19. Februar 2001 schon verschiedene bürgerorientierte Polizeiverwendungen angeboten. Das nunmehr vorliegende Ergebnis der Polizeistrukturereform hat das Ziel, insgesamt 925 Stellen abzubauen und 200 Stellen in bürgernahen Verwendungen zu reinvestieren. Dieses Ziel haben wir erreicht. Ich kann Ihnen die Zahlen nennen:

Wir werden 50 Revierpolizisten zusätzlich nach regionalen Besonderheiten und mindestens 150 Beamte im Wach- und Wechseldienst, im Wesentlichen im Streifendienst, sowie 30 Polizeibeamte bei der Wasserschutzpolizei so einsetzen, dass sie mehr Streifendienst auf dem Wasser versehen können. Das ist jetzt stellenmäßig vorgesehen. Zurzeit sind wir dabei, die notwendigen Personalveränderungen vorzunehmen. Es wird noch etwas dauern, bis diese tatsächlich umgesetzt sein werden.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Dienststärken durch die tatsächlich zur Verfügung stehenden Polizeibeamten bestimmt werden. In Teilbereichen gibt es Überhänge, die aufgrund der natürlichen Fluktuation schrittweise abgebaut werden. Von daher kann es in einigen Bereichen sogar etwas mehr geben, dafür in anderen Bereichen möglicherweise etwas weniger. Insgesamt wollen wir, soweit dies möglich ist, bezogen auf die Altersstruktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Ausgleich erreichen.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte sehr, Frau Kaiser-Nicht.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Da mich an der Antwort sehr verwundert, dass ausgerechnet die Bürgerinnen und Bürger nicht der Auffassung sein sollen, dass wir mehr Revierpolizisten brauchen, frage ich nach:

Erstens: Welche Probleme sind bereits jetzt absehbar, also welche Ziele außer der geplanten Erhöhung der Zahl der Revierpolizisten werden im Rahmen der Polizeistrukturereform nicht erreicht?

Zweitens: Da die Strukturreform kurz vor dem Vollzug steht, frage ich: Welche Probleme sehen Sie außerhalb dieses Rahmens, wenn ich an die Kritik des Bundes der Kriminalbeamten oder an die Raumprobleme der Fachhochschule der Polizei denke, die die Landesregierung noch lösen muss?

Drittens: Es gibt eine Haushaltssperre und Sie haben auch immer wieder sehr hohe Kosten im Rahmen der Polizeistrukturenform angesprochen. Bleibt die Umsetzung dieser Reform im Rahmen des beschlossenen Haushaltsplans realistisch?

Minister Schönbohm:

Ich finde es erstaunlich, wie Sie an eine einfache Frage so viele Nachfragen knüpfen können, aber das ist ja so vorgesehen.

Zunächst zu den Zahlen. Sie werden überrascht sein, dass die Bürgerinnen und Bürger in der Tat sagen, sie hätten mehr davon, wenn ein Funkstreifenwagen schnell komme, als wenn ein Revierpolizist zwar da, aber gerade nicht verfügbar sei. Das haben wir sehr wohl abgewogen. Wenn Sie sich beispielsweise mit einem Vertreter der großen Berufsverbände unterhalten, dann wird dieser Ihnen sagen, dass der Berufsverband die Erhöhung der Zahl der Revierpolizisten für völlig falsch hält.

Wir glauben, dass wir genau den Mittelweg gehen, indem wir sagen: In den Bereichen, in denen ein Defizit an Revierpolizisten besteht, 50 und 150 Streifenbeamte. Das ist unter Fachleuten unumstritten die richtige Entscheidung.

Die Kritik des Bundes der Kriminalbeamten ist in der Form einer Pressemitteilung öffentlich geäußert worden. Beim Tag des Bundes der Kriminalbeamten hat Herr Lancelle Einzelheiten vorgetragen. Danach ist darüber gesprochen worden und es hat sich herausgestellt, dass diese Kritik ausging von Sachverhalten, die mit der Planung nicht übereinstimmen. Der entscheidende Punkt ist: Wir werden mehr Kriminalbeamte in den Schutzbereichen und in den Hauptwachen haben, weil wir wollen, dass die Kriminalpolizei näher am Bürger ist. Das bedeutet, dass wir in einigen Bereichen auf der Ebene der Polizeipräsidien eine Spezialisierung haben und möglicherweise längere Wege in Kauf genommen werden müssen. Das ist richtig. Aber da wir Gott sei Dank zum Beispiel nicht so furchtbar viele Brandstiftungen haben, ist dies ein Bereich, der weiterhin aufgrund der hohen Spezialisierung bei den Polizeipräsidien zusammengefasst ist. Die erste Aufklärungstätigkeit vor Ort erfolgt jeweils durch die örtlich zuständige Kriminalpolizei und im Bedarfsfall kommen Spezialisten hinzu.

Von daher ist diese Kritik des Bundes der Kriminalbeamten für uns nicht mehr Gegenstand der Erörterungen. Wir glauben, dass wir die betreffenden Punkte ausgeräumt haben.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Das ist aber mutig!)

- Ja, ohne Mut keine Veränderung. Frau Kaiser-Nicht. Wenn man schlapp ist, dann ändert sich nichts. Aber wir wollen etwas ändern. Ein Handeln in die Zukunft hinein ist immer eine gefahrgeneigte Tätigkeit, aber wenn man nichts macht, dann geht man unter. Geben Sie uns also eine Chance und begleiten Sie das aufmerksam und kritisch!

Damit komme ich zu Ihrer nächsten Nachfrage betreffend die Fachhochschule. Zu der Fachhochschule der Polizei ist erfreulicherweise nach Vortrag durch das Finanzministerium im zuständigen Ausschuss Zustimmung gegeben worden. Wir sind jetzt dabei; die Ausschreibungen sind vorgenommen. Ich denke,

dass die Fachhochschule der Polizei in Oranienburg wie vorgesehen im nächsten Jahr eröffnet werden kann.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Das war nicht die Frage; es geht um die Raumprobleme!)

- Nicht bei der Fachhochschule.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Doch, die Raumplanung!)

- Die Raumdaten können wir vielleicht einmal im Innenausschuss erörtern. Bei den Raumdaten haben wir uns darauf verständigt, einen mittleren Einstellungskorridor von 280 Polizeibeamten vorzusehen, weil es eine starke Abgangszahl, beginnend ab 2006, gibt. Darüber gibt es Einvernehmen zwischen dem Finanzministerium und uns und auch Einvernehmen mit dem zuständigen Ausschuss und dem Parlament. Von daher verstehe ich die Frage nicht. Aber vielleicht können wir das in Ruhe erörtern. Schreiben Sie einfach einmal einen Brief. Ich bin aber auch gerne bereit, das im Ausschuss zu beantworten.

In einem Punkt haben Sie Recht: Sparen kostet Geld. Man muss erst etwas investieren, um dann zu sparen. Das weiß man von allen wirtschaftlichen Abläufen. Zum Teil geht die Wirtschaft kaputt, wenn sie zum Sparen nicht investiert. Wir haben durch Finanzministerium bzw. durch den Haushalt die notwendigen Mittel erhalten, um diese Aufgabe wahrzunehmen. In einigen Bereichen kneift es, aber durch die Haushaltssperre hatten wir eben nicht die Möglichkeit, überall die notwendigen Computeranschlüsse herzustellen. Dies ist vor einigen Tagen gelöst worden, sodass ich davon ausgehe, dass wir den Übergang in die Reform durchführen können. Es wird in einigen Bereichen, bei der räumlichen Unterbringung und bei der Datenvernetzung, noch drei Wochen nach der Reform möglicherweise Schwierigkeiten geben. Das ist in der Tat absehbar.

Präsident Dr. Knoblich:

Damit sind wir bei der **Frage 1209** (Bau einer Müllverbrennungsanlage in Hennigsdorf). Bitte sehr, Herr Abgeordneter Claus.

Claus (DVU):

In der Stadt Hennigsdorf soll auf dem Gelände der Firma Bombardier eine Müllverbrennungsanlage errichtet werden. Nach Pressemeldungen hatte die Federführung bei dem Projekt neben der Betreibergesellschaft der Landkreis Oberhavel. Die Stadt Hennigsdorf hingegen sei nicht gefragt worden. In Hennigsdorf und Umgebung kam es inzwischen zu Protestaktionen der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung gegen die geplante Müllverbrennungsanlage.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um eine Umweltbelastung und eine Gesundheitsbelastung der Bevölkerung von Hennigsdorf und Umgebung durch die geplante Müllverbrennungsanlage zu verhindern?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Bärthler, Sie haben das Wort.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birtler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Errichtung und das Betreiben einer Abfallverbrennungsanlage unterliegen strengen genehmigungsrechtlichen und hohen verfahrenstechnischen Anforderungen.

Die Prüfung der Zulässigkeit einer solchen Anlage erfolgt im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens. Eine Genehmigung darf danach nur dann erteilt werden, wenn die genehmigende Behörde nach Prüfung und Bewertung aller relevanten Tatbestände zu der Überzeugung gelangt, dass der Antragsteller in der Lage ist, sämtliche ihm aufzuerlegenden Pflichten uneingeschränkt zu erfüllen. Dazu gehört insbesondere die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft nicht hervorgerufen werden können.

Um darüber hinaus die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen dieses Vorhabens auf sämtliche zu betrachtende Schutzgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen diesen Schutzgütern zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten, wird als integraler Bestandteil des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Des Weiteren dürfen keine sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften der Errichtung und dem Betrieb der Anlage entgegenstehen. Dazu werden sämtliche betroffenen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und zur Stellungnahme aufgefordert.

Um eine höchstmögliche Transparenz zu erreichen und alle entscheidungsrelevanten Argumente anhören und berücksichtigen zu können, wird das Genehmigungsverfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Jeder Bürger hat die Möglichkeit, in die Antragsunterlagen einzusehen und gegebenenfalls Einwände gegen das Vorhaben geltend zu machen. Die Einwände werden in einem öffentlichen Termin zwischen den Einwendern und dem Vorhabensträger unter Leitung der Genehmigungsverfahrensstelle erörtert. Die Erkenntnisse aus dieser Erörterung fließen in die Entscheidungsfindung über den Genehmigungsantrag ein.

Aufgrund des beschriebenen zwingend erforderlichen Zulassungsverfahrens wäre sichergestellt, dass eine Genehmigung nur dann erteilt würde, wenn unter anderem Umwelt- und Gesundheitsbelastungen der Bevölkerung auszuschließen sind.

Allerdings liegt ein solcher Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Abfallverbrennungsanlage in der Stadt Hennigsdorf bei den zuständigen Genehmigungsverfahrensstellen derzeit nicht vor.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf, Herr Minister. - Herr Claus, bitte.

Claus (DVU):

Herr Minister, ich habe noch Nachfragen. Sie haben selbst gesagt, dass eine Genehmigung noch nicht vorliegt.

Minister Birtler:

Ein Antrag!

Claus (DVU):

Oder ein Antrag. Setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass, wenn ein Antrag eingereicht wird, in Hennigsdorf eine Müllverbrennungsanlage entsteht oder geht die Landesregierung näher auf die Bevölkerung ein und setzt sich dafür ein, dass eine Müllverbrennungsanlage in einem entfernteren Ort entsteht, damit die Immissionsbelastungen, wie Sie bereits ausführten, für die Bevölkerung geringer sind und die Umweltschäden niedriger gehalten werden?

Minister Birtler:

Es liegt nicht in der Zuständigkeit der Landesregierung, sich für oder gegen eine Müllverbrennungsanlage einzusetzen. Das ist Aufgabe der örtlichen Träger. Unsere Aufgabe ist es, genau zu prüfen - deshalb dieses geschilderte Verfahren -, dass keine Belastung für die Umwelt oder die Bevölkerung eintreten kann. Diese Entscheidung wird aber erst aufgrund konkreter Anträge getroffen und diese liegen noch nicht vor.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Zur Formulierung der **Frage 1210** (Kanalausbau vom Industriestandort Schwedt zum Ostseeraum) erhält der Abgeordnete Bischoff Gelegenheit. Bitte.

Bischoff (SPD):

Schwedter Wirtschaft, Verwaltung und Politik fordern in sehr engem Schulterschluss vehement den Ausbau der Hohensaaten-Friedrichthaler-Wasserstraße, die aus gutem Grund von Schwedt bis zur Ostsee künstlich, also von Menschenhand, angelegt worden ist.

Gerade wegen der Ostseeanbindung mit Küstenmotorschiffen investiert die Raiffeisengruppe Uckermark ein hochmodernes Logistikzentrum. Der Kartonproduzent Leipa investiert für 320 Millionen Euro eine leistungsstarke Papiermaschine und schafft neue Arbeitsplätze. Gegenwärtig läuft das Anhörungsverfahren zu dem ökologisch sehr sinnvollen Wasserstraßen-ausbau.

Ich frage die Landesregierung, wie sie das Vorhaben einschätzt.

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Herrn Meyer.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bischoff, wie Sie wissen, ist der Ausbau der Hohensaaten-Friedrichthaler-Wasserstraße als Bestandteil der Havel-Oder-Wasserstraße eine Maßnahme des Bundesverkehrswegeplanes von 1992 und wird in seiner Gesamtheit im neuen Bundesverkehrswegeplan fortgeschrieben. Mit Billigung der Landesregie-

rung wurde damals der Ausbau der gesamten Wasserstraße für Großmotorgüterschiffe und Großschubverbände der Binnenschifffahrt mit einer Abladetiefe von 2,20 m konzipiert.

Parallel dazu erfolgten die Vorbereitungen und Planungen eines neuen Binnenhafens für Schwedt für die dort expandierende Wirtschaft, insbesondere auch für die Papierindustrie.

Im Zuge dieser Vorbereitung entstand das Erfordernis, dass zwecks Vermeidung eines erneuten Umschlages in Seehäfen kleinere Küstenmotorschiffe den Hafen Schwedt direkt erreichen sollten. Diese Planungen wurden mit dem Bund abgestimmt mit dem Ergebnis, dass die Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße im Abschnitt Schwedt/West-Oder eine Vertiefung der Abladetiefen um einen Meter, also auf 3,20 m, erfahren soll.

Die Planung des Hafens Schwedt und dessen Zuwegung zu Wasser und zu Lande erfolgte grundsätzlich einvernehmlich mit dem MUNR. Zugunsten eines Verzichts auf den Ausbau der parallel führenden Ost-Oder als dem noch sensibleren Gewässer wurde dabei auch eine Veränderung - sprich: Aufweitung - der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße in Kauf genommen.

Infolge der unterschiedlichen Vorhabenträger und der unterschiedlichen Finanzierungsquellen ist nun der Hafen Schwedt seit Oktober letzten Jahres fertig, während die Wasserstraßenanbindung - in Verantwortung des Bundes - leider bisher noch nicht dementsprechend ertüchtigt wurde.

Seitens der Landesregierung wird die Ertüchtigung der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße im Sinne der besseren wasserseitigen Anbindung des Hafens in Schwedt maßgeblich weiter unterstützt, damit durch die vorgesehenen Ansiedlungen im Hafen Schwedt ökonomische Effekte eintreten und Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Ich danke Ihnen, Herr Bischoff, und den Vertretern der regionalen Wirtschaft ausdrücklich dafür, dass Sie meine Position hierzu seit langem unterstützen. Die Verträglichkeit des Wasserstraßenbaus mit den Schutzziele des Nationalparks wird im derzeit laufenden Planfeststellungsverfahren geklärt.

Zur Abstimmung der Durchfahrtmöglichkeiten durch Stettin ist durch die Bundesministerien in Berlin und Warschau die Bildung einer Arbeitsgruppe vereinbart worden, die unter dem Titel „Wasserstraßenknoten Stettin“ in der nächsten Woche in Stettin tagt. Das Land Brandenburg ist daran beteiligt und ich bin davon überzeugt, dass eine tragfähige Lösung gefunden wird. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Tack, bitte.

Frau Tack (PDS):

Ich habe zwei Nachfragen.

Erstens: Welche volkswirtschaftlichen Prognosen für das Güteraufkommen auf dieser Strecke sind Ihnen bekannt und werden der

Planung zugrunde gelegt? Sie verwiesen bereits auf den Bundesverkehrswegeplan 1992. Gibt es dazu aktuelle Prognosen?

(Zuruf von Minister Birthler)

- Haben Sie das gehört, Herr Minister? Ihr Kollege hat bereits geantwortet.

Meine zweite Frage: Welche volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse laut Entwurf des neuen Bundesverkehrswegeplanes liegt diesem Projekt zugrunde?

Minister Meyer:

Frau Tack, Sie haben es mir sehr einfach gemacht. Da Sie die erste Frage schon von meinem Kollegen beantwortet bekommen haben, brauche ich darauf nicht näher einzugehen.

(Frau Tack [PDS]: Sie können das ruhig wiederholen; das war sehr interessant.)

Zweitens: Eine alte Trumpfkarte der ewig Verhindernden, dass sie die Prognosen aller Schifffahrtswege in Deutschland auf den Main-Donau-Kanal beziehen, ist weg. Daraus ist eine Lusche geworden. Der Main-Donau-Kanal hat sich durch die Kriegsjahre in Jugoslawien natürlich am Anfang nur sehr schwer entwickelt und sehr schwer getan. Die derzeitigen Werte liegen etwa 300 % über den Prognosewerten. Der Güterverkehr auf dieser Trasse floriert und entlastet die Straßen. Das müsste auch Ihr Anliegen sein. Deswegen sind die Prognosezahlen, die vom Bund für dieses Projekt dann auch in den neuen Bundesverkehrswegeplan übernommen werden, optimistischer, als sie es noch 1992 sein konnten.

(Vereinzelte Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Dr. Enkelmann, bitte.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Vielleicht sollte meine Frage eher Minister Birthler beantworten. Ich denke, die Frage nach den Prognosen sollte man stellen dürfen. Wenn es um Kosten und Nutzen von Großprojekten geht, sollte man das in stärkerem Maße tun.

Meine Fragen gehen in eine andere Richtung. Welche Auswirkung wird der mögliche Ausbau der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße auf die sensiblen Bereiche im Nationalpark „Unteres Odertal“ haben? Welche Konsequenzen ergeben sich für die Landesregierung, um diese Auswirkungen so weit wie möglich zu minimieren?

Minister Meyer:

Ich bin Ihnen für diese Frage ausgesprochen dankbar, obgleich ich sie natürlich im derzeitigen Stand, nämlich im Verfahren, nicht beantworten kann, weil Sie mir dann vorwerfen würden, dass ich dem Ergebnis eines Verfahrens vorgriffe. Das werde ich nicht tun, sondern diese Fragen, die Sie zu Recht stellen, werden im Planfeststellungsverfahren geklärt. Deswegen sind

im Planfeststellungsverfahren die Anhörungen, die Erörterungen und natürlich auch die Möglichkeiten der Einsprüche der Träger der öffentlichen Belange von Bedeutung. Das alles wird abgewogen.

Ich darf Ihnen aber sagen, dass ich diesbezüglich auch sehr optimistisch bin, weil es eine Maßnahme ist, die im öffentlichen Interesse liegt.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich muss einmal fragen: Damit ist aber der Nachfragebedarf gedeckt?

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

- Gut. - Damit sind wir bei der Frage 1211 (Ausbau des Radwegenetzes in Brandenburg), die der Abgeordnete Neumann, der nicht da ist, stellen würde. Bei Nichtanwesenheit verfällt die Frage und wir sind bei der **Frage 1212** (Anhörung zu den Gemeindeneugliederungsvorschlägen), gestellt vom Abgeordneten Sarrach, Bitte.

Sarrach (PDS):

Die zurzeit laufende Anhörung der Bevölkerung zum Gesetzentwurf zur Gemeindestrukturreform vollzieht sich vor Ort so, dass in der Verwaltung des jeweils betroffenen Amtes oder der amtsfreien Gemeinde ein Exemplar des Gesetzentwurfes vorhanden ist, der auf Nachfrage zur Einsichtnahme im Amt ausgereicht wird. Da es sich hierbei um ein umfangreiches und kompliziertes Material handelt, ist eine inhaltliche Erfassung mit einem längeren Leseprozess verbunden. Wenn mehrere Personen gleichzeitig die Einsicht begehren, sind längere Wartezeiten vorprogrammiert. Nach amtlicher Bekanntmachung ist ausschließlich die Einsichtnahme möglich. Durch dieses Verfahren werden Hürden errichtet, die eine inhaltliche Befassung und Reaktion der Bevölkerung der Gemeinde erheblich erschweren.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Was wird unternommen, um den Bürgern die Einsichtnahme in den Entwurf des Gemeindestrukturreformgesetzes zu erleichtern?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister des Innern, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Sarrach, ich habe zu den grundsätzlichen Fragen der Anhörung bereits verschiedentlich Ausführungen gemacht, besonders auf Nachfragen Ihres Kollegen Domres. Auskunft zu diesem Komplex habe ich in der Sitzung am 29./30. Mai gegeben. Zu dem, was ich damals gesagt habe, möchte ich noch Folgendes hinzufügen: Den Landräten als allgemeine untere Landesbehörde wurde mit Schreiben vom 2. Mai dieses Jahres ein Musteranschreiben für die Hauptverwaltungsbeamten zur Verfügung gestellt. In diesem Musteranschreiben heißt es wörtlich:

„Zusätzlich zu der Anhörung der Bürger am Sitz der Verwaltung steht es Ihnen frei, weitere Exemplare in Neben-

stellen der Verwaltung zur Einsichtnahme auszulegen, um eine größtmögliche Beteiligung der Einwohner zu erreichen.“

Zu der Frage, ob also am Sitz der Verwaltung weitere Exemplare zur Einsicht ausgelegt werden können, enthält dieses Schreiben keine ausdrücklichen Ausführungen, da sich aus dem Gesamtzusammenhang ohne weiteres ergibt, dass der Hauptverwaltungsbeamte selbstverständlich auch mehrere Exemplare der Unterlagen auslegen kann. Es besteht dazu keine gesetzliche Pflicht, aber aus dem Zusammenhang mit diesem Zitat wird deutlich, dass dies in unserem Interesse ist und dass die Entscheidungen vor Ort getroffen werden. Wenn Sie den Eindruck haben, dass das nicht geschieht, wäre meine Empfehlung, vor Ort tätig zu werden. Wenn Sie meinen, dass es im Rahmen der Kommunalaufsicht notwendig ist, bin ich selbstverständlich bereit, das zu tun.

Wir wollen, dass diese Anhörung auf einer breiten Basis erfolgt, was zum Teil auch mit einem sehr lebhaften Interesse der Bürgerinnen und Bürger geschieht. Zum Teil ist das Interesse aus den unterschiedlichsten Gründen nicht so groß.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Sarrach, bitte.

Sarrach (PDS):

Herr Minister, ich habe noch drei Fragen.

Erstens: In den örtlichen Bekanntmachungen wird der Hinweis gegeben, dass die Unterlagen ausschließlich zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen, sie also weder entnommen noch in sonstiger Art und Weise entfernt werden dürfen. Herr Minister, schließt das aber das Fertigen von kostenpflichtigen Kopien auf Anfrage eines Einwohners aus?

Zweitens: Ist die häufig anzutreffende Weigerung von Mitarbeitern der Verwaltung, dann solche Kopien auf Kosten des Einwohners zu fertigen, auf Vorgaben des Ministeriums des Innern zurückzuführen?

Drittens: Sind an Ihr Ministerium Bitten aus den Kommunen herangetragen worden, Auslegungszeitraum und Frist zur Abgabe von Stellungnahmen aus den oben genannten Gründen zu verlängern?

Minister Schönbohm:

Die Unterlagen sind zur Einsicht ausgelegt, wie Sie es gesagt haben. Wenn sich jemand Fotokopien machen möchte, so gibt es keine Weisung vom Innenministerium, die dieses verhindert oder nicht zulässt; denn es sind Gesetzentwürfe, die öffentlich zugänglich sind. Von daher gesehen hätte ich überhaupt keine Einwände. Ich möchte das - Herr Sarrach, darüber haben wir uns schon verschiedentlich unterhalten - möglichst dezentral machen. Die Hauptverwaltungsbeamten vor Ort sollen entscheiden. Sie haben dafür jeden Entscheidungsspielraum und können Fotokopien machen und den Bürgern diese, wenn sie es wünschen, zur Verfügung stellen.

Es hat Schreiben mit der Bitte, die Auslegungszeiten zu ändern,

gegeben - das ist richtig -, und zwar in der Art von Gruppenbriefen aus bestimmten Ämtern, also nicht landesweit, sondern nur aus bestimmten Bereichen. Wir haben diese Wünsche abschlägig beschieden.

Präsident Dr. Knoblich:

Schönen Dank. - Wir sind bei der **Frage 1213** (Fertigstellung der Ortsumgehung Frankfurt [Oder]), gestellt vom Abgeordneten Vogelsänger.

Vogelsänger (SPD):

Durch den Einsatz des Brandenburger Verkehrsministeriums stehen über 200 Millionen Euro Bundesmittel für den Bau der Oder-Lausitz-Trasse zusätzlich zur Verfügung. Mit der Umsetzung dieses für Ostbrandenburg wichtigsten Infrastrukturprojektes wird es zu einer deutlichen Steigerung der Attraktivität der Oderregion für Investoren kommen. Bereits im Bau befindet sich der zweite Bauabschnitt der Ortsumgehung Frankfurt (Oder). Mit der Fertigstellung dieses Bauabschnittes wird die Innenstadt der Odermetropole wirksam vom überörtlichen Verkehr entlastet.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie ist der Stand bezüglich der Umsetzung der Maßnahme der Ortsumgehung Frankfurt (Oder)?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Oder-Lausitz-Trasse bringt für den gesamten Ostbrandenburger Raum Entlastung und eine Qualifizierung der Fernverkehre. Zwei ganz wichtige Abschnitte stechen dabei hervor. Das sind die Verkehrsknoten Cottbus und das ist natürlich auch der Verkehrsknoten Frankfurt. Dort liegen auch Schwerpunkte in der Realisierung.

Der zweite Verkehrsabschnitt der B 112, Ortsumgehung Frankfurt, von der BAB 12, Anschlussstelle West, bis zur B 5, Gosen, befindet sich seit 1999 im Bau und soll im Jahre 2003 komplett dem Verkehr übergeben werden. Dieser Verkehrsabschnitt besteht aus vier Bauabschnitten. Zwei Abschnitte sind bereits verkehrswirksam, der B-87-Knoten, Klinikum Magendorf bis zur Autobahn A 12, der zweite Abschnitt von der A 12 bis zur EDWC-Brücke, also der Chipfabrik. Hier sieht man wieder das Zusammenwirken zwischen verkehrlicher Infrastruktur und Wirtschaftsansiedlung.

Zwei weitere Bauabschnitte befinden sich im Bau. Der dritte Abschnitt, Anschlussknoten Fürstenwalder Poststraße bis zur B 5 Gosen, wird noch in diesem Jahr, nämlich im IV. Quartal, fertig gestellt. Kostenumfang rund 4 Millionen Euro. Die Fertigstellung dieses Bauabschnittes bringt eine mögliche Teilentlastung von PKW aus nördlicher Richtung.

Beim letztlich vierten Abschnitt, Anschluss des bereits fertig gestellten Bauabschnittes aus Richtung BAB 12 des Knotens Fürstenwalder Poststraße, rechnen wir mit einer Freigabe im

IV. Quartal 2003. Der Baukostenumfang lag bei rund 10 Millionen Euro. Im Bauabschnitt sind zwei sehr aufwendige Brückenbauwerke enthalten. Mit der Fertigstellung dieses Bauabschnittes rechnen wir mit einer entscheidenden Entlastung des Verkehrs in der Innenstadt. Damit ist die Gesamtwirkung dieses Bauwerkes in vier Abschnitten erreicht, nämlich erstens die Beschleunigung der Fernverkehre, vor allen Dingen in der Nord-Süd-Richtung, zweitens die Entlastung der Innenstadt und drittens der qualifizierte Anschluss der Gewerbe- und Industriegebiete. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Damit sind wir bei der **Frage 1214** (Unterstützung der Feuerwehren in Brandenburg), die der Abgeordnete Neumann formulieren wird.

Neumann (CDU):

Im September letzten Jahres hat der Landtag einen Beschluss zur „Förderung und Unterstützung der Feuerwehren im Land Brandenburg“ gefasst. Darin fordert der Landtag die Landesregierung unter anderem auf, die Rahmenbedingungen für die Feuerwehr so zu gestalten, dass die Freiwilligen vor Ort ihre Tätigkeit ausüben können, ohne hierbei von Normen und Standards in ihrem Betätigungsfeld über das erforderliche Maß hinaus eingeschränkt zu werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen sind geplant oder wurden bisher umgesetzt, um die Feuerwehren in Brandenburg zu unterstützen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schönbohm, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Neumann, eine Unterstützung der Feuerwehr durch das Land kann naturgemäß nur in den Bereichen erfolgen, in denen das Land gesetzliche Zuständigkeiten hat und die notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen kann. Wie Sie wissen, sind Träger des Brandschutzes die amtsfreien Gemeinden oder die Ämter. Es ist also im Lande dezentral geregelt. Diese Entscheidung ist damals nach dem Aufbau und der Erstausrüstung der Feuerwehren vom Kollegen Ziel getroffen und dann auch vom Parlament bestätigt worden. Ich glaube, es ist auch richtig, dass dies dezentral entschieden wird.

Vor diesem Hintergrund haben wir vom Land aus für die Feuerwehren folgende Entscheidungen getroffen: Zunächst einmal Ausbau der Landesschule in Eisenhüttenstadt. Nach der Verabschiedung des Haushaltsplans 2002/2003 erfolgt in diesem Jahr noch der erste Spatenstich zum weiteren Ausbau der Schule. Zur Umsetzung der Baumaßnahmen werden für 2002 Haushaltsmittel in Höhe von 511 300 Euro und im kommenden Jahr von 2,045 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Es geht des Weiteren um die Frage, wie man das Ehrenamt

durch Erhöhung des Steuerfreibetrages fördern kann. Die mindestens steuerfrei zu belassende Aufwandsentschädigung von 50 DM bisher wurde ab 1. Januar 2002 auf 154 Euro angehoben. Damit dürften die im Land Brandenburg im Bereich der freiwilligen Feuerwehren gewährten Aufwandsentschädigungen in den meisten Fällen in voller Höhe steuerfrei bleiben.

Eine weitere Maßnahme des Landes betraf die Erarbeitung eines Aufteilungsschlüssels für Funktionsträger der Feuerwehr mit Anteilen von Ausführungstätigkeit. Entsprechend diesem Anteil können die gewährten Aufwandsentschädigungen im Rahmen des § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz bis höchstens 1 848 Euro = 3 600 DM pro Jahr steuerfrei belassen werden.

Weitere Möglichkeiten zur Unterstützung der Feuerwehren bestehen aus Sicht des Landes unter anderem in der Förderung des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg. Bis zum Jahr 2000 haben wir diesen Verband mit jährlich 70 000 DM unterstützt. Trotz der schwierigen Haushaltslage, aber wegen der Bedeutung dieses Verbandes für das Feuerwehrwesen in Brandenburg haben wir die Förderung praktisch um 50 % auf 105 000 DM erhöht. Des Weiteren haben wir im vergangenen Jahr Lottomittel in Höhe von 30 000 DM für die Teilnahme von Feuerwehrsportlern aus Brandenburg an der Internationalen Feuerwehrolympiade in Finnland ausgereicht.

Die Förderung der Landesjugendfeuerwehr liegt in meinem besonderen Interesse. Zur Unterstützung der Jugendarbeit und speziell aus Anlass des zehnjährigen Bestehens der Landesjugendfeuerwehr wurden durch das Innenministerium Lottomittel in Höhe von 58 000 DM ausgereicht und für den Landesfeuerwehrverband insgesamt, vor allen Dingen aber für die Landesjugendfeuerwehr, haben wir Lottokonzessionsabgaben in Höhe von 233 000 DM zur Verfügung gestellt.

Die Unterstützung der Jugendfeuerwehr bleibt für mich weiterhin ein Schwerpunkt im Rahmen dieser Möglichkeiten der Nutzung der Lottokonzessionsabgabe.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte sehr, Frau Kaiser-Nicht.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Minister, Sie haben auch Zahlen genannt. Jetzt ist uns von der Regierung die Umsetzung der Haushaltssperre in den einzelnen Ressorts mitgeteilt worden. Zudem haben wir allein für den Brand- und Katastrophenschutz eine globale Minderausgabe in Höhe von 5 300 Euro und für die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz - Sie haben das Projekt genannt - von fast 40 000 Euro. Sind diese Einschränkungen nicht mit Folgen verbunden? Werden die Vorhaben denn so umsetzbar sein, wie sie geplant sind?

Minister Schönbohm:

Frau Kollegin Kaiser-Nicht, es ist nicht möglich, nach dem Motto zu verfahren: „Wir sparen und keiner merkt es.“ Natürlich hat das Umsetzen einer Einsparvorgabe und einer Haushaltssperre Auswirkungen. Aber das Projekt wird fortgeführt.

Wenn Sie die Gesamtsumme von über 2,5 Millionen Euro sehen ...

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Nächstes Jahr!)

- Das ist ja die Gesamtsumme.

... so sind dort 40 000 Euro gekürzt, und dies wird zu machen sein. Wie im Einzelnen, weiß ich nicht. Das muss man mit den Fachleuten besprechen. Natürlich haben diese Einschränkungen Auswirkungen, aber das Projekt wird dadurch nicht beschädigt. Es kann sein, dass es schrittweise fortgeführt wird, aber Einzelheiten weiß ich nicht.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Zur Formulierung der **Frage 1215** (Altschuldenhilfe) hat Frau Wehlan das Wort.

Frau Wehlan (PDS):

Seit Jahren ist das Thema Altschulden ein Dauerbrenner unter ostdeutschen Landwirten. Die Bundesregierung wollte noch in dieser Legislaturperiode das Kapitel Altschulden abschließen. Bei Landwirten stoßen die vorgesehenen Regelungen auf ein geteiltes Echo.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die vorgesehenen Regelungen hinsichtlich ihrer Wirkungen auf die Leistungskraft betroffener Brandenburger Agrarunternehmen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister BIRTHLER, Sie haben das Wort.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Wehlan, Sie haben Recht. In der Tat ist das Thema Altschulden in der Agrarwirtschaft ein Dauerbrenner und, wie ich meine, das letzte übrig gebliebene agrarpolitische Problem des Transformationsprozesses der ostdeutschen Landwirtschaft.

Nachdem im Mai des letzten Jahres, dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts folgend, ein Gutachten zur Wirkungsanalyse der Altschuldenregelung in der Agrarwirtschaft vorgelegt und öffentlich diskutiert worden war, gab das Bundesfinanzministerium ein Folgegutachten in Auftrag. Über dessen Inhalt und Ergebnis hüllte sich der Auftraggeber jedoch trotz mehrfacher Bemühungen der Länder um Information und Beteiligung in beharrliches Schweigen.

Bundeskanzler Schröder hat auf dem Agrarpolitischen Forum der SPD im Februar dieses Jahres in Haldensleben eine abschließende Regelung der Altschuldenfrage noch in dieser Legislaturperiode angekündigt. Zwischenzeitlich ist durch Presseinformationen bekannt geworden, dass es offensichtlich einen ersten Entwurf eines entsprechenden Gesetzes gibt. Die Agrarverwaltungen der neuen Länder sind, nachdem ich in einem Schreiben an Staatsminister Schwanitz vor reichlich 14 Tagen zum wiederholten Mal eine offizielle Sachstandsinformation

eingefordert habe, am gestrigen Tage im Rahmen einer Bund-Länder-Besprechung über den Stand des Gesetzgebungsverfahrens in Kenntnis gesetzt worden. Danach kann ich die hier aufgeworfene sehr konkrete Frage zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur mit Einschränkung beantworten:

Erstens: Es gibt bislang noch keinen ressortabgestimmten Referentenentwurf zur Neuregelung der Altschuldenfrage, sondern lediglich einen noch im BMF-internen Abstimmungsverfahren befindlichen Gesetzentwurf. Bis zum Ende der Legislaturperiode hofft man dieses interne Abstimmungsverfahren abschließen zu können. Das gesamte Gesetzgebungsverfahren wird folglich erst in der kommenden Legislaturperiode in die Wege geleitet.

Zweitens: Die Erwartung, es könne in der Frage der Altschulden die derzeitige Regelung bestehen bleiben, war nach Vorlage des anfangs genannten Gutachtens von Beginn an illusorisch.

Drittens: Klar sind gegenwärtig nur die Eckpunkte einer Neuregelung. Sie bewegen sich vom Ansatz her im Rahmen dessen, was zu erwarten war. Die Möglichkeit einer Ablösezahlung auf betriebsindividueller Basis unter Berücksichtigung der konkreten Ertragslage, der Vermögensverhältnisse und der Liquidität halte ich für grundsätzlich sinnvoll und begrüßenswert. Die zentrale Frage mit Blick auf die Akzeptanz und die Wirkungen einer solchen Regelung auf die laufenden Konsolidierungsprozesse unserer Landwirtschaft ist jedoch, wie die konkrete Ausgestaltung dieses Ansatzes erfolgt. Darauf gab es auch in der erwähnten Bund-Länder-Besprechung noch keine klärende Antwort, sondern nur die allgemeinen Aussagen, man wolle keine Rückwirkungen auf die Vermögensauseinandersetzungen, man müsse die Genehmigungsfähigkeit durch die EU-Kommission sichern und man wolle gleichzeitig nahezu allen altschuldenbelasteten Betrieben eine Beteiligung ermöglichen.

Auf keinen Fall darf die Ausgestaltung der genannten Eckpunkte einer im Nachgang zum Gesetzgebungsverfahren erlassenen Arbeitsanweisung des Bundesfinanzministers vorbehalten bleiben, sondern muss immanenter Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens selbst sein.

Die Landesregierung wird in bewährter Abstimmung mit allen neuen Bundesländern ihr Augenmerk darauf richten, dass eine abschließende Regelung der landwirtschaftlichen Altschulden einen Beitrag dazu leistet, die Leistungskraft unserer Agrarunternehmen zu fördern und die ländlichen Räume funktionsfähig zu halten.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke. - Bevor ich Herrn Vogelsänger Gelegenheit gebe, seine Frage zu formulieren, begrüße ich herzlich Gäste aus der 9. Klasse der Realschule von Groß Glienicke. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Vogelsänger, bitte formulieren Sie die **Frage 1216** (Baubeginn der Ortsumgehung Müllrose [B 87]).

Vogelsänger (SPD):

Die Ortsumgehung Müllrose ist das wichtigste Infrastrukturvorhaben für die Stadt im Schlaubetal. Mit dieser Maßnahme wird es zu einer wirksamen Entlastung der Stadt vom überörtlichen Verkehr kommen. Dies ist auch ein wichtiger Schritt für die Erlangung des Status als staatlich anerkannter Erholungsort. Zudem ist die Ortsumgehung wichtiger Bestandteil der überörtlichen Verbindung Frankfurt (Oder) - Beeskow - Lübben - Leipzig.

(Zurufe von der PDS)

Ich frage deshalb die Landesregierung: Ist der Baubeginn der Ortsumgehung Müllrose (B 87) für dieses Jahr abgesichert?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Vogelsänger, ich bin schon etwas verwirrt; Sie fischen ein bisschen in den Gewässern von Frau Osten. Der entsprechende Protest war nicht zu überhören. Aber das Positive daran ist doch: Wir wollen alle drei das Gleiche, nämlich den Ausbau der B 87, und die B 87 wird ausgebaut. Sie ist Bestandteil des Zukunftsinvestitionsprogramms, eines der Schwerpunktprogramme für Bundesfernstraßen im Land Brandenburg. Das ergänzt sich an dieser Stelle auch sehr gut mit der Oder-Lausitz-Trasse. Die Maßnahme befindet sich zurzeit im Planfeststellungsverfahren. Der Baubeginn ist noch für dieses Jahr vorgesehen.

Wichtig ist aber - das betrifft ein wenig das Herz der Region -, dass wir die Ortsdurchfahrt vorher qualifizieren. Die Mittel dafür haben wir im Haushalt bereitgestellt. Wer in den letzten zehn Tagen vor Ort war, weiß, dass dort bereits kräftig gebudelt wird.

Die Ortsumgehung Müllrose ist ein wesentlicher Baustein beim Ausbau der B 87 zu einer leistungsfähigen Querverbindung von Frankfurt (Oder) nach Leipzig. Zusammen mit der Oder-Lausitz-Trasse verbessert sie die Situation insgesamt in Südostbrandenburg. Ich meine auch, dass einmal deutlich gesagt werden muss, dass mit jeder Baustelle, mit jeder fertig gestellten Ortsdurchfahrt oder mit in Bau befindlichen Ortsumgehungen die Akzeptanz des blauen Netzes und dieser Maßnahmen erhöht wird.

Im Jahre 2002 werden wir in dieser Region auch noch die Maßnahmen Ortsumgehung Seelow sowohl in Richtung Osten als auch auf der B 167 von Norden nach Süden beginnen. Wir werden auch den Ausbau der B 87 weiter vorantreiben.

Luckau ist im Bau. Ich hatte im Landkreis Elbe-Elster in der vergangenen Woche ein gutes Gespräch - Herr Schrey war dabei -, bei dem wir Herzberg als nächsten Schwerpunkt festgelegt haben. Es besteht Übereinstimmung in der Region darüber, dass wir die Prioritäten in dieser Gesprächsrunde gemeinsam festlegen.

Ich möchte deutlich sagen: Auf der mit am meisten befahrenen Strecke - von Frankfurt nach Eisenhüttenstadt - sind Verkehre von mehr als 30 000 Fahrzeugen innerhalb von 24 Stunden zu verzeichnen. Den Ausbau werden wir in diesem Jahr weiter vorantreiben und dort eine Zwei-plus-eins-Ausbauqualität erreichen.

Leider haben wir im Verfahren bezüglich des Raumes Eisenhüttenstadt - Neuzelle noch einige Schwierigkeiten bezüglich der Umwelt. Diese Probleme werden wir jedoch lösen, sodass sich das Bild 2004/05 doch sehr gut abrunden wird. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir sind bei der **Frage 1217** (Meldepflicht für Drogenfälle an Brandenburger Schulen), die die Abgeordnete Fechner formuliert.

Frau Fechner (DVU):

In einem Rundschreiben wurden alle Schulen angewiesen, rechtsextremistische Straftaten den jeweiligen Schulämtern zu melden. So war der Presse zu entnehmen, dass an Brandenburger Schulen 135 Vorfälle mit rechtsextremistischem Hintergrund registriert wurden.

Als meine Fraktionskollegin in einer Kleinen Anfrage nach der Anzahl der Fälle von Drogenmissbrauch an Schulen fragte, wurde ihr mitgeteilt, dass dazu keine Aussagen getroffen werden können, da es keine generelle Anzeigepflicht gibt.

Ich frage die Landesregierung: Warum unterliegen Fälle von Drogenmissbrauch und -konsum nicht ebenfalls der Meldepflicht wie vermutlich rechtsextremistische Vorfälle?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:*

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nicht vermutlich rechtsextremistische Vorfälle, sondern rechtsextremistische Vorfälle unterliegen in Brandenburg der Meldepflicht, weil rechtsextremistische Vorfälle in Schulen schon vor dem Hintergrund der Verfassungsfeindlichkeit nicht mit Fällen von Drogenmissbrauch in Schulen gleichzusetzen sind.

Die Schule hat in einem demokratischen Rechtsstaat jeden Anschein zu vermeiden, verfassungsfeindliche Aktivitäten zu dulden. Die Pflicht der Lehrkräfte, für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten und entsprechend erzieherisch zu handeln, entspricht dem Auftrag, für einen angstfreien Raum in der Schule zu sorgen.

Rechtsextremistische Vorfälle gehen häufig mit Gewalt einher und erfordern es, in besonderer Weise dokumentiert zu werden. Deshalb ist die Mitteilungspflicht gegenüber den Schulaufsichtsbehörden - neben möglichen Strafanzeigen - sowohl im Hinblick auf die Klärung derartiger Vorfälle als auch im Hin-

blick auf einen Gesamtüberblick erforderlich. Sie dient der Transparenz in einem gesellschaftlich und politisch aktuell besonders sensiblen Bereich und trägt zu einer realistischen Wahrnehmung bei, in welchem Umfang Schülerinnen und Schüler tatsächlich zur gesamtgesellschaftlichen Problematik rechtsextremistischer Umtriebe beitragen.

Auch der Drogenmissbrauch sowie der Handel mit Drogen in der Schule müssen als gesamtgesellschaftliches Problem ernst genommen und wahrgenommen werden. Das ist auch der Fall. Das gilt grundsätzlich ebenso für alle anderen Kriminalitätsbereiche.

Die Schulen sind überwiegend in der Lage, Drogenprobleme in der Schule zu erkennen und im Einzelfall angemessen auf betroffene Schülerinnen und Schüler und deren Eltern einzugehen. Dazu können auch Strafanzeigen gehören. Der Schulaufsicht ist es möglich, die Zahl von Fällen des Drogenmissbrauchs in einer bestimmten Schule festzustellen und gezielt zu intervenieren.

Aufgrund des dargestellten Instrumentariums hält es die Landesregierung nicht für erforderlich, für den Drogenmissbrauch in Schulen eine besondere Erhebung vorzunehmen, weil es eine entsprechende polizeiliche Statistik über diese Dinge gibt, die - wie Sie vermutlich wissen - nicht nur in Schulen vorkommen.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf, Bitte sehr, Frau Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Minister Reiche, die Zahl der Drogenfälle hat sich in den letzten Jahren fast verzehnfacht. Dieser Trend hat auch vor Brandenburger Schulen nicht Halt gemacht. Sie haben erklärt, dass Suchtprävention an Schulen wichtig ist. Wie wollen Sie erstens effektiv gegen Drogenkonsum an Schulen vorgehen, wenn Ihnen nicht einmal bekannt ist, ob an Schulen überhaupt Drogenkonsum stattfindet und, wenn ja, in welchem Umfang?

Die zweite Frage: Sie sagten, dass rechtsextremistische Straftaten oftmals mit Gewalt einhergehen. Von den 135 gemeldeten Vorfällen waren „lediglich“ drei Vorfälle mit Gewalt verbunden. Es gibt etwa 340 000 Schüler und in einem Jahr drei Vorfälle. Wissen Sie, wie verschwindend wenig das ist? Glauben Sie mir eines: Es gibt wesentlich mehr Drogenverfälle an Schulen.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Fechner, bitte kommen Sie zur Frage!

Frau Fechner (DVU):

Die Frage war, ob dem Minister bekannt ist, dass bei 340 000 Schülern drei Vorfälle mit Gewalt lediglich 0,000 % ausmachen.

Minister Reiche:*

Drei solcher Vorfälle sind drei zu viel. Wir erheben diese Fälle deshalb, weil es - vom Grundgesetz her - um Straftaten und

verfassungsfeindliche Dinge geht. Aus diesem Grund wird auch in Zukunft - ob es Ihnen passt oder nicht - in aller Strenge interveniert werden. An dieser Stelle hat der erzieherische Auftrag von Schule auch anzusetzen.

Mit der gleichen Strenge arbeiten die Schulen gegen den Drogenmissbrauch, wobei das Phänomen zu berücksichtigen ist, dass dieses nicht nur auf die Schule begrenzt ist, sondern weit darüber hinaus - auch in den Jugendfreizeiteinrichtungen - anzutreffen ist. Insofern wird in beiden Bereichen mit der erzieherischen, der präventiven Aufgabe von Schule intensiv dagegen gearbeitet und zur Not auch strafend eingegriffen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, Sie können gleich hier bleiben, - Frau Hartfelder wird die bemerkenswert kurz formulierte **Frage 1218** (Ergebnisse der PISA-Studie) vortragen.

Frau Hartfelder (CDU):

Jüngsten Presseberichten war zu entnehmen, dass der Minister für Bildung, Jugend und Sport Steffen Reiche im Zusammenhang mit den Ergebnissen der PISA-E-Studie die Kulturhoheit der Länder infrage gestellt hat.

Ich frage die Landesregierung, welche Neuordnung der bundesstaatlichen Kompetenzordnung der Bundesrepublik Deutschland sie anstrebt.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, bitte,

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Kollegin Hartfelder, die Ergebnisse der PISA-Studie für Deutschland setzen mit Macht das Thema Einheit und Vielfalt im föderalen Gemeinwesen und der bundesweiten Kooperation zwischen den Ländern auf der einen Seite und mit dem Bund auf der anderen Seite auf die Tagesordnung.

Es geht dabei um eine neue Balance zwischen Wettbewerb und Kooperation und es geht darum, den grundgesetzlichen Auftrag zu erfüllen, gleiche Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu organisieren.

Ich setze mich - wie Sie wissen - seit zwei Jahren im Rahmen der Kultusministerkonferenz für ein nationales Kerncurriculum ein. Wir brauchen ein solches Kerncurriculum nach innen und nach außen als knappe, aber auch klare Orientierung für Eltern, für Schüler und vor allem für die Lehrkräfte sowie als Beitrag zur internationalen Diskussion.

Eine Diskussion darüber, was unsere Kinder lernen müssen, darf meiner Meinung nach nicht an Ländergrenzen Halt machen. Kinder haben zumindest in den Kernfächern einen Anspruch auf vergleichbare Unterrichtsinhalte, damit für sie keine unüberwindlichen Probleme entstehen, wenn sie mit ihren Eltern von einem Bundesland in ein anderes ziehen.

Insofern ist es gut, dass die Kultusministerkonferenz - zumindest zwei Jahre nach meinem Antrag, der damals noch auf sehr große und breite Ablehnung gestoßen ist - nun in Eisenach beschlossen hat, dass wir gemeinsam inhaltliche Bildungsstandards für Deutschland festlegen wollen.

Ich habe Ihnen vorhin die Unterlagen darüber gegeben, in welcher Schritfolge wir dies gemeinsam bis zum Jahr 2004 erreichen wollen.

Solche gemeinsamen Mindeststandards müssen meiner Meinung nach auch für die anderen Bereiche organisiert werden, in denen es nicht um Inhalte, sondern um Ausstattungsstandards geht, damit die Vergleichbarkeit der Lebensverhältnisse gewahrt bleibt.

Dafür gibt es derzeit noch keine Mehrheit in der Kultusministerkonferenz, obwohl zu erkennen ist, wie groß die Unterschiede bezüglich der Stundenvolumina sind, die die Schüler in den verschiedenen Ländern der Bundesrepublik Deutschland bis zur 10. Jahrgangsstufe zu bewältigen haben.

Ich begrüße deshalb auch die weiteren Vorschläge, die Bundesbildungsministerin Bulmahn gemacht hat, wie die finanzielle Unterstützung der Länder seitens des Bundes beim Ausbau der Ganztagschulen und den Aufbau einer nationalen Evaluations-einrichtung. Denn wir müssen natürlich nicht nur nationale Standards vorgeben, sondern müssen dann auch national prüfen, was auf dieser Grundlage in den einzelnen Ländern erreicht worden ist. Ich begrüße, dass eine nationale Bildungsbericht-erstellung durch einen Rat der Bildungsweisen eingeführt wird und dass es einen Aktionsrahmen der Bund-Länder-Kommission zur Verbesserung der Qualität des Unterrichts geben wird.

Ich stelle mir natürlich auch die Frage - ich sage das ganz offen -: Warum gibt es ein Hochschulrahmengesetz und kein Schulrahmengesetz?

(Beifall der Abgeordneten Frau Große [PDS])

Ist Schule nicht so wichtig und Hochschule so viel wichtiger? Paul Althoff, der Ministerialdirigent in der preußischen Kulturverwaltung, hat im Jahr 1875 bei der von ihm einberufenen und geleiteten Reichsschulkonferenz den Versuch gemacht, ein Reichsschulgesetz zu verabschieden. Er ist genauso gescheitert wie der preußische Kultusminister Becker.

Aber diese Frage heute zu stellen heißt auf ein Problem aufmerksam zu machen. Ich stelle die Kulturhoheit der Länder nicht infrage, aber die Ergebnisse der PISA-Studie stellen die bisherige Arbeitsteilung zwischen Bund und Ländern und die bisherige Kooperation der Bundesländer bei der Bildungspolitik infrage. Der Bundeskanzler hat Recht, wenn er sagt: Notwendig ist eine nationale Antwort auf die PISA-Ergebnisse. - Bund und Länder, Frau Hartfelder, sind hier gemeinsam in der Pflicht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Wir beginnen mit der Fragestellerin.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Minister, auf welcher Grundlage sollte solch ein nationales Kerncurriculum entstehen, eher auf der Grundlage der Rahmenpläne von Bremen und dem Saarland oder auf der Grundlage der Lehrpläne von Bayern und Sachsen?

Minister Reiche:

Das ist eine gemeinsame Antwort und deshalb wird es da kein Entweder-oder geben. Ein Entweder-oder in der Bildungspolitik ist immer schon eine falsch gestellte Frage. Nicht „entweder 12 oder 13 Jahre“, sondern „12 und 13 Jahre“; nicht „Bayern oder Finnland“, sondern „von Bayern und Finnland lernen“. Insofern geht es, um Ihre Frage zu beantworten, an dieser Stelle natürlich um das, was Bremen genau wie Bayern - und ich sage für Brandenburg: vor allem auch Brandenburg - einzubringen hat. Insofern werden diese Bildungsstandards hoffentlich nicht so umfangreich wie die MEGA sein - Sie wissen: die Marx-Engels-Gesamtausgabe in 24 Bänden -, sondern klein, handlich, verbindlich und überschaubar sein.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete Fechner hat noch Fragebedarf. Bitte sehr.

Frau Fechner (DVU):

Herr Minister, an dieser PISA-Studie haben neben den Gymnasien auch Gesamtschulen und Realschulen teilgenommen. Inwieweit werden jetzt Qualitätsunterschiede zwischen den Schulformen Gesamtschule und Realschule sichtbar?

Meine zweite Frage: Bereits vor Veröffentlichung der PISA-Studie rechneten Sie mit einem sehr schlechten Abschneiden der Brandenburger Schulen. Warum?

Minister Reiche:

Weil ich mir die Frage gestellt habe, wie die Situation der Schülerinnen und Schüler im Jahr 2000 im Vergleich zu der Situation in anderen Bundesländern gewesen ist. Sie wissen vielleicht aus Ihrem Lebensumfeld genauso gut wie ich, dass sozioökonomische Unterschiede natürlich auch die Bildungsaussichten ganz erheblich prägen. Wir haben eine erheblich schlechtere sozioökonomische Situation im Vergleich zum Süden der Republik bzw. im Vergleich zu den westlich gelegenen Ländern. Insofern gab es für die Ost-Länder schon eine schlechtere Startvoraussetzung.

Zugleich haben wir im Parlament alle miteinander gesehen, als wir die Bildungsoffensive im Jahr 1999 bzw. im Jahr 2000 gestartet haben, dass hier in der Vergangenheit auch im Bildungsbereich Fehler gemacht worden sind. Diese haben wir gemeinsam in einem intensiven Arbeitsprozess abgestellt. Das konnte bei PISA natürlich noch nicht mit gemessen werden, aber es ist eingegangen in die Zufriedenheit der Eltern mit dem, was dieses Hohe Haus in Bezug auf die Bildungspolitik in den letzten Jahren beschlossen hat. Als wir im Jahr 1999 begonnen haben, lag Brandenburg, was die Zufriedenheit der Menschen im Land mit der Bildungspolitik betraf, auf einem schlechten Platz, auf Platz 15 neben Berlin. Heute sind wir nach Bayern,

Baden-Württemberg und Niedersachsen, was die Zufriedenheit der Menschen in unserem Land mit der Bildungspolitik betrifft, auf Platz 4. Vielleicht verändert sich das im Zusammenhang mit den Ergebnissen ein Stück nach unten, aber wir sind gemeinsam gefragt, den eingeschlagenen Weg im Interesse der Schülerinnen und Schüler fortzusetzen, damit nicht nur die Zufriedenheit, sondern auch die Ergebnisse besser werden.

Wir werden im November intensiv auszuwerten haben, wo die Unterschiede zwischen den Schulen liegen und warum die Unterschiede so sind. Wir haben deshalb - ich hatte das im Ausschuss vorgeschlagen - Herrn Prof. Baumert, wenn ich es richtig sehe, Frau Vorsitzende Hartfelder, am 4. Juli im zuständigen parlamentarischen Ausschuss und können dann mit ihm erste Schlussfolgerungen aus Brandenburg und für Brandenburg ziehen. Herr Prof. Baumert sitzt zugleich der von mir und Klaus Böger einberufenen Bildungskommission vor. Insofern werden wir im Monat November, wenn den Ländern die detaillierten Länderberichte etwas genauer vorgetragen werden, diese Fragen beantworten. Zugleich wird die Bildungskommission unter Vorsitz von Herrn Baumert für Brandenburg und für Berlin natürlich auch auf der Grundlage der PISA-Studie sehr genaue Antworten geben.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Kliesch, bitte.

Kliesch (SPD):

Herr Minister, können Sie sich vorstellen, dass wir, wenn wir in Brandenburg die Ausgaben für Bildung pro Kopf wesentlich erhöhen wollen, um zumindest auf bundesdeutschen Spitzenstandard zu kommen, in ähnliche Diskussionen kommen, wie es im Kindergartenbereich der Fall war, wo uns westdeutsche Länder jahrelang vorgeworfen haben, dass wir zu viel Geld konsumierten? Insofern kann ich Ihre Bemühungen um einheitliche Bildungsstandards in Deutschland auch im Sinne von Finanzmittelausstattung nur begrüßen. Können Sie sich also vorstellen, dass wir das dann vorgehalten bekommen, wenn wir das - theoretisch - allein machen und unsere Ansätze, zumindest im Grundschulbereich, verdreifachen?

Minister Reiche:

Im Grundschulbereich muss mehr getan werden; denn auf den Anfang kommt es an. Anders gesagt: Die Sonne geht von unten auf.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Da sind wir aber schon im Kita-Bereich! - Weitere Zurufe von der PDS)

Deshalb muss in der Grundschule in besonderer Weise etwas getan werden. - Ganz einfache Formulierungen sind da manchmal ganz hilfreich.

Zum anderen: Dass wir im Moment im bundesdeutschen Vergleich mit Sachsen relativ wenig Geld ausgeben, hängt vor allem damit zusammen, dass Lehrerinnen und Lehrer in Brandenburg wie in den anderen neuen Ländern derzeit nur 90 % des Tariflohns bekommen. Wenn man das hochrechnen und zu den schülerbezogenen Kosten hinzurechnen würde, dann würden

wir ganz anders dastehen. „Viel“ und „mehr“ ist nicht unbedingt „sofort = besser“. Denn Sachsen hat mit den gleichen Ausgaben ein besseres Ergebnis erreicht.

Insofern: Was wir brauchen - und darüber bin ich mit der Finanzministerin im Gespräch -, ist Zuverlässigkeit. Wenn wir, was mein Ziel ist, die mittelfristige Finanzplanung umsetzen können und gemeinsam sagen, dass wir gerade nach diesen PISA-Ergebnissen keine zusätzlichen erheblichen Sparbeiträge im Bildungsbereich erbringen können, dann wird es uns gelingen, dass wir gemeinsam das Ergebnis von Bildung verbessern, dass wir die schülerbezogenen Ausgaben von Bildung in den nächsten Jahren erhöhen.

Ich bin mit der Finanzministerin in einem guten Gespräch. Es gibt noch Dinge zu klären, aber ich hoffe und denke, dass wir spätestens im Herbst gemeinsam ein gutes, für das Land und die Schülerinnen und Schüler tragfähiges Ergebnis präsentieren können.

(Beifall der Abgeordneten Frau Dettmann [SPD])

Präsident Dr. Knoblich:

Die **Frage 1219** (Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt) wird von Frau Dr. Schröder gestellt. Bitte schön.

Frau Dr. Schröder (PDS):

Ich komme von der Schule zur Ausbildung. Die Bundesanstalt für Arbeit hat vor wenigen Tagen darüber informiert, dass die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt in diesem Jahr besonders angespannt sei. So sei die Differenz zwischen noch nicht vermittelten Bewerbern und noch unbesetzten Ausbildungsplätzen spürbar größer als vor Jahresfrist. Die bisherige Entwicklung lasse vermuten, dass bundesweit der rechnerische Ausgleich gefährdet sei.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie stellt sich die Situation mit Blick auf das Ausbildungsjahr 2002 im Land Brandenburg dar?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Ziel, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe vor der Sommerpause fest mit Ihrer Frage gerechnet, Frau Kollegin Dr. Schröder.

(Zurufe von der PDS)

Alle Jahre wieder! Aber auch in diesem Jahr kann ich Sie beruhigen. Wir werden die Ausbildungsplatzlücke wiederum schließen. Im Übrigen - das darf ich auch sagen -: Was die Bundesanstalt für Arbeit bundesweit konstatiert, gilt nicht für Brandenburg; denn bei uns ist die Differenz zwischen unvermittelten Bewerbern und unbesetzten Ausbildungsstellen nicht spürbar größer, wie Sie. Frau Kollegin Dr. Schröder, das soeben gesagt haben, sondern spürbar kleiner als im Vorjahr. Sie beträgt in diesem Jahr 15 341 gegenüber 17 083 im Vorjahr.

Wie Sie wissen, läuft das aktuelle Vermittlungsgeschäft noch. Wir gehen bei unseren Prognosen von circa 5 000 fehlenden Ausbildungsplätzen aus. Im vergangenen Jahr waren es genau 5 003.

Wie bereits in den Vorjahren haben wir vorgesorgt. Wir werden die Lücke durch aus öffentlichen Mitteln geförderte Ausbildungsplätze schließen.

Da gestern in diesem Hohen Hause zum Teil gerade auch von der PDS-Seite sehr verbittert über ABM-Plätze diskutiert wurde, will ich sagen: Wir geben für diesen Bereich Jahr für Jahr schon 50 Millionen Euro aus und sind uns einig, dass wir an dem Grundsatz festhalten, den die Landesregierung und die sie tragende Koalition formuliert hat, dass jeder junge Mensch, der es wünscht und dazu in der Lage ist, auch einen Ausbildungsplatz bekommt. Für diesen ganz wichtigen, guten Zweck fließt viel Geld aus dem Haushalt meines Hauses. Die jungen Menschen sind das Wichtigste, was wir im Land haben, und wir wollen ihnen eine Chance geben.

Deshalb bin ich auch gemeinsam mit den Vertretern der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern, zum Teil mit den Bürgermeistern, vor allem aber auch mit den Vertretern der Arbeitsämter permanent unterwegs - wir nennen das „Klinken putzen“ -, um zu erreichen, dass wir mehr betriebliche Ausbildungsplätze für unsere jungen Menschen bekommen. Wir haben noch Nachholbedarf. Aber ich denke, wir können auch noch deutlich nachlegen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Dr. Schröder, bitte.

Frau Dr. Schröder (PDS):

Herr Minister, ich stimme Ihren Ausführungen, besonders den letzten, zu. Dennoch habe ich die Frage: Wie marktkonform sind außerbetriebliche Ausbildungsgänge Ihrer Meinung nach?

Minister Ziel:

Wir haben die außerbetrieblichen Ausbildungsgänge vor etwa einem Jahr evaluieren lassen - das ist durch eine Universität geschehen - und dabei feststellen können, dass die Qualität und auch das Ergebnis der Ausbildung sehr gut sind. Ich will auch hinzufügen: Die Atmosphäre eines Betriebes ist nicht zu ersetzen durch Ausbildungsplätze, die wir auf diese Weise zusätzlich schaffen. Deshalb geht mein Appell auch an die Schulen, für möglichst viele Praktika unserer Schülerinnen und Schüler zu sorgen, damit sie die Praxis erleben können. Die Ausbildung muss sehr praxisnah verlaufen, damit sich unsere jungen Menschen in den Betrieben später an der zweiten Schwelle bewähren können und gute Chancen für ihre weitere Entwicklung haben.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Zur Formulierung der **Frage 1220** (Sanierung des Bahnhofs Frankfurt [Oder]) geht noch einmal das Wort an den Abgeordneten Vogelsänger.

Vogelsänger (SPD):

Die Strecke Berlin - Frankfurt (Oder) soll nach Angaben der Deutschen Bahn AG auf 160 km/h ausgebaut werden. Wichtig sind hierbei des Weiteren, um die Attraktivität der Benutzung der Bahn zu steigern, Investitionen in das Bahnhofsumfeld. Zudem ist Frankfurt (Oder) im Jahr 2003 Gastgeber für eine europäische Gartenschau.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie ist der Planungsstand für die Sanierung des Bahnhofs Frankfurt (Oder) und des Bahnhofstunnels?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer. Sie haben das Wort.

(Zurufe)

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Streiten Sie sich doch nicht. Frankfurt (Oder) liegt mir seit langem am Herzen.

(Beifall bei der PDS)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sanierung des Empfangsgebäudes ist abgeschlossen. Die Bauarbeiten an den Bahnsteigen und an dem Fußgängertunnel des Bahnhofes können voraussichtlich - ich sage bewusst: hoffentlich - bis zur Durchführung der Hanse-Tage im Rahmen der Jubiläumsveranstaltungen der Stadt Frankfurt (Oder) - 23. Hanse-Tage, 750-Jahr-Feier der Stadt Frankfurt (Oder) und Europapark Frankfurt (Oder)/Slubice - im Mai 2003 abgeschlossen werden.

Ausgenommen hiervon sind der Abriss des Bahnsteiges I und die Erneuerung des darunter liegenden Tunnelabschnitts. Die Deutsche Bahn - Station und Service - hat in Anbetracht der bevorstehenden Feierlichkeiten der Stadt nach einem Gespräch zwischen Herrn Mehdorn und mir auch zugesichert, noch einmal zu prüfen, ob die Sanierung des Verkehrstunnels im Bereich des Bahnsteiges I, das heißt die Anbindung an das Empfangsgebäude, vorgezogen und bis zum Beginn der Feierlichkeiten im Mai 2003 abgeschlossen werden kann. Die Stadt, die DB AG und wir stehen in ständigem Kontakt, um eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Der Baubeginn - erste Phase - am Eisenbahnübergang Leipziger Straße ist von der Deutschen Bahn AG für Oktober 2003 geplant. Dazu muss die darunter liegende Straße auf eine Fahrbahn je Richtung eingeengt werden. Die Stadt befürchtet dadurch Behinderungen für den Individualverkehr und negative Auswirkungen für Besucher des Europaparkens, die mit dem PKW anreisen möchten. Die Stadt wird sich also darum bemühen, bei der Bahn einen späteren Baubeginn zu erwirken.

Der Baubeginn für den Eisenbahnübergang Dresdner Straße/Beresinchen-Tunnel wird laut DB AG erst im Jahre 2004 erfolgen. Durch die DB - Netz - wird zurzeit geklärt, ob ein Ersatzbau der Brücke erfolgt - das ist die Vorzugsvariante - oder ob aus wirtschaftlichen Gründen eine Sanierung der vorhandenen

Anlagen erfolgen wird. Die Finanzierung ist noch offen. Natürlich, Herr Vogelsänger, in Ihrem neuen Betätigungsfeld können Sie mithelfen, mich dabei unterstützen, dass die Bahn AG den Investitionsstau, der zurzeit bei 2,8 Milliarden Mark liegt, etwas schneller abbaut. Im Jahre 2003 werden keine Umbauarbeiten erfolgen.

Da Altberesinchen und die für diesen Bereich geplanten Spielstätten im Jubiläumsjahr nur durch diesen Tunnel erreichbar sind, schlug die DB AG zur Aufbesserung des Erscheinungsbildes die Durchführung eines Jugendprojektes vor. Dabei sollen die Tunnelwände mit Holz verschalt und von deutschen und polnischen Jugendlichen mit Graffiti besprüht werden - endlich einmal ein sinnvoller Einsatz.

(Vereinzelte Beifall bei der PDS)

Die Einzelheiten der Durchführung und Finanzierung des Vorhabens müssen noch geklärt werden. Hier liegt die Koordination und Verantwortung naturgemäß bei der Stadt. - Schönen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte, Herr Sarrach.

Sarrach (PDS):

Schön, Herr Minister Meyer, dass Sie Herrn Vogelsänger noch einmal sagten, dass es vor allen Dingen um die 750-Jahr-Feier in Frankfurt (Oder) geht. Aus der Sicht eines in Frankfurt (Oder) lebenden und häufig den Bahnhof auch mit Kinderwagen nutzenden Abgeordneten möchte ich Sie fragen: Heißt Attraktivität auch tatsächlich und ernsthaft Barrierefreiheit auf diesem Bahnhof? Zwischen neu hergestellter Bahnhofshalle und dem Zugang zu den Gleisen gibt es drei überflüssige Stufen. Ich muss hinnehmen, dass man zu den Bahnsteigen noch nicht mit Aufzügen gelangen kann. Sind für diese drei Stufen kurzfristig Lösungen denkbar wie eine Rampe oder andere Dinge?

Minister Meyer:

Man sollte ganz wenig versprechen, das aber halten. Mit der DB AG sind wir im Gespräch darüber, dass bei der Modernisierung die Barrierefreiheit weitestgehend hergestellt wird. So heißt es in dem Text, Herr Sarrach, es ist in der Tat so, dass wir bei Neubaumaßnahmen das in aller Regel auch durchgängig durchführen. Ich denke, Sie fahren diese Strecke auch über Fürstenwalde. Schauen Sie sich das an. Ich glaube, dort ist es ganz gut gelungen. In dieser Qualität für behindertengerechte Nutzung stelle ich mir das auch in Frankfurt (Oder) vor. - Danke schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 1221** („Beispielaufgaben PISA“), die von der Abgeordneten Hartfelder gestellt wird.

Frau Hartfelder (CDU):

Mir liegt ein Exemplar des Heftes „Beispielaufgaben PISA“ des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport für viele der Schülerinnen und Schüler des Landes Brandenburg vor.

Ich frage die Landesregierung: Welche Kosten sind für das Land Brandenburg durch die Erstellung und Verteilung dieses Heftes an Schülerinnen und Schüler entstanden?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Frau Hartfelder, ich hoffe, dass dieses Heft nicht nur Ihnen, sondern möglichst allen Schülerinnen und Schülern der heutigen 9. Jahrgangsstufe vorliegt. Um das sicherzustellen, habe ich 42 000 Exemplare drucken und sie an alle Schulen mit Sekundarstufe I versenden lassen. Ich habe die Schulleiter gebeten, in den 14 Tagen vor oder - wenn die Schulen eine andere Entscheidung treffen - nach den Ferien in der 9. Jahrgangsstufe diese Aufgaben bearbeiten zu lassen.

Es handelt sich nur um einen Teil der bei dem PISA-Test gestellten Aufgaben; die übrigen sind nicht freigegeben. Die Aufgaben, die freigegeben worden sind, haben wir in diesem Heft zusammengestellt. Die Lehrerinnen und Lehrer sollen in den Fachkonferenzen und in den Klassen darüber sprechen, welche Ergebnisse aus welchen Gründen erreicht worden sind.

Ich habe die Schüler gebeten, die Aufgaben auch ihren Eltern zu zeigen; denn ich habe das Ziel, dass die Eltern im Land nicht nur über PISA reden, sondern sich die Aufgaben auch anschauen oder sogar lösen.

Die PISA-Aufgaben basieren auf dem Literacy-Ansatz. Gegenstand dieses Ansatzes ist nicht das Abfragen von Wissen, sondern seine Anwendung. So geht es zum Beispiel bei der Prüfung der Lesekompetenz um das Verstehen, Interpretieren, Reflektieren und Bewerten. Ebenso werden fächerübergreifende Kompetenzen abgefragt.

Die Aufgabenstellungen von PISA orientieren sich übrigens sehr eng am Kompetenzkonzept unserer neuen Rahmenlehrpläne für die Sekundarstufe I, die im kommenden September in den Schulen neu eingeführt werden.

Mit dieser Aktion erhalten die Schülerinnen und Schüler eine weitere Möglichkeit, ihr Leistungsvermögen zu testen. Schüler, Lehrer und Eltern können sich ein Bild von den Aufgabenstellungen von PISA machen. Die Fachkonferenzen werden bei der Formulierung von Unterrichtszielen und von Aufgabenstellungen auf diese Weise unterstützt. Sie haben vielleicht in den Medien verfolgt, wie intensiv und gut zum Beispiel das Potsdamer Humboldt-Gymnasium diese von mir geplante Aktion umsetzt.

Jetzt komme ich zu den Kosten. Das Heft kostet uns inklusive Versand an die Schulen circa 10 000 Euro. Bezogen auf die Anzahl der Schüler sind das circa 23 Cent pro Heft. Würde sich jede Schule die Aufgaben aus dem Netz herunterladen, wie Sie es in einer Pressekonferenz geäußert haben sollen, und für die Schüler vervielfältigen, dann könnte ein Aufgabenheft - je nach Kopiermöglichkeit der Schule - zwischen 2 und 5 Euro kosten.

Das Kostenminimum läge somit bei 84 000 Euro. Liebe Frau Hartfelder, Sie sehen - aber das wussten Sie sicherlich auch, bevor ich die Frage beantwortet habe -, dass wir wie immer äußerst sparsam gewesen sind. Wir haben nur 10 000 Euro statt 84 000 Euro ausgegeben.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Was den Zeitverbrauch angeht, sind Sie nicht ganz so sparsam.

Die erste Abgeordnete, die eine Nachfrage stellt, ist Frau Hartfelder. Bitte sehr.

Frau Hartfelder (CDU):

Meine Frage hat sich erledigt. Der Minister hat mir die Antwort bereits gegeben.

Präsident Dr. Knoblich:

Wunderbar. - Herr Kliesch, bitte.

Kliesch (SPD):

Herr Minister, können Sie sich vorstellen, dass wir uns nach Freigabe sämtlicher PISA-Aufgaben in Deutschland ein besseres Exemplar mit besserem Einband und in schönerem Druck wünschen? Denn dieses Arbeitsmaterial ist nicht nur für die Schüler, sondern auch für die Weiterbildung der Lehrer gut geeignet.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Kliesch, wir haben die Frage verstanden.

Kliesch (SPD):

Moment! - Können Sie sich vorstellen, dass Sie dann wesentlich mehr Geld aufbringen wollen und wir Sie gern dabei unterstützen sollen?

(Zuruf von der PDS: Für Abgeordnete mit Lösungen!)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, bitte.

Minister Reiche:

Ich kann mir gut vorstellen, dass die Lösung der Aufgaben Spaß macht, auch wenn die PISA-Hefte noch nicht in Leder gebunden sind.

Herr Kollege Kliesch, die Aufgaben, die jetzt noch nicht freigegeben worden sind, stehen im Eigentum der von der OECD eingesetzten PISA-Testkommission und die Testkommission will mit diesen Aufgaben noch in den Jahren 2003 bis 2006 weiterarbeiten, um zu prüfen, wie sich das Leistungsvermögen in den einzelnen Schulen und Schularten auf dieser Grundlage verändert hat. Ich erwarte also nicht, dass die Aufgaben in den nächsten fünf bis sechs Jahren freigegeben werden.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich darf noch einmal an die Regelung in der Geschäftsordnung erinnern. Danach ist es nicht Aufgabe der Abgeordneten, im Rahmen der Fragestunde das Vorstellungsvermögen eines Regierungsmitgliedes zu analysieren. Vielmehr sind die Fragen an Themenbereiche der aktuellen Landespolitik gebunden. Ich bin gespannt, ob wir uns dort wiederfinden, wohin wir wollten, als wir die Geschäftsordnung formuliert haben.

Frau Fechner, bitte.

Frau Fechner (DVU):

Ich möchte eine Frage zur Landespolitik stellen. Herr Minister Reiche, Sie sagten nach Veröffentlichung der PISA-Studie, dass in der Vergangenheit auch in der Bildungspolitik viele Fehler gemacht worden seien.

Meine Frage lautet: Welche konkreten Fehler waren das und wie gedenken Sie diese zu kompensieren?

Minister Reiche:*

Der Präsident wird mir für die Beantwortung dieser Frage eine Redezeit von maximal einer Viertelstunde einräumen. Dies ist jedoch für eine eingehende Beantwortung nicht ausreichend. Ich meine, wir sollten im Ausschuss näher darauf eingehen. Eine korrekte Fehleranalyse und die Erarbeitung von Lösungen brauchen Solidität und Zeit. Diese sollten wir uns im Ausschuss nehmen.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Bisky [PDS])

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Die von Frau Osten gestellte **Frage 1222** (Weitere kostenpflichtige Rückkehrgarantien ausgeschlossen?) hat einige Diskussionen zwischen mir und den Vertretern der Landesregierung ausgelöst. Der Ministerpräsident ist erst gestern gewählt worden. Es ist ihm wohl kaum zuzumuten, diese Frage erschöpfend zu beantworten. Schließlich hätte der neue Ministerpräsident auch die Genesis der Situation miterleben sollen. Deswegen habe ich Verständnis dafür, dass man nach jemandem anders gesucht hat, der imstande ist, die Frage zu beantworten. Ich hoffe auf Ihr Einverständnis, wenn ich zur Beantwortung der Frage nachher Herrn Staatssekretär Speer das Wort erteile.

Bitte sehr, Frau Osten.

Frau Osten (PDS):

Die Übernahme eines hohen politischen Amtes in einem anderen Bundesland wurde einem hohen Ministerialbeamten des Landes Brandenburg mit einer Rückkehrgarantie erleichtert, die jetzt das Land mit hohen zusätzlichen Personalkosten belasten könnte. Abgesehen von der infrage zu stellenden gesetzlichen Rechtfertigung einer solchen Entscheidung widerspricht sie der erklärten Absicht der Landesregierung, durch Verwaltungs-optimierung auch Kosten zu sparen.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Gibt es weitere Entscheidungen zur Versorgung von „zeitweilig beurlaubten“ politischen Beamten des Landes, die mit dem genannten Beispiel vergleichbar sind?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Staatssekretär, bitte.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Politische Beamte in Brandenburg sind die Staatssekretäre, der Generalstaatsanwalt, die Polizeipräsidenten und der Leiter der Abteilung Verfassungsschutz im Innenministerium.

Die Ansprüche auf Versorgung dieses Personenkreises und deren Höhe im Falle des Ausscheidens aus dem Amt sind bundesgesetzlich geregelt. Entscheidungen, die eine Versorgung von politischen Beamten außerhalb der Vorgaben des Beamtenrechts ermöglichen, gibt es nicht.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär.

Ich gebe Herrn Abgeordneten Hammer das Wort, damit er die **Frage 1223** (610-Stellen-Programm) formulieren kann. Bitte schön.

Hammer (PDS):

Ich versuche, mich kurz zu fassen.

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die über das 610-Stellen-Programm beschäftigt sind, haben seit Jahren die gleichen Tarife.

Ich frage die Landesregierung, welche Vorschläge zur Problemlösung sie in Bezug auf die Finanzierung der Tarifaufwüchse und in Bezug auf die Stärkung der Möglichkeiten der Landkreise und kreisfreien Städte zur langfristigen Mitfinanzierung des 610-Stellen-Programms hat.

Vizepräsident Habermann:

Die Antwort der Landesregierung wird Herr Minister Reiche geben. Bitte schön.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:*

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Hammer, mit dem 610-Stellen-Programm unterstützt das Land die Kreise und kreisfreien Städte seit 1996 bei der Realisierung eines qualifizierten Mindestangebots in der Jugendarbeit und in der Jugendsozialarbeit. Das Land Brandenburg erfüllt mit diesem Programm in beispielhafter Weise - ein vergleichbares Programm gibt es in keinem anderen Bundesland - seine Aufgaben nach § 82 SGB VIII, auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote der Jugendhilfe hinzuwirken und die Jugendämter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Im Zeitraum von 1996 bis zum vergangenen Jahr wurde im Rahmen dieses Programms aus dem Landesjugendplan die Summe von rund 60 Millionen DM bereitgestellt, obwohl es sich eigentlich um eine kommunale Aufgabe handelt.

Gefördert werden aufgrund von Stellenteilungen mehr als 610 Fachkräfte, die entsprechend den Planungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eingesetzt werden. Mit der neuen Richtlinie habe ich den Kollegen vor Ort die Möglichkeit gegeben, noch besser und für jeden Kreis angemessen zu entscheiden, also auch die Zahl der Schulsozialarbeiter aus diesem Programm zu erhöhen.

Das Programm hat seit 1996 insgesamt zu einer Vielzahl struktureller, planerischer und nicht zuletzt qualitativer Entwicklungen beigetragen. Der Landeszuschuss pro Stelle im 610-Stellen-Programm beträgt 9 735 Euro. Er wurde in den vergangenen Jahren nicht an die Tarifentwicklungen angepasst, weil wir ein 610-Stellen-Programm, gedeckelt mit einem bestimmten Betrag, zur Verfügung haben. Insofern ist das, was damals ein Drittel war, heute leider nicht mehr ganz ein Drittel.

Ich sage es noch einmal: Das Land finanziert hier eine rein kommunale Aufgabe mit, weil wir die Kommunen aus Landesmitteln bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen wollen.

Der Landeszuschuss deckt zurzeit etwa ein Viertel der tatsächlichen Personalkosten ab. Bei steigenden Gesamtkosten und gleich bleibendem Landeszuschuss sinkt also der relative Finanzierungsanteil des Landes. Dieser degressive Verlauf war im Programm von vornherein - das wurde auch immer gesagt - geplant.

Während verschiedene Kreise und kreisfreie Städte eine entsprechende Schwerpunktsetzung im Gesamthaushalt vorgenommen haben und inzwischen sogar auf der Basis einer qualifizierten Jugendhilfeplanung feste Stellen über das Programm hinaus finanzieren, überlegen andere, aus dem Programm zur Förderung von Personalkosten auszusteigen. Hier sei mir der Hinweis gestattet, dass für die Finanzierung eines angemessenen Angebots an Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, wie Sie als Jugendarbeiter in Frankfurt wissen, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und allein die kommunale Ebene zuständig sind. Eine entsprechende Planung ist Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, der nach dem Sozialgesetzbuch auch die Gesamtverantwortung trägt.

Die Förderung aus dem 610-Stellen-Programm ist somit in erster Linie der Ausdruck einer jugendhilfepolitischen Schwerpunktsetzung des Landes, bei der wir uns verpflichtet haben, sie bis zum Ende dieser Legislaturperiode und auch entsprechend für den Haushalt 2005 vorzusehen und zu planen. Diese Schwerpunktsetzung wird durch die Fortsetzung des Programms in das Jahr 2005 hinein, denke ich, eindrücklich dokumentiert.

Ich habe im Januar dieses Jahres die Landräte und Oberbürgermeister der Kreise und kreisfreien Städte informiert, dass der im Dezember 2001 verabschiedete Doppelhaushalt für die Jahre 2002/2003 durch Verpflichtungsermächtigungen die Fortführung des Programms auf diesem Niveau sichert.

Ich habe Ihrem Fraktionskollegen Domres diese Antwort auch schon einmal auf eine Kleine Anfrage hin gegeben.

Der Forderung nach einer Erhöhung des Landeszuschusses pro Stelle kann ich angesichts der Haushaltssituation des Landes leider nicht nachkommen. Für eine Erhöhung des Landeszuschusses auf ein Drittel der Personalkosten entsprechend BAT-Ost würden circa 2 Millionen Euro benötigt. Die haben wir in unserem Haushalt nicht.

Aber ich glaube, dass dann, wenn Sie es erreichen, dass in Berlin und in Mecklenburg-Vorpommern ein solches Programm aufgelegt wird, auch die Finanzministerin unseres Landes mit mir noch einmal ins Gespräch kommen würde darüber, ob wir nach einer Vorlage der Kollegen aus Mecklenburg und Berlin dann hier einen ähnlichen Weg gehen würden.

Schon heute werden mehr als 40 % der Mittel des Landesjugendplanes für das Personalkostenprogramm eingesetzt. Eine Erhöhung des Mittelansatzes für das Programm bei einem gleich bleibenden Ansatz im Landesjugendplan hätte zur Folge, dass dann andere Förderbereiche, zum Beispiel außerschulische Jugendbildung und internationale Begegnungen, komplett wegfallen würden. Dieses, Herr Hammer, ist nicht in Ihrem Interesse und auch nicht in meinem. Deshalb bitte ich Sie, auf örtlicher Ebene darauf hinzuwirken, dass das Programm vollständig umgesetzt wird und die dadurch vom Land mitfinanzierten Angebote für unsere jungen Menschen in der bisherigen Qualität auch in Zukunft vorgestellt und realisiert werden können.

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Herr Minister. Es gibt Nachfragen. Bitte, Herr Abgeordneter Hammer.

Hammer (PDS):

Ich muss nicht nach Mecklenburg-Vorpommern gucken, sondern brauche bloß in die von Ihrem Haus in Auftrag gegebene Studie von Camino zu schauen, in der steht, dass die Tarife einfach zu niedrig sind. Besteht nicht die Gefahr, dass Kommunen und Träger der Jugendarbeit aus dem Programm aussteigen, wenn dieses deutlich unterfinanziert ist?

Minister Reiche:

Herr Hammer, ich darf Ihnen keine Frage stellen, aber ich will es trotzdem einmal mit einem Bild versuchen. Wenn Ihnen für die Wahrnehmung Ihrer eigenen Aufgabe von einem anderen etwas geschenkt wird, können Sie natürlich sagen: Ich nehme dieses Geschenk nicht an.

Aber - Herr Präsident, das wäre meine Frage an ihn - wären Sie wirklich so dumm, dieses Geschenk nicht anzunehmen? Insofern glaube ich nicht, dass irgendeiner der Kreise, die ja alle finanziell leider nicht auf Rosen gebettet sind, diese Mithilfe des Landes, die es so in keinem anderen Land gibt, ausschlägt, weil sie ihm nicht hoch genug erscheint.

(Hammer [PDS]: Das steht in der Verfassung!)

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Dr. Wiebke, Sie haben das Wort für die nächste Nachfrage.

Dr. Wiebke (SPD):

Herr Minister, ist Ihnen klar, dass diese neue Richtlinie insbesondere die Kreise und die Träger sehr hart trifft, die außerordentlich finanzschwach und gleichzeitig außerordentlich bedürftig sind

(Beifall bei der PDS)

und dass speziell in der Uckermark statt bisher 40 nur noch 20 Stellen finanziert werden können und damit ein ganz bedeutender Teil der Aufgaben nicht mehr wahrgenommen werden kann, obwohl gerade dieser Kreis die Richtlinie bisher hat erfüllen können? Wäre es vor diesem Hintergrund nicht denkbar, dass man wenigstens das Budget, das man bisher gebunden an den Landkreis verteilt hat, weiterhin verteilt, sodass der Kreis nicht in doppelter Weise betroffen ist, das heißt, dass für diejenigen Stellen, die nicht kofinanziert werden können, dann nicht auch noch die Landesmittel verloren gehen und damit möglicherweise nicht einmal die 20 Stellen finanziert werden können? Wir müssen gerade auf dem nächsten Kreistag dazu Rede und Antwort stehen.

(Beifall bei der PDS)

Minister Reiche:³

Jeder, auch wir im Landtag, muss seine Prioritäten setzen. Wenn bei dieser Prioritätensetzung Jugendarbeit zu einer solchen Posteriorität wird, das heißt nicht mehr mitfinanziert wird, dann ist das vor Ort zu verantworten.

Land und Kreise sind nicht in gleicher Weise bedürftig. Da haben Sie Recht. Wenn Sie sich angucken, in welchem Umfang das Land Brandenburg im bundesweiten Vergleich verschuldet ist und wie die brandenburgischen Kommunen verschuldet sind, dann werden Sie feststellen, dass die brandenburgischen Kommunen dank der tätigen Mithilfe des Landes in diesen ganzen zwölf Jahren am alleruntersten Ende der Verschuldung liegen, weil wir eben in dieser Weise interveniert und geholfen haben. Insofern kann ich Ihrer Bitte nicht entsprechen.

Das 610-Stellen-Programm wird für alle Kreise in der gleichen Weise ausgewiesen. Das heißt, für eine Stelle gibt es in jedem Landkreis dieselben Zuschüsse, nicht mehr und nicht weniger. Sie müssen immer auch für eine Stelle verwendet werden. Ich kann nicht zulassen, dass die Kreise mit den Mitteln, die wir für zwei Stellen vorsehen, eine Stelle finanzieren.

Wenn allerdings Kreise sagen, bei ihrer eigenen Prioritätensetzung kämen Jugendstellen nicht in diesem Umfang vor, dann nehmen wir sie dankend zurück und geben sie den Kreisen, die eine entsprechende Priorität setzen wollen und können.

Vizepräsident Habermann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende des Redezeitvolumens.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

2. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Sparkassengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/4149

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt
und Finanzen

Drucksache 3/4461

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung kommen kann. Wer der Beschlussempfehlung in der Drucksache 3/4461 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt worden und das Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Sparkassengesetzes in der 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

2. Lesung des Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg

Gesetzentwurf
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/3508

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 3/4456

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der Fraktion der PDS, Herr Abgeordneter Vietze, Sie haben das Wort.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im November des vergangenen Jahres hat die PDS-Fraktion die entsprechenden Gesetzentwürfe zur Änderung der Verfassung und des Wahlrechts mit dem Ziel der Einführung des Jugendwahlrechts in den Landtag eingebracht. Sie hat gute Chancen gesehen für eine zustimmende Behandlung dieser Gesetzesinitiative, nachdem in den vergangenen Jahren in Niedersachsen, in Schleswig-Holstein, in Mecklenburg-Vorpommern, in Sachsen-Anhalt und in Nordrhein-Westfalen das kommunale Jugendwahlrecht eingeführt worden war und auch in Berlin in gleicher Weise eine Koalition jetzt darüber verhandelt, auch in Brandenburg mit Blick auf die im nächsten Jahr anstehenden Kommunalwahlen durch die Einführung des Jugendwahlrechts ein deutliches Zeichen zu setzen.

Wir haben uns redlich bemüht, Herr Ludwig hat in der Debatte im Rahmen der 1. Lesung die Sachargumente eingeführt. Ich möchte nach den Beratungen zu zwei Sachverhalten jetzt noch einmal kurz etwas sagen.

Erstens: In Brandenburg ist die CDU berechenbar. Sie hat gleich gesagt, sie sei dagegen, und hat das auch bei den Beratungen sehr deutlich dokumentiert.

Die SPD in Brandenburg ist eine interessante, sich sehr schöpferisch und vielseitig repräsentierende Partei. Sie beschließt, sich für das Jugendwahlrecht einzusetzen. Sie ergreift Initiative, indem Landesvorstand und Parteitage entsprechende Beschlüsse fassen. Der Bildungsminister sorgt für Aufmerksamkeit in den Medien mit einer interessanten PR-Aktion, indem er deutlich macht, wie sich sein Ministerium und vor allem er ganz persönlich dieser bedeutenden Aufgabe stellen. Dann kommen die Aussprachen, die sachlichen Anträge und schließlich die Konsequenz, dass man das für zeitlich noch nicht geboten halte, möglicherweise mit Rücksichtnahme auf die berechenbare Kraft in dieser Regierung, die gesagt hat: Mit uns findet dies nicht statt.

(Beifall bei der PDS)

Ein solch flexibles Agieren sollte in diesem Hause noch einmal eine besondere Würdigung finden.

Da so manche Abgeordnete der SPD, wenn hier Aussprachen mit Schülergruppen stattfinden, deutlich erklären, dass sie sich für das Jugendwahlrecht aussprechen, beantragen wir, dass über unseren Gesetzentwurf namentlich abgestimmt wird, weil in dieser Situation möglicherweise nur das Gewissen des einzelnen Abgeordneten gefragt ist.

(Zurufe von der SPD)

Zweitens: Es sollte daran erinnert werden, dass der Ministerpräsident a. D. in einer Debatte einmal deutlich gesagt hat: Die jungen Leute wollen das gar nicht so, weil sie andere Sachverhalte bewegen, nämlich die Ausbildung und der sichere Arbeitsplatz. - Wie wir wissen - das gilt jetzt nicht nur für PISA, was in der Fragestunde schon wieder eine bedeutende Rolle gespielt hat, sondern auch für anderes -, bleibt für Ausbildungs- und sichere Arbeitsplätze noch viel zu tun.

Herr Fritsch hat richtigerweise gesagt, dass man über dieses Thema sprechen müsse. Natürlich muss man darüber sprechen. Das ist ja ein wichtiges Thema, insbesondere in Wahlkampfzeiten. Da gibt es aber einen Schwenk und da, Herr Fritsch, sollten Sie aufpassen. Sie leiten jetzt die folgende Konsequenz daraus ab: Die jungen Leute nutzen zurzeit nicht einmal die ihnen durch die Sozialdemokratie eingeräumten großzügigen Rechte, die sie jetzt schon haben.

(Fritsch [SPD]: Ja, das ist schade!)

Eigentlich liegt es nicht an der Sozialdemokratie, sondern an den jungen Leuten. - Da müssen Sie aufpassen; denn das moderne Brandenburg, das Ihr neuer Ministerpräsident verkündet, das mit Bildung, mit Forschung und mit Wissenschaft etwas zu tun haben soll, sollte zumindest das Willy-Brandt-Wort beinhalten:

Mehr Demokratie wagen, und zwar auch durch die SPD, bringt mehr. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Vietze und gebe das Wort an die Abgeordnete Richstein. Sie spricht für die Koalitionsfraktionen CDU und SPD.

Frau Richstein (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Täglich grüßt das Murmeltier“ und, zwar nicht ganz so häufig, aber doch mit Regelmäßigkeit, wiederholen sich auch einige Anträge der PDS

(Zuruf von der PDS: Richtig, wenn sie geboten sind! - Weitere Zurufe von der PDS)

wie auch der heute vorgelegte zur Änderung der Verfassung.

Zunächst einmal möchte ich mich dafür bedanken, dass Sie uns als verlässlichen Partner erkannt haben. Was wir in der Politik umsetzen wollen, kündigen wir zunächst an und setzen es dann auch durch.

Gerade gestern gab es in diesem Saal eine Feierstunde zum zehnjährigen Jubiläum der Verfassung des Landes Brandenburg. Vielleicht ist allen Abgeordneten auch die Publikation zugegangen: „Zehn Jahre Verfassungswirklichkeit im Land Brandenburg“. Dazu hat auch der Vorsitzende der Fraktion der PDS einen Beitrag geleistet: „Eine moderne Verfassung mit Reformbedarf“. Diesen Beitrag habe ich natürlich gelesen, konnte aber nicht erkennen, dass gerade das für Sie so wichtige Thema, nämlich die Herabsetzung des Wahlalters, dort erwähnt worden ist.

(Prof. Dr. Bisky (PDS): Wir haben es ja nicht dort beantragt, sondern schon früher!)

Aus diesem Grunde scheint uns Ihre Intention vordergründig nur darin zu bestehen, sich als Wohltäter für die Jungwähler zu gerieren, um diese an sich zu binden.

(Zuruf von der PDS: Das ist aber schwach!)

Mit der Forderung nach Herabsetzung des Wahlalters suggerieren Sie, dass sich Ihre Politik dann auch mit dem neuen Wählerpotenzial auseinander setzt.

(Zurufe von der PDS)

Das ist trügerisch und auch falsch. Es geht Ihnen nicht um die Inhalte, sondern allein um die Akquise.

(Beifall bei CDU und SPD - Zurufe von der PDS)

Eine große Gesellschaftsschicht, deren Angehörige das Wahlrecht bereits haben, nämlich unsere Senioren, wird von Ihnen politisch nicht erkannt. Ich habe mir einmal die Zeit genommen, auf der Internetseite Ihrer Fraktion nach entsprechenden Begriffen zu suchen. Dabei habe ich den Eintrag bekommen: „Sie

haben nach Senioren und Seniorenpolitik gesucht; es wurden null Einträge gefunden."

(Zurufe von der PDS)

Ich sehe nicht, dass sich der Eintrag änderte, wenn man nach Einführung des Jugendwahlrechts auf Ihrer Internetseite nach dem Begriff „Jugendpolitik“ suchte.

Vizepräsident Habermann:

Frau Abgeordnete Richstein, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Richstein (CDU):

Ja, bitte.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Vietze.

Vietze (PDS):

Frau Abgeordnete, Sie haben darauf abgestellt, dass insbesondere junge Leute auf die Idee kommen könnten, PDS zu wählen. Ist Ihnen entgangen, dass dort, wo die PDS wirklich noch in einem Aufbaustadium begriffen ist, wie etwa in Nordrhein-Westfalen, dem einwohnerstärksten Bundesland, dieses kommunale Wahlrecht eingeführt wurde, ohne dass ein Grund bestanden hätte, in der Argumentation darauf hinzuweisen, dass es irgendwo im Osten eine PDS gibt, und halten Sie dieses Argument deshalb immer noch für stichhaltig?

Frau Richstein (CDU):

Soweit ich mich erinnere, ist die Beteiligung der PDS in Nordrhein-Westfalen so gering, dass man darauf keine Rücksicht zu nehmen brauchte.

(Lachen und Beifall bei der PDS - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: So ist das also! - Weitere Zurufe von der PDS)

Es gab andere politische Gruppierungen, die das dort einführen wollten.

Bei der Anhörung im Hauptausschuss herrschte über zwei Dinge Einigkeit. Erstens: Jugendliche sollten ermutigt werden, ihre gesetzlich garantierten Rechte auszuüben und aktiv politisch tätig zu werden. Zweitens: Die Absenkung des Kommunalwahlalters ist hierfür kein Allheilmittel.

Es gibt bereits eine Vielzahl von politischen Betätigungsfeldern, die wir Jugendlichen einräumen. Ich denke dabei an das Recht zur Einberufung einer Einwohnerversammlung, an die Möglichkeit des Einwohnerantrags oder an die Einwohnerfragestunde. Bei der Einwohnerfragestunde gewähren wir in der Gemeindeordnung sogar den Kindern das Rederecht. Daneben gibt es in vielen Gemeinden auch noch Kinder- und Jugendparlamente, die häufig vor Ort gefördert und unterstützt werden. Wie Sie wissen, ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an diesen Möglichkeiten leider sehr gering.

Jugendliche haben im Übrigen die Möglichkeit, in Jugendorganisationen der Parteien mitzuwirken. Ich stelle fest, dass es insoweit auch gerade in Ihrer Partei noch wenig Aktivitäten gibt.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sie haben doch gar keine Ahnung! - Gegenrufe von der SPD)

Es gab bei der Anhörung viele inhaltliche Kritikpunkte an der Absenkung des Wahlalters. Es stellte sich beispielsweise die Frage, ob die Differenzierung zwischen dem Kommunalwahlrecht für unter 18-Jährige, das Sie gefordert haben, und dem Wahlrecht für die Landes- und Bundesebene für über 18-Jährige nicht den Schluss zulässt, dass selbst die PDS die Verantwortung davor scheut, Jugendlichen die Möglichkeit der Wahl für das Landesparlament zu eröffnen.

(Zurufe von der PDS)

Lässt das nicht etwa den Umkehrschluss zu, dass Sie die Kommunalvertretung nicht ernst genug nehmen? Wie wollen Sie rechtfertigen, dass man Jugendliche einerseits vor leichtsinnig gefällten Entscheidungen dadurch schützt, dass sie zivilrechtlich erst ab 18 Jahren voll geschäftsfähig sind, dass sie sogar bestimmte Filme erst ab 18 Jahren sehen dürfen, dass man aber andererseits bei den Jugendlichen ab 16 Jahren generell die Fähigkeit unterstellt, wichtige politische Entscheidungen per Stimmabgabe zu treffen?

(Zurufe von der PDS)

Ich will das ja gar nicht auf jeden Einzelfall beziehen, aber Ihr Antrag richtet sich ja auf die Gesamtheit.

Vizepräsident Habermann:

Frau Abgeordnete Richstein, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Frau Richstein (CDU):*

Nein, jetzt möchte ich erst einmal fortfahren.

(Zurufe von der PDS)

Auch der Staatssekretär im Ministerium des Innern des Landes Schleswig-Holstein, wo es das kommunale Jugendwahlrecht gibt, konnte lediglich von der Hoffnung seiner Landesregierung berichten, dass durch die Herabsetzung des kommunalen Wahlalters Jugendliche an die Politik herangeführt würden und dadurch Politikverdrossenheit entgegengewirkt werde. Er konnte trotz des Wahlalters ab 16 in Schleswig-Holstein dieses nicht mit Zahlen untermauern.

Meine Damen und Herren, wir sind bemüht, Politik für alle Menschen und nicht nur für potenzielle Wähler zu machen, für all diejenigen, die politische Unterstützung und Hilfe benötigen. Wir werden der jungen Generation die für sie wichtigen Signale geben, aber diese liegen nicht vorrangig in der Absenkung des Wahlalters. Wir schließen uns daher der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses an und lehnen Ihren Gesetzentwurf ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Richstein. Ihnen steht noch Redezeit zur Verfügung. Es ist eine Frage angemeldet worden. Wollen Sie diese noch beantworten? - Danke.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zum Beitrag der Fraktion der DVU. Herr Abgeordneter Schuldt, Sie haben das Wort.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie lange sollen wir hier im Hause noch darüber diskutieren, ob Pennäler wählen sollen oder nicht? Die damit befassten Ausschüsse, so denke ich, meine Damen und Herren, haben sich hierzu eindeutig ausgesprochen. Wir als Fraktion der DVU haben in diesem Hause wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass es nicht die geringste Veranlassung gibt, im Sinne der PDS-Fraktion irgendetwas an der bestehenden Rechtslage zu ändern.

Wir haben uns auch im Hauptausschuss dazu eindeutig positioniert. Der sachverständige Jurist der CDU-Fraktion hat uns hierbei fast aus der Seele gesprochen. Die §§ 104 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches regeln die Geschäftsfähigkeit, das heißt die Fähigkeit, rechtswirksam Willenserklärungen abzugeben. Dabei handelt es sich nur um rein zivilrechtliche Willenserklärungen. Bei 14- bis 17-Jährigen sind solche rechtsbedeutsamen Erklärungen schwebend unwirksam. Das heißt, sie hängen von der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters, in aller Regel des Erziehungsberechtigten, ab.

Meine Damen und Herren, was sind Wahlstimmen? Das sind nicht nur rechtsbedeutsame Willenserklärungen, die auf einen minimalen Rechtskreis Auswirkungen haben, nein, dabei handelt es sich um politische Willenserklärungen, die in ihrer Auswirkung über das Schicksal eines ganzen Staatswesens entscheiden.

Und noch eine Verständnisfrage. Was ist für das Staatsgefüge nun bedeutsamer - zivilrechtliche Willenserklärungen oder verfassungsrelevante, das heißt staatsrechtliche Willenserklärungen? Diese Logik scheint der PDS völlig abzugehen. Die Abgeordneten der PDS hätten gut daran getan, im Januar am rechtspolitischen Arbeitskreis des Justizministeriums teilzunehmen. Dort hätten sie die Einschätzungen von Jugendrichtern und hochrangigen Juristen, die sich mit der Frage altersbedingter Reife professionell beschäftigen, hören können. Sie haben unsere Auffassung voll bestätigt. Die betreffende Altersgruppe der 16- und 17-Jährigen weist danach in aller Regel noch nicht die erforderliche Verantwortungsreife auf, um die Folgen tragfähiger politischer Entscheidungen in jeder Hinsicht beurteilen zu können.

(Unruhe bei der PDS)

Hierzu tritt aber auch noch die in aller Regel bis zum 18. Lebensjahr andauernde Schulpflicht, die jedenfalls im Bereich der Berufsschule vor allem im Hinblick auf die allgemein bildenden Fächer davon zeugt, dass die Entwicklung der Jugendlichen zur Erwachsenenreife bei 16- und 17-Jährigen in aller Regel noch nicht voll ausgeprägt ist. Die PISA-Studie spricht hier für sich.

Die Reifedefizite drücken sich nicht nur im Bereich der Geschäftsfähigkeit aus, sondern, wie Sie alle wissen, auch im Bereich der Strafmündigkeit.

Es gibt übrigens genügend Möglichkeiten, junge Menschen an die Politik heranzuführen, ihr Politikverständnis zu wecken. Frau Kollegin Richstein hat bereits einige Beispiele aufgezählt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Schizophrenie der PDS zeigt sich im Übrigen darin, dass sie am lautesten schreit, wenn es darum geht, zum Beispiel die Abschaffung des Jugendstrafrechtes für 18- bis 21-Jährige zu diskutieren - das ist wieder voll daneben, meine Damen und Herren -, obwohl es sich um Erwachsene handelt. Darin zeigt sich die eigentliche politische Unreife der PDS.

(Unmutsäußerungen bei der PDS)

Mehr ist dazu nicht zu sagen. Wir lehnen den Gesetzentwurf selbstverständlich ab, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der DVU - Zurufe von der PDS und Unruhe)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schuldt und gebe das Wort an die Landesregierung, an Herrn Minister Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema, über welches wir heute debattieren, ist nicht neu, aber es hat weiterhin eine weitreichende Bedeutung, geht es doch um die Einbeziehung unserer Jugendlichen in das demokratische Gemeinwesen und um die Meinungsbildung und politische Entscheidung in unserem Gemeinwesen.

Die Zukunft unseres Landes und unserer Demokratie hängt davon ab, ob und wie wir unsere Werte, die viel beschworene demokratische Grundordnung unseren Kindern und Enkeln vermitteln können. Eine frühe Beteiligung an Wahlen kann - muss aber nicht - theoretisch ein Mittel auf diesem Wege sein. Wir sollten daher dieses Mittel auf seine Tauglichkeit hin prüfen, ob wir damit das erreichen können, was Sie hier vorschlagen. Es geht dabei nicht um Schnellschüsse.

Zuletzt ist 1996 und 1997 hier im Landtag umfassend über die Herabsetzung der Altersgrenze für das aktive Kommunalwahlrecht auf das 16. Lebensjahr beraten worden. Diese parlamentarischen Beratungen wurden von einer breiten öffentlichen und intensiven Diskussion begleitet.

In dieser Diskussion wurden und werden auch heute noch Argumente gegen die Absenkung des Wahlalters für das aktive kommunale Wahlrecht aus folgenden Gründen angeführt:

Zum einen: Im Sinne einer einheitlichen Legitimation sollte das aktive Wahlrecht auf der kommunalen, der Landes- und Bundesebene einheitlich sein. Die isolierte Einführung des Jugendwahlrechts bei Kommunalwahlen könnte zudem die Bedeutung des kommunalen Wahlrechts abwerten.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Einräumung des Wahlrechts als das zentrale demokratische Mitwirkungsrecht mit der Bereitschaft und der Möglichkeit zur Übernahme von Verantwortung korrespondieren müsse. In Deutschland sei daher das Wahlrecht mit Ausnahme des kurzen Zeitraumes zwischen 1972 und 1975 stets an die Volljährigkeit geknüpft worden. Auch komme dem Wahlrecht mindestens die gleiche Bedeutung wie den Alltagsgeschäften des täglichen Lebens zu, die ein Minderjähriger als Folge der noch nicht erreichten Geschäftsfähigkeit eben noch nicht wirksam abschließen könne.

Maßgeblicher Grund hierfür sei, dass die Geschäftsfähigkeit im bürgerlichen Leben einen Grad persönlicher Reife voraussetze, den das Bürgerliche Gesetzbuch erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres annehme.

Auch die Anhörung des Hauptausschusses zu Ihrem Gesetzentwurf hat Zweifel an der Zweckmäßigkeit des Vorschlages bestätigt. Keiner der angehörten Sachverständigen hat erklärt, dass er eine Absenkung des Wahlrechts auf 16 Jahre für zweckmäßig hält.

Von daher gesehen ist das Ergebnis der Expertenanhörung eine Bestätigung der Entscheidung von 1996 und 1997. Frau Prof. Dr. Weiß von der Fachhochschule Potsdam hat darauf hingewiesen, dass die Mehrheit der Brandenburger 16- bis 17-Jährigen ein Jugendwahlrecht gar nicht anstrebt. Zu einem ähnlichen Ergebnis kam übrigens auch der bundesweite Jugendsurvey des Deutschen Jugendinstituts von 1997. Darin stimmten lediglich 24 % der 16- und 17-jährigen ostdeutschen Jugendlichen einem Jugendwahlrecht ab 16 Jahren zu.

Des Weiteren hat der Kollege Reiche dem Landesjugendring gesagt, er wolle ihn bei einer Umfrage unter Schülern unterstützen, um festzustellen, wie die Schülerinnen und Schüler in Brandenburg darüber denken. Zu dieser Umfrage ist es trotz dieses Angebotes nicht gekommen.

Meine Damen und Herren, ich meine, Jugendlichen geht es in erster Linie um Beteiligung und Mitwirkung an den Dingen, die zu ihrem Erfahrungsbereich gehören. Das sind Schule, Gemeinde und Ausbildung. Hier, meine ich, sollten wir mit unseren Bemühungen ansetzen. Dabei können wir auch einiges tun.

Ich bin daher der Auffassung, dass wir angesichts dieser Fakten den Gesetzentwurf der PDS nicht unterstützen sollten. Falsch wäre es aber, das Kind mit dem Bade auszuschütten und mit der Ablehnung des Gesetzentwurfs das Thema Jugend und demokratisches Gemeinwesen ad acta zu legen.

Das Gegenteil ist richtig. Wir müssen dort ansetzen, wo wahrscheinlich die wirklichen Wünsche der Jugendlichen liegen, und nicht dort, wo Parteistrategen meinen, dass es zweckmäßig sei. Wir sollten die Beteiligungsmöglichkeiten - zum Beispiel Jugendparlamente -, die es schon heute auf kommunaler Ebene gibt, ausnutzen und erforderlichenfalls verbessern. Wir sollten bei jugendrelevanten Themen die Anhörung von Jugendlichen nicht als lästige Pflicht ...

(Zuruf der Abgeordneten Frau Große [PDS])

- Dann tun Sie doch etwas, Sie haben doch die Möglichkeiten.

(Frau Große [PDS]: Herr Bisky war der Einzige, der etwas getan hat!)

Ich versuche ganz ausgewogen auf Ihre Argumente einzugehen, aber ich merke, Ihnen geht es gar nicht um die Argumente. Das wird mir langsam klar.

(Vietze [PDS]: Wir hören ja zu, Herr Schönbohm!)

- Bei Ihnen ist das ungewöhnlich. Ich bedanke mich dafür.

(Vietze [PDS]: So überheblich müssen Sie nicht sein! - Weitere Zurufe von der PDS)

- Nein. Gut.

Wenn Jugendliche merken, dass Sie nicht als Abstimmungsmasse behandelt werden, sondern mit ihren Anliegen und Wünschen vor Ort ernst genommen werden, dann werden unabhängig von der rechtlichen Gegebenheit Engagement und Interesse an politischen Entscheidungen wachsen. Mit anderen Worten: Die Jugend für unser demokratisches System zu gewinnen ist für uns alle ein wichtiges Anliegen, sie davon zu überzeugen, wie Demokratie funktioniert und dass sie funktioniert. Der Wechsel im Amt des Ministerpräsidenten war ein Zeichen dafür, wie Demokratie funktioniert - ohne Neuwahlen, möchte ich hinzufügen.

(Zurufe von der PDS)

Das kann nicht nur mit Rechtsnormen erreicht werden, sondern auch dadurch, indem wir Jugendliche dort erleben lassen, wie Demokratie funktioniert, wo ihre eigenen Interessen ins Spiel gebracht werden. Entscheidend sollte daher auch sein, dort anzusetzen, wo die Bedürfnisse und Wünsche der Jugendlichen liegen. Den Jugendlichen geht es um eine qualifizierte Schul- und Berufsausbildung, die am Arbeitsmarkt Chancen eröffnet und damit einen weiteren Weg in die Zukunft weist.

Vornehmlichste Aufgabe der Politik wird es also sein, auf dem Wege einer nachhaltigen Schul-, Wissenschafts-, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik die hierzu erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dieses werden wir von der Landesregierung unveränderlich verfolgen.

Wenn die Debatte unsere Bestrebungen in diese Richtung stärkt, dann hat sie ungeachtet der bestehenden Meinungsverschiedenheiten vielleicht doch ein wichtiges Ziel erreicht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Schönbohm. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir kommen zur Abstimmung.

Wie Sie gehört haben, hat die Fraktion der PDS namentliche Abstimmung zur Beschlussempfehlung des Hauptausschusses.

Drucksache 3/4456, beantragt. Sie kennen das Prozedere von namentlichen Abstimmungen. Ich bitte Sie, Ihr Abstimmungsverhalten laut und deutlich kundzutun. Ich eröffne die Abstimmung und bitte um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Meine Damen und Herren, ich habe Sie ausdrücklich gebeten, der Abstimmung zu folgen. Mir ist der Lärmpegel zu hoch. Hier oben ist nicht mehr zu registrieren, wie das Abstimmungsverhalten von Abgeordneten ist. Ich bitte Sie wirklich, darauf Rücksicht zu nehmen.

(Fortsetzung der namentlichen Abstimmung)

Herr Abgeordneter Petke, Ihr Abstimmungsvotum ist hier nicht richtig angekommen. Bitte noch einmal!

(Der Abgeordnete Petke [CDU] gibt sein Votum ab.)

Gibt es weitere Abgeordnete, die keine Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben?

(Der Abgeordnete Schuldt [DVU] gibt sein Votum ab.)

Damit schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung und Sie um etwas Geduld.

Meine Damen und Herren, ich nehme nun die Gelegenheit wahr, während hier noch gerechnet wird, Gäste im Landtag zu begrüßen, die genau zum richtigen Tagesordnungspunkt gekommen sind, und zwar Schüler des Geschwister-Scholl-Gymnasiums in Fürstenwalde. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zur Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, Drucksache 3/4456, bekannt:

Für diese Beschlussempfehlung stimmten 47 Abgeordnete, gegen die Beschlussempfehlung 21 Abgeordnete, 1 Abgeordneter enthielt sich der Stimme. Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen worden und der Gesetzentwurf hat sich damit erledigt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 4012)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

1. Lesung des Gesetzes zu dem Abkommen vom 20. Dezember 2001 zur Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/4458

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, keine Debat-

te zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung kommen kann, und zwar zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Präsidiums, die Ihnen nahe legt, den Gesetzentwurf in der Drucksache 3/4458 an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen zu überweisen. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/4443

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht, Sie haben das Wort.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit März 1998 ist das Brandenburgische Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz in Kraft. Brandenburg war damit das erste Land, das eine solche gesetzliche Regelung getroffen hat - durchaus ein Pluspunkt für die Landespolitik. Wir sind nach wie vor das einzige Land, das diesem allgemeinen Akteneinsichtsrecht Verfassungsrang gegeben hat.

Daraus ergibt sich nun leider bei manchen die Auffassung, dass das ein ausreichendes Maß an Innovationsfreudigkeit und Bürgerfreundlichkeit sei, mit dem man endlich einmal zufrieden sein könne. Andere sind aber der Auffassung, dass sich im Zuge der praktischen Anwendung des Gesetzentwurfs Mängel und Defizite gezeigt haben, die man im Interesse einer möglichst unkomplizierten Handhabung dieses Rechts schnellstens abstellen sollte. Zudem ist die Entwicklung international und auch innerhalb der Bundesrepublik weiter vorangegangen, sodass sich auch hieraus ein Änderungsbedarf ergibt.

Deshalb haben wir Ihnen bereits im Oktober des vergangenen Jahres einen umfassenden Gesetzentwurf vorgelegt. Dieser folgte entsprechenden Änderungsvorschlägen des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht. Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU und von der SPD, haben diesen Gesetzentwurf in 1. Lesung abgelehnt, also nicht einmal der Überweisung in den Ausschuss für würdig befunden.

Für diese Ablehnung könnte es mindestens zwei Gründe geben. Es kann - erstens - sein, dass Sie getreu der von der CDU diktierten Maxime gehandelt haben, keinen PDS-Anträgen zuzustimmen und schon gar nicht Gesetzentwürfen. Sie können sich denken, dass wir diesen Grund unsererseits nicht akzeptieren müssen und auch nicht akzeptieren werden. Vielleicht haben Sie sich - zweitens - damals auch durch die Vielzahl der Einzelregelungen überfordert gefühlt und deshalb sicherheitshalber

abgelehnt. Das wäre zwar menschlich, der Sache allerdings wenig dienlich. Am Rande sei erwähnt, dass die Koalition offensichtlich wenig von diesem Thema hält und zudem die Spannungen zwischen dem Landesbeauftragten und dem Innenministerium das Übrige tun. Unter dem Strich gesehen war die Ablehnung aus unserer Sicht weniger eine Kritik an der Sache als vielmehr eine Prinzipienfrage.

Wir haben uns inzwischen insbesondere noch einmal mit der Frage beschäftigt, in welchen Punkten der Handlungsbedarf am dringendsten ist und wie dieser auch am leichtesten vermittelbar ist. Im Ergebnis dieser Überlegungen ist der vorliegende Gesetzentwurf entstanden, der überschaubar gestaltet ist und sich auf zwei wesentliche Punkte konzentriert.

Punkt 1 ist die Tatsache, dass das Akteneinsichtsgesetz keine Frist für den Zeitraum der Bearbeitung von Akteneinsichtsanträgen festgelegt hat. Es bleibt damit immer der Verwaltung überlassen, wie viel Zeit sie sich für die Entscheidung über einen solchen Antrag auf Akteneinsicht nimmt. So besteht immer die Möglichkeit, dass vor allem unangenehme Akteneinsichtsanträge durch die Zeit erledigt werden können.

Die Einführung einer Fristenregelung, wie wir sie vorgeschlagen haben, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Sie setzt natürlich voraus, dass Verwaltungen ihre Organisation auf eine zügige Bearbeitung solcher Anträge einstellen. Das dürfte vor allem deswegen kein Problem sein, weil sich nach der bisherigen Erfahrung die Zahl der Anträge auf Akteneinsicht in Grenzen hält und der damit verbundene Aufwand deutlich unter den ursprünglichen Erwartungen liegt. Nicht zuletzt deshalb ist es auch angemessen, diese Frist auf einen Monat festzusetzen. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass die Kommunalverfassung eine solche Bearbeitungsfrist für alle Petitionen schon vorschreibt.

Der zweite Punkt der von uns vorgeschlagenen Novellierung zielt darauf ab, durch eine Ergänzung in § 6 Abs. 1 für den Fall der Ablehnung eines Akteneinsichtsantrages vorzuschreiben, dass der Antragsteller im Ablehnungsbescheid auf die Möglichkeit hinzuweisen ist, sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht zu wenden. Dieses Anrufungsrecht ist vielen möglicherweise nicht bekannt und es sollte durch eine solche Hinweispflicht popularisiert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie wir mit unserem Gesetzentwurf im Oktober vergangenen Jahres bereits deutlich gemacht haben, sehen wir einen weitaus größeren Änderungsbedarf. Um jedoch überhaupt voranzukommen und dem Akteneinsichtsrecht zu einer größeren Verbreitung zu verhelfen, konzentrieren wir uns auf diese beiden Punkte, die ja inhaltlich auch unstrittig sein dürften. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die vom Ausschuss für Inneres vorgeschlagene und vom gesamten Landtag beschlossene Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht für das Jahr 2000. Die Stellungnahme meldet genau zu diesen beiden Punkten den Novellierungsbedarf an.

Ich gehe davon aus, dass ein Prozess des Nachdenkens auch in der Koalition stattgefunden hat, nachdem Sie mit unserem Ge-

setzentwurf vom Oktober vergangenen Jahres auch diese Bearbeitungs- und Hinweispflicht weggestimmt haben. Ich hoffe, dass Sie es sich nicht wieder so leicht machen und diesmal einer Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Inneres zustimmen. Dieses Verfahren würde auch in keiner Weise dem widersprechen, dass die Landesregierung beauftragt ist, eine solche Gesetzesänderung vorzunehmen. Wie Sie sicher alle wissen, ist das Innenministerium zurzeit offensichtlich hoch belastet, wenn nicht überfordert; denn alle Kapazitäten müssen auf die Gemeindegebietsreform und die Polizeistrukturreform konzentriert werden. Wie Sie auch wissen, akzeptieren wir das nicht, weil wir von vornherein vor dem knappen Zeitplan gewarnt haben, den leider die Betroffenen in den Gemeinden und bei der Polizei jetzt ausbaden müssen.

Insofern ist der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf der Versuch zur Beschleunigung eines inhaltlich konsensfähigen Vorhabens, bevor uns wie in anderen Fällen die Landesregierung im August dann signalisiert, dass sie die gesetzte Frist nicht einhalten kann. Sehen Sie also unseren Vorschlag einfach als eine Art Hilfeleistung für die Landesregierung.

Ich bitte Sie um Zustimmung zur Überweisung in den Ausschuss für Inneres. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht. - Das Wort erhält jetzt die Fraktion der SPD, Herr Abgeordneter Schulze.

Schulze (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Gäste! Der Gesetzentwurf ist nicht der Versuch der Beschleunigung eines Vorhabens, das vom Innenausschuss beschlossen wurde und dem sich der Landtag im Rahmen der Stellungnahme angeschlossen hat, sondern es ist der Versuch der Vorführung und des Ausbrechens aus einer Vereinbarung.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

Das wundert mich nicht, weil seit Jahren von der PDS immer wieder versucht wird, Dinge, die wir ohnehin besprochen haben, neu aufzuwärmen, uns einen Ring durch die Nase zu ziehen und uns dann durch die Arena zu führen. Deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. Übrigens sind Sie auch Spitzenreiter bei Anträgen und Entschließungsanträgen.

(Widerspruch bei der PDS)

Ich möchte noch auf etwas hinweisen - für diejenigen, die es nicht wissen. Das Akteneinsichtsgesetz ist 1998 nach langwierigen Diskussionen und vor allem auf Initiative der SPD-Fraktion hier im Landtag, damals noch mit absoluter Mehrheit der SPD, eingeführt worden. Es ist ein gutes Gesetz, ein relativ kurzes Gesetz. Deswegen ist es auch so praktisch. Gesetze werden nicht dadurch besser, dass man sie kompliziert und alle möglichen Dinge hinzufügt, wie Sie das in Ihrem ursprünglichen Gesetzentwurf gemacht haben. Hier handelt es sich um zwei kleine Änderungen.

Der Innenausschuss hat sich mit diesem Thema beschäftigt und hat diesem Hohen Hause bereits eine Beschlussempfehlung zugeleitet und die Landesregierung entsprechend beauftragt. Was Sie jetzt versuchen, ist, von links zu überholen, nach dem alten Ulbricht-Wort „Überholen, ohne einzuholen“. Deswegen werden wir dabei nicht mitmachen.

Der Hinweis auf kanadisches Bundesrecht, den Sie hier vorbringen, ist sehr amüsant, aber hilft uns in der Sache nicht weiter. Wir vertrauen darauf, dass die Landesregierung dem Beschluss des Landtages nachkommen wird. Selbst wenn die Frist bis 31. August nicht 100%ig eingehalten werden sollte, ist das noch kein Beinbruch. Aber diese Art und Weise, bei Dingen, die wir besprochen haben, von hinten durch die Brust ins Auge zu schießen, werden wir nicht mitmachen. Wir lehnen den Gesetzesentwurf ab, weil Sie damit versuchen, uns hier vorzuführen, was ich persönlich auch unanständig finde. Das ist eine Art und Weise, mit der Sie immer wieder versuchen, Themen für sich zu besetzen und zu reklamieren, die gar nicht Ihre Themen sind. Genauso wenig, wie das Akteneinsichtsrecht auf Ihrem Mist gewachsen ist, können Sie sich als Partei der deutschen Einheit bezeichnen. Wer das glaubt, zieht sich die Hosen auch mit der Kneifzange an.

(Beifall bei SPD und CDU - Zuruf von der PDS: Getroffene Hunde bellen! - Gegenruf von der SPD: Deswegen schreien Sie so!)

Vizepräsident Habermann:

Das Wort erhält die Fraktion der DVU, Herr Abgeordneter Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Artikel 21 Abs. 4 der brandenburgischen Verfassung ermöglicht jedermann das Recht auf Akteneinsicht mit der Einschränkung, dass öffentliche oder private Interessen nicht entgegenstehen.

Die Akteneinsicht ist Ausfluss des Rechtsstaatsprinzips. Näheres über den verfassungsmäßig garantierten Anspruch wurde im Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz vom 10. März 1998 geregelt.

Bei jedem Gesetz zeigt sich erst nach einiger Zeit, ob noch gewisse Lücken vorhanden sind, die entweder durch den Gesetzgeber oder durch das Gericht geschlossen werden müssen.

Fest steht, dass es nicht möglich ist, alle Lebenssachverhalte in Gesetzesform zu gießen; denn dann wird nicht nur der ohnehin schon vorhandene Gesetzesdschungel noch undurchsichtiger sein.

Man muss auch berücksichtigen, dass sich im Laufe der Jahre Änderungen in den Anschauungen herausbilden. Die DVU-Fraktion lehnt die Nr. 2 des PDS-Antrages ab, weil die Frist von einem Monat nicht in jedem Fall zu wahren ist. So könnten der aktienführenden Behörde zum Beispiel Anforderungen anderer Behörden oder Gerichte vorliegen. Deshalb muss die verbindliche Festschreibung auf einen Monat scheitern.

Es ist dem Antragsteller unbenommen, nach drei Monaten eine

Untätigkeitsklage zu erheben. Dies ist unseres Erachtens auch der Zeitraum, der zu gewähren ist, wenn nicht besondere Hintergründe entgegenstehen. Legen Sie noch zwei Monate drauf, damit wir darüber reden können.

Zu Nr. 1 des Antrages. Die DVU-Fraktion hält folgende Formulierung für sinnvoll:

„Eine Ablehnung des Antrages ist von der aktienführenden Behörde schriftlich zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen, die den Hinweis auf § 11 Abs. 2 Satz 1 enthält.“

Wir halten es aus Gründen der Rechtsklarheit für sinnvoll, den Satz 7 in § 6 Abs. 1 in dieser Form zu ergänzen.

Juristische Kleinkrämerei wollen wir auf keinen Fall. Der Gesetzeswirrwarr ist ohnehin groß genug und wird von den Bürgerinnen und Bürgern im Lande nicht mehr oder kaum noch verstanden.

Des Weiteren möge die Landesregierung im Ausschuss darüber berichten, binnen welcher Frist die Akten bislang zur Verfügung gestellt wurden und in welchen speziellen Fällen es Verzögerungen gab. Es erscheint uns nicht angemessen, zum Vergleich das Umweltinformationsgesetz, das eine Zweimonatsfrist vorsieht, heranzuziehen.

Das Akteneinsichtsrecht hat einen streng persönlichen Charakter. Die Behörde muss sorgfältig prüfen, ob Dritte nicht möglicherweise zu Unrecht Kenntnis über persönliche Daten erlangen.

Meine Damen und Herren von der PDS, einer Ausschussüberweisung stimmen wir zu. Die Landesregierung wird sicherlich darlegen können, ob ein dringendes Bedürfnis für eine Gesetzesänderung besteht. Wie Sie wissen, ist Staatssekretär Lancelle im Innenausschuss immer anwesend.

(Lachen der Abgeordneten Frau Kaiser-Nicht [PDS])

Er wird uns berichten, ob das Bedürfnis besteht oder nicht. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Abgeordneten Claus. - Ich gebe der Abgeordneten Richstein für die Fraktion der CDU das Wort.

Frau Richstein (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Kaiser-Nicht, Sie unterschätzen uns, wenn Sie meinen, dass wir durch Ihre Gesetzentwürfe überfordert wären.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Das haben wir nicht gesagt!)

- Nein, Sie sagten, wir hätten ihn vielleicht nicht verstanden.

Wir haben Ihren Gesetzentwurf damals mit Bedacht abgelehnt. Von denjenigen, die Fristen einfordern, sollte man auch annehmen, dass sie Fristen wahren. Daher kann ich mich im Grunde

genommen den Worten meines Kollegen Schulze anschließen, der zu Recht darauf hingewiesen hat, dass wir im Landtag am 18. April einstimmig der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zugestimmt haben, mit der wir die Landesregierung mit einer Frist bis zum 31. August 2002 aufgefordert haben, die Gesetzesänderung in einem Gesetzentwurf einzubringen, die Sie jetzt wieder unterbuttern wollen.

(Frau Osten [PDS]: Das ist ein normaler Antrag! Das hat nichts mit Unterbuttern zu tun!)

Ich zitiere einen Teil Ihres Redebeitrages aus der Sitzung am 18. April:

„Die Koalition hat ihrerseits mit einer Beschlussempfehlung aufgewartet, in der sie diesen dritten Punkt aufgreift und von der Landesregierung mit konkreter Terminsetzung die Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Novellierung des Akteneinsichtsrechtsgesetzes verlangt. Ich halte es für außerordentlich und bin froh, dass sich die Koalition in dieser Frage bewegt hat...“

Ihre Freude hat keine zwei Monate gedauert. Ihre Geduld ist jetzt zu Ende, aber wir möchten gern bis zum 31.08. abwarten, bis uns die Landesregierung – ich bin relativ sicher, dass sie die Frist auch einhalten wird – einen Gesetzentwurf vorlegt. – Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD – Zurufe von der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Richstein. – Ich gebe das Wort an die Landesregierung, Herr Minister Schönbohm, bitte.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kaiser-Nicht, Sie werden mir langsam unheimlich. Jetzt bieten Sie uns bereits Hilfe

(Vietze [PDS]: Ganz uneigennützig!)

bei unserer Arbeit an. Gestern haben Sie die Auflösung des Landtages verlangt; heute bieten Sie Hilfe an. Was machen Sie morgen? – Sie sind so flexibel wie ein Vexierbild.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Man muss mit allem rechnen!)

Je nachdem, welche Gelegenheit Sie bekommen, nutzen Sie diese.

Zur Sache selbst wurde bereits das Wichtigste gesagt. Ich möchte nur noch einige Punkte herausarbeiten.

(Vietze [PDS]: Nach Ihrem Rücktritt sind Sie wiedergewählt worden!)

In Auswertung des Tätigkeitsberichtes des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht zum Stichtag 31. Dezember 2000 ist die Landesregierung mit dem Landtagsbeschluss vom 18. April beauftragt worden, dem Land-

tag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes bis zum 31. August 2002 vorzulegen. Den Auftrag haben wir bekommen und führen ihn aus.

Der Gesetzentwurf wird vorbereitet. Die Abstimmung zwischen den Ministerien hat begonnen und das Gesetz wird dem Landtag zugeleitet, sodass es in der Sitzung am 4. und 5. September beraten werden kann.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht sowie die kommunalen Spitzenverbände sind ebenfalls um Stellungnahmen gebeten worden. Der Auftrag des Landtages wird damit fristgerecht umgesetzt.

Der Gesetzentwurf der PDS greift diesem vor – was Ihr gutes Recht ist. Ich möchte aber Folgendes zu bedenken geben: In Ihrem Gesetzentwurf werden die vom Landtag beschlossenen Änderungsvorschläge aufgegriffen, nämlich die Einführung einer Bearbeitungsfrist für die aktenführenden Behörden und die Hinweispflicht auf die Möglichkeiten der Anrufung des Landesbeauftragten im Falle eines Ablehnungsbescheides.

Hinsichtlich der einzuführenden Bearbeitungsfrist steht der PDS-Entwurf nicht im Kontext mit den Verfahrensregelungen des geltenden Gesetzes, die bereits jetzt in Sonderfällen Fristen vorgeben bzw. bis zur Bescheidung eines Antrages insgesamt längere Fristen als einen Monat bedingen werden.

So sind im Rahmen der Ermessensausübung gemäß § 6 Abs. 3 des Akteneinsichtsgesetzes Betroffene zum Schutz ihrer überwiegend privaten Interessen anzuhören. Zudem hängt in bestimmten Fällen die Akteneinsicht von der Zustimmung Dritter ab, für die nach dem bisherigen Willen des Gesetzgebers gemäß § 6 Abs. 5 eine Verweigerungsfiktion von zwei Monaten gilt. Es kann daher letztlich nur darum gehen, die aktenführende Behörde selbst auf die zur Verfügung stehende Bearbeitungszeit zu limitieren.

Die hier genannten Fälle liegen außerhalb der Einflussphäre der bearbeitenden Stellen, nämlich bei persönlich Betroffenen oder bei den nicht unter den Geltungsbereich des AEG fallenden Behörden anderer Bundesländer bzw. bei privatwirtschaftlich handelnden Unternehmen.

Nicht unerwähnt bleiben soll der Fall, dass der Antragsteller zunächst ein überwiegendes Offenbarungsinteresse gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 innerhalb von zwei Wochen geltend machen muss. Genau diese Fälle einer objektiv nicht durch das Handeln der aktenführenden Behörde zu beeinflussenden Verzögerung werden in dem Gesetzentwurf der Landesregierung berücksichtigt.

Es erscheint nicht zweckmäßig, die für die genannten Fälle bereits festgelegten Fristen zu verkürzen oder die Betroffenen und Dritten durch Einbindung in die einmonatige Bearbeitungsfrist unter Druck zu setzen.

Der Landtag sollte daher sorgfältig abwägen und über Änderungen nicht überstürzt entscheiden. Ich empfehle Ihnen, den Gesetzentwurf der Landesregierung abzuwarten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Schönbohm. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung.

Ich rufe den Antrag der Fraktion der PDS auf Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 3/4443 an den Ausschuss für Inneres zur Abstimmung auf. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - Drucksache 3/4443 - zur Abstimmung auf. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in 1. Lesung abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Probleme der Arbeitsbelastung von Lehrkräften in Brandenburg

Große Anfrage 40
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/3851

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 3/4424

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der PDS. - Ein Geschäftsordnungsantrag. Bitte schön, Herr Abgeordneter Vietze.

Vietze (PDS):

Herr Präsident, ich bitte um Verständnis. Nach dem ausgegebenen Zeitplan wäre jetzt Mittagspause. Frau Gerrit Große ist in einer Besuchergruppe; sie wird geholt. Ich bitte einfach um Verständnis. Diese Verfahrensweise ermöglicht es uns, die Kollegin zu holen.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Vietze, nach dem ausgegebenen Zeitplan wäre jetzt noch keine Mittagspause. Im Übrigen lege ich fest, wann Mittagspause ist.

(Vietze [PDS]: Das ist richtig! Aber deswegen ist ja der Plan verteilt worden!)

- Sehr schön. Wir rufen Frau Große, wenn sie endlich erscheint, zu ihrem Redebeitrag auf. - Dann erteile ich jetzt der Fraktion der SPD das Wort. Frau Abgeordnete Siebke, bitte.

Frau Siebke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zwei Vorbemerkungen machen:

Erstens: Ich hätte gern Frau Große vor mir gehört, um Gelegenheit zu haben, vielleicht ein paar Bemerkungen zu dem zu machen, was sie hier vorgetragen hätte. Das ist mir nun leider nicht gegeben.

Zweitens möchte ich bemerken, dass es natürlich nicht möglich sein wird, innerhalb von fünf Minuten den Inhalt einer Großen Anfrage sachgerecht und umfänglich darzulegen. Sie wissen, dass wir sonst dafür 15 Minuten zur Verfügung haben. Das ist auch angemessen, denn eine Große Anfrage hat doch Gewicht und gibt auf viele Fragen Antwort, auf die man gerne eingehen möchte. Ich werde es also gar nicht erst versuchen, umfassend auf die Antworten auf die Große Anfrage einzugehen, sondern ich werde mir zwei Dinge herausgreifen, zu denen ich gern etwas sagen möchte.

Lassen Sie mich eine weitere Vorbemerkung machen: Mit dem Wortlaut der Großen Anfrage „Probleme der Arbeitsbelastung von Lehrkräften in Brandenburg“ versucht die Fraktion der PDS, der Zuweisung der Lehrkräfte des Landes Brandenburg in eine, wie die Kollegen der PDS-Fraktion es ausdrücken, „Opfer- und Täterrolle“ vorzubeugen. Als Begründung für ihren Verdacht führen sie die aktuelle Diskussion um PISA an.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich der Begründung dieser Anfrage vehement widersprechen. Wer die Diskussion unter den politisch Verantwortlichen des Landes, wer die Diskussion im Bildungsausschuss genau und intensiv verfolgt hat, der kommt nicht umhin festzustellen, dass die Diskussion gerade im Hinblick auf die Lehrkräfte unseres Landes von einer sehr großen Ernsthaftigkeit und Sachlichkeit geprägt war. Davon zeugt nicht zuletzt die Anhörung zur Arbeitszeitbelastung im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Ich warne in diesem Zusammenhang vor der Terminologie „Opfer und Täter“, die als populistisches Mittel wirkungsvoll, aber der Thematik nicht angemessen ist.

Richtig und wichtig ist es aber, die Thematik der Lehrerarbeitszeitbelastung auch im Kontext der PISA-Studie zu diskutieren, die, wie richtig festgestellt wurde, auch einen nicht geringen Einfluss auf die Qualität von Schule und Bildung hat. Dass die Motivation unserer 27 000 Lehrerinnen und Lehrer unter anderem von guten Rahmenbedingungen in der Schule abhängig ist, wissen wir nicht erst seit der Veröffentlichung der PISA-Studie, obwohl sie uns diese Problematik in ihrer ganzen Breite noch einmal vor Augen geführt hat.

Das Brandenburger Teilzeitmodell war bei seiner Einführung - das sage ich auch heute noch - der einzig gangbare Weg, um eine große Anzahl unserer Pädagogen im Schuldienst zu behalten und sie so vor Arbeitslosigkeit zu schützen. Allerdings haben wir die physischen Belastungen, die für Lehrkräfte gerade im Primarbereich aus geringem Beschäftigungsumfang entstehen, nicht voraussehen können. Vor allem aber brachte das Teilzeitmodell eine Vielzahl von unterschiedlichen Einstufungen mit sich. Diese führten zu einem zum Teil sehr offenen Konkurrenzkampf unserer Lehrer, der einzelnen Schulformen und der Stufen innerhalb einer Schule, was natürlich der pädagogischen Situation an unseren Schulen nicht dienlich war.

Die Situation ist so - das wurde in der Anhörung deutlich -, dass

sich zum einen Lehrer, die in Vollzeit unterrichten, aufgrund der hohen Stundenzahl, die sie zum Beispiel an Gymnasien und überhaupt in der Sekundarstufe I unterrichten müssen, zum Teil zu Recht sehr belastet fühlen, dass sich aber auf der anderen Seite die Lehrer, die in Teilzeit arbeiten, also wenige Stunden haben, genauso belastet fühlen - einfach aus der Situation heraus, dass sie nicht voll arbeiten können, obwohl sie es wollen.

Ich denke - das ist mein letzter Satz -, in diesem Zusammenhang müssen wir dafür Sorge tragen, dass das Personalentwicklungskonzept, das hier schon öfter zur Debatte stand, nun wirklich kommt und dass wir es schaffen, Lehrer mit ordentlichen Stunden zu versorgen, sodass sie wieder motiviert werden, in der Schule das zu leisten, was sie leisten wollen und auch leisten können, und wir, wenn es später noch einmal Vergleichsstudien gibt, nicht wieder Lehrgeld zu zahlen haben. - Danke.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Siebke. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der PDS, Frau Abgeordnete Große.

Frau Große (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Ankündigung von verschiedenen MBJS-Vertretern, dass wir mit der Anfrage nicht die Antworten bekämen, die wir erwarteten, ließ uns schon Schlimmes befürchten. Aber wir können dem MBJS bestätigen, dass es alle unsere Erwartungen übertroffen hat. Immerhin ist es gelungen, 57 Fragen auf nur 15 Seiten zu beantworten. Nun liegt manchmal in der Kürze die Würze, aber in diesem Fall zeugt das einfach von kolossaler Oberflächlichkeit. Die absolute Spitze sind sechs Sätze für neun Fragen. Das ist schon ein Kunststück.

Der Einfachheit halber wurden dann auch noch eine Verwaltungsvorschrift und eine Verordnung als Anlagen beigelegt. Dazu müssen wir schon sagen: Dieser Art Nachhilfeunterricht hätten wir nicht bedurft.

(Beifall bei der PDS)

Die Antworten zeugen entweder von unglaublicher Machtarroganz oder von totaler Hilflosigkeit. Unter Umständen ist es auch von beidem etwas und das scheint dann eine besonders unsägliche Mischung zu sein. Die Antworten sind nicht nur eine Beleidigung der Opposition, die sich ernsthaft um die Lehrer in diesem Land sorgt und aus dieser Sorge heraus das Ministerium zum Überdenken mancher Positionen veranlassen wollte. Mit einer solchen Beleidigung können wir schon leben, das sind wir gewohnt. Aber es ist schlimmer: Die Antworten sind eine kolossale Beleidigung für viele Lehrer in diesem Land, die sich in Größenordnungen überfordert und unverstanden fühlen und die deshalb frustriert und ausgebrannt sind.

Ebenso wie die Landesregierung mit ihren aktuellen bildungspolitischen Aktivitäten - erinnert sei an Elternführerschein, Elternverträge und Ähnliches - zu verstehen gegeben hat, dass es ihr an Kenntnissen oder an Bewusstsein für die anstehenden akuten Probleme in den Schulen mangelt, hat sie mit ihrer Ant-

wort auf unsere Große Anfrage deutlich gemacht, dass ihr die Arbeitssituation von Lehrkräften an den Schulen völlig fremd ist.

Einem Teil der Lehrkräfte wird der Beschäftigungsumfang weiter zusammengestrichen, obwohl es an allen Ecken und Enden an speziellen Fördermaßnahmen mangelt. Erziehungsangebote fehlen. Arbeitsgemeinschaften und außerschulische Angebote wurden reduziert. Andere können sich regelrecht totarbeiten, ohne auch nur die Spur einer Chance zu erhalten, eigene Potenzen zur Verbesserung von Bildung und Erziehung weiterentwickeln zu können.

An dieser Stelle soll nicht verhehlt werden, dass das Problem der Lehrbelastung und Lehrerarbeitszeit aufgrund der Spezifik des Berufs sehr diffizil ist. Jeder von uns kennt landläufig vertretene - mehr als oberflächliche - Auffassungen, dass Lehrer eigentlich einen verkappten Halbtagsjob hätten, weil sie oft mittags nach dem Unterricht nach Hause kämen und sich von Ferien zu Ferien hangelten nach dem Motto: Lehrer haben vormittags Recht und nachmittags frei.

Will man den Antworten des Ministeriums auf unsere Große Anfrage Glauben schenken, herrscht dort im Unterschied dazu offensichtlich die Meinung vor, Lehrer müssten alles können und alles machen, was an Aufgaben in Schule auf sie zukomme, ohne dass das zeitlich im Einzelnen aufgeschlüsselt und ausbalanciert werden müsse und könne. Sie hätten eine jährliche Arbeitszeit von 1 760 Stunden und das müsse reichen, um die vielfältigen Aufgaben, seien es die unterrichtlichen oder die außerunterrichtlichen, in hoher Qualität zu erfüllen.

Weder die erstgenannte noch die letztgenannte Argumentation scheint in irgendeiner Weise hilfreich zu sein. Nach den Antworten der Landesregierung müssen Lehrer entweder Lebenskünstler oder Genies sein. Sie fühlen sich aber gehetzt, überfordert und müde. Mit dieser Erscheinung haben wir es zurzeit bei Lehrern zu tun.

Nach Ansicht der Landesregierung ist die Rechnung sehr einfach: 1 760 Arbeitsstunden im Jahr, davon 810 bis 860 Unterricht. Also bleibt genügend Zeit für andere Aufgaben, für Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Klassenleitertätigkeit, individuelle Fort- und Weiterbildung, für die Mitwirkung in Mitwirkungsgremien, für die Erstellung schul- und klasseninterner Curricula, für die Mitwirkung an fachlichen Diskussionen innerhalb der Schule und darüber hinaus, für die Mitwirkung und Betreuung bei Klassen- und Schulfahrten und und und.

Schon allein rechnerisch könnte dieses Argument ohne weiteres ad absurdum geführt werden. Das möchten wir uns und Ihnen an dieser Stelle noch ersparen. Außerdem wird bei dieser Herangehensweise der Landesregierung nicht bedacht, dass das umfangreiche Pensum an Arbeit verschiedenster Art im Schuljahr sehr unterschiedlich verteilt ist und dass die Arbeiten der Lehrer, die in der Summe zu erledigen sind, in den letzten Jahren immer mehr zugenommen haben. Vor allem durch das neue Schulgesetz erwuchs den Lehrern eine Vielzahl von Aufgaben.

Wenn die Landesregierung wie in der salomonischen Antwort auf die Fragen 26 bis 34 der Meinung ist, dass es weder möglich

noch wünschenswert ist, mit der geforderten Genauigkeit die Aufgaben der Lehrer, der einzelnen Lehrkraft zu bewerten, aber alle diese zusätzlichen Aufgaben in der regulären Arbeitszeit lösbar sind, stellt sich die Frage: Waren die Lehrer denn vor der Annahme des neuen Schulgesetzes unterfordert bzw. sind die Lehrer jetzt voll ausgelastet oder welche Aufgaben können ihnen künftig noch aufgesteckt werden, bevor die Schmerzgrenze erreicht ist?

Wenn sich die Landesregierung zur Bekräftigung ihrer Auffassung, dass die vom Lehrer zu leistenden Arbeiten lediglich grob pauschalierend geschätzt werden können, auf ein entsprechendes BAG-Urteil beruft, sollte sie wenigstens so ehrlich sein, auch einzugestehen, dass es ein völlig gegensätzlich lautendes Urteil gibt.

Angesichts solcher Vorgehensweise kommt man nicht umhin, der Regierung Beliebigkeit vorzuwerfen. Es wird so argumentiert, wie es gerade gebraucht wird. Kein Wunder, dass eine derartige Argumentation bei Lehrern auf völliges Unverständnis stößt und sie sich verhöhnt vorkommen.

Heute, zum Ende des Schuljahres, müssen wir konstatieren, dass vielerorts noch keine ausreichende Klarheit herrscht über einen geordneten Schulbeginn und weitere Verschärfungen der Arbeitsbelastungsprobleme zu erwarten sind. Mit den Kürzungen der Stundenzuweisungen zum kommenden Schuljahr kommen weitere Verschlechterungen der Lern- und Lehrbedingungen auf die Lehrkräfte zu. Es wird weiterhin unbezahlter Vertretungsunterricht in Größenordnungen zu leisten sein, Mehrbelastungen von Lehrkräften werden zunehmen. Beispielsweise sind im Regionalschulamtsbezirk Cottbus 470 Lehrer jetzt schon an zwei und mehr Schulen beschäftigt. Was das für deren Belastung und deren Motivation und damit für die Qualität des Unterrichts bedeutet, ist doch wohl klar.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zum Vertretungsunterricht. Die Landesregierung ist der Meinung, dass Lehrkräfte nicht nur für ihr Unterrichtsfach ausgebildet sind, sondern auch in der Lage sein müssten, Lernprozesse auch in Fachgebieten zu organisieren und durchzuführen, die sie sich in ihrem Studium noch nicht wissenschaftlich erschließen konnten. Das ist die Antwort auf Frage 11. Der Lehrer praktisch als Alleskönner - wie soll da Qualität des Unterrichts gewährleistet werden, wenn beispielsweise ein Sportlehrer Englischunterricht vertreten soll? Wir gehen doch schließlich zum Zahnarzt und nicht zum Orthopäden, wenn wir Zahnschmerzen haben, obwohl beide Ärzte sind.

(Beifall bei der PDS)

Minister Reiche hat bei der Aktuellen Stunde zu dem Ereignis in Erfurt Folgendes wörtlich gesagt:

„Mir ist vor allem wichtig, dass wir uns, bevor wir neue Forderungen aufmachen, als Parlament, aber auch jeder für sich im Wahlkreis als Vater oder als Mutter, als Großvater oder als Großmutter an die Seite unserer Lehrerinnen und Lehrer stellen. Denn nach Erfurt müssen sie wissen, dass sie in ihrem Dienst unsere ungeteilte Wertschätzung haben. Sie müssen wissen, dass wir an ihrer Seite stehen, wenn sie sich um Bildung und Erziehung der Heranwachsenden bemühen.“

Recht haben Sie gehabt, Herr Reiche! Doch das vorliegende Papier veranlasst uns zu der Frage: Wie ernst meinen Sie es, Herr Minister, tatsächlich mit dieser Unterstützung und Wertschätzung?

Wir werden in und nach der Sommerpause weiter an dieser Problematik arbeiten und ich verspreche Ihnen schon heute: Wir sprechen hier nicht das letzte Mal darüber.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Große, und gebe das Wort an die Fraktion der CDU, Frau Abgeordnete Hartfelder.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich angesichts des endenden Schuljahres zunächst ein Wort des Dankes an die Lehrer in Brandenburg für ihre engagierte Arbeit richten, die sie im letzten Jahr geleistet haben. Eine knappe Woche ist noch Schule. Dann ist dieses sicher auch für sie anstrengende Schuljahr vorbei. Lassen Sie uns also gemeinsam herzlich Danke sagen!

(Beifall bei CDU und SPD)

Die Belastung von Lehrkräften im Land Brandenburg beschäftigt den Potsdamer Landtag schon geraume Zeit. Mit der öffentlichen Anhörung zu dem Problem der Lehrerarbeitszeit am 6. Dezember 2001 hat sich der Bildungsausschuss des Landtages sehr intensiv mit der Arbeitszeit, mit Arbeitszeitmodellen und Berechnungen befasst. Die Große Anfrage der PDS-Fraktion zu diesem Themenkreis und ihre Beantwortung durch die Landesregierung reihen sich in die Aktivitäten der Abgeordneten, der Landesregierung und des Landtages nahtlos ein.

Festzustellen ist, dass im Vergleich mit allen deutschen Bundesländern die Lehrerarbeitszeit in Brandenburg weder negativ noch positiv herausragt. Brandenburg liegt mit seiner Lehrerarbeitszeit also im Durchschnitt der deutschen Länder. Beurteilt man nur diesen statistischen Wert, müsste man also zu dem Ergebnis kommen, dass alles in Ordnung ist.

Seit 1994 aber führt die Universität Potsdam Untersuchungen durch, die sich mit der Bewältigung von Belastungssituationen, der psychischen Gesundheit und der sozialpsychologischen Beanspruchung von Menschen in unterschiedlichen Berufen beschäftigen. Gegenstand dieser Betrachtungen waren auch die Lehrer in Brandenburg, verglichen mit denen in anderen Bundesländern, aber auch mit denen im Ausland. Dabei hat sich ergeben, dass ein hoher Prozentsatz der Lehrer gesundheitlichen Risikomustern zuzuordnen ist. Über 70 % der Brandenburger Lehrer fühlen sich überfordert oder leiden am Burn-out-Syndrom. Dies allerdings widerspricht dem geringen Krankenstand der Lehrer. Mit 4,9 % liegt er im Vergleich zu anderen Bereichen im öffentlichen Dienst verhältnismäßig niedrig. Das zeigt die Widersprüchlichkeit der Wahrnehmung des Dienstherren der Lehrer und der Lehrer selbst einerseits und der Untersuchung durch das Institut für Psychologie der Universität Potsdam

andererseits. Zudem steht das subjektive Belastungsempfinden bei vielen Lehrern ihrem persönlichen Engagement nicht entgegen.

Ich möchte mich an dieser Stelle nicht den einzelnen Punkten der Großen Anfrage widmen, sondern einige meiner persönlichen Erfahrungen erläutern. Die aufgezeigte Widersprüchlichkeit ergibt sich zumindest aus drei Aspekten.

Erstens: Die Lehrer Brandenburgs fühlen sich - Kollegin Sieheke hat das bereits ausgeführt - seit Jahren ungleich behandelt, und zwar in erster Linie dahin gehend, dass sie ihre Einstufung, ihren Status und ihre Besoldung aufgrund der verschiedenen Veränderungen seit 1992 als nicht ausgewogen empfinden.

Vizepräsident Habermann:

Frau Abgeordnete Hartfelder, entschuldigen Sie bitte, wenn ich Sie unterbreche. - Herr Abgeordneter Sarrach, es gab eine Vereinbarung, dass hier im Plenarsaal nicht mit dem Handy telefoniert wird. - Bitte schön.

Frau Hartfelder (CDU):

Hierzu tragen bei - um nur einige Beispiele zu nennen - das 80%-Modell, das 66%-Modell bei den Grundschullehrern unterschiedlicher Arbeitszeitumfänge und die Existenz verschiedener Statusgruppen, Angestellte, Teilzeitverbeamtete, Vollzeitverbeamtete, und die Befristung von Arbeitsverträgen sowie die ungeklärten Fragen im Zusammenhang mit der Zukunft des Einstellungskorridors.

Zweitens: Die Arbeitsbelastung der Lehrer in Brandenburg ist sehr unterschiedlich. In erster Linie durch den Unterricht bedingte hohe Arbeitsbelastungen führen nicht dazu, dass aufgrund erhöhter Leistung Abminderungstatbestände geltend gemacht werden können. Darüber hinaus ist natürlich in den letzten Jahren mit neuen Aufgabenstellungen auch neue Arbeit auf die Lehrer verlagert worden, etwa im Zusammenhang mit der Umsetzung der Rahmenlehrpläne, der verbalen Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens, durch Statistiken und Prüfungsvorbereitungen. Auch steigt die Regelungsdichte im Hinblick auf den Schulbetrieb ständig. Vorhandene Regelungen werden zum Teil jährlich verändert. Neue Verwaltungsvorschriften kommen hinzu. Dies alles geht an Lehrerinnen und Lehrern nicht spurlos vorbei. Sie sind Pädagogen, sie sind keine Juristen.

Drittens: Nach der Wende hat sich für viele Lehrer eine neue Bestimmung des Arbeitsauftrages herausgestellt. In einer Reihe von Fächern waren Beratung und Fortbildung für Lehrer in besonderem Maße geboten. Viele Lehrer haben diese Angebote gerade in den ersten Jahren sehr intensiv genutzt und besondere Belastungen dadurch erfahren. Manche Pädagogen haben nochmals studiert, mussten aber dann erleben, dass ihnen dieses Studium nicht anerkannt worden ist.

Auch haben sich gerade in dieser Zeit die Gesellschaft und die Jugendlichen stark verändert. Jugendforscher stellten fest, dass sich die Halbwertszeit von Jugendkulturen deutlich verkürzt hat. Dominierende Stilrichtungen, Idole und Vorstellungen verändern sich etwa im Dreijahresrhythmus grundlegend. Dies ver-

langt von den Lehrern heute eine wesentlich höhere geistige Flexibilität im Umgang mit ihren Schülern.

Daraus ergeben sich zumindest zwei Schlussfolgerungen:

Die erste Schlussfolgerung beziehe ich auf die sehr treffenden Aussagen der Landesregierung. Sie ist sich bewusst, dass der Beruf der Lehrkraft ein anspruchsvoller Beruf ist, der nicht als Job zu erledigen ist, sondern den ganzen Menschen erfordert. Das heißt, dass die Gesellschaft von Lehrern ein besonderes Engagement erwartet und erwarten darf.

Das muss dann aber auch bedeuten, dass dieser Berufsstand in der Gesellschaft besondere Anerkennung findet. Ich bin davon überzeugt, dass insoweit noch viel zu tun bleibt. Die Autorität der Lehrkraft darf nicht untergraben werden. Der Staat muss aber auch dort handeln, wo Lehrer versagen. Wir wissen, wie schwierig das ist.

Überdies sind die Lehrkräfte aufgerufen, ihre Einzelkämpfernatur aufzugeben und an den Schulen ihre Arbeit im Team zu organisieren und zu analysieren.

Vizepräsident Habermann:

Würden Sie bitte zum Schluss kommen, Frau Abgeordnete Hartfelder!

Frau Hartfelder (CDU):

Die zweite Schlussfolgerung: Besondere Leistungen werden in jedem Beruf anerkannt, in dem einen mehr, in dem anderen weniger. Ich bin davon überzeugt, dass gerade besondere Leistungen im Lehrerstand des Landes Brandenburg sowohl ideell, aber auch materiell besser anerkannt werden müssen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hartfelder. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der DVU, Frau Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion möchte mit ihrer Großen Anfrage Transparenz und Klarheit in die Fragen bringen, die sich aus der Arbeitsbelastung von Lehrkräften ergeben. Welch schönes Ziel! Sehen wir einmal, ob es ihr auch gelungen ist.

Im Themenkomplex II werden Fragen zu Aspekten gestellt, die die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte beeinflussen. Die Fragestellerin will unter anderem wissen, welche Auswirkungen auf die Arbeitsbelastung von Lehrkräften sich durch den Ganztagschulbetrieb ergeben, welche Auswirkungen auf die Arbeitsbelastung von Lehrkräften sich durch unterschiedliche Klassenstärken ergeben, welche Auswirkungen die erzieherischen Tätigkeiten von Lehrkräften auf die Arbeitsbelastung haben, wie sich Vertretungsunterricht auf die Arbeitsbelastung auswirkt usw. usf. All dies sind Fragen, die man sich bereits im Vorfeld der Anfrage hätte beantworten können.

Genauso sinnvoll war auch die Frage, wie sich die Mehrarbeit auf die Arbeitsbelastung einer Lehrkraft auswirkt. Dazu muss man wissen, dass Mehrarbeit bis zu drei Unterrichtsstunden im Monat weder zusätzlich vergütet wird noch dass dafür ein Anspruch auf Freizeitausgleich besteht. Es dürfte wohl einleuchtend sein, dass diese Tatsache nicht gerade zur Reduzierung der Arbeitsbelastung beiträgt. Das voraussetzend, hielt es auch die Landesregierung nicht für nötig, auf diese und viele andere Fragen dieses Themenkomplexes zu antworten.

Meine Damen und Herren, interessant ist die Antwort auf Frage 5. Es wurde gefragt, in welchem Umfang von den Lehrkräften Freizeit zur Bewältigung zusätzlicher Tätigkeiten aufgewendet wird. Nun die interessante Antwort:

„Die Landesregierung geht davon aus, dass Lehrkräfte grundsätzlich in der Lage sind, die Gesamtheit ihrer Tätigkeiten in der Arbeitszeit ... ohne zusätzliche Inanspruchnahme von Freizeit zu leisten.“

Allerdings gibt es dazu keine empirischen Untersuchungen. Wie wäre es, wenn die Schulämter bzw. die Landesregierung eine Befragung unter den Lehrkräften bezüglich der zusätzlich benötigten Arbeitszeit vornehmen würden? Lehrkräfte werden ja heutzutage über ziemlich alles befragt. Warum sollten sie also nicht einmal Auskunft über ihre tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden geben? Allerdings beabsichtigt die Landesregierung nicht, durch eine genaue Bestimmung, Erfassung und Abrechnung der Tätigkeiten die Illusion zu nähren, die Arbeit von Lehrkräften sei mit einer exakten Zeiterfassung zu messen.

Ja, da hat die Landesregierung Recht. Natürlich ist die Messung dieser Arbeit mit einer exakten Zeiterfassung nicht möglich. Aber sie würde Rückschlüsse auf die wirkliche Anzahl der Arbeitsstunden von Lehrkräften zulassen.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Neue Erkenntnisse hat diese Große Anfrage nicht gebracht. Aber vielleicht sollten viele der Fragen nur dazu dienen, dass sich die Landesregierung mit dieser Problematik auseinander setzt; denn eines steht fest: Die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte hat - auch aufgrund der ständigen Aufgabenerweiterungen in den letzten Jahren - sehr zugenommen.

Die Landesregierung meint dazu, es gehöre zu den Besonderheiten des Berufs einer Lehrkraft, dass es vorübergehend zu stärkeren Belastungen, aber auch zu Entlastungen kommen könne.

Das ist richtig; jedoch wird es auch unserer Landesregierung nicht entgangen sein, dass sich das Aufgabenfeld in den letzten Jahren stetig erweitert hat. Darauf muss endlich reagiert werden.

Als ein erster Schritt müsste die Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten den neuen Arbeitsanforderungen der Lehrkräfte angepasst werden.

Meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion wollte mit ihrer Großen Anfrage Transparenz und Klarheit in die Fragen der Arbeitsbelastung von Lehrkräften bringen. Ob ihr das mit diesen Fragen gelungen ist, erscheint fraglich. Auf alle Fälle bleibt zu hoffen, dass diese Große Anfrage die Landesregierung zum

Nachdenken angeregt hat und dass sie im Interesse der Lehrkräfte und auch der Schüler endlich handelt. - Ich danke.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner. - Ich gebe das Wort an die Landesregierung. Herr Minister Reiche, bitte schön.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung ist der Auffassung, dass eine Lehrkraft einen Beruf gewählt hat, der anspruchsvoll und schwierig ist, dass die Lehrkraft also nicht nur einen Job macht, sondern einer Berufung folgt.

Der Beruf des Lehrers ist nur mit außerordentlich hohem Verantwortungsbewusstsein auszufüllen und - mehr als in anderen Berufen - von einem hohen Anteil eigener Gestaltungsspielräume gekennzeichnet. Dieser Beruf hat aber auch etwas, was in vielen anderen beruflichen Tätigkeiten schmerzlich vermisst wird: die Evidenz von Sinn und Zweck einer anstrengenden und schwierigen, zugleich aber auch befriedigenden und erfüllenden Arbeit. Es handelt sich um einen Beruf, bei dem alle glauben, weil sie schon einmal die Schule besucht haben, mitreden und mitmachen zu können. Der Beruf des Lehrers findet in der Öffentlichkeit leider nicht die eigentlich notwendige und ihm vor allen Dingen auch gebührende Aufmerksamkeit und Anerkennung.

Sie wissen wie ich, dass der Grad, wie gut Lehrer im Einzelnen ihre Arbeit machen, durch ein Ministerium nur sehr begrenzt messbar ist. Ich bin aber überzeugt davon, dass viele Lehrkräfte eine sehr gute Arbeit leisten. Leider bin ich genauso davon überzeugt - auch aufgrund von zwei Jahren intensiver Beobachtung dieser Situation -, dass wir die gute Arbeit, die Lehrerinnen und Lehrer leisten, in der Gesellschaft häufig viel zu wenig würdigen. Es wird immer wieder nur über die schlechten Lehrerinnen und Lehrer geredet, die es - wie in jeder anderen Berufsgruppe - auch gibt, und wir können immer auf das Vorurteil der Bevölkerung rechnen und dann auf der Klaviatur dieses Vorurteils spielen.

In der Öffentlichkeit gibt es aber auch das Vorurteil, dass Lehrer wegen der scheinbar freien zeitlichen Organisation ihrer Arbeit nur während der Unterrichtszeit tätig seien. Lassen Sie uns einen Moment gemeinsam über die Frage der zeitlichen Inanspruchnahme nachdenken.

Ein Beschäftigter im öffentlichen Dienst des Landes Brandenburg muss 1 760 Stunden pro Jahr arbeiten. Er ist an den Werktagen 8,5 Stunden - einschließlich Pausen - im Dienst. Die von uns für die Lehrkräfte festgelegte Unterrichtsverpflichtung bedeutet, dass sie in den rund 40 Schulwochen von diesen 1 760 Stunden etwas weniger als die Hälfte unterrichten. Sie haben also zwischen 920 und 980 Stunden im Jahr Zeit, alle sonstigen Aufgaben, die sie als Lehrkräfte erfüllen müssen, zum Beispiel Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, zu erledigen. Damit hat ein Lehrer für den Fall, dass er seine gesamte Arbeit innerhalb der Schulzeit erledigt, nicht nur 40 Stunden pro Woche zu arbeiten, sondern 44 Stunden.

Wozu dieser kleine Exkurs in die Zahlen? Ich will zeigen, dass die Behauptung, Lehrkräfte müssten über 40 Stunden in der Woche arbeiten, richtig ist. So wird auch erklärlich, warum sich Lehrkräfte innerhalb der Schulzeit in einem außerordentlich hohen Maß zeitlich belastet fühlen. Ich hielt es für einen ausgemachten Unsinn, mit diesen Zahlen zu belegen, dass der Lehrerberuf nur subjektiv anstrengend wäre. Die Arbeit mit den jungen Menschen, der hohe Anteil an erzieherischer Tätigkeit, der in der Schule zu leisten ist, fordern die ganze Person.

Die Misserfolge, die in jedem Beruf vorkommen, werden von den Lehrkräften intensiver empfunden, weil sie nicht mit Sachen, sondern mit lebendigen, noch dazu jungen Menschen verbunden sind; Menschen, die zum Glück auch immer wieder ihre Meinung sagen.

Wahrscheinlich sollten wir überhaupt nicht vom Beruf des Lehrers sprechen, sondern in erster Linie vom Beruf der Lehrerin. Denn dies ist ein Beruf, der in erster Linie von Frauen ausgeübt wird. Sehr viele Frauen ziehen Kinder groß und sind damit viele Jahre ihres Lebens erheblich belastet. Das hat zwangsläufig zur Folge, dass sie ihre Arbeit als Lehrerin außerhalb des Unterrichts häufig in den Zeiten machen müssen, in denen die eigenen Kinder, jedenfalls wenn sie noch klein sind, schlafen. Damit wird aber vielleicht einer der genannten Vorteile des Lehrerberufes, nämlich die relativ freie Disponibilität eines großen Teils der Arbeitszeit, zu einem Faktor, der dann auch als zusätzliche Belastung empfunden wird.

Eine Lehrerin, ein Lehrer kann nicht ohne weiteres auseinander halten, wann denn nun endlich das Privatleben anfängt. Sie bzw. er wird häufig über den gesamten Tag wissen, dass abends noch Korrekturarbeiten warten.

Wir müssen - die Kultusministerkonferenz versucht das mit ihrer Imagekampagne - den Lehrerberuf in der Gesellschaft so würdigen, wie es ihm angemessen ist. Ich denke, es ist nicht erträglich, dass der Lehrer in einem vor kurzem gerade vorgestellten Ranking in der Wertschätzung der Gesellschaft auf Platz 14 vor den Politikern und den Journalisten kommt, die sich die beiden letzten Plätze teilen.

Kein Lehrer kann unsere Debatte derzeit verfolgen, weil sie alle arbeiten. Deshalb möchte ich Sie bitten: Helfen Sie mit, dass die wichtige und schwierige Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern gerade jetzt zum Schuljahresende immer wieder von Ihnen persönlich, aber auch öffentlich gewürdigt wird! Ich denke, das wäre ein hilfreicher und übrigens auch ein kostenloser Beitrag gegen das Burn-out, das Ausbrennen von Lehrern, wenn sie spüren, sie werden von uns im Parlament und von der Bevölkerung im Land unterstützt. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU - Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Bisky [PDS])

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Reiche.

Ich beende die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und stelle fest, dass Sie die Antwort der Landesregierung in der

Drucksache 3/4424 auf die Große Anfrage 40 der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/3851 zur Kenntnis genommen haben. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7.

Ehe ich die Landtagssitzung unterbreche, möchte ich noch darauf hinweisen, dass sich der Wahlprüfungsausschuss jetzt sofort nach der Unterbrechung im Raum 505 zu einer Sitzung trifft.

Nun unterbreche ich die Sitzung des Landtages bis 13.15 Uhr zu einer Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.14 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.16 Uhr)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich begrüße Sie zum Nachmittagsteil der 59. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode und ich begrüße Gäste unter uns, Realschüler aus Perleberg in der Prignitz. Herzlich willkommen in der Landeshauptstadt!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Konzeption der Landesregierung zur Integration bleiberechtigter Zuwanderer im Land Brandenburg

Konzeption
der Landesregierung

Drucksache 3/4391

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Ziel, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 7. Mai dieses Jahres hat die Landesregierung die Konzeption zur Integration bleiberechtigter Zuwanderer im Land Brandenburg beschlossen. Vorgegangen war eine mehr als einjährige Diskussionsphase mit den Ressorts der Landesregierung, mit den Kommunen, mit den Verbänden und mit anderen Beteiligten. Weitestgehend konnten wir die Hinweise, die uns gegeben worden waren, aufnehmen, sodass insbesondere die Kommunen mit dieser Konzeption sehr zufrieden waren.

Es liegt uns jetzt eine Konzeption vor, die das erklärte Ziel hat, die Integration von Zuwanderern im Land Brandenburg zu verbessern. Sie ist Teil des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“.

Wir gehen davon aus, dass wir jährlich 5 000 Zuwanderinnen und Zuwanderer in unserem Land haben. Wir müssen das als eine Aufgabe begreifen, die sich insbesondere auf die Zielrichtung „Tolerantes Brandenburg“ bezieht.

Die Konzeption gliedert sich in vier Teile. Ich will sie nur ganz kurz anreißen, indem ich benenne, wie diese Teile definiert sind.

Im ersten Teil sind die Zielstellung, die Begriffserläuterung, die Aufgaben und die Kosten enthalten.

Im zweiten Teil sind die Lebenssituation und der Rechtsstatus der Zuwanderungsgruppen im Land Brandenburg dargestellt.

Es sind die Rahmenbedingungen dargelegt, die von der Seite des Bundes gegeben sind und die unsere Kommunen haben. Das gehört gleichzeitig zum dritten Teil.

Der vierte Abschnitt ist der konzeptionelle Teil. Da finden Sie die Maßnahmen zur Verbesserung der Integrationsbedingungen. Dieser konzeptionelle Teil umfasst auch eine ganze Reihe von Handlungsfeldern. 16 sind es insgesamt. Ich will Ihnen nur drei Handlungsfelder benennen. Das sind die Optimierung des Verteilungs- und Zuweisungsverfahrens, die Optimierung der Wohnungsunterbringung und die Verbesserung der sprachlichen Integration.

Zur Umsetzung der Konzeption ist unter anderem die Bildung eines Integrationsbeirates vorgesehen. Wir werden über die Weiterentwicklung der Konzeption und über die grundsätzlichen Fragen diskutieren und auch Einfluss auf die politische Willensbildung nehmen. Der zuständige Ausschuss des Landtages wird von uns laufend informiert werden, so wie er auch in der Vergangenheit informiert worden ist. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Wolff.

Frau Wolff (PDS):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der heutigen Debatte setzen wir uns mit der Konzeption der Landesregierung zur Integration bleiberechtiger Zuwanderer im Land Brandenburg auseinander. Für diese Konzeption stellt diese Debatte nur ein Mosaiksteinchen dar.

Es ist festgestellt worden, dass die Konzeption nach langen Diskussionen, Erfahrungsaustauschen und Bestandsaufnahmen zustande gekommen ist. In diesen Prozess waren viele einbezogen, die mit dieser Arbeit konkret befasst sind.

Nach Meinung unserer Fraktion ist es gut, dass eine solche Konzeption jetzt vorliegt, wobei die Diskussion um diese Konzeption mit der heutigen Debatte nicht beendet sein darf, was sich auch aus dem nun unterschriebenen Zuwanderungsgesetz ergibt.

(Beifall bei der PDS)

In der Konzeption werden viele Lücken aufgezeigt, wird darauf verwiesen, dass viele Dinge nicht erfasst sind, vielleicht auch gar nicht erfasst werden können. Und: Diese Konzeption ist Bestandsaufnahme, was wichtig und Voraussetzung ist, aber sie enthält einfach zu oft den Konjunktiv, und die Wege, die Möglichkeiten, ja die konkreten Ausblicke auf Festlegungen fehlen

einfach. An diesem Papier muss weiter gearbeitet werden, damit es seinem Namen „Konzeption“ auch gerecht wird. Es fehlen konkrete Verantwortlichkeiten. Eine Konzeption sollte auch konkret Wege weisen.

Völlig richtig ist nach unserer Meinung der enge Zusammenhang zwischen Integration und einem toleranten Brandenburg dargestellt. Eine gezielte Integration, die keine Assimilation sein darf - auch das ist völlig richtig dargestellt -, leistet einen Beitrag zu einem toleranten Brandenburg und ist Zeichen eines Landes, in dem Menschen wohnen, für die Toleranz eine Selbstverständlichkeit ist oder wird.

Unbedingt unterstützen möchte ich die Anerkennung der Landesregierung für die fundierte Arbeit, die auf dem Gebiet der Integration durch Verwaltungen, Vereine, Institutionen, durch viele ehrenamtlich arbeitende Menschen geleistet wird.

Eine wichtige Voraussetzung dafür, Integration erfolgreich gestalten zu können, also so, dass Zugewanderte aktiv am gesellschaftlichen Leben mit all seinen Nuancen teilnehmen können, ist, nicht nur zu integrieren, sondern auch die aktive Teilnahme der Menschen, die man integrieren möchte, zu verwirklichen, denn sie sind in diesem Prozess keine Objekte, sondern Subjekte.

Ja, Integration ist eine Querschnittsaufgabe. Das wissen all jene sehr gut, die direkt mit Integration befasst sind. Die Landesregierung sieht das ebenso. Aber diese Querschnittsaufgabe muss konzipiert werden. Diese Anforderung ist an eine Konzeption zu stellen. Hier müssen die Aussagen konkreter werden. Es muss genau ausgewiesen werden: Wer plant? Wer finanziert? Wer initiiert die Vernetzung aller mit Integration Befassten? Wie vernetzt sich die Landesregierung für diese Aufgabe?

Hier vieles unter Finanzvorbereitung zu sehen ist schädlich für Integration.

(Beifall bei der PDS)

denn wie bei vielen anderen Aufgaben auch ist Kontinuität hier eine Grundlage des Erfolgs.

Es ist völlig klar, dass meine Zeit nicht reicht, alle Seiten dieses Konzepts nochmals darzustellen. Deshalb gleich noch einmal: Das kann noch nicht der Weisheit letzter Schluss sein, aber es ist gut, dass ein weiterzuführender Prozess hier ein Etappenziel erreicht hat.

Ein großes Problem für Integration stellt die Tatsache dar, dass Arbeitsplätze im Land in erheblichen Größenordnungen fehlen, dass Zuwanderer dorthin kommen, wo zwar Wohnraum, aber keine Arbeit vorhanden ist. Für die meisten Menschen ist es wichtig, sich über Arbeit zu verwirklichen. Es bedarf keiner Erwähnung, dass das bei Zuwanderern ebenso ist.

Unbedingter Handlungsbedarf besteht hinsichtlich der Anerkennung „mitgebrachter“ Abschlüsse. In der Konzeption ist zu lesen:

„Das bedeutet zum einen zu prüfen, ob es Möglichkeiten gibt, die Anerkennung von Abschlüssen zu erleichtern.“

Hier - so unsere Forderung - muss die Prüfphase beendet werden. Die Anerkennung von Berufsabschlüssen muss erleichtert werden. Klug konzipierte Anpassungsmaßnahmen sind hier gefragt.

Die Sprachausbildung wird in der Konzeption mehrfach angesprochen. Das ist sicherlich auch eine, wenn nicht die wichtigste Grundlage der Integration. Aber hier sind Kontinuität, Systematik und Lebensverbundenheit gefragt. Wie erfolgt die Kontrolle, ob die Sprachausbildung so läuft, dass eine Teilnahme am Arbeitsprozess möglich ist?

Sprachentwicklung verlangt auch moderne Sprachkurse, verlangt längere Kurse, verlangt Praktika. Welche Bedeutung Schule dabei hat, muss eigentlich nicht erwähnt und doch vielfach unterstrichen werden. Der Punkt IV 1.5 - Vorschulische und schulische Integration - scheint zwar sehr weit entwickelt zu sein, braucht aber eine konkrete Umsetzung, braucht finanzielle Absicherung, braucht die entsprechende Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer. Hier ist bei weitem nicht nur die sprachliche Kompetenz gefragt.

Wenn die Bedeutung der Garantiefonds an mehreren Stellen hervorgehoben wird, dann kommen große Bedenken auf, wenn auch diese Sparmaßnahmen zum Opfer fallen. Hier muss zumindest der Bestand gewahrt werden.

Unbedingt zuwenden muss man sich unserer Meinung nach der Entwicklung dahin gehend, dass Kinder von Spätaussiedlern zum großen Teil nur an Gesamtschulen ohne gymnasiale Oberstufe und kaum an Gymnasien lernen. Sie kommen aber aus Schulen in ihren alten Heimatländern, an denen sie Höchstleistungen brachten.

Unter den Spätaussiedlern stellen die 12- bis 18-Jährigen eine besonders schwierige Gruppe dar, wofür es viele Gründe gibt, die zu erläutern die Zeit hier fehlt. Diese jungen Menschen brauchen eine verstärkte Zuwendung.

(Beifall bei der PDS)

In Kita und Schule, in den Freizeiteinrichtungen, beim Sport werden die Grundlagen dafür gelegt, dass junge Zuwanderer die Probleme ihrer Eltern nicht mehr haben, fest in die Gesellschaft integriert sind und die Integration auch für die andere Generation erleichtern.

Meine Fraktion nimmt mit Aufmerksamkeit zur Kenntnis, dass der Verbesserung der Lebenssituation der Flüchtlinge ein Abschnitt der Konzeption gewidmet ist. Wir fordern dazu auf, die bundespolitische Entwicklung zum Beispiel zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes nicht abzuwarten, sondern aktiv zu werden. Nehmen Sie, liebe Mitglieder der Landesregierung, dafür, wie angesprochen, einige praktische Verbesserungen vor, haben Sie die Unterstützung vieler Vereine, Initiativen, der Ausländerbeauftragten, vieler Flüchtlinge, vieler Brandenburger, die auch das als einen Beitrag für ein tolerantes Brandenburg sehen. Aber hier ist auch Eile geboten; denn die Probleme bestehen nicht erst seit gestern.

Eine Konzeption liegt vor, die zur Weiterarbeit auffordert, die sich viel leichter ohne Paragraphen umsetzen ließe, wenn ein aufmerk-

sames Miteinander selbstverständlich wäre. Halten wir uns an jene, für die es das ist, dann haben alle mit diesem Thema Befassten - das sind letztendlich alle Brandenburgerinnen und Brandenburger, ganz gleich, ob hier geboren oder aus den verschiedenen Teilen der Welt zugewandert - eine gute Stütze. Integration ist Menschenrecht und Menschenpflicht. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Abgeordneten Kuhnert. Er spricht für die SPD-Fraktion.

Kuhnert (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir begrüßen, dass die Landesregierung eine Konzeption zur Integration von ausländischen Mitbürgern oder Aussiedlern vorgelegt hat; denn eine solche Konzeption zur Integration ist die Voraussetzung für das Gelingen von Zuwanderung und von Integration der Zugewanderten.

Ich möchte das an dem Beispiel der Aussiedler deutlich machen, die jetzt kürzlich wieder nach der Geiselnahme von Wrestedt im kritischen Gespräch war.

In den 80er Jahren galten gerade die deutschstämmigen Aussiedler als Beispiel für eine mustergültige Integration in die damals westdeutsche Gesellschaft. Der Wendepunkt kam 1993. Das hatte zwei Ursachen. Erstens war nach dem Ende der Sowjetunion für die Deutschstämmigen in den Ländern der damaligen Sowjetunion die Möglichkeit entstanden, nach Deutschland überzusiedeln. Aufgrund ihrer Geschichte in der Sowjetunion, die zum Teil auch von Verfolgung und Verbannung gekennzeichnet war, waren das aber Gruppen, deren Angehörige weitestgehend nicht gut oder gar nicht mehr Deutsch sprachen und die auch nicht gut ausgebildet waren. Außerdem war in jener Zeit der Arbeitsmarkt eng geworden und für die Aufnahme solcher Menschen nicht mehr bereit.

Zweitens: Das Entscheidende war, dass die damalige Bundesregierung im Jahre 1993 die Mittel für die Eingliederungshilfe und die Sprachkurse gekürzt hat, und zwar aus verständlichen Spargründen. Da möchte ich jetzt auch gar nicht mit dem Finger auf die damalige Bundeshauptstadt zeigen. Es scheint mir überhaupt ein Grundprinzip von Politik zu sein, aus vorgeblich notwendigen Spargründen heraus Schäden anzurichten, die später zu reparieren dann sehr viel teurer wird.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und PDS)

So war es auch in diesem Fall.

Als Folge daraus muss man jetzt statistisch feststellen, dass die Straffälligkeit bei jugendlichen Aussiedlern um 25 % höher ist als bei Einheimischen. Man muss aber hinzufügen, dass, wie soziologische Studien zeigen, in den Fällen, in denen jugendliche Aussiedler in einer familiär und wirtschaftlich vergleichbaren Situation wie Einheimische leben, bei diesen die Straffälligkeit niedriger ist als bei den Einheimischen.

Es wird also deutlich, dass ein Konzept, das die Integration von Zuwanderern regelt und gewährleistet, notwendig ist. Die Landesregierung hat das hier vorgestellt. Das ist sozusagen schon die zweite Auflage. Wie schon gesagt worden ist, sind die Akteure vor Ort im Rahmen eines breiten Dialogs beteiligt worden und sind ihre Gedanken und Ideen in das Konzept eingeflossen. In dem Konzept der Landesregierung wird das ganze Netz von sprachlichen, beruflichen und sozialen Integrationsmaßnahmen beschrieben.

An dieser Stelle muss das Zuwanderungsgesetz des Bundes erwähnt werden, das der Bundespräsident jetzt unterschrieben hat. In dem Konzept der Landesregierung, das uns hier vorliegt, wird an verschiedenen Stellen darauf Bezug genommen. Diese Bezugnahme kann aber nur vage sein, weil das Gesetz damals noch nicht verabschiedet war bzw. die entsprechenden Rechtsverordnungen noch erlassen werden müssen.

Das Zuwanderungsgesetz des Bundes korrigiert den Schaden, der durch die Kürzung der Mittel im Jahre 1993 angerichtet worden war. Erstens wird damit die Integration von Zuwanderern gesetzlich geregelt und zweitens wird es danach Basiskurse für Sprach- und Aufbaukurse geben sowie Orientierungskurse zu Fragen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte. Es ist Pflicht, dies durchzuführen, und es ist Pflicht der Betroffenen, an den Kursen teilzunehmen.

Wichtig für das Land ist, dass auch die Kostenfrage neu geregelt wird. Zurzeit ist es nach Aussagen der Süßmuth-Kommission so, dass die Länder etwa drei Viertel und der Bund ein Viertel der Kosten tragen. Nach der neuen Regelung wird es etwa genau umgekehrt sein.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich auf den letzten Abschnitt der Konzeption hinweisen, in dem auf das Wirken von Ehrenamtlichen und auf die Notwendigkeit ehrenamtlicher Arbeit eingegangen wird. Es muss ein Klima für eine Integrationsbereitschaft der Gesellschaft geschaffen werden. Hier ist auch die Politik in der Pflicht. In diesen Tagen kann man nur dafür werben, den Wahlkampf nicht wiederholt dazu zu nutzen, zuwandererfeindliche Ressentiments zu fördern. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns mit dem Integrationskonzept der Landesregierung eingehend befasst und sind zu folgendem Ergebnis gekommen: Wir lehnen das Konzept ab, werden aber einer Ausschussüberweisung zustimmen.

Ihr Konzept geht auf den Seiten 5 folgende von Grundansätzen und Begriffen aus, die zum Teil linksideologisch geprägt, insbesondere aber ordnungspolitisch verfehlt sind.

Zudem bewegen Sie sich auf unsicheren Tatsachengrundlagen.

Ihnen fehlen zu zwei Schlüsselfragen offenbar jegliche auch nur halbwegs abgesicherten Erkenntnisse.

Auf Seite 21 schreiben Sie selbst:

„.... dass kaum Erkenntnisse zur aktuellen Situation von zuwandernden Männern und Frauen, Mädchen und Jungen in Brandenburg vorliegen.“

Auf Seite 23 heißt es weiter:

„Inwieweit sich eine gewisse räumliche Konzentration von Zugewanderten in einzelnen Wohngebieten oder Stadtteilen als Vorteil ... erweist oder insgesamt eher integrationshemmend auswirkt, bedarf noch eingehender Diskussion.“

Ihr Konzept ist sozusagen mit Unverbindlichkeiten gespickt. Sie wollen lediglich „anstreben“, „hinwirken“, „möglichst breite Debatten initiieren“, „Diskussionsprozesse entwickeln“, „Bewusstseinsschärfungen“ betreiben, „Beiträge für mehr Verständnis und Toleranz leisten“ und dergleichen mehr. Alles steht auf Seite 9 unter dem generellen Finanzierungsvorbehalt. Im Klartext: Sie wissen erstens und auch zweitens nicht, wie Sie das alles bezahlen wollen.

Schließlich verunglimpfen Sie auf den Seiten 15 und 16 auch noch pauschal deutsche Ehepartner in binationalen Ehen. Die DVU-Fraktion weist dies nachdrücklich zurück, denn gerade deutsche Ehepartner - Männer wie Frauen - leisten überwiegend wertvolle Beiträge zur Integration. Sie sollten das herausstreichen, Herr Minister Ziel, und nicht diskreditieren.

Herr Minister Ziel, das ist doch kein Konzept. Es fehlen jegliche Vorgaben für eine ergebnisorientierte Umsetzbarkeit. Wirklichkeit, Wunsch und Wille klaffen hier auseinander.

Natürlich haben wir in Deutschland - auch in Brandenburg - erhebliche Integrationsdefizite festzustellen. Hier besteht insbesondere Handlungs- und kein Diskussionsbedarf. Auch der Diskussion hierüber werden wir uns im Ausschuss nicht verschließen.

Bei der Erstellung entsprechender Konzepte werden wir uns allerdings von folgenden Grundgedanken leiten lassen:

Erstens: Deutschland ist kein Einwanderungsland. Deutschlands innerer Zusammenhalt und sozialer Frieden ist das Ergebnis nationalen Wertekonsenses. Dieser hat sich über Jahrhunderte hinweg entwickelt und seine Vollendung im Grundgesetz gefunden.

Zweitens: Deutschland hatte immer Zuwanderungen zu verzeichnen. Das wird auch in Zukunft so sein. Aber das darf nicht zu einer Verschiebung des Wertekonsenses unseres Landes führen. Die Verfasstheit Deutschlands als freiheitlicher, demokratischer und sozialer Rechtsstaat darf hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Drittens: Zuwanderung und Integration müssen mit diesen Interessen in Einklang gebracht werden.

Folgendes ist hiermit auch nicht zu vereinbaren: Bundeskanzler

Schröder sagte im „Tagesspiegel“ vom 12. Juni, dass das Zuwanderungsgesetz ein außerordentlich modernes Gesetz sei, das den Interessen von Ausländern und Wirtschaft gerecht werde. - Unsere Nation besteht aber bekanntlich nicht nur aus Ausländern und Wirtschaft.

Viertens: Ein vernünftiges Integrationskonzept muss dreierlei leisten: die Folgen verfehlter Integrationspolitik der letzten rund 30 Jahre korrigieren, neu entstehende Integrationsdefizite verhindern, die realen Neuzuwanderungszahlen wegen der schwierigen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage auf das verfassungsrechtlich und wirtschaftlich gebotene Maß beschränken.

Ein solches Integrationskonzept hat erst dort anzusetzen, wo der - wenn auch nur zeitweilige - Inlandsaufenthalt beginnt. Darunter fallen keine Personen, die Abschiebehindernisse zurechenbar zu vertreten haben. Alles andere ist unserer finanziell gebeutelten Inlandsbevölkerung weder zu vermitteln noch zuzumuten. Wir müssen aber auf die Akzeptanz unserer Bevölkerung abzielen. Akzeptanz ist immer die Vorstufe zu Toleranz. Das heißt, ohne die Akzeptanz werden Sie, meine Damen und Herren, Ihr Ziel - Toleranz in Brandenburg - meilenweit verfehlen. Da helfen auch die besten ideologischen Bewusstseinserschärfungen nicht, Herr Minister Ziel.

An dieser Stelle unterscheidet sich auch unsere Fraktion offenbar von Ihnen, Herr Minister Schönbohm. Wir können nicht nachvollziehen, dass Sie das Zuwanderungsgesetz im Bundesrat abgelehnt haben, aber das im selben Geist geschriebene Konzept hier mittragen wollen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Richstein.

Frau Richstein (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns liegt heute die Konzeption der Landesregierung zur Integration bleibberechtigter Zuwanderer im Land Brandenburg vor. Dafür möchte ich mich auch im Namen meiner Fraktion bedanken.

Die Integration bleibberechtigter Zuwanderer in Brandenburg wird natürlich auch sehr davon abhängen, wie die Zuwanderung auf Bundesebene überhaupt geregelt sein wird. Das Zuwanderungsgesetz ist unterschrieben, ob es jedoch in Kraft treten wird, wird letztendlich das Verfassungsgericht entscheiden.

Die Umsetzung dieses Zuwanderungsgesetzes in den Ländern ist aber diesen in einigen Bereichen selbst überlassen. Auch hier entzieht sich der Bundesgesetzgeber wieder einmal seiner Verantwortung, wie er es schon so oft in dieser Legislaturperiode getan hat.

Meine Damen und Herren, am 31.12.2000 hielten sich in Brandenburg 48 804 Ausländer auf. Das ist ein Anteil von gerade einmal 1,9 % an der Gesamtbevölkerung.

Die hierbei zu leistende Integrationsarbeit hält sich da auch noch für das Land Brandenburg in Grenzen, aber durch die zu erwartende Zuwanderung wird sich dieser Zustand höchstwahrscheinlich ändern. Sie kennen unsere Erwartungen und unsere Prognosen, dass die steigende Zuwanderung keine Arbeitsmigration sein wird, sondern gerade solche Menschen zu uns kommen werden, die einen erhöhten Integrationsbedarf haben.

Auch an dieser Stelle - Herr Kuhnert ist schon auf die Kosten der Integration eingegangen - bürdet der Bund dem Land Aufgaben auf, ohne jedoch einen Kostenausgleich zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, in dem Konzept ist angeführt, dass Integrationsarbeit im Lande lange Zeit ein Schattendasein führte, aber nach eigenem Bekunden erkennt die Landesregierung, dass der Zuwandererintegration landespolitisch künftig deutlich mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Das stellt sie selbst unter vier Aspekte:

Erstens: Die demographische Entwicklung der Bundesrepublik zeigt auf, dass wir auf Einwanderung angewiesen sind. Dieser Zuwachs stellt uns vor die Aufgabe und bietet uns aber auch gleichzeitig die Chance, Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz und Gewalt entgegenzutreten. Betrachtet man die Medienberichte und die fremdenfeindlichen Übergriffe über und in Brandenburg, so könnte sich der Eindruck aufdrängen, dass wir unter Überfremdung leiden. Aber darin liegt gerade das Problem. Dort, wo der Ausländeranteil gering ist, wie es nun einmal in Brandenburg der Fall ist, regiert Intoleranz, ist die Angst vor den Fremden, vor dem Unbekannten groß. In Gegenden mit einem hohen Ausländeranteil ist es genau entgegengesetzt. Man konnte es sehr gut in Berlin sehen, wo sich Kreuzberg und Friedrichshain mit einem hohen Ausländeranteil auf der einen Seite und einem geringen auf der anderen Seite gegenüberstanden.

Die bevorstehenden Aufgaben bedeuten aber auch, die Gesellschaft für die Integration von Zuwanderern zu sensibilisieren. Integration ist keine Einbahnstraße, in der nur an die Zuwanderer Anforderungen gestellt werden. Das Integrationsklima ist von uns selbst zu gestalten.

Im zweiten Aspekt stellt die Landesregierung zutreffend fest, dass trotz Neuzuwanderern die Arbeitsintegration weiterhin ungünstig ist sowie Sprach- und Motivationsdefizite ansteigen. Der Erfolg konkreter Ansätze ist sicherlich zu einem späteren Zeitpunkt zu überprüfen.

Drittens: Die Integrationsmodelle für Ausländer mit vorübergehendem Aufenthalt sind besonders diffizil. Wir sind uns darüber einig, dass Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge während ihres Aufenthaltes nicht gänzlich isoliert hier leben können. Aber bei unseren Integrationsbemühungen kann und darf nicht die Situation eintreten, dass durch eine Integration die geltenden Normen und Gesetze ad absurdum geführt und auf den Kopf gestellt werden. Wir leben nun einmal in einem Rechtsstaat und müssen die uns selbst gesetzten Grenzen auch respektieren und können diese nicht durch eine erfolgreiche Integration außer Acht lassen.

Viertens: Die Integrationsbemühungen sind zutreffend als Querschnittsaufgabe definiert. Jedoch geht mir dieser Aspekt nicht

weit genug. Die Verteilung „auf alle Verantwortungsebenen“ und die Förderung insbesondere „kommunaler Beschäftigung mit der Integration“ ist nur ein erster Schritt. Es ist eine Aufgabe jedes Einzelnen, die jeder in seiner Verantwortung wahrnehmen muss.

Zusammenfassend stellt dieses Konzept eine gute Handlungsanweisung mit einer durchdachten Schwerpunktsetzung auch für die vor Ort Tätigen dar.

Abschließend - wenn ich das noch anfügen darf -: Wenn die Landesregierung, wie geplant, eine Untersuchung zu der Situation der Zuwanderer in Brandenburg unter Berücksichtigung des Gender-mainstreaming-Ansatzes durchführt, bitte ich zu berücksichtigen, dass eine generelle Untersuchung zum gender mainstreaming noch aussteht. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Damit ist das Konzept der Landesregierung in Drucksache 3/4391 zur Kenntnis gegeben worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweiter Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Beschlusses des Landtages Brandenburg „Stabilisierung und Weiterentwicklung der Hochschulen im Land Brandenburg“ vom 17. Mai 2001

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 3/4492

Des Weiteren liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 3/4561 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung, Frau Ministerin, bitte.

(Ministerin Prof. Dr. Wanka: Ich möchte gerne zum Schluss reden!)

- Zum Schluss? Das ist doch ein Bericht der Landesregierung. Derjenige, der berichtet, fängt doch auch an.

(Ministerin Prof. Dr. Wanka: Geht es nicht, dass ich zum Schluss rede?)

- Es gibt fünf Minuten als Bonus und fünf Minuten Redezeit.

(Zuruf von Ministerin Prof. Dr. Wanka)

- Die Landesregierung sollte sich in Zukunft eher erklären, damit wir die Rednerliste den Gepflogenheiten entsprechend abändern können.

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Herr Dr. Trunschke, bitte.

(Vietze [PDS]: Nein, nein! - Weitere Zurufe von der PDS)

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka:**

Gut, dann rede ich jetzt. Ich wollte gern agieren und nicht den Bericht referieren.

Wir sind mit Parlamentsbeschluss vom letzten Jahr beauftragt worden, dem Ausschuss einen ausführlichen Bericht vorzulegen. Das ist im letzten Dezember geschehen. Dann sollte jährlich einmal vor der Sommerpause, also im Juni/Juli, im Plenum berichtet werden.

Wir haben uns darauf verständigt, dass es nicht sehr sinnvoll ist, in jedem Jahr einen kompletten Bericht über die Weiterentwicklung der Hochschulen zu präsentieren, sondern sich auf solche Bereiche zu beschränken, in denen Fortschritte zu verzeichnen sind. Der vorliegende Bericht konzentriert sich aus diesem Grund auf drei Schwerpunkte: zum Ersten auf die Studienplatz-erweiterung, zum Zweiten auf den Punkt „Leistungsorientierte Mittelvergabe an den Hochschulen“ und zum Dritten auf die Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft.

Gestatten Sie mir nun, die einzelnen Punkte - in unterschiedlicher Intensität - zu erläutern.

Zur Studienplatz-erweiterung: Im Sommer letzten Jahres wurde im Kabinett beschlossen, dass die Hochschulen ausgebaut werden. Bereits im Haushalt 2002/2003 sollen 1 700 zusätzliche Studienplätze eingerichtet werden. Dazu galt es, zuerst Überlegungen anzustellen, welches Verfahren zu wählen ist. Dies musste relativ schnell, eigentlich viel zu schnell, entschieden werden. Einerseits kann das so gehandhabt werden, dass das Ministerium einen Vorschlag macht, welche neuen Fächer die Hochschulen einzurichten haben, andererseits könnte eine Expertenkommission eingesetzt werden, die Empfehlungen ausspricht. Dies alles würde aber viel zu lange dauern.

Deshalb haben wir auf einen anderen Weg gesetzt: Wir sind von dem Potenzial, den Kompetenzen der Hochschulen ausgegangen und haben das Vorschlagsrecht für neue Studiengänge - nach genau definierten wettbewerblichen Kriterien - bei den Hochschulen belassen. Die Hochschulen konnten also einreichen, welche Studiengänge sie neu etablieren möchten. Bedingung dafür war, dass das Landesinteresse nachgewiesen wurde. Wir haben eine Reihe von Studiengängen in Brandenburg, die zulassungsbeschränkt sind, die aber sozusagen an jeder „Ecke“ in der Bundesrepublik studiert werden können. Aus diesem Grund sollten solche Studiengänge nicht noch weiter ausgebaut werden. Das Landesinteresse war uns also besonders wichtig.

Es wurde vor allem auf Vorschläge Wert gelegt, die zum Profil der Hochschule passen. Es sollten nicht nur Studiengänge sein, die modernen Trends folgen, attraktive Namen haben und allein schon deshalb eine große Zahl an Studienbewerbern garantieren.

Wichtig war als weiteres Kriterium, dass die studentische Nachfrage gesichert sein muss und der Arbeitsmarkt, abschätzbar für die nächsten Jahre, Einsatzmöglichkeiten für Absolventen vorhält.

Vor diesem Hintergrund sind von den Hochschulen 66 Vorschläge sowohl für neue Studiengänge als auch für Erweiterungen bestehender Studiengänge gemacht worden. Angesichts der Vielzahl von Vorschlägen und der begrenzten Mittel musste folglich eine Auswahl getroffen werden. Wir haben ein zweistufiges Verfahren durchgeführt, das, so denke ich, sehr objektiv und nachvollziehbar ist. Im Ergebnis sind insgesamt 24 Studiengänge entweder ergänzt oder neu etabliert worden. 61 % der neuen Plätze wurden an Fachhochschulen vergeben. Auch das ist Landesstrategie, da in Brandenburg bislang ein sehr konventionelles Verhältnis zwischen Fachhochschulen und Universitäten vorhanden war.

Dieses Ergebnis wurde natürlich mit dem Landeshochschulrat und den Hochschulen diskutiert und mittlerweile auch der Öffentlichkeit präsentiert; denn die Studienplatzverteilung muss an den Hochschulen ja auch schon vorbereitet werden. Einige Journalisten hatten vorher prognostiziert, dass es einen Aufschrei der Unterlegenen geben wird. Klar ist allerdings von vornherein, dass bei einem Auswahlverfahren nur einige einen Zuschlag bekommen können. Ich bin aber mit der Resonanz auf unsere neuen Angebote - Sie haben es auch der Presse entnehmen können - sehr zufrieden, zumal das die Hochschulen wie auch die Wirtschaft ebenso sehen.

In Brandenburg verfügen wir nunmehr über ein Fächerspektrum, das um wesentliche Facetten reicher ist. Es gibt jetzt eine ganze Reihe von Studiengängen, die voll in das Landesprofil passen. Ein gutes Beispiel hierfür ist das neue Studienmodul Bioinformatik an der Universität Potsdam - zurzeit bundesweit noch ein Mangelfach. Die Berufschancen der Absolventen dieses Faches in den nächsten Jahren werden als exzellent eingeschätzt. Ich gehe sogar davon aus, dass sich die Nachfrage nach Absolventen hierfür besser entwickeln wird als für die Biotechnologie insgesamt. Außerdem gibt es an keiner Berliner Hochschule etwas Vergleichbares. Übrigens: Natürlich wurden alle Überlegungen vorab mit Berlin abgestimmt. Besonders wichtig: Die Bioinformatik hat eine starke Verbindung zur Spezifik der Forschung in Golm.

Ein weiteres hervorhebenswertes Beispiel ist der Studiengang Telematik an der Fachhochschule Wildau. Er war bisher als Modellversuch, finanziert über die BLK, gelaufen. Nun ist es uns gelungen, diesen Studiengang als reguläres Angebot zu etablieren. Dies ist ein dualer Studiengang, das heißt, er wird gemeinsam mit der Wirtschaft durchgeführt. Insgesamt sind daran 70 Unternehmen beteiligt. Interesse haben bisher rund 90 % der Unternehmen aus Brandenburg signalisiert.

Ein drittes Beispiel: Europäisches Verwaltungsmanagement, was es bisher nur als Fortbildung gab, wird als grundständiger Studiengang in Wildau mit dem besonderen Akzent auf die Umsetzung von EU-Richtlinien eingerichtet. Auch das ist, so denke ich, für ein Land wie Brandenburg mit seiner langen Ostgrenze und mit Blick auf die EU-Osterweiterung insgesamt eine sehr gute Sache.

Ich bin der Auffassung, dass wir es geschafft haben, in diesem Punkt die Kabinettsauflagen zu erfüllen. Sicherlich wird es für die Hochschulen nicht einfach, diese Studienangebote zu etablieren; denn sie müssen auch Eigenbeiträge erbringen. Aber das ist schon auf gutem Weg.

Im zweiten Punkt des Berichtes geht es um die leistungsorientierte Mittelvergabe. Sie alle wissen, dass im Hochschulbereich seit ungefähr zehn Jahren über verschiedene Möglichkeiten nachgedacht wird, die Mittel zu verteilen. Zunächst einmal wurden die Hochschulhaushalte flexibler gestaltet. In der zweiten Stufe wurden seit dem Haushaltsjahr 2000/2001 auf freiwilliger Basis in Brandenburg Globalhaushalte eingeführt. Nun wollen wir in Brandenburg aber wesentlich weiter gehen und die gesamte Hochschulfinanzierung grundlegend umstellen. Die Mittel sollen leistungsorientiert verteilt werden, das heißt mehr Wettbewerb, mehr Autonomie für die Hochschulen - aber mit stringenten Auflagen. Das ist in dieser Form, so wie ich es anstrebe, in der Bundesrepublik bisher noch nicht üblich. Es gibt eine ganze Reihe von Sorgen bei den Hochschulen, weil klar ist, wenn wir ein solches Modell etablieren, wird es unweigerlich zu Umverteilungen kommen. Das ruft natürlich Sorgen hervor. Deswegen haben wir diesen Prozess unter Moderation des Zentrums für Hochschulentwicklung in Gütersloh begonnen, wo bereits große Erfahrungen aus anderen Bundesländern vorhanden sind.

In dem Ihnen vorliegenden Bericht sind die ersten Grundsätze für ein solches Mittelverteilungsmodell, speziell für Brandenburg, aufgeführt. Wir haben festgestellt, dass Ergebnisse anderer Länder nicht einfach kopiert werden können. Allein schon in Brandenburg sind die drei Universitäten, die Technische Universität Cottbus, die Viadrina und die Universität in Potsdam, im Prinzip nicht vergleichbar. Dann ein Modell zu finden, das auf objektiven Kriterien basiert, ist wirklich schwierig.

Ich denke aber, der Bericht zeigt, dass wir schon ein ganzes Stück weitergekommen sind. Wir wollen im Laufe dieses Jahres die Arbeiten abschließen, um dann 2004 schrittweise mit der Umsetzung des neuen Modells zu beginnen.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle einen Blick zurück: Die klassische Form der Hochschulverwaltung wurde im damaligen Brandenburg, in Preußen, eingeführt. Wenn jetzt von Brandenburg ausgehend - also wieder in einer Vorreiterrolle - dieses System - an heutige Erfordernisse angepasst - umgestaltet werden könnte, wäre das sehr erfreulich.

Zu dem letzten Bereich „Wissenschaft und Wirtschaft“. Hier will ich nur zwei Punkte herausgreifen. Das Brandenburgische Institut für Existenzgründung und Mittelstandsförderung ist etabliert. Es hat die Aufgabe, zukünftig an allen Hochschulen des Landes, vorerst aber beginnend mit denen in Potsdam, unternehmerisches Denken und Handeln im Curriculum und im Studium insgesamt stärker zu verankern. Im Wesentlichen wird dieses Institut durch die Klaus-Krone-Stiftungsprofessur mit 400 000 Euro über fünf Jahre finanziert. Mittlerweile ist es gelungen, diese Professur zu besetzen.

Es ist auch gelungen, den Praxisbezug der Hochschulen zu verstärken. Damit meine ich nicht nur das klassische Praxissemester an den Fachhochschulen, sondern konkret - woran es aus meiner Sicht in Brandenburg mangelt -, duale Studiengänge zu etablieren, in denen Kammerabschlüsse mit Hochschulabschlüssen kombiniert werden. Ein positives Beispiel hierfür ist die Gebäudesystemtechnik an der Fachhochschule Brandenburg.

Ich denke, dieser Bericht, der sich nicht flächendeckend auf alle Leistungen der Hochschulen bezieht, belegt, dass wir im Hoch-

schulbereich sehr aktiv sind und dass - das möchte ich deutlich sagen - Aktivität sich nicht nur in der Zuführung und Erhöhung finanzieller Mittel erschöpft, sondern dass Aktivität vor allen Dingen auch inhaltliche Überlegungen, Synergieeffekte und neue Wege beinhaltet. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Damit geht das Wort an den Vertreter der PDS-Fraktion. Herr Dr. Trunschke, bitte.

Dr. Trunschke (PDS):

Sehr geehrte Frau Ministerin, machen Sie es doch einfach beim nächsten Mal so, dass Sie die Redezeit splitten, dann können Sie am Ende noch einmal reden.

(Ministerin Prof. Dr. Wanka: Ich habe noch drei Minuten.)

Außerdem haben Sie sowieso das Recht, jederzeit ans Mikrofon zu treten. Allerdings bekomme ich dann auch noch Zeit.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema lautet: „Stabilisierung und Weiterentwicklung der Hochschulen im Land Brandenburg“. Dazu hat die Landesregierung jetzt ihren zweiten Bericht vorgelegt, dessen Schwerpunkte, die erwähnt wurden - Studienplatzverweiterung, leistungsorientierte Mittelvergabe und Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft -, die PDS teilt. In allen drei Schwerpunkten finden wir sehr viel, was wir durchaus unterstützen können, unterstützen werden und auch wollen.

Selbstverständlich haben wir auch einige kritische Nachfragen und Anmerkungen. Uns fehlt ein Wort zur weiteren Finanzierung der neuen Studiengänge, wie das dauerhaft gesichert wird. Eine Mittelumverteilung zwischen den Hochschulen können wir uns angesichts der Unterfinanzierung nur sehr schwer vorstellen. Oder: Die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft hätte durchaus noch etwas mehr Kreativität und Mut zu Ideen verkraftet. Doch insgesamt stimmen wir mit dem Berichteten mehr überein, als wir zu kritisieren hätten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Ministerin, dennoch meine ich, dass der vorgelegte Bericht zur „Stabilisierung und Weiterentwicklung der Hochschulen im Land Brandenburg“ in gewisser Weise ein schlechter Bericht ist. Der Bericht ist jedenfalls aus unserer Sicht ungenügend, weil er das Kernproblem der Hochschulen auf dem Weg zu Stabilisierung und Weiterentwicklung tapfer ignoriert. Es findet sich kein Wort zur Grundsituation der Hochschulen, ihrer zunehmend ausgehöhlten finanziellen Substanz. Dabei denke ich an die Unterfinanzierung im Sachkostenbereich; ich denke an die Probleme mit den Hochschulbibliotheken, die jetzt ganz heftig diskutiert werden; ich denke an die Tatsache, dass uns die Reinvestition, zum Beispiel der Austausch veralteter Computer gegen neue Computer, noch sehr beschäftigt wird, wahrscheinlich noch weit mehr, als es die Bibliotheken jetzt tun.

Meine Unzufriedenheit mit dem Bericht betrifft aber auch ganz konkret einen Schwerpunkt, nämlich die Studienplatzverweiterung.

Für diese Erweiterung wurden vom Land im Haushalt rund 2,9 Millionen Euro bereitgestellt. Jetzt, nachdem sich die Hochschulen auf diese Studienplatzverweiterung eingelassen haben, werden mittels der beiden globalen Minderausgaben bzw. Haushaltssperren den Hochschulen Kürzungen in Höhe von insgesamt 3,9 Millionen Euro auferlegt. Es scheint mir wenig sinnvoll zu sein, den Hochschulen mit der einen Hand zu geben, sie zu neuen Vorhaben zu ermuntern und dann mit der anderen Hand das Geld wieder einzukassieren, ja sogar noch mehr Geld einzukassieren, als man ihnen vorher gegeben hat. Im Ergebnis haben nämlich die Hochschulen mehr Aufgaben als vorher und sie haben weniger Geld als vorher, und das bei schon vorher unbestritten vorhandener Unterfinanzierung.

Dabei rede ich noch nicht einmal davon, dass die Hochschulen einen Eigenbeitrag für diese Studienplatzverweiterung zu erbringen hatten - bei der herrschenden Unterfinanzierung -, der meines Wissens deutlich über dem Beitrag liegt, den die Landesregierung selbst leistet. Darüber hätte in einem Bericht zur „Stabilisierung und Weiterentwicklung der Hochschulen im Land Brandenburg“ etwas stehen müssen.

(Beifall bei der PDS)

Auch eine Schwerpunktsetzung, auf die wir uns einvernehmlich verständigt haben, kann an dem Hauptproblem der Hochschulen nicht vorbeigehen; denn ohne bessere Hochschulhaushalte werden weder die Studienplatzverweiterung noch die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft wirklich erfolgreich sein.

Der Ministerpräsident, der nun leider nicht anwesend ist, hat auf dem SPD-Parteitag gesagt:

„Wir schaffen jetzt das moderne Brandenburg. Wir haben im ersten Jahrzehnt gelernt: Nur verlängerte Werkbank zu sein bringt keine Zukunft. Und deshalb werden Bildung, Forschung und Wissenschaft als Ausgangspunkt für kreative Menschen, neue Technologien und neue Produkte einen Mittelpunkt unserer Bemühungen bilden.“

Wenn das tatsächlich Ziel der Landespolitik werden sollte, kann ich dazu nur ermuntern. Es erfordert aber eine grundsätzlich neue Aufteilung des Landeshaushalts zugunsten der Hochschulen, eine so grundsätzliche Umverteilung, dass dagegen der letzte Kabinettsbeschluss zur Studienplatzverweiterung marginal wäre. Ein solcher Kraftakt kann - bei aller Wertschätzung, Frau Ministerin - nicht alleinige Aufgabe eines Ressortministers sein, sondern erfordert die Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten. Die Unterstützung der PDS hätte er dabei, was Sie sicher an unserem Entschließungsantrag unschwer bemerken können. Er muss jetzt nur noch für die Unterstützung in seiner Partei und bei seinem Koalitionspartner sorgen. Wir werden ihn beim Wort nehmen und ihn an seinen Taten messen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dr. Sternagel.

Dr. Sternagel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der aktuelle Tagesordnungspunkt ist auf einen Beschluss des Landtages vom 17. Mai 2001 zurückzuführen. Die verantwortlichen Hochschulpolitiker aller Fraktionen wollten erreichen, dass zumindest einmal im Jahr ausführlich zum Thema Hochschulpolitik im Plenum debattiert wird, denn gelegentliche Lippenbekenntnisse zur Bedeutung von Wissenschaft und Forschung für die Landesentwicklung sind uns zu wenig. Mit einer vorgegebenen Redezeit von nur fünf Minuten je Fraktion erreichen wir dieses Ziel aber nicht.

Meine Damen und Herren, wie bereits durch Herrn Trunschke angesprochen, sollen die Hochschulen aufgrund der aktuellen Haushaltssperre 2,9 Millionen Euro einsparen, obwohl sie allein in diesem Jahr 1 700 neue Studienplätze schaffen werden. Im Bericht der Landesregierung ist nachzulesen, wie aufwendig das Verfahren für die Hochschulen und das Ministerium war, diese neuen Studienplätze zu schaffen. Diese Plätze werden nämlich in der Regel nicht durch bloße Ausweitung vorhandener Fachrichtungen erzielt, sondern indem 24 neue, teilweise bundesweit einmalige, innovative Studiengänge eingerichtet werden.

Die Hochschulen hatten nicht nur detaillierte Vorschläge zu erarbeiten und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur zu unterbreiten. Sie mussten Konzeptionen erstellen mit dem Ziel, der angestrebten Landesentwicklung entgegenzukommen, und genau aufführen, wie hoch ihr eigener Anteil an der Studienplatzvergrößerung ist. 500 von den 1 700 neuen Studienplätzen werden nämlich durch Eigenleistungen der Hochschulen finanziert, die damit ihre letzten Reserven mobilisiert haben. Eine Mittelkürzung aufgrund der Haushaltssperre bedroht nun die Hochschulen in ihrer Substanz, zumal die Bibliotheksfinanzierung insbesondere für die Universitäten ab dem kommenden Jahr nicht gesichert ist.

Meine Damen und Herren, wenn es uns gelingt, wie von Frau Minister Wanka ausgeführt, mit dem nächsten Doppelhaushalt eine leistungsorientierte Mittelvergabe an die Hochschulen des Landes einzuführen, was wir sehr begrüßen, wird dies einen Meilenstein in der brandenburgischen Hochschulpolitik darstellen. Dabei möchte ich darauf hinweisen, dass die leistungsorientierte Mittelvergabe nicht nur an die Hochschulen erfolgen soll, sondern auch in den Hochschulen zur Anwendung kommen wird.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass eine leistungsorientierte Mittelvergabe nur dann erfolgreich sein kann, wenn die Hochschulen finanzielle Planungssicherheit bekommen, das heißt von drohenden künftigen Haushaltssperren ausgenommen werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte einen zweiten Schwerpunkt ansprechen: die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft. Ich glaube, hier gibt es noch viele unausgeschöpfte Ressourcen. Ich kann aus dem Bericht der Landesregierung auch nicht erkennen, dass unser Wirtschaftsminister sich verstärkt um die Belange der Hochschulen gekümmert hätte, obwohl wir dies mit unserem Antrag ausdrücklich gefordert haben. Leider kann er diese Kritik wegen Abwesenheit nicht entgegennehmen.

Ein Indikator für die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft ist der Anteil von Drittmitteln, der aus der Wirtschaft eingespielt wird. Er wurde für das Jahr 2000 für unsere Hochschulen mit 33 % und für unsere Universitäten mit 24 % angegeben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das sind innerhalb der neuen Bundesländer relativ gute Werte. Auch in den alten Bundesländern liegt dieser Wert bei den Hochschulen nur bei etwa 30 %. Bei den eingespielten Drittmitteln unserer Hochschulen müssen wir aber wissen, dass ein großer Teil dieses Geldes nicht aus Betrieben der Brandenburger Wirtschaft kommt, sondern vorwiegend aus den alten Bundesländern.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages!

Dr. Sternagel (SPD):

Hier liegen aber auch für unsere kleinen und mittelständischen Betriebe große Reserven. Wir müssen erreichen, dass wir unsere Wirtschaft stärker mit unserer Wissenschaft verbinden. Insbesondere müssen wir sehen, dass wir in diesem Zusammenhang die kleinen und mittelständischen Betriebe besonders fördern.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Firneburg.

Firneburg (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mehr Autonomie für die Hochschulen und hochschulpolitische Verantwortung des Landes gehören untrennbar zusammen. Die Weiterführung des Modellversuchs Globalisierung und des Übergangs zur Budgetierung der Hochschulhaushalte ist in der Tat nicht leicht. Sie ist ohne Frage mit Blick auf die letzten Wochen und Monate auch nicht ohne Stolpersteine. Das muss in aller Offenheit gesagt werden.

Der Landeshochschulrat Brandenburg erklärte in einer Pressemitteilung unter anderem: Zur Kompensation der nach jüngsten Schätzungen zu erwartenden Steuerausfälle hat die Finanzministerin für das Jahr 2002 eine Haushaltssperre verhängt.

Die notwendigen Einsparungen in Höhe von 130 Millionen Euro sollen von allen Ressorts gleichermaßen getragen werden. Das bedeutet für das Wissenschaftsministerium eine Einsparsumme in Höhe von 10,9 Millionen Euro. Sollte dies auf die Hochschulen umgelegt werden, sieht der Landeshochschulrat damit die Umsetzung der von der Landesregierung und dem Landtag gefassten Beschlüsse zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Hochschulen des Landes nachhaltig gefährdet.

Eine zukunftsorientierte Entwicklung der Wirtschaft und damit

auch eine Verbesserung der Steuereinnahmen des Landes lässt sich langfristig nur durch konsequente Prioritätensetzung für Bildung und Wissenschaft erreichen. Die zum Abbau der ohnehin bereits bestehenden Überlast und zur Einrichtung stark nachgefragter Studiengänge veranschlagten 7 Millionen Euro dürfen daher den Hochschulen nicht nachträglich wieder entzogen werden.

Angesichts der Tatsache, dass Brandenburg bereits jetzt im Bundesvergleich hinsichtlich der Hochschulausgaben im Landeshaushalt an letzter Stelle liegt, hält der Landeshochschulrat weitere Kürzungen des Hochschuletats für nicht vertretbar. Die DVU-Fraktion schließt sich ohne Wenn und Aber dieser Auffassung des Landeshochschulrates von Brandenburg an.

Der Hochschul- und Wissenschaftsstandort Brandenburg ist in Gefahr, obwohl die Landesregierung selbst mit einem Anstieg der Zahl der Studierenden rechnet. Es sollen im Jahr 2007 mehr als 38 900 Studierende sein - so die Prognose der Landesregierung, die uns mit dem Bericht vorgelegt wurde.

Wie soll das zusammengehen: Weiteres Wachstum der Studentenzahlen auf der einen und gleichzeitige Kürzung der Mittel auf der anderen Seite? Das bleibt ein Rätsel.

Meine Damen und Herren von der Regierungsbank, die DVU-Fraktion betont zum x-ten Mal: Geben Sie den Hochschulen unseres Landes endlich Planungssicherheit! Ansonsten wird das Land Brandenburg seine begabtesten jungen Bürger aus dem Land vertreiben, und zwar noch stärker als bisher.

(Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

Dann ist Brandenburg ganz gewiss nicht mehr ein Land, das Zukunft atmet, und die Bildungschancen der Studierenden in Brandenburg werden sich massiv verschlechtern.

(Unruhe im Saal - Glocke des Präsidenten)

Als Hochschul- und Wissenschaftsstandort gerät unser Land zunehmend ins Abseits. Daran kann auch Ihr zweiter Bericht zur „Stabilisierung und Weiterentwicklung der Hochschulen im Land Brandenburg“ nichts ändern. - Ich danke.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dr. Niekisch.

Dr. Niekisch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir tagen zu vorgerückter Stunde und alle haben die Ferien vor Augen, aber man sollte sich trotzdem einmal Folgendes vor Augen halten:

(Zurufe von der CDU)

Der neue Ministerpräsident des Landes Brandenburg hat am letzten Sonnabend eine Zeitenwende im Land Brandenburg eingeleitet. Er hat gesagt:

„Wir müssen in Zukunft die Schwerpunkte der Landespolitik auf Bildung, Wissenschaft und Forschung legen, Produkte entwickeln und so die Wirtschaft ankurbeln.“

Ich kann ihn nur dazu beglückwünschen, auf dieses Feld gegangen zu sein und diese Themen angesprochen zu haben.

Aber mit einem Landesanteil für Wissenschaft und Forschung im Jahr 2002 in Höhe von 2,4 % und 2,8 % für 2003 werden wir das nicht einmal ansatzweise schaffen. Hierin liegt die erste Mammut- und Herkulesaufgabe der neuen Landesregierung. Es muss zumindest erkennbar sein, dass wir zum Ende der Legislaturperiode einen gemeinsamen Erfolg erreicht haben werden, dass wir zumindest im hinteren Drittel der neuen Bundesländer im Bereich von Wissenschaft und Forschung rangieren und nicht mehr auf dem letzten Platz. So möchte ich dieses Thema beschreiben.

Auch die Idee, dass aus der Bildung - von PISA ausgehend - über Wissenschaft und Forschung neue Produktketten gewonnen und Reichtum geschaffen werden sowie Wertschöpfung erfolgen kann, ist sehr bestechend und genial, aber auch nicht neu. Schauen Sie sich an, wie Preußen, Brandenburg und Deutschland groß geworden sind. Wir sind die Nation von Einstein, Planck, Hertz, Diesel, Bering, Mommsen und Sauerbruch. Es ist auf der Grundlage der entschiedenen, konzentrierten Kultuspolitik, aber auch von Wissenschaft und Forschung und natürlich auch aufgrund der kulturellen Unterstützung geschehen.

In den 90er Jahren sind wir in der Bildungspolitik andere Wege gegangen. Das Desaster haben wir jetzt. In der Wissenschafts- und Forschungspolitik haben wir auch nicht das getan, was ein armes Land tun sollte, nämlich sich auf die Ressource Mensch, auf intellektuelle Qualitäten und Kapazitäten zu konzentrieren.

(Beifall bei CDU und SPD)

Meine Damen und Herren! Wir haben den zweiten Bericht der Landesregierung vorliegen: „Stabilisierung und Weiterentwicklung der Hochschulen im Land Brandenburg“. Ich hatte bereits in meiner ersten Rede darauf verwiesen, dass es nicht nur um Stabilisierung, sondern auch um Weiterentwicklung geht. In der großen Koalition, die wir im Jahr 1999 eingegangen sind, gibt es erste Anzeichen der Besserung; denn wir haben gemeinsam einiges geschafft. Diesbezüglich möchte ich den Kollegen von der SPD-Landtagsfraktion danken. Und die Namen Hackel und Wanka und die neue Landesregierung stehen dafür, dass wir eine Trendwende eingeleitet haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Immerhin ist der Anteil am Landeshaushalt für Wissenschaft und Forschung von 1,9 % im Jahr 2000 so weit gestiegen, dass wir im Jahre 2003 2,8 % erreicht haben werden bzw. erreichen wollen.

(Frau Osten [PDS]: Man muss die Gesamtsumme sehen!)

Jedoch liegen die absoluten Zahlen bei 198 Millionen Euro oder 199 Millionen Euro. An dieser Stelle hat sich nicht sehr viel getan. Deswegen müssen wir alle gemeinsam den neuen Mi-

nisterpräsidenten - schade, dass er nicht da ist - beim Wort nehmen und ihn tatkräftig unterstützen; denn er hat den Stein der Weisen gefunden, wie dieses Land aus der schlechten Stimmung und der schlechten wirtschaftlichen Situation, die der abgetretene Ministerpräsident ausgebreitet und beschrieben hat, herauskommen kann.

Die ersten Schritte, die von der Landesregierung und uns gemeinsam eingeleitet wurden, möchte ich kurz skizzieren: Zunächst haben wir uns vorgenommen, den geburtenstarken Jahrgängen, die wir im Osten haben, sowohl personen- als auch flächenbezogen eine weitere Chance an den brandenburgischen Hochschulen und Universitäten zu geben und das Studienplatzangebot zu erweitern, sodass im Doppelhaushalt 2002/2003 1 700 Studienplätze zusätzlich vorgesehen sind.

Die Zahl der Studenten soll von 33 000 im Jahr 2001 auf 38 000 im Jahr 2005 steigen. Danach wird die Zahl aufgrund geburtenstärker Jahrgänge langsam wieder sinken. Wenn die brandenburgischen Hochschulen und Universitäten attraktiv bleiben bzw. noch attraktiver werden, müssen die Studentenzahlen nicht unbedingt heruntergehen, sondern es können aus anderen Ländern, vor allen Dingen aus anderen Bundesländern, auch weiterhin Studentinnen und Studenten nach Brandenburg gezogen werden.

Wir haben uns des Weiteren zusammen mit dem Ministerium sowie den Hochschulen und Universitäten angeschaut, in welchen Bereichen es Fächer gibt, die besonders wirtschaftsintensiv sind oder dies werden können und in welchen Bereichen man entsprechende Studienplätze zusätzlich anbieten kann. Diesbezüglich hat sich Immenses getan. Zum Beispiel sind in der Bioinformatik, der Wirtschafts- und Verwaltungsinformatik, der Internettechnologie oder auch in der Biosystemtechnik sehr viele neue Studienplatzangebote geschaffen worden.

Meine Zeit ist zu Ende, jedenfalls hier vorn.

(Frau Siebke [SPD]: Für immer?)

Ich kann Sie alle und vor allen Dingen den Ministerpräsidenten einladen, sich die Hochschulen und Universitäten anzuschauen und das Engagement und das Potenzial zu sehen, dabei aber auch die dort vorhandenen unglaublich starken finanziellen Bremsen zu erkennen und sie gemeinsam lösen zu helfen. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Da es der Ministerin hier vorn so gut gefällt, erhält sie noch einmal das Wort.

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Herr Trunschke, ich bin überrascht, weil Sie unsere Dinge ansonsten genauer lesen.

Erster Punkt: Der Eigenbeitrag der Hochschulen beim Aufruf zur Schaffung neuer Studienplätze war von Anfang an Konzept.

Konzept ist nicht, dass jede Hochschule etwas hinzubekommt, sondern die Hochschulen müssen ihr System selbst durchforschen.

Zum Beispiel schließt die Universität Potsdam bestimmte Studiengänge. Das war von vornherein so angelegt. Es ist Strategie, nicht nur etwas hinzubekommen - was überhaupt nicht beklagt wird. Wenn man sich die Relationen bei den 1 700 Studienplätzen ansieht, stellt man fest: 1 422 Plätze werden finanziert und 278 erbringen die acht Hochschulen im Eigenbeitrag. Also, dort kann man auch die Relation ablesen.

Zweitens zu der Forderung, den Hochschulentwicklungsplan fortzuschreiben: Genau das ist erfolgt.

Was die Finanzen betrifft, muss ich sagen, dass wir im Einzelplan 06 drei große Bereiche haben, die finanzrelevant sind: die Hochschulen, die außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie den Kulturbereich und die Kirchen. Einen Aufwuchs haben wir dezidiert im Hochschulbereich, nicht in den anderen Bereichen.

Die globale Minderausgabe erstreckt sich auf alle Bereiche. Also kann man die 11 Millionen Euro nicht mit dem verrechnen, was im Hochschulbereich hinzugekommen ist. Das wäre einfach unseriös.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Osten [PDS])

Präsident Dr. Knoblich:

Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten?

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Ich würde ganz gern noch den Satz zu Ende bringen und dann zu Herrn Trunschke kommen. - Der Konsolidierungsdruck, unter dem der Gesamthaushalt steht, macht es unmöglich, einen Bereich völlig herauszunehmen. Die Prioritätensetzung, die das Kabinett bezüglich der Hochschulen getroffen hat, haben wir folgendermaßen umgesetzt. Beim Umlegen der globalen Minderausgabe auf alle Einzelhaushalte gibt es eine Bemessungsgrundlage: danach bekommt jeder Einzelhaushalt seine Summe. Bei dieser Bemessung wurde eine einzige Ausnahme im Kabinett gemacht, und zwar beim Einzelplan 06, bei dem der Personaletat der globalisierten Hochschulen aus der Berechnung herausgenommen wurde. Deshalb ist die globale Minderausgabe für meinen Einzelplan 4,8 Millionen Euro niedriger und es ist genau aufgelistet, welches andere Ressort diese Summe erbringt. Das ist, denke ich, doch ein Stück Prioritätensetzung.

Innerhalb des Einzelplans 06 habe ich mich bemüht, die Summe für die Hochschulen zu minimieren. Wir müssen bei den Hochschulen praktisch 2,9 Millionen Euro einsparen. Das bedeutet aber nicht eine Verrechnung mit dem Aufwuchs. Die Direktoren haben gestern zusammengesessen und sie sind - auch aus Einsicht in die Notwendigkeit - bereit, nicht einfach die neuen Dinge zu opfern, sondern - das ist im Rahmen der Hochschulautonomie möglich - Vorschläge dafür zu machen, wo die Einsparungen zu erbringen sind, wo die einzelnen Summen, die jeder Hochschule auferlegt wurden, erbracht werden können. - Danke schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Ihre Frage noch, Herr Trunschke.

Dr. Trunschke (PDS):

Ich habe zwei Fragen.

Die Eigenleistung der Hochschule ist unstrittig. Würden Sie mir zustimmen, dass sich die Relation zwischen dem, was das Land jetzt dazugibt, und dem, was die Hochschulen zusätzlich zu dem, was sie vorher hatten, noch selbst aufbringen müssen, dann deutlich verschiebt, wenn man die Grundfinanzierung für Sekretärinnen, für Büromaterial, für Räume, für Betriebskosten hinzurechnet?

Die zweite Frage: Würden Sie mir zustimmen, dass genau die globale Minderausgabe dazu führt, dass die Grundfinanzierung der Hochschulen sich weiter verschlechtert, dass sie also da weniger Partner für die Wirtschaft sein kann, weniger Partner für die Schaffung neuer Studienplätze, weniger Partner bei einer effektiven Mittelvergabe?

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Wenn wir 2,9 Millionen Euro bei einem Etat von rund 198 Millionen Euro einsparen müssen, klingt das nicht sehr viel. Da ich aber weiß, wie die Situation an den Hochschulen ist - und so ist es auch im Kulturbereich -, ist diese Einsparung hart. Sie ist nicht einfach zu erbringen, weil wir überall ins Kerngeschäft gehen. Wir können das aber nicht einseitig auf die Kultur verlagern, denn dann wären alle kleinen Kulturprojekte tot.

Was den Eigenbeitrag betrifft, bin ich nicht Ihrer Meinung. Es hängt etwas damit zusammen, wie man rechnet, ob man nur das Studienplatz Erweitende bringt und ob man, was den Verwaltungsetat und die Verwaltungsoptimierung betrifft, Druck auf die Hochschulen ausübt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Damit ist der Bericht - Drucksache 3/4492 - zur Kenntnis genommen worden.

Es steht die Abstimmung über den Entschließungsantrag der PDS-Fraktion - Drucksache 3/4561 - an. Wer diesem Entschließungsantrag folgen möchte, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 10:**

Agrarbericht 2002 - Bericht zur Lage der Land- und Ernährungswirtschaft des Landes Brandenburg

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 3/4459

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der PDS mit der Drucksache 3/4560 vor.

Auch hier eröffne ich die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Birthler, bitte.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum zehnten Mal seit 1992 wird den Abgeordneten Rechenschaft über die Lage der Agrarwirtschaft in Brandenburg gegeben. Der Bericht zeugt - so kann man mit Fug und Recht behaupten - von der gewachsenen Leistungsfähigkeit unserer Agrarbetriebe sowie von der differenzierten, aber insgesamt positiven Entwicklung der ländlichen Räume.

Durch einen sinnvollen Einsatz und die Kombination aller verfügbaren EU- und Bundesmittel hat es die Landesregierung ressortübergreifend verstanden, die Bemühungen der landwirtschaftlichen Unternehmen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, wirksam zu unterstützen.

In Verbindung mit einer wachsenden Marktorientierung konnte die Brandenburger Landwirtschaft in der Region Berlin-Brandenburg vor allen Dingen bei den Produktgruppen Milch, Obst und Gemüse deutliche Zuwächse verzeichnen. Dies war und ist gleichzeitig eine wichtige Voraussetzung, um die Zahl der Arbeitsplätze in den strukturschwachen ländlichen Regionen zu stabilisieren sowie weiterhin eine flächendeckende Landbewirtschaftung zu sichern, aber auch den ländlichen Raum in seiner Einheit als Lebens-, Wirtschafts- und Sozialraum zu erhalten.

Meine Damen und Herren, das Jahr 2001 hat der Landwirtschaft schwere Krisen und Negativschlagzeilen beschert. Über Nacht wurde sie durch BSE, MKS und jüngst durch den Nitrofenskanal zum Sündenbock der Nation. Das Vertrauen der Verbraucher in die Landwirtschaft wurde nicht unerheblich erschüttert.

Ich bin davon überzeugt, dass die Zukunftsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft in Brandenburg vor allem mit der Frage entschieden wird, wie es gelingt, die Verbraucher im Wettbewerb um hohe Qualitätsstandards von unseren Produkten zu überzeugen und weitere regionale Marktanteile zu gewinnen. Dabei verkenne ich nicht die Tatsache, dass das soeben Gesagte nur die eine Seite der Medaille ist; denn Wettbewerb wird auch in Zukunft über Preise und Kosten geführt und nicht allein über Qualität.

Der vorliegende Bericht zeigt aber deutlich, dass die landwirtschaftlichen Unternehmen in Brandenburg mit den ausgewiesenen Ertrags- und Leistungssteigerungen sowie Kostensenkungen auf dem richtigen Weg sind. Um dies zu unterstreichen, möchte ich einige Eckdaten zur Bewertung der Situation der landwirtschaftlichen Unternehmen und der Entwicklung der ländlichen Räume im Jahr 2001 bzw. - in der Landwirtschaft gilt immer das Wirtschaftsjahr - im Wirtschaftsjahr 2000/2001 darlegen.

Die Unternehmensstruktur der brandenburgischen Landwirtschaft hat sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert.

Ihre Zahl liegt bei reichlich 6 900 Unternehmen verschiedener Betriebsgrößen und Rechtsformen. Unternehmensinsolvenzen spielten trotz schwieriger Rahmenbedingungen in den vergangenen Jahren keine Rolle.

Im Hinblick auf die Gewinnentwicklung im Wirtschaftsjahr 2000/2001 liegen unsere landwirtschaftlichen Betriebe unter dem nationalen Trend, was hauptsächlich der schlechten Getreideernte - hier ist die Ernte des Jahres 2000 gemeint - geschuldet ist. Während der Gewinn der landwirtschaftlichen Familienbetriebe in Deutschland durchschnittlich um 17,7 % stieg, sank er in Brandenburg um nahezu 30 %. Bei den juristischen Personen verbesserte sich allerdings das wirtschaftliche Ergebnis auf die Arbeitskraft bezogen um 7 %.

In Bezug auf das Investitionsgeschehen fallen Brandenburger Betriebe ebenfalls aus dem nationalen Rahmen; denn entgegen dem bundesweiten Trend einer Zurückhaltung bei Investitionen, wie es der Deutsche Bauernverband behauptet, ist in Brandenburg eine andere Entwicklung zu sehen. Das gesamte Investitionsvolumen im Rahmen des Agrarinvestitionsprogramms ist von 60 Millionen DM im Jahr 1990 über 71,4 Millionen DM im Jahr 2000 auf 80,1 Millionen DM im Jahr 2001 gewachsen. Im Rahmen der Förderung der Direktvermarktung ist die gleiche Tendenz zu verzeichnen.

Mit der Getreideernte des Jahres 2001, die bei etwa 3,3 Millionen Tonnen lag, brachen die Brandenburger Bauern einen Rekord. Zudem lag der Hektarertrag bei Roggen bei mehr als 50 Dezitonnen. Auch das war bisher in Brandenburg nicht möglich.

Allerdings ist bei den Tierbeständen keine Trendwende festzustellen. Die Rinder- und Schafbestände nehmen weiter ab; die Schweinebestände und die Bestände bei Mastgeflügel haben dagegen leicht zugenommen. Diese Entwicklung ist nicht zufriedenstellend. Wenn wir in Brandenburg in der erweiterten EU bestehen wollen, kommen wir nicht umhin, den Veredelungsgrad unserer Agrarprodukte zu erhöhen, also unsere pflanzlichen Produkte über den Tiermagen zu höheren Erlösen zu führen.

Die Milchleistung ist wiederum gestiegen und liegt zurzeit bei 7 616 Kilogramm pro Kuh.

So weit zu einigen Leistungen und zur Leistungsfähigkeit unserer landwirtschaftlichen Unternehmen.

Meine Damen und Herren, die Fortführung des Prozesses der Konsolidierung unserer Landwirtschaft hängt nicht unwesentlich von den zukünftigen agrarpolitischen Rahmenprogrammen ab. Dazu nur einige Anmerkungen:

Ein im Wesentlichen gleich großer EU-Topf muss nach der EU-Erweiterung künftig auf mehr Zahlungsempfänger aufgeteilt werden. Unsere Landwirtschaft wird mit geringeren Transferzahlungen rechnen müssen. Hinzu kommt, dass unser eigenes Haushaltsproblem die Kofinanzierung von EU- und Bundesmitteln immer schwieriger werden lässt.

Die unübersehbaren Probleme am Roggenmarkt haben wahrscheinlich zur Konsequenz, dass die jetzige Interventionsrege-

lung im Zuge der Zwischenbewertung der Agenda 2000 nicht bestehen bleiben wird. Ein Wegfall der Interventionen brächte erhebliche Probleme für die ertragsschwachen Standorte Brandenburgs und muss mit Kompensationsmaßnahmen verbunden werden. Eine ausgewogene weitere Verschärfung der Interventionskriterien wäre dabei das kleinere Übel.

Die Diskussion um die Neuorientierung der Agrarpolitik durch veränderte Gewichtung zwischen den Transferzahlungen im Marktbereich, bei den Marktordnungsausgaben, und denen für die ländliche Entwicklung, der so genannten zweiten Säule der gemeinsamen Agrarpolitik, hält nach wie vor an. Die Kürzung der derzeitigen Direktzahlungen auf dem Wege der Modulation kann dafür nicht der dauerhafte Weg sein. Sie trafe die Standorte mit ungünstigen Produktionsbedingungen härter als andere.

Noch gravierendere Folgen hätte eine erneute Diskussion über Abschneidegrenzen bei der Direktzahlung pro Betrieb von 300 000 Euro. Eine Weiterentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik zulasten der größeren strukturierten ostdeutschen Landwirtschaft ist für mich nicht hinnehmbar. Mit Blick auf die regional sehr differenzierte wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land würde der geplante Wegfall der Ziel-1-Gebietsförderung nach 2006 zu erheblichen Brüchen im ländlichen Raum führen. Deshalb ist es aus meiner Sicht notwendig, die Strukturhilfen stärker regional zu differenzieren.

Zu den anstehenden Regelungen auf dem Milchmarkt sind sich die Bundesländer insoweit einig, als die bis zum Jahre 2008 reichenden Agenda-Beschlüsse in Bezug auf eine Mengenregelung nicht infrage gestellt werden sollten.

Meine Damen und Herren, meine Aufgabe ist es und wird es bleiben, die politische Handlungsfähigkeit meines Hauses zum Wohle der Entwicklung unserer Betriebe und des ländlichen Raumes auch angesichts immer knapper werdender Haushaltsmittel zu erhalten und die notwendigen Prioritäten zu setzen. Dafür wird der ländliche Raum weiterhin Konsens und Engagement der ganzen Landesregierung finden. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Wehlan.

Frau Wehlan (PDS):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Diskussion zum Agrarbericht 2002, der das Wirtschaftsjahr 2001 widerspiegelt, findet unmittelbar vor der Öffentlichmachung der Positionen der EU zur Halbwertung der Agenda 2000 am 10. Juli dieses Jahres statt.

Wenn wir heute die Bilanz ziehen, dass sich unsere Agrarbetriebe zu einem stabileren Faktor im ländlichen Raum entwickelt haben, dass durch deutlichere Ertragssteigerungen und Kostensenkungen ihre Wettbewerbsfähigkeit bei aller Differenzierung weiter gestärkt wurde, dass die Zahl der Unternehmen mit reich-

lich 6 900 annähernd konstant geblieben ist und auch eine weitgehende Stabilität bei der Zahl der Arbeitsplätze von 38 300 erreicht wurde, dass es möglich war, in Verbindung mit einer gewachsenen Marktorientierung, zunehmende Marktanteile in der Region Berlin-Brandenburg vor allem bei Milch, Obst und Gemüse zu erringen, dann ist dabei unbestritten, dass die Hilfen aus Brüssel, die im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik der Landwirtschaft und den ländlichen Räumen Brandenburgs zur Verfügung standen, einen entsprechenden Beitrag dazu leisteten. Deshalb kann es uns auch nicht egal sein, mit welchem Ergebnis die bereits im Vorfeld heftig geführte Auseinandersetzung um die Zielsetzung der Halbzeitbewertung der Agenda 2000 enden wird.

Meine Partei ist der Auffassung, dass Korrekturen der laufenden Agenda auf das Notwendigste zu begrenzen sind; denn die Landwirte haben im Vertrauen auf die Agenda 2000 ihre Betriebskonzepte entwickelt, Investitionen getätigt und Kredite aufgenommen. Erforderlich ist ein gesundes Verhältnis von Kontinuität und Erneuerung für die Landwirtschaft mit ihren langen Reproduktionszyklen.

Wir sind aber auch der Meinung, dass eine genaue Analyse der Wirkungen und Probleme des Systems der Agrarförderung notwendig ist, um tiefer greifende strukturelle Veränderungen für die Agenda ab 2007 vorzubereiten. Notwendig ist es, Antworten auf solche Fragen zu finden: Was sind die Ursachen dafür, dass die Agrarentwicklung in wachsende Konflikte mit den Schutzinteressen von Verbrauchern, Natur und Umwelt geraten konnte? Warum stehen nur die Produkte und nicht ihre Qualität im Mittelpunkt der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik? Warum werden in der EU 45 % der gesamten Agrarmittel für Ackerfrüchte, konkret: für Getreide und Ölsaaten, ausgegeben? In Deutschland sind es sogar 67 % und die vergleichbare Prozentzahl für Brandenburg, die im Agrarbericht leider nicht zu finden ist, liegt mit Sicherheit noch wesentlich darüber. Denn immerhin fließen über 90 % der Mittel für Direktzahlungen und Flächenstilllegungen in den pflanzlichen Bereich.

Bei diesem Missverhältnis zulasten der arbeits- und investitionsaufwendigeren Tierproduktion ist es nicht verwunderlich, dass trotz politischer Appelle keine positive Entwicklung der Tierbestände in Brandenburg stattfindet. Im Gegenteil. Die dramatische Verringerung der Tierbestände geht weiter, woran auch niedrigere Milchquoten und Rahmenbedingungen, die eine ständige Leistungssteigerung je Kuh erfordern, ihren Anteil haben.

Ausgehend vom durchschnittlichen Viehbesatz wäre für Brandenburg eine Verdoppelung der Bestände ökonomisch und ökologisch durchaus vertretbar. Die Konzentration der Direktzahlungen auf Getreide und Ölsaaten ist ein Problem. Wir registrieren eine Verarmung der Fruchtfolgen. Obwohl Brandenburg von den natürlichen Standortbedingungen her immer ein klassisches Kartoffelanbauggebiet war und mit Blick auf die Versorgung von Berlin auch sein müsste, ging der Kartoffelanbau im Jahre 2001 laut Agrarbericht weiter zurück - mit einem Gesamtertrag von nur noch circa 10 % im Vergleich zu 1989. Hier auch die Frage: Ist nachhaltige Landnutzung eine Frage der Betriebsgrößen und Rechtsformen oder nicht eher eine Frage der Wirtschaftsweise?

Verschiedene Gerüchte zur Neubestimmung der Agenda 2000 - so Herr Kienle, stellvertretender Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes auf der PDS-Agrarkonferenz in Mühlhausen in der vergangenen Woche - halten sich in dieser Frage zäh. Heraus stellte er neben der vorgesehenen Kürzung der Direktzahlungen um jährlich 3 % und der Senkung der Getreideintervention um 5 % die einzelbetriebliche Deckelung auf 300 000 Euro.

Zur Einführung der EU-weit obligatorischen Modulation in Form einer Kürzung der Direktzahlungen um jährlich 3 % möchte ich kurz meine Meinung sagen: Laut Medien will Brüssel selbst die Wiederverwendung der gekürzten Mittel zugunsten der ländlichen Entwicklung vornehmen. Damit wäre es nicht ausgeschlossen, dass zum Beispiel die Kürzungsbeträge von Brandenburger Betrieben für ländliche Regionen in Griechenland bereitgestellt werden könnten. Ich halte ein solches zentralistisches Verfahren für schwachsinnig und glaube nicht, dass es die Zustimmung der EU-Mitgliedsstaaten finden wird, zumal die Modulation bereits von Portugal wieder abgeschafft und von Frankreich ausgesetzt wurde.

(Zustimmendes Klopfen des Abgeordneten Zimmermann [SPD])

Hier sollte man sich nicht heiß machen lassen.

Ganz anders beurteile ich die Situation beim zweiten Vorschlag, der Kappung der Direktzahlung bei 300 000 Euro je Betrieb. Das würde in erster Linie die ostdeutsche Landwirtschaft treffen. Selbst wenn der Faktor Arbeitskräfte in irgendeiner Form Berücksichtigung finden sollte, müssten unsere größeren Betriebe Federn lassen.

(Vereinzelt Beifall bei PDS und SPD)

Das Problem wird sein, dass wir hier keine Verbündeten bei den anderen EU-Mitgliedern finden werden, denn sie alle haben kleinere Betriebe. Mit diesem Problem sind wir allein. Ich hoffe, dass wenigstens die gesamtdeutsche Solidarität funktionieren wird.

(Beifall bei der PDS)

Immerhin geht es in Ostdeutschland um bis zu 450 Millionen Euro, in Brandenburg um etwa 45 Millionen. Das ist nur ein grober Überschlag, aber er zeigt die Dimension der Kappung. Meine Sorge ist auch, dass die Begehrlichkeiten anderer Politikbereiche unseres Landes bei unserem klammen Landeshaushalt groß sein werden, denn die durch Kappung gewonnenen Millionen sollen im Land verbleiben. Hier wird es sich erweisen, was uns die Landwirtschaft wert ist. Ich erwarte die fraktionsübergreifende Ablehnung der Kappung und von Minister Birthler, dass er für den Fall der Fälle intern an Alternativen arbeiten lässt.

(Beifall bei PDS und SPD)

Brüssel will angeblich auch mit der Entkoppelung der Direktzahlungen von der Produktion beginnen. Im Prinzip sind wir nicht dagegen, aber erst für den Zeitraum nach 2006 - und das nicht nur wegen der Planungssicherheit, sondern auch deshalb,

weil mit diesem Weg noch nicht abschätzbare Risiken verbunden sind. Deshalb wären Schnellschüsse absolut fehl am Platz.

Zur Anpassung in einigen Marktordnungen, zum Beispiel einer kompensationslosen Senkung des Getreidepreises um 5 %, um Getreideberge zu vermeiden, sowie Maßnahmen, um den Getreideabsatz zu verstärken: Hier ist sicherlich einiges notwendig, auch bei Roggen. Aber es darf nicht zulasten der hiesigen Landwirte gehen.

Zusammengefasst ist unschwer zu erkennen, dass bei einer solchen Neuausrichtung der Agenda 2000 die ostdeutschen - sprich: Brandenburger - Agrarbetriebe über Gebühr belastet wären.

Zur Öko- und konventionellen Landwirtschaft in Brandenburg habe ich mich hier schon öfter geäußert - deshalb nur so viel: Im Interesse der Chancengleichheit sind entweder gleiche oder zumindest vergleichbare EU-Standards in Bezug auf Umwelt und Tierhaltung notwendig. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die neue Verordnung der Bundesregierung zur Hennenhaltung, die auch geringere Marktanteile im Eiersektor für hiesige Betriebe verfügt - bei 795 Millionen in Brandenburg erzeugten Eiern kein Pappentier. Natürlich hängen an diesen Zahlen immer auch Wertschöpfung und Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Der Agrarbericht zeigt deutlich die differenzierte Lage und Entwicklung der ländlichen Räume in Brandenburg. Die in den Vorjahren beobachteten Entwicklungsunterschiede zwischen dem Berliner Umland und dem äußeren Entwicklungsraum Brandenburgs haben sich weiter verschärft. Während die Bevölkerungszahl in den hauptstadtnahen Regionen seit 1991 um 20 % zugenommen hat, ist sie in den äußeren Landkreisen Brandenburgs um etwa 15 % zurückgegangen. Ich verweise diesbezüglich auf Punkt 1 unseres Antrags.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir, noch kurz zu dem dritten Punkt unseres Antrags Stellung zu nehmen. Wir haben diesen Punkt formuliert, weil trotz der guten Ernteergebnisse des Vorjahres und der wohl auch in diesem Jahr zu erwartenden guten Getreideernte kein Grund besteht, übermütig zu werden. Das zeigen zum einen die aktuelle Entwicklung des Getreide- und des Milchpreises, zum anderen aber auch eine Reihe von agrarpolitischen Ankündigungen und Vorhaben, die Brandenburg mit seinen ungünstigen natürlichen Standortbedingungen schwerer treffen würden als andere Bundesländer.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss Ihres Beitrags!

Frau Wehlan (PDS):

Auch wenn es ein großer Verlust ist - nicht für die Menschheit, aber für den Landtag -, dass ich meine weiteren Ausführungen nicht vortragen kann, beuge ich mich der roten Lampe und bringe meine Vorstellungen in den Fachausschuss ein. - Danke.

(Beifall bei der PDS - Beifall der Abgeordneten Dr. Wiebke und Zimmermann [SPD])

Präsident Dr. Knoblich:

Bevor ich Herrn Dr. Woidke das Wort erteile, möchte ich Gäste aus Falkenberg (Elbe-Elster-Kreis) herzlich begrüßen, die heute an unserer Sitzung teilnehmen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Abgeordneter Dr. Woidke spricht für die SPD-Fraktion.

Dr. Woidke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landwirtschaft stand noch in keinem Jahr so im Blickfeld der Öffentlichkeit wie im Jahr 2001. Die Stichpunkte sind vorhin bereits genannt worden: BSE, MKS und die so genannte - und wahrscheinlich auch gescheiterte - Agrarwende.

BSE und Maul- und Klauenseuche spielen in der Öffentlichkeit inzwischen kaum noch eine Rolle. In der Landwirtschaft, so auch in Brandenburg, haben aufkommende Hysterie und Aktionismus zu vielen Turbulenzen und zu Verunsicherung geführt.

In Brandenburg wurden im Jahr 2001 drei BSE-Fälle festgestellt. Dem stehen 50 000 Untersuchungen von verendeten und normal geschlachteten Rindern gegenüber.

Aus dem Landeshaushalt mussten für die Tierkörperbeseitigung 2,3 Millionen DM bereitgestellt werden. Der Verfall der Rindfleischpreise führte in einzelnen Unternehmen zu existenzbedrohenden Situationen. Umsatzeinbußen von 50 % und mehr mussten einige Unternehmen verkraften.

Die Frage nach der weiteren Entwicklung unserer Landwirtschaft und nach dem Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Verbraucher in der Gesellschaft stellte sich 2001 neu; sie ist bis heute aktuell.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu der Situation der Landwirtschaft in Brandenburg und der Entwicklung des ländlichen Raums gibt es auch in diesem Jahr den von der Landesregierung vorgelegten Bericht. Er liefert zu den grundlegenden Fragen statistische Zahlen und gibt umfassend Auskunft. Ich möchte an dieser Stelle allen danken, die an der Erstellung dieses sehr aussagekräftigen Berichts mitgewirkt haben.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wiebke [SPD])

Die Landwirtschaft in Brandenburg gehört laut diesem Bericht - oberflächlich betrachtet - zu den wirtschaftlich stabilen Faktoren. Allerdings wurde nicht beachtet, dass viele Betriebe der Insolvenz nur dadurch entgangen sind, dass sie von anderen Betrieben übernommen wurden.

Im Wirtschaftsjahr 2000/2001 waren auch in den Sparten unterschiedliche Ergebnisse zu verzeichnen. Durch Erschließung neuer Rationalisierungspotenziale wurden weiterhin Arbeitskräfte freigesetzt. Zusätzliche Leistungsreserven konnten erschlossen werden. So ist zum Beispiel die Milchleistung in diesem Wirtschaftsjahr weiter gestiegen.

Das Investitionsgeschehen hat sich nach Rechts- und Betriebsformen - das ist im Bericht nachzulesen - differenziert entwickelt.

Im Jahr 2001 waren 38 300 Personen in der landwirtschaftlichen Primärproduktion beschäftigt. Das sind 2 700 weniger als noch im Vorjahr. Im Durchschnitt aller landwirtschaftlichen Unternehmen waren 2,8 Personen bzw. 1,7 Arbeitskräfteinheiten auf 100 Hektar beschäftigt.

1,34 Millionen Hektar der Brandenburger Landesfläche werden landwirtschaftlich genutzt. Die Getreideanbaufläche vergrößerte sich und erreichte einen Anteil von 54,8 %. Bedauerlicherweise ging auch im vergangenen Jahr, dem so genannten Preußenjahr, der Kartoffelanbau zurück. Kartoffeln werden in Brandenburg nur noch auf einer Fläche von rund 12 000 Hektar angebaut.

Die Tierbestände bewegen sich bei hoher Leistungsfähigkeit weiterhin auf recht niedrigem Niveau. Der Rinderbestand sank um 1,6 %, während der Schweinebestand gegenüber dem Vorjahr um 4,9 % stieg. Die durchschnittliche Milchleistung stieg immerhin auf 7 616 Kilogramm pro Kuh und Jahr.

Der Gesamtumsatz der brandenburgischen Ernährungswirtschaft wurde im Vergleich zum Vorjahr um rund 9 % auf 4,7 Milliarden DM gesteigert. Die Zahl der Beschäftigten sank bei Steigerung der Arbeitsproduktivität um circa 17 %.

Ich möchte es bei diesen Zahlen belassen, bevor Sie mir ganz einschlafen.

Die berufliche Erstausbildung ist stabil geblieben. Dies bestätigt die Tendenz der vorhergehenden Jahre. Es ist bemerkenswert, dass in der Landwirtschaft Ausbildungsplätze nach wie vor nicht besetzt werden können. Dieser Hinweis gilt besonders den in diesem Saal anwesenden Vertretern der jungen Generation. Dabei werden gerade in der Landwirtschaft qualifizierte Nachwuchskräfte dringend gebraucht. Die Betriebe haben das erkannt. Die Zahl der aktiven Ausbildungsbetriebe ist gestiegen. Allerdings sollte die hohe Zahl der nicht bestandenen Abschlussprüfungen nachdenklich stimmen.

Der Strukturwandel in den ländlichen Räumen Brandenburgs ist vielschichtig und sehr schwierig zu begleiten. Die Landwirtschaft kann sicherlich nur einen Teil der Strukturprobleme im ländlichen Raum Brandenburgs lösen.

Wichtigster Ansatzpunkt der Förder- und Strukturpolitik ist die Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze, wie es zum Beispiel mit der ELR-Richtlinie zur Entwicklung ländlicher Räume, dem Dorferneuerungsprogramm, aber auch mit dem Landurlaub geschieht. Dafür sind insbesondere die EU-Fördermittel aus dem Agrarstrukturfonds weiterhin zielgerichtet einzusetzen. Dies wird hoffentlich auch in den nächsten Jahren ohne Abstriche möglich sein.

Abschließend noch einige Bemerkungen zu den Vorschlägen aus Brüssel: Frau Wehlan hat dazu schon ein paar Worte gesagt. Die trotz vieler Probleme gute Entwicklung der Brandenburger Landwirtschaft – im diesjährigen Agrarbericht ist das nachzulesen – hängt sehr eng mit der Chancengleichheit verschiedener Betriebsformen und Betriebsgrößen zusammen. Die erneut vorgeschlagene Einführung von Obergrenzen in der Förderung würde vor allem für große Betriebe deutliche Wettbewerbsnachteile mit sich bringen und – das befürchte ich zumindest – durch erhöhten Rationalisierungsdruck zu einem starken Ar-

beitsplatzabbau in der Brandenburger Landwirtschaft führen. Des Weiteren würde eine solche Obergrenze langfristig auch keine Einsparungen im EU-Agrarhaushalt bedeuten, weil sich die betrieblichen Strukturen den veränderten Rahmenbedingungen sehr schnell anpassen und wir nach spätestens drei bis fünf Jahren das alte Niveau wieder erreichen würden.

Alternativen für die EU-Kommission könnten die Festlegung von Obergrenzen pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche oder eine Zahlung nach der Anzahl der Beschäftigten pro Hektar sein. Das Land Brandenburg, der Landtag und die Landesregierung standen und stehen auch weiterhin für Wettbewerbsgleichheit zwischen den unterschiedlichen Unternehmensformen in der Brandenburger Landwirtschaft. Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung auch in diesem Fall die untauglichen und für Brandenburg schädlichen Vorschläge aus Brüssel in geeigneter Art und Weise zurückweisen wird. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU sowie der Abgeordneten Frau Wehlan [PDS])

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Nach mehr als 30 Jahren Kolchosenwirtschaft und mehr als zehn Jahren EU-Dirigismus ist von der Vorstellung einer sich selbst tragenden und blühenden Landwirtschaft wenig übrig geblieben. Daher muss subventioniert werden. Doch damit hängen alle Nahrungsmittelproduzenten lückenlos am Gängelband. Ich erspare es uns, die einzelnen Fördersummen zu kommentieren.

Eines möchte ich aber noch anmerken, werte Kolleginnen und Kollegen: Es ist starker Tobak, wenn in dem Bericht allen Ernstes behauptet wird, dass 75 % der Fördermittel von der EU kämen. Herr Minister, das wissen wir alle, und das wird auch überall breitgetreten. Die DVU-Fraktion möchte darauf hinweisen, dass Deutschland Jahr für Jahr zwischen 13 und 16 Milliarden Euro mehr an die EU zahlt, als sie von dieser wieder erhält. Das Land Brandenburg ist mittlerweile so pleite, dass es nicht einmal mehr die Kofinanzierungsmittel für alle – ich betone: für alle – Fördermittel aufbringen kann.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung. Sie haben es richtig erkannt: Das Jahr 2001 markierte den Höhepunkt der bislang schwersten Krise der deutschen Agrarwirtschaft. Die BSE-Krise hat uns alle überrollt und geradezu fassungslos sahen wir uns mit einer Entwicklung konfrontiert, die wir in dieser Form in der Landwirtschaft noch nicht erlebt haben. Nahezu täglich veränderte sich die Situation. Es war nicht überschaubar, welche Folgen die Krise in der Landwirtschaft auslösen wird.

Die aufgetretenen BSE-Fälle haben zu einer tiefen Verunsicherung bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern geführt. Der dramatische Rückgang des Rindfleischverbrauchs zeigte dies

eindrücklich. Dies hat zu erheblichen Problemen in der Landwirtschaft, aber auch im vor- und nachgelagerten Bereich geführt. Besonders belastet sind die landwirtschaftlichen Betriebe mit Rinderhaltung, welche erhebliche finanzielle Einbußen hinnehmen mussten.

Einer psychisch außerordentlich belastenden Situation waren auch diejenigen ausgesetzt, auf deren Höfen BSE-Fälle aufgetreten sind. Sie alle wissen: Sie konnten nicht weiter produzieren, sie mussten die Ställe so lassen, wie sie waren.

Auch Brandenburg hatte einen erheblichen Aufwand zu tragen. Allein für den Anteil an den Kosten der Tierkörperbeseitigung mussten aus dem Landeshaushalt 2,3 Millionen DM mehr als im Vorjahr bereitgestellt werden. Der Herr Minister berichtete darüber auch im Ausschuss. Dafür sind wir sehr dankbar, dass uns der Minister darüber berichtete und alles schnellstmöglich darlegte.

Brandenburg gehört mit drei BSE-Fällen zu den bisher am wenigsten betroffenen Ländern, in denen BSE aufgetreten ist. Nach dem ersten Fall wurden noch alle Tiere der betroffenen Herde getötet. Sie mussten auch getötet werden. Inzwischen ist es durch das in Kraft getretene Entschädigungsgesetz möglich, dass mit der Kohortenregelung nur noch ein Teil der Herde getötet wird.

In schwierigen Situationen dürfen wir unsere Landwirtschaft nicht allein lassen, meine Damen und Herren. Sie braucht unsere Solidarität, aber auch aktive Hilfe. Es macht keinesfalls Sinn - dies richtet sich besonders an die Landesregierung -, eines Tages verkünden zu können: Rinderbestände BSE-frei, aber Fleischwirtschaft kaputt, weil niemand mehr etwas kauft. Der Rückgang des Rindfleischverbrauchs in Deutschland um 60 % und in der EU um 30 % ist alarmierend und bedrohlich zugleich.

Kommen wir nun zu der Entwicklung im ländlichen Raum, meine Damen und wer te Kollegen. Während sich die Bevölkerungszahl im Brandenburger Teil des engeren Verflechtungsraumes, also dem Berliner Umland, seit 1991 um 20 %, das sind circa 150 000, erhöhte, hielt die rückläufige natürliche Bevölkerungsentwicklung mit 15 % im äußeren Entwicklungsraum an. Das führte zu einer Verstetigung des ländlichen Raumes.

Das hat zur Folge, dass in ländlichen Gegenden fast niemand mehr einen ungeforderten Arbeitsplatz am Wohnort hat. Sie alle wissen, dass die Leute etwas weiter wegfahren müssen, um Arbeit zu finden. Folgerichtig ist daher, dass immer mehr, vor allem junge Menschen wegziehen oder zum Wegzug gezwungen werden.

Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, jetzt kommt es darauf an, die landwirtschaftliche Produktion stärker als bislang an den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Prinzipien der Nachhaltigkeit auszurichten. Eine nachhaltige Landwirtschaft berücksichtigt die natürlichen Stoffkreisläufe, leistet einen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft und schont die natürlichen Ressourcen. Die absehbare Umschichtung der europäischen Finanzmittel weg von der staatlichen Preisstützung hin zu einer Förderung des ländlichen Raumes und zur

nachhaltigen Entwicklung muss von der Landesregierung aktiv begleitet werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Claus. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU, den Abgeordneten Nieschke.

Nieschke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Letzter zum Agrarbericht zu sprechen ist gar nicht so einfach. Denn die Kühe geben auf meinem Zettel auch nicht mehr Milch als bei Dietmar Woidke oder bei Frau Wehlan. Die Getreideerträge sind auch nicht höher. Das ist dann recht schwierig.

(Dr. Wiebke [SPD]: Vielleicht eine andere Sicht!)

Trotzdem werde ich versuchen, das irgendwie spannend zu machen. Ich freue mich auf alle Fälle, dass rund 35 Abgeordnete noch hier im Saal sind. Denn der Minister hat ja im Vorfeld gesagt: Das ist der Höhepunkt dieses Parlamentsjahres, der Bericht vom erfolgreichsten Wirtschaftszweig, den wir in Brandenburg haben.

Was waren die Besonderheiten im Jahre 2001? Es wurde schon gesagt: die Ertragssteigerungen bei Getreide und Ölfrüchten mit einer Rekordernte, die sich unsere Väter und Großväter nie hätten träumen lassen, eine nennenswerte Ausdehnung des Anbaus von Hülsenfrüchten und nachwachsenden Rohstoffen, eine ganz tolle Milchleistung - die Zahl wurde hier schon genannt -, ein Preisanstieg bei landwirtschaftlichen Produkten, insbesondere bei Milch; auch der Spargel- und Zierpflanzenanbau wurde erweitert.

Aber diesem positiven Trend stehen natürlich die negativen Entwicklungen entgegen. Das ist der deutliche Preisverfall bei Rindfleisch und bei Speisekartoffeln; deshalb auch der weiter zurückgehende Anbau in Brandenburg.

Die Steigerung der Betriebsmittelpreise, die Ökosteuer und die Ausdehnung der Stilllegungsflächen seien einmal in den Raum gestellt. Weitere Stichworte: der Rückgang beim Hackfrucht-, Futter- und Vermehrungsanbau; die erhebliche Überziehung der Basisflächen sowie die rückläufige Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum.

Betriebe aller Größen und Rechtsformen, mit konventioneller und ökologischer Produktion wiesen im Berichtsjahr Gewinne aus. Die Anzahl der Betriebe blieb nahezu konstant, die Anzahl der Beschäftigten war, wie gesagt, leicht rückläufig.

Auch im Jahr 2001 hat sich die Brandenburger Landwirtschaft behaupten können gegen die bislang schwerste Krise der deutschen Agrarwirtschaft.

Damit komme ich zu BSE. Dort sind wir so richtig in das Räderwerk von Medienschelte und Agrarwende-Euphorie gekommen. Das hat dazu geführt, dass zwei Minister der Bundesregierung zurückgetreten sind und dass die Bauern Deutschlands auf die grüne Spielwiese geworfen wurden. Darunter haben wir nach wie vor zu leiden. Denn so schlimm die Dinge mit der

Creutzfeldt-Jakob-Krankheit sind, nach wie vor besagt die Statistik: Auf eine Million Einwohner kommen zwei Krankheitsfälle im Jahr; vor BSE, nach BSE, vor fünf Jahren, vor zehn Jahren, vor 20, 30, 40 Jahren.

Wir wissen zu wenig um diese Krankheit. Aber deutsche Bauern und vor allen Dingen diejenigen, die konventionell produziert haben, wurden an die Wand gestellt als die schlechten, die irgendwas erzeugen, was die Menschen nicht vertragen.

(Beifall des Abgeordneten Helm [CDU])

nach dem Motto: Wenn wir als Deutsche weiter Rindfleisch essen, dann werden wir wahrscheinlich zum kollektiven Selbstmord kommen.

(Homeyer [CDU]: Genau! - Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir haben es jetzt wieder bei Nitrofen. Das ist eine mediale Glanzleistung, was die Ministerin Künast dort macht. Der Bevölkerung wird ein Schauer über den Körper gejagt, damit die Menschen eine Gänshaut bekommen. Schwangere haben Angst um ihre Kinder, die sie in sich tragen. Wenn man aber einmal das Internet einschaltet, dann stellt man fest, dass dort eindeutig gesagt wird: Gesundheitliches Risiko besteht nicht.

Das ist moderner Verbraucherschutz und moderne Verbraucherinformation. Das ist das riesengroße Problem, das wir als Bauern haben und wozu wir auf der Mitgliederversammlung des Deutschen Bauernverbandes am Montag in Nürnberg sicherlich unsere Meinung, unseren Standpunkt darstellen werden. Natürlich ist es zu den genannten erheblichen finanziellen Belastungen durch BSE für die Bauern, aber auch für den Staat gekommen.

Zur Veredelung wurde schon viel gesagt. Hier bleibt es dabei: Brandenburg ist mit die viehärmste Zone Europas. 0,49 Vieheinheiten je Hektar ist ein vergleichsweise geringer Wert; auch in Deutschland einer der geringsten Werte. Speziell hier müssen wir als Brandenburger nach wie vor bei der Investitionsförderung ansetzen.

(Beifall des Abgeordneten Zimmermann [SPD])

Der Bericht belegt auch eindeutig die Umweltleistung der Brandenburger Landwirtschaft. 23 % der landwirtschaftlichen Fläche werden extensiv bzw. ökologisch bewirtschaftet. Fördermittel des Kulturlandschaftsprogrammes erstrecken sich auf 313 000 Hektar landwirtschaftlicher Fläche. Zum Vergleich: Das sind die Kreise Spree-Neiße, Niederlausitz-Spreewald, Oder-Spree und Barnim zusammen. Vergleichbare Vorjahreswerte bestätigen einen mehrjährigen Trend.

Als Fazit möchte ich sagen: Wir Brandenburger brauchen zur Entwicklung der Ökoproduktion keine Agrarwende. Der Agrarbericht - wie seine Vorgänger - belegt, dass die Landesregierung auch in ständiger Konsultation mit den Bauern und mit ihrem Verband die vorhandenen Mittel auf die richtigen Schwerpunkte konzentriert und dass die Entwicklung wettbewerbsfähiger Agrarbetriebe das Hauptanliegen ihrer Förderpolitik bleibt. - So leicht ist mir dieser Satz gar nicht gefallen; ich weiß allerdings, in welcher Koalition ich jetzt sitze. Es stimmt aber auch.

Natürlich nehmen sich 51 Millionen DM Ausgleichszahlungen für über 800 000 ha landwirtschaftlicher Fläche in benachteiligten Gebieten - die werden ja in Brüssel festgelegt, nicht bei uns - ebenso bescheiden aus wie 3 Millionen DM für die Förderung kulturbau technischer Maßnahmen und 15 Millionen DM für die Förderung des Wegebbaus; das sind weniger als 90 km. Das erzeugt alles andere als Zufriedenheit vor Ort.

Trotzdem bescheinige ich der Landesregierung, dass sie mit der Priorität und der tatsächlichen Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Kofinanzierung der gemeinsam mit dem Bund und der Europäischen Union zu finanzierenden Förderprogramme die Basis für die erfolgreiche Entwicklung der Brandenburger Landwirtschaft im letzten Jahrzehnt gelegt hat. Herr Minister, Sie haben einiges angedeutet. Wir müssen weiter darum kämpfen, auch in der Regierung, dass wir diese Kofinanzierung und damit die Entwicklung der Landwirtschaft sichern können. Das möchte ich ausdrücklich noch einmal sagen.

Ich hatte gesagt, dass in allen Betriebsformen, in den Betrieben aller Rechtsformen Gewinne erzielt worden sind. Die Betriebe sind stabilisiert worden. Aber die Eigen- und die Kapitalrentabilität weisen auch im Jahre 2001 in mehr als der Hälfte der Fälle negative Werte aus.

Damit belegt der Bericht gleichzeitig: Wer bei dem heutigen System der Agrarpolitik die Einkommensschraube zurückdrehen beginnt, stellt die Rentabilität und Stabilität der Brandenburger Agrarbetriebe in allen ausgewiesenen Strukturen infrage.

Damit bin ich bei dem aktuellen Problem der Halbzeitbewertung der Agenda 2000, bei der man versucht, auch von deutscher Seite, die Beschlüsse von 2000 nicht bis 2006 durchzusetzen und beizubehalten, sondern vorher schon zu neuen Regelungen zu kommen. Ich warne davor. Dabei wurde doch die Finanzierung der EU-Osterweiterung - Herr Minister Birtcher, Sie wissen das ganz genau - eindeutig geregelt und die Haushaltskommissarin Michaela Schreyer hat in jüngerer Vergangenheit immer wieder festgestellt, dass das geregelt ist.

Umso befremdlicher sind Schröders Äußerungen vor dem Gipfel von Sevilla, die Realisierung der Osterweiterung hänge vom EU-Agrarhaushalt ab; bei voller Ausgleichszahlung für die Beitrittsländer vergrößere sich der Nettoszahlerbeitrag für Deutschland.

Das ist der ewige Trick der Kommission in Brüssel. Bei 2 000 Betrieben in Ostdeutschland soll die Kappungsgrenze greifen. Der Fischler verspricht das den Mittelmeerländern. Die werden sich natürlich nicht dagegenstellen. Aber es wird und kann nicht wahr sein und wir werden es nicht zulassen, dass ostdeutsche Agrarbetriebe in dieser Europäischen Union eindeutig benachteiligt werden.

Einen Verbündeten haben wir in Frankreich. Der neue Landwirtschaftsminister hat gesagt: Schluss mit dem Quatsch, mit dieser Modulation!

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter, galoppieren Sie nicht durch sämtliche EU-Länder!

(Heiterkeit)

Ihre Redezeit ist zu Ende.

Nieschke (CDU):

Ja, Herr Präsident. - Da ich das erste Mal in dieser Legislaturperiode reden durfte - ich hoffe, dass meine Fraktion das in der nächsten Zeit öfter mal gestattet -, habe ich mir eine Minute länger genommen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Meine Damen und Herren, ich beende die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und stelle fest, dass Sie den Bericht der Landesregierung - Drucksache 3/4459 - zur Kenntnis genommen haben.

Ich rufe jetzt den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS zur Abstimmung auf. Er liegt Ihnen in der Drucksache 3/4560 vor. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Umsetzung Strategiepapier „Feuerwehr 2000“

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/4445

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht, Sie haben das Wort.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die PDS-Fraktion hat im September vergangenen Jahres das vom Landesfeuerwehrverband erarbeitete Strategiepapier „Feuerwehr 2000“ auf den Tisch des Landtages gebracht. Wir wollten mit diesem Antrag erreichen, dass die Landesregierung in einem eigenen Konzept die wichtigen Punkte dieses Papiers aufnimmt und konkrete Schlussfolgerungen für das weitere Vorgehen auf dem Gebiet des Brand- und Katastrophenschutzes fixiert.

Schließlich hat der Landesfeuerwehrverband auf schwerwiegende Defizite und dringenden Handlungsbedarf aufmerksam gemacht. Diesen bestritt bisher niemand. Vor allem der Fahrzeugbestand und die Ausstattung der Feuerwehren sind überaltert. Kritisch gesehen werden die Rahmenbedingungen für die Arbeit und die Motivation der Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren. Ein großes Problem ist die bisher noch mangelnde Ausbildungskapazität an der Landesfeuerwehrschule. Zu beseitigen sind zudem Defizite in der Gesetzgebung.

Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie haben unseren Antrag damals leider abgelehnt. Ihr Entschließungsantrag hatte den Charakter einer Grußadresse mit appellarischem Anspruch. Sie haben Lob gespendet, was erst einmal nichts kostet. Sie

verpflichteten sich jedoch im vergangenen September auch, die Kritikpunkte und Hinweise des Strategiepapiers immer wieder aufzugreifen, um „ein ausgewogenes Verhältnis zwischen akutem Handlungszwang und wünschenswertem Änderungsbedarf“ zu finden.

Mit Ihrer Entschließung hatten Sie die Landesregierung aufgefordert, den Vorschlag zur Erhöhung der steuerfreien Pauschale auf Bundesebene zu unterstützen, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die freiwilligen Feuerwehren vor Ort ihre Tätigkeit ausüben können, ohne von Normen und Standards in ihrem Betätigungsfeld über das erforderliche Maß hinaus eingeschränkt zu werden und weiterhin in allen Bereichen auf eine Berücksichtigung der Belange der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren hinzuwirken. - So die Beschlusslage.

Da Sie Ihrem eigenen Anliegen folgen werden, rechne ich fest damit, dass Sie unserem heutigen Antrag zustimmen. Wir denken, es ist durchaus angebracht, sich ein Jahr danach von der Landesregierung berichten zu lassen, was zwischenzeitlich für die Verbesserung des Brand- und Katastrophenschutzes getan worden ist. Die Antwort auf eine mündliche Anfrage heute in der Fragestunde kann es nicht gewesen sein. Auf dieser Grundlage, denke ich, sollte eine Verständigung im Landtag erfolgen.

Bei einigen der im vergangenen Jahr festgestellten Probleme gibt es tatsächlich positive Entwicklungen. So sind die notwendigen Mittel für einen Erweiterungsbau der Landesfeuerwehrschule in den Haushalt eingestellt worden, sodass die Grundsteinlegung für ein neues Bettenhaus in Sicht ist. Es bleibt aber die Frage, ob auch die notwendige Kapazität für die Erweiterung des Ausbildungspersonals bereitgestellt werden kann. Schließlich soll sich die Schule ja künftig auch mit dem Katastrophenschutz beschäftigen.

Erfreulich ist auch, dass der Landesfeuerwehrverband nach langem Tauziehen endlich eine SAM-Stelle zur Besetzung der Geschäftsstelle erhält. Die Finanzierungsregelung jedoch überzeugt wenig.

Damit bin ich schon bei den nach wie vor kritischen Punkten. Die technische Ausstattung der Feuerwehren ist nach wie vor unzureichend. Wenn wir im vergangenen Jahr feststellen mussten, dass 48 % der Fahrzeuge mehr als 20 Jahre im Einsatz sind, müssen wir heute sagen, dass ihr Durchschnittsalter nicht gesunken ist. Das ist verbunden mit erheblichen Sicherheitsdefiziten. Es fehlen eigentlich unverzichtbare Gegenstände, zum Beispiel 30 Drehleitern - ein klares Defizit in der technischen Ausstattung und ein Sicherheitsrisiko.

Gleichzeitig wachsen die Anforderungen an die Feuerwehr. Neben der Bekämpfung von Bränden nimmt die Zahl technisch anspruchsvoller Einsätze zu. Wir brauchen also auch ein Konzept zur so genannten ABC-Abwehr und -Erkundung.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Der Brandschutz ist die erste Stufe des Katastrophenschutzes. Organisation und Qualität der Einsatzstäbe insbesondere in den Landkreisen sind auf die höheren Anforderungen noch nicht eingestellt. Da genügt es auch nicht, auf die kommunale Verant-

wortung hinzuweisen. Sicherheit vor Bränden und Katastrophen muss im gesamten Land gleichermaßen gewährleistet sein.

In diesem Zusammenhang ist die offensichtlich instabile Personalsituation des Referats „Brand- und Katastrophenschutz“ im Innenministerium zu benennen. Sie mag auch einer der Gründe dafür sein, dass wir bereits seit längerem auf das angekündigte Brand- und Katastrophenschutzgesetz warten. Ich darf Sie an das erinnern, Herr Schönbohm, was Sie uns noch vor einem Jahr versprochen haben. Sie wollten den Gesetzentwurf noch im III. Quartal 2001 in die Ressortabstimmung bringen und im I. Quartal 2002 in den Landtag einbringen. Die Termine sind verstrichen. Es fehlt der Gesetzentwurf. Insofern ist der Appell, den Sie bei der Beratung des Akteneinsichtsgesetzes heute an uns gerichtet haben, wir sollten immer daran glauben, wenn Sie Termine nennen, und darauf warten, vielleicht fehlgegangen.

(Beifall bei der PDS)

Mir fehlt nun wieder das Verständnis für Ihre überraschende Zwischeninformation - die sicherlich auch eine Reaktion auf unseren Antrag ist -, nach der sich das Gesetzgebungsverfahren zum Katastrophenschutzgesetz weiterhin im Stadium der hausinternen Neukonzeption befindet, weil der Referentenentwurf in erheblichem Maße überarbeitungsbedürftig ist. Wie konnten Sie sich, Herr Minister, im vergangenen Jahr dann nur so verschätzen?

Erfreulich ist, dass Sie die Betroffenen, also vor allem die Kommunen, die Spitzenverbände, die Feuerwehren, in die Gesetzesarbeitung intensiv einbeziehen wollen. Es ergibt sich aber die Frage, warum das nicht schon längst geschehen ist. In diesem schon längere Zeit laufenden Gesetzgebungsverfahren wird ein besonders gründliches Vorgehen angestrebt - ich zitiere jetzt Ihre Berichterstattung -, „um zu verhindern, dass sich bei den Einzelnen oder einer Gruppe von Betroffenen der Eindruck einer Benachteiligung einstellen kann“. Okay, aber beim Vergleich dieser Absichtserklärung mit dem Verlauf anderer Reformen im Lande stellt man doch einen großen Gegensatz fest.

Zurück zum Ausgangspunkt. Meine Fraktion befürchtet, dass Sie das Gesetzgebungsverfahren für das Brand- und Katastrophenschutzgesetz jetzt ganz weit hinausschieben. Offenbar ist die volle Kapazität des Ministeriums auf die Strukturreform bei Gemeinden und Polizei ausgerichtet. Damit fehlen weiterhin zum Beispiel notwendige Standards wie festgelegte verbindliche Einsatzzeiten. Deshalb fordern wir, dass konkrete Termine für die Erstellung des Gesetzentwurfs für den Brand- und Katastrophenschutz genannt werden. Bei anderen Gesetzen ging und geht das ja auch, und zwar, wie wir wissen, zum Teil in atemberaubendem Tempo.

Bei den freiwilligen Feuerwehren gibt es die Befürchtung, dass sie durch Gemeindezusammenschlüsse in den ehemaligen Gemeinden aufgelöst werden, dass es also zu einer Zentralisierung kommen könnte. Dort, wo dies primär aus Kostengründen auf Kosten der Sicherheit geschieht, muss dem entgegengewirkt werden.

Ein anderes Problem, das immer wieder angesprochen wird, ist die notwendige Freistellung der Mitglieder freiwilliger Feuerwehren von ihrer Arbeit. So hat der Kreisbrandmeister der Prignitz in seinem Bericht an den Kreistag darauf aufmerksam ge-

macht, dass im ländlichen Bereich am Tage circa 60 % der Feuerwehren vor allem wegen arbeitsbedingter Abwesenheit ihrer Mitglieder nicht einsatzbereit sind.

Die Kameradinnen und Kameraden erwarten außerdem, dass möglichst bald eine abschließende Entscheidung zur Steuerbefreiung bei den Aufwandsentschädigungen erreicht wird.

Gestatten Sie mir eine letzte Bemerkung. Nach dem 11. September 2001 ist sehr viel über notwendige Schlussfolgerungen für den Bereich des Katastrophenschutzes gesprochen worden. In Brandenburg ist ein Finanzpaket zur Terrorismusbekämpfung geschnürt worden. Von diesen Mitteln ist nur ein unbedeutender Teil in den Katastrophenschutz geflossen, sodass die Feuerwehren davon bisher nichts gespürt haben. Ich möchte erneut bekräftigen, dass wir diese Schwerpunktsetzung für falsch halten.

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen leisten die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren des Landes täglich ihre Arbeit. Mit dem Dank dafür möchte ich meinen Redebeitrag beenden und die Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass eine Landtagsmehrheit diesem Antrag nun zustimmt und so den Forderungen der Feuerwehren Nachdruck verleiht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht, und gebe das Wort an die Fraktion der SPD, an den Abgeordneten Schippel.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann ja verstehen, dass die Opposition das Mittel der Berichte der Landesregierung nutzt, um Themen zu befördern bzw. um auch nur Themen wegen ihrer Publikumswirksamkeit zu besetzen.

(Zuruf von der PDS: Die sind aber wichtig!)

Die zweite Variante scheint mir bei dem heutigen Antrag der Fraktion der PDS der ausschlaggebende Grund zu sein.

(Widerspruch bei der PDS)

Sie selbst haben eingangs Ihrer Rede bemerkt, dass im Bereich der Feuerwehren im Lande Bewegung ist. Sie haben die erfreulichen Beispiele aufgezeigt. Insofern ist der Beweis dafür angetreten, dass an der Umsetzung des Strategiepapiers gearbeitet wird. Ich weiß nicht, was Sie noch wollen.

Das Strategiepapier hat seine Berechtigung und wird seine Berechtigung behalten, aber es werden heute und auch in Zukunft nicht alle Forderungen erfüllbar sein.

Das betrifft zum Beispiel den Punkt 12 des Papiers. Das ist eine Grundsatzthese des Landesfeuerwehrverbandes, in der es heißt, er möchte, dass ein Sonderfonds eingerichtet wird, damit die Förderhöhe von 1993 oder 1994 wieder erreicht wird, um damit

die auch von Ihnen beschriebenen Fahrzeugprobleme zu lösen. Das wird nicht leistbar sein. Das wissen wir. Deswegen sollten wir den Leuten auch nicht sagen, dass das geht.

Die Erneuerung erfolgt langsam - das ist richtig -, aber sie erfolgt. Eine Drehleiter kostet nun einmal fast 2 Millionen. Wenn Sie hier von 30 Drehleitern reden, dann können Sie sich die Gesamtsumme ausrechnen. Deswegen werden wir den Leuten nicht sagen, dass sie alle ihre Drehleitern im nächsten Jahr bekommen, sondern wir werden sagen, dass das dann geschieht, wenn das Geld dafür da ist, und an die dort ehrenamtlich Tätigen appellieren, trotz dieser Misere weiterzumachen, wenn das auch unter erschwerten Bedingungen bzw. nicht immer unter solchen Bedingungen geschehen kann, die man sich wünschte.

Das betrifft auch den Punkt 4 des Papiers, in dem von den Feuerwehren beklagt wird, dass sie Aufgaben zu erfüllen haben, für die sie nicht zuständig sind. Wir können im Landtag hier beschließen, was wir wollen, es ist Sache der Landesregierung, mit den Betroffenen dort, mit der Bahn AG, der Bundeswehr usw., zu verhandeln, um die Dinge abzustellen. Da hilft also kein Antrag. Aber auch das ist, wie wir wissen, in Arbeit.

Sie haben gerechterweise auch die Punkte genannt, die positiv in Arbeit sind. Sie haben die Landesfeuerwehrschule mit dem Investitionsvolumen angesprochen. Sie haben auch die SAM-Stelle beim Landesfeuerwehrverband erwähnt. In diesem Zusammenhang möchte ich mich noch einmal ganz persönlich beim Innenminister und vor allem bei Sozialminister Alwin Ziel bedanken, der uns bei der Lösung dieses Problems unterstützt hat.

(Beifall bei SPD und CDU)

Sie haben das ausstehende Gesetz angesprochen. Da hier für Brand- und Katastrophenschutz ein gekoppeltes Gesetz vorgelegt werden soll, ist die Begründung, gerade mit Blick auf den Katastrophenschutz bundeseinheitliche Regelungen abzuwarten, nach dem 11. September 2001 mehr als gerechtfertigt, und insofern können wir das auch nachvollziehen.

Nicht so gut nachvollziehen können wir, wenn es heißt, dass es eine besondere Schwierigkeit bei der Abstimmung mit den Verbänden usw. gibt. Ich meine, das ist die tägliche Arbeit eines Ministeriums. Damit muss es umgehen können. Dies gilt auch für die unterschiedlichen Forderungen, die hier erhoben werden.

Wichtig zu sein scheint mir in diesem Zusammenhang Folgendes: Wenn man mit Verbänden redet, wenn man im Zuge der Erarbeitung eines Gesetzes die notwendigen Kompromisse schließt, dann müssen diese auch bei der Umsetzung Bestand haben. Was hier eingefordert wird, ist Vertrauensschutz. Darauf müssen wir achten. Als das einmal nicht so gelaufen ist, hat es viel Frust gegeben.

Mein letztes Stichwort ist die Gemeindereform. Vielleicht hat die Gemeindereform aufgrund klugen Handelns der Vertreter der Ortsteile und der dort betroffenen Feuerwehren gerade für die Feuerwehren viel gebracht, nämlich Sicherheit und ein erhöhtes Investitionsaufkommen in dieser Zeit. Schauen Sie sich einmal in den Dörfern um, was dort gemacht wird. Mit der Möglichkeit der vertraglichen Regelung stärkt man die Feuer-

wehr. Insofern dient die Gemeindereform auch den Zwecken der Feuerwehren. Vielleicht sollten Sie das einmal unter dem Aspekt betrachten.

Frau Kaiser-Nicht, Sie haben beschrieben, dass es bei den Feuerwehren vorwärts geht. Ihren Antrag werden wir logischerweise ablehnen, weil er überflüssig ist.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schippel und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, an Herrn Abgeordneten Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Land Brandenburg braucht in Zukunft eine starke und schlagkräftige Feuerwehr.

Die öffentliche Berufs- und freiwillige Feuerwehr sowie die private Werks- und Betriebsfeuerwehr leisten Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes bei Gefahr für Leben, Gesundheit und Sachwerte. Die Feuerwehren sind auch im Bereich der technischen Hilfeleistungen, bei Überschwemmungen oder Unfällen tätig, zum Beispiel bei Chemie- und Gefahrgutunfällen. Auch bei Einsturzgefahren, Explosionen, Umweltkatastrophen, Giftgasalarmen und Ähnlichem ist die Feuerwehr als Erste gefragt. Sie ist schnell vor Ort und es wirken Feuerwehrleute mit, die ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein für die Gemeinschaft tragen.

Die Feuerwehr wirkt auch im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes. So trifft sie zum Beispiel Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden oder zur Sicherung von Rettungswegen. Vielfach wird der Feuerwehr auch der Rettungs- und Krankentransportdienst übertragen.

Erfreulicherweise gibt es immer noch eine hohe Bereitschaft für den ehrenamtlichen Dienst in der Feuerwehr.

Die Mitarbeiter der Feuerwehr kennen sich untereinander, haben enge Bindungen und jeder muss sich auf den anderen verlassen können. Das erfordert auch ein hohes Maß an Disziplin und Eigenverantwortung, ganz besonders bei schweren Katastrophenfällen.

Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, sollten wissen, dass in unserem Land der Brand- und Katastrophenschutz flächendeckend - zu etwa 90 % - mit ehrenamtlichen Mitgliedern der Feuerwehren sowie Helfern des Katastrophenschutzes ausgeübt wird. Feuerwehren sind sogar auf Bundesautobahnen und Wasserstraßen im Einsatz.

Feuerwehren und andere Hilfseinrichtungen im Bereich des Katastrophenschutzes retten jedes Jahr unzählige Menschenleben und bewahren uns alle vor unermesslichem Schaden.

Leider zieht sich der Bund immer mehr aus seiner Verantwortung für die Gemeinschaft zurück. Moderne Technik wird nur noch unzureichend bereitgestellt. Dies gilt insbesondere für den ABC-Schutz.

Der Landtag hat im vorigen Jahr einen Entschließungsantrag mit der Drucksache 3/3305 verabschiedet und auf die Terroranschläge vom 11. September 2001 verwiesen. Derartige Anschläge stellen auch die Feuerwehren des Landes vor neue Herausforderungen. Terroristische Anschläge sind genauso wenig vorauszuberechnen wie Waldbrände oder Unfälle jeder Art. Wenn der Notfall eingetreten ist, wird uns erst richtig bewusst, wie wichtig der Brand- und Katastrophenschutz eigentlich ist, meine Damen und Herren.

Regierungen und Parlamente, die in diesem Bereich sparen, machen sich zumindest in fahrlässiger Weise mitschuldig, wenn zum Beispiel ein Brand mangels moderner Technikausrüstung nicht schnell genug gelöscht werden kann.

Feuerwehr und Katastrophenschutz brauchen aber nicht nur moderne Technik, sondern auch solide Aus- und Fortbildung zu deren Bedienung. Außerdem sind funktions- und sicherheitstechnische Prüfungen, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten für die jederzeitige technische Einsatzbereitschaft vonnöten.

Nicht vorhandene Erfahrungen junger Leute sollen durch Bildung und ständige Übungen ausgeglichen werden, wobei gerade die Brand- und Rettungsdienste auf dem höchsten Stand der Technik sein müssen. Daran hapert es aber, wie der Landesfeuerwehrverband zutreffend ausführte.

Ich kann nicht erkennen, dass die Landesregierung in ihren letzten Haushaltsplänen besondere finanzielle Anstrengungen für den Brand- und Katastrophenschutz unternommen hat. Im Gegenteil: Längst veraltete Fahrzeuge und Materialien werden nicht oder nur teilweise ersetzt.

Die Koalitionsfraktionen haben in ihrem Entschließungsantrag einige fromme Wünsche geäußert, aber keinesfalls der Landesregierung verbindliche Verpflichtungen auferlegt.

Die Erhöhung der steuerfreien Pauschale wurde übrigens auch auf Bundesebene abgelehnt. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Die DVU-Fraktion bedauert dies sehr, denn wir setzen auf die Förderung des Ehrenamtes. Wenn die Pauschale nicht doch noch erhöht wird, wird die Anzahl der Feuerwehrleute immer kleiner werden und wir werden in diesem Lande Schwierigkeiten bekommen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Abgeordneten Claus und gebe das Wort an die Fraktion der CDU, an den Abgeordneten Petke.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben mit dem vorliegenden Antrag der PDS ein wichtiges Thema auf der Tagesordnung. Ich wollte eigentlich in die Sommerpause gleiten, mich sozusagen auf den schönen, erfolgreichen Wahlkampf freuen, aber die Ausführungen der Kollegin Kaiser-Nicht können nicht unkommentiert stehen gelassen werden.

(Bartsch [CDU]: Richtig!)

Ich möchte an den Anfang meiner Ausführungen den Dank an die circa 50 000 ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehr in Brandenburg richten. Dank für ihr ehrenamtliches Engagement zum Wohl der Allgemeinheit. Ohne sie wäre der Brand- und Katastrophenschutz in Brandenburg nicht zu gewährleisten.

(Beifall bei CDU und SPD)

Dies ist eben auch ein Unterschied, beispielsweise im Vergleich zum Land Berlin. Dort wird der Brand- und Katastrophenschutz überwiegend von den Berufsfeuerwehren gewährleistet. Bei uns sind es nur zu einem geringen, aber eben auch wichtigen Anteil die Berufsfeuerwehren. Bei uns sind es überwiegend, zu über 90 %, die ehrenamtlich tätigen Kameradinnen und Kameraden.

Im September, als wir schon einmal über dieses Thema gesprochen haben, führte ich aus, dass wir stolz darauf sein können, den Brand- und Katastrophenschutz in ausreichendem Maße zu gewährleisten.

Frau Kaiser-Nicht, ich habe Ihnen sehr genau zugehört und ich dachte schon, wie immer bei der inneren Sicherheit: Der 11. September hat bei Ihnen nicht stattgefunden. Durch die veränderte Situation müssen wir natürlich auch über die veränderten Gegebenheiten diskutieren. Es kommen Zweifel an der Stelle, aber nicht im Bereich des ehrenamtlichen Engagements, sondern es kommen Zweifel, was die Ausrüstung betrifft, was die Vorbereitung unserer Kameradinnen und Kameraden im Bereich des ABC-Schutzes betrifft, doch nicht nur hier in Brandenburg, sondern insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland.

Insofern bin ich dem Kollegen Schippel dankbar dafür, dass er auf die Zuständigkeiten des Bundes hingewiesen hat. Wir können nur hoffen, dass im Deutschen Bundestag, wenn es zum Beispiel um die Mittel für den Zivilschutz geht, die entsprechenden Mehrheiten zustande kommen, sodass die notwendigen Erhöhungen dann auch tatsächlich vorgenommen werden.

Meine Sorge gilt der technischen Ausstattung, die für die Gefahren, mit denen wir in Brandenburg bisher umzugehen hatten, auskömmlich waren. Die neue internationale Bedrohungslage durch Terroranschläge verbohrrter Extremisten lässt es jedoch nicht ausschließen, dass auch auf deutschem Boden ein Anschlag ausgeführt wird. Ich erinnere an die Antraxanschläge, die glücklicherweise nur vorgetäuscht waren, aber ein Anschlag mit biologischen Stoffen kann eben leider nicht ausgeschlossen werden. Da stellt sich die Frage, ob wir in der gegenwärtigen Situation tatsächlich darauf vorbereitet sind. Ich denke an biologische, chemische oder gar atomare Waffen. Hier gilt es meines Erachtens, an zentralen Standorten die notwendige Technik zu stationieren und auch einmal über Ländergrenzen - nicht nur Kreisgrenzen - hinauszublicken.

Doch zurück zum Strategiepapier „Feuerwehr 2000“. Es ist schon sehr mutig, wenn die PDS in ihrem Antrag schreibt, dass unser Entschließungsantrag, der Entschließungsantrag der Koalition, auf ihrem Antrag basiere.

Ich möchte auf unseren Entschließungsantrag eingehen. Wir haben damals gefordert, den Vorschlag zur Erhöhung der steu-

erfreien Pauschale auf Bundesebene zu unterstützen. Das Land hat hier etwas getan. Die Lohnsteuerverordnung ist geändert worden. Ungefähr 150 Euro werden jetzt steuerfrei angerechnet. Das dürfte einen Großteil der ehrenamtlichen Pauschalen abdecken. Frau Kaiser-Nicht, das ist bei den Aktivitäten der Landesregierung eben tatsächlich auf der Habenseite.

Dann haben Sie selbst darauf hingewiesen, dass das bei uns heißt, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sich eben für die Kameraden etwas verbessert. Die lange geübte Kritik am Ausbau der Landesschule hat sich, glaube ich, damit erledigt. Das Geld ist eingestellt. Sie haben darauf hingewiesen.

Auf der anderen Seite unternehmen Sie den Versuch, gesetzliche Zuständigkeiten zu vermischen. Es ist nach dem Gesetz nun einmal nicht Sache des Landes, für die technische Ausstattung zu sorgen. Es ist nun einmal nicht Sache des Landes, das hierfür erforderliche Geld in den Kommunen bereitzustellen. Wir überweisen den Kommunen mit dem jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz dafür Beiträge. Es liegt natürlich auch in der Verantwortung der Kommunen, hier für die entsprechende Ausstattung zu sorgen. Meine Aufforderung geht also auch an die Verantwortlichen der Kommunen, hier durch entsprechendes verantwortungsvolles Handeln Vorbild zu sein und gleichzeitig natürlich auch eine gewisse Kreativität, insbesondere wenn es um die Gewinnung des Nachwuchses bei der Feuerwehr geht, an den Tag zu legen. Insofern ist hier auch jeder im Plenum, der kommunalpolitische Verantwortung trägt, aufgefordert, bei sich vor Ort etwas für die freiwilligen Feuerwehren zu tun. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Petke. - Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Schönbohm, bitte.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der PDS zeigt, dass sie glaubt, es sei etwas nicht ganz in Ordnung. Darum stellt sie einen Antrag.

Ja, in der Feuerwehr muss weiterhin viel gearbeitet werden. Aber wir haben auch schon viel erreicht. Schauen Sie sich die alten Autos, die wir haben, an, aus welcher Zeit sie kommen und warum sie in diesem Zustand sind. Und dann schauen Sie sich bitte einmal an, welche Mittel das Land Brandenburg dafür ausgegeben hat.

Damit komme ich zum ersten Punkt. Wenn Sie das so ändern wollen, wie Sie es hier vortragen, dann stellen Sie doch bitte den Antrag, welche Mittel und wie viel Mittel aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz abgezweigt und zentral vom Land zur Verfügung gestellt werden, wenn Sie der Auffassung sind, dass die Kommunen ihre Aufgaben nicht wahrnehmen können. Das wäre eine klare Lösung. Sie wäre eindeutig, aber sie wäre falsch. Von daher gesehen werden wir diesen Weg nicht gehen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir entlassen die Kommunen und die Ämter nicht aus ihrer Verantwortung. Wie unterschiedlich das ist, können Sie erfahren, wenn Sie durch das Land fahren. Fahren bildet bisweilen. Ich will jetzt keine einzelnen Kommunen nennen, in denen es vorbildlich ist, und keine, in denen es nicht vorbildlich ist. Da können Sie feststellen, dass wir offensichtlich dort, wo der Brandschutz ernst genommen wird, eine vorzügliche Schutzausstattung einschließlich technischer Ausstattung haben.

Da, wo man glaubt, dass dieses nachrangig ist, ist es anders. Dann wirken Sie bitte in den Gemeindevertretungen mit, gemeinsam mit uns allen, damit die Sache ernst genommen wird.

Der zweite Punkt: Sie haben das Katastrophenschutzgesetz angesprochen. Ich bin dem Kollegen Schippel dankbar, dass er einmal daran erinnert hat: Ein Teil der Bundesstandards fehlt, es ist der 11.09. geschehen.

Ich sage etwas anderes ganz freimütig: Es ist in der Tat so, dass ich mit dem Gesetzentwurf, so wie er als Referentenentwurf vorlag, nicht einverstanden war. Ich nehme an, Sie billigen das einem Minister zu. Ein Minister wird auch einmal sagen können, dass ihm etwas nicht deutlich genug ist und dass es geändert werden muss.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb wird dieser Gesetzentwurf überarbeitet. Ich bin sehr dankbar dafür, dass Sie mir den Vorwurf machen, ich sei zu lahm. Bisher haben Sie immer gesagt, ich sei zu schnell. Wenn ich die Mitte davon nehme, komme ich ganz gut zurecht.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Minister Schönbohm:

Wenn es Frau Kaiser-Nicht beruhigt, gerne.

Vizepräsident Habermann:

Ich weiß nicht, ob es beruhigt, aber Frau Kaiser-Nicht, Sie haben das Wort.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Vielleicht beruhigt es Sie, Herr Minister. Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass ich gar nicht behauptet habe, dass die PDS auf alle Fragen eine Antwort hat

(Oh! bei der CDU)

und genau weiß, wie und woher etwas kommt, sondern dass es bei dem Antrag im vergangenen Jahr lediglich darum ging, ein Konzept zur Entwicklung der Feuerwehr vorzulegen, und bei dem heutigen Antrag darum, über die Umsetzung des Strategiepapiers „Feuerwehr 2000“ zu diskutieren? Das heißt, das kann man alles sachlich vorbereiten. Dann kann man das Ergebnis diskutieren, aber nicht ohne ...

Vizepräsident Habermann:

Keine Kommentierung, bitte schön.

Minister Schönbohm:

Ich komme gleich zum sachlichen Teil, aber ich möchte zunächst auf den Teil eingehen, den ich mit „Märchenstunde“ überschreiben möchte, weil Sie eine dritte Sache angesprochen haben. Ich finde es nicht in Ordnung, wenn Sie sagen, die Kommunalreform dient dazu, die freiwilligen Feuerwehren zu schwächen.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Das habe ich gar nicht gesagt!)

Ich bin auch da dem Kollegen Schippel sehr dankbar, dass er das einmal deutlich gesagt hat. Das wollen wir nicht. Die Kommunalreform ist notwendig. Sie sehen das nicht so. Doch wenn es erfolgreich ist, sind Sie auch dabei.

(Zurufe von der PDS)

Das schwöre ich Ihnen. In zwei Jahren sagen Sie: Wir alle waren Väter und Mütter der Kommunalreform.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Bisky [PDS])

- Sie sind Stiefvater. Herr Prof. Bisky, das weiß ich. Aber Sie machen auch mit, da bin ich ganz sicher.

Wir haben einen Erfolg, das lassen wir uns nicht nehmen. Wir machen das gemeinsam. Wir wollen doch gemeinsam etwas für Brandenburg tun.

Von daher gesehen möchte ich daran erinnern, dass der Brandschutz zu 90 % flächendeckend mit ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehren gewährleistet wird. Die Leistungen sind hier vielfach angesprochen worden. Ich kann das aus eigener Anschauung bestätigen. Die knapp 50 000, die aktiv sind, und die 20 000 Bürgerinnen und Bürger, die in den Jugendfeuerwehren und in Alters- und Ehrenabteilungen tätig sind, gewährleisten nicht nur den Brandschutz und den Katastrophenschutz, sondern bestimmen auch sehr stark das gesellschaftliche Leben in den Dörfern. Die Feuerwehr hat eine Bedeutung, die weit über den Brandschutz hinausgeht. Ich bin mir dessen bewusst, die Landesregierung ist sich dessen bewusst. Darum unterstützen wir die Feuerwehren auch.

Wir haben uns auch über die Frage unterhalten, wie die Förderung des Ehrenamtes verstärkt werden kann. Ich habe heute Morgen dazu ausgeführt. Ich will noch einmal in Erinnerung rufen: Die mindestens steuerfrei zu belassende Aufwandsentschädigung ist ab 1. Januar 2002 von 50 DM auf 154 Euro angehoben worden. Das war eine wichtige Forderung des Landesfeuerwehrverbandes. Eine weitere betraf die Prüfung, die bei der Anwendung des § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz für die Ausbildungstätigkeit in Betracht kommt. Ich habe heute Morgen die Zahlen genannt und habe gesagt, dass höchstens 1 848 Euro pro Jahr steuerfrei belassen werden können, unabhängig von dieser Aufwandspauschale. Damit ist einer der Hauptforderungen des Strategiepapiers „Feuerwehr 2000“ entsprochen worden.

Dieses Strategiepapier ist außerordentlich hilfreich. Ich möchte mich auch beim Landesfeuerwehrverband dafür bedanken, dass er dieses Papier vorgelegt hat. Es kann natürlich nicht 1 : 1 umgesetzt werden. Aber die Anregungen aus dem Strategiepapier haben wir aufgenommen.

Wir haben uns auseinander gesetzt - Sie haben es erwähnt, Frau Kaiser-Nicht - mit der Frage der Verbesserung der Ausbildungskapazitäten in der Landesschule Eisenhüttenstadt. Ich habe die Zahlen genannt. Wir wollen die Lehrgangskapazität von 88 auf 110 Lehrgangsplätze erhöhen. Die Mittel dafür sind bereitgestellt und der erste Spatenstich erfolgt in diesem Jahr. Damit ist ein weiterer wichtiger Punkt aus dem Katalog des Landesfeuerwehrverbandes erfüllt.

Zu Ihrer Vorstellung, „die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Freiwilligen vor Ort ihre Tätigkeit ausüben können, ohne hierbei von Normen und Standards in ihrem Betätigungsfeld über das erforderliche Maß hinaus eingeschränkt zu werden“, möchte ich Folgendes feststellen: Standards und Normen sind im Rahmen der Gefahrenabwehr notwendig und erforderlich, um eine einheitliche Aufgabenerfüllung für den Bereich der Gefahrenabwehr zu gewährleisten. Das hängt auch mit der Notwendigkeit der Ausbildung und Vorbereitung dafür, mit der Ausstattung, zusammen.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Das war aber ein Koalitionsantrag!)

Eine Überprüfung aller aus dem Bereich Brand- und Katastrophenschutz noch gültigen Regelungen ergab, dass über die Hälfte der Regelungen aufgehoben werden kann, da diese bereits in der Praxis umgesetzt worden sind oder eine neue Rechtslage entstanden ist. Ich bin also dabei, alles zu entrümpeln.

Ich habe heute Morgen dargestellt, welche Unterstützung wir aus den Lottomitteln geben. Dazu möchte ich nichts weiter sagen, weil die Lampe schon blinkt.

Die Jugendfeuerwehren - das ist entscheidend - bekommen von uns weiterhin in besonderer Weise Hilfe, weil ich glaube, dass das wichtig ist.

Die betreffenden Forderungen aus dem Strategiepapier an die Kommunen können nicht von der Landesregierung umgesetzt werden, sondern nur von den Kommunen. Ich habe darauf hingewiesen.

Meine Damen und Herren, wir sind mit dem Strategiepapier einverstanden. Es gibt wichtige Anregungen. Wir setzen diese um, wie ich hier vorgetragen habe, aber alles geht nicht und entscheidend ist, dass es vor Ort getan werden muss. Das geschieht in unterschiedlicher Weise. Wir sollten versuchen, gemeinsam auf die kommunalen Verantwortungsträger einzuwirken. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Schönbohm. - Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe den Antrag der Fraktion der PDS, der Ihnen in Drucksache 3/4445 vorliegt, auf, Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 und rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Stärkung der Arbeit der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/4447

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Herr Abgeordneter Dr. Trunschke, Sie haben das Wort.

Dr. Trunschke (PDS):

Stanislaw Lec meinte in seinen „Unfrisierten Gedanken“:

„Vor der Wirklichkeit kann man seine Augen verschließen, aber nicht vor der Erinnerung.“

Lec bezog das sicherlich auf ein Individuum. Ich meine aber, das gilt in analoger Weise auch für Gesellschaften. Jede Generation muss sich bekanntermaßen ihre Geschichte neu erschließen. Für einen wichtigen Teil der Brandenburger Geschichte leistet das die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten. Sie leistet es engagiert, ergebnisorientiert und sensibel. In den letzten Wochen hatten wir reichlich Gelegenheit, uns davon bei Ehrungen, bei Veranstaltungen und Ausstellungen zu überzeugen. Ich möchte mich für diese Arbeit im Namen meiner Fraktion und wohl auch im Namen aller anderen in diesem Haus bei Dr. Morsch und allen seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Ihre Kompetenz und ihre Beharrlichkeit haben den guten Ruf der Stiftung, deren 10-jähriges Jubiläum wir im nächsten Jahr begehen können, begründet.

Dennoch ist unbestritten festzustellen, dass es einen erheblichen Handlungsbedarf gibt. Handlungsbedarf besteht nach wie vor und ungeachtet aller überhaupt nicht zu leugnenden Anstrengungen hinsichtlich des Erhalts der Originalsubstanz. Was heute nicht erhalten werden kann, wird für immer verloren sein. Handlungsbedarf besteht auch im Hinblick auf den Ausbau der pädagogischen Betreuung der Besucher. Insbesondere muss die Arbeit mit den Zeitzeugen in größerem Umfang als bisher fortgeführt werden. Handlungsbedarf besteht schließlich auch für die Forschungsarbeit der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten. Sowohl für die Zeit vor 1945 als auch für die Zeit nach 1945 gibt es nach wie vor zu viele Lücken.

Das sind die Gründe, die die PDS-Fraktion zu diesem Antrag geführt haben. Wir ignorieren in unserem Antrag weder die

Arbeit der Stiftung noch das Engagement des Bundes und des Landes. Da ist überhaupt nichts kleinzureden. Es ist uns aber eine Herzenssache, gleichzeitig auf Defizite aufmerksam zu machen, wenn wir sie bemerken, um zu einer gemeinsamen Position aller demokratischen Fraktionen - das, was uns möglich ist - beizutragen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, über den Erhalt der Bausubstanz in den brandenburgischen Gedenkstätten haben wir schon mehrfach, auch letztlich im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen, diskutiert. Der Landtag hat sich parteiübergreifend dafür eingesetzt und er hat auch durchaus etwas erreicht. Wir wissen alle gemeinsam, dass dennoch kein Grund besteht, sich zufrieden zurückzulehnen. Mehr will ich an dieser Stelle nicht dazu sagen.

Unzufrieden sind wir dagegen noch mehr mit den Möglichkeiten der Stiftung zur Besucherbetreuung. So erfreulich die deutlich steigende Zahl der Besucher und insbesondere der jungen Besucher ist, und zwar aus dem Inland wie aus dem Ausland, so unbefriedigend sind inzwischen die Möglichkeiten der Stiftung, diesem Anstieg tatsächlich gerecht zu werden. Kurzfristige Anmeldungen zu Führungen können oft genug nicht bedient werden. Es ist unsere Auffassung, dass ein Ausbau des pädagogischen Personals, das auch die entsprechende Qualifizierung besitzt, unabdingbar ist.

Hervorheben möchte ich an dieser Stelle die Initiative des Landes und insbesondere die Anstrengungen von Minister Reiche, sieben Gedenkstätten lehrerwirksam werden zu lassen. Aber wir brauchen mehr davon. Es darf einfach nicht passieren, dass Besucher in den Gedenkstätten, die eine Betreuung wünschen, nicht betreut werden. Für die Arbeit der Stiftung wäre es durchaus hilfreich, wenn mehr studentische Hilfskräfte bei den Führungen eingesetzt werden könnten, was letztlich aber wieder am Geld scheitert.

Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Arbeit mit den Zeitzeugen zu. Kein Papier, kein Monument kann das Geschehen, das persönliche Empfinden und die erlittene Unmenschlichkeit so in die Gegenwart holen wie ein Zeitzeuge, der selbst oder dessen Familie Opfer wurde. Solche Begegnungen haben den nachhaltigsten Eindruck auf Kinder und Jugendliche. Diese individuellen Begegnungen sind für die Zeitzeugen, zumal sie meist in hohem Alter sind, eine enorme Herausforderung, aber auch ein enormes Bedürfnis. Unser Anspruch besteht darin, jetzt diese Chance mit aller Kraft zu nutzen. Ich muss wohl kaum betonen, dass diese Chance nur noch sehr kurze Zeit gegeben sein wird. Hier verbietet sich meines Erachtens jeder Verzicht aus finanziellen Gründen.

Die PDS-Fraktion bezieht sich hier ausdrücklich auch auf die Geschichte der Speziallager nach 1945. Hierzu wurden in den letzten Jahren viele Fakten zutage gefördert und Zeitzeugen mit einschneidenden biografischen Brüchen machen die Widersprüchlichkeit der Nachkriegsgeschichte exemplarisch. Dass es hier nicht um die Selbstdarstellung von Tätern geht, ist demokratischer Konsens und muss sicherlich nicht gesondert erwähnt werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, einige Bemerkungen zur Forschung, die ebenfalls unbefriedigend ist. Projekte wie das gegenwärtig in Vorbereitung befindliche zur Krankenbaracke in Sachsenhausen werden zu weiten Teilen durch ABM

realisiert. ABM unterliegen jedoch immer einer zeitlichen und personellen Diskontinuität. Planmäßige Projektarbeit ist damit sehr komplizierten Rahmenbedingungen unterworfen. Ich darf daran erinnern, dass Gedenkstätten auch Museen sind, und Museen sind per definitionem forschende Einrichtungen. Dem müssen wir künftig - davon bin ich fest überzeugt - deutlich mehr Rechnung tragen, wenn wir internationalen Standards genügen und unserer Verantwortung gerecht werden wollen.

Die Ergebnisse der letzten Jahre haben gezeigt, dass es noch viele weiße Flecken gibt. Darüber hinaus ist auch die Sicherung von Schilderungen, Berichten und Bewertungen von Opfern und Zeitzeugen jetzt wichtig, weil, wie erwähnt, jeder Tag und jeder Monat zählt. Auch mediale Dokumente wie Filme und Videoaufzeichnungen, das Sammeln und Archivieren spielen eine immer größere Rolle. Sie bedürfen ebenfalls wissenschaftlicher Kapazität.

Wie immer steht bei solchen Sachen natürlich die Frage der Finanzierung im Raum. Ich habe in diesem Punkt eine sehr kategorische Auffassung. Auch ein halbes Jahrhundert nach diesen Ereignissen dürfen die Aufarbeitung deutscher Schuld und des millionenfachen Leids, der Erhalt der originalen Bausubstanz und die Arbeit mit Zeitzeugen keine Frage von fehlendem Geld sein. Ich bin außerdem der Meinung, dass sich vielleicht vom Etat zur Terrorismusbekämpfung und zum Staatsschutz etwas abzweigen lässt. Auf jeden Fall lässt sich mit der Aufklärung über das Gewesene, verbunden mit dem emotionalen Erleben vor Ort, wirksam gegen die größte Gefahr für die Demokratie in Brandenburg, den Rechtsextremismus, ganz gut ankämpfen. Ich erinnere daran, dass gerade gestern wieder ein Brandanschlag in Sachsenhausen zu verzeichnen war.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie wie wir die Arbeit der Gedenkstätten noch wirksamer machen wollen, wovon ich ausgehe, werden wir auch gemeinsam das notwendige Geld aufreiben können. Wir können und wir sollten die Forschung und die pädagogische Arbeit an den Gedenkstätten stärken. Ich rege dazu an, eine Diskussion des zuständigen Kulturausschusses direkt vor Ort zu führen.

Mir ist zu Ohren gekommen, dass Sie unseren Antrag ablehnen wollen. Daran gewöhnt man sich im Laufe der Jahre; das ist nicht das Problem. Aber ich glaube, gerade dieses Thema ist so sensibel, dass man vielleicht doch etwas anders damit umgehen sollte. Ich würde mir jedenfalls wünschen, dass Sie, wenn dem so ist, wie ich es gehört habe, darüber noch einmal nachdenken und dass wir wenigstens im Ausschuss darüber diskutieren. Dies ist eines der am schwersten zu handhabenden Themen. Ich kann einfach nur dafür werben, hierzu stärker die Diskussion miteinander zu suchen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Trunschke. - Ich erteile das Wort der Fraktion der SPD. Frau Abgeordnete Konzack, bitte.

Frau Konzack (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bran-

denburg gehört zu den Regionen, in denen der Nationalsozialismus, aber auch die Repressionsgeschichte nach dem Zweiten Weltkrieg besonders viele Spuren hinterlassen haben. Die 1993 gegründete Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten ist neben Buchenwald und Dachau die wichtigste politikgeschichtliche Gedenkstätte in Deutschland. An den authentischen Standorten Sachsenhausen, Ravensbrück und Brandenburg an der Havel erinnert die Stiftung an Terror, Krieg und Gewaltherrschaft und kümmert sich um den Erhalt der noch vorhandenen baulichen Substanz der ehemaligen Konzentrationslager.

An dieser Stelle, Herr Trunschke, kann ich es mir nicht verkneifen zu sagen, dass gerade diese bauliche Substanz ja wohl auch zu DDR-Zeiten vorhanden gewesen ist und dass mir bis heute nicht klar ist, warum wir einen solchen Nachholbedarf gerade an dieser so sensiblen Stelle haben. Dabei hat gerade die DDR für sich beansprucht, alles zu tun, der jüngeren Generation warnende Beispiele von Terror, Krieg und Gewaltherrschaft vor Augen zu führen. Dass dort in der Vergangenheit schon einiges getan worden ist, haben Sie jetzt auch gewürdigt. In den vergangenen zehn Jahren ist dort eine Menge geschehen, vor allem auch inhaltlich.

Durch Veranstaltungen und wissenschaftliche Forschung, durch Publikationen und museumspädagogische Arbeit trägt die Stiftung zur nötigen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus bei. Darüber hinaus widmet sie sich der Geschichte des sowjetischen Speziallagers in Sachsenhausen - ein gleichfalls dunkles und trauriges Kapitel unserer Geschichte, von dem ich und Sie sicherlich auch eigenartigerweise erst nach 1989 erfahren haben.

Ganz wesentlich für die Vermittlung des historischen Geschehens in den Konzentrationslagern, den Speziallagern und den weiteren Orten von Terror und Gewalt ist die Zeitzeugenarbeit. Sie bedauern jetzt, dass die Zeitzeugen in einem Alter sind, bei dem man annehmen muss, dass sie nicht mehr lange als Zeugen auftreten können. Wir hätten doch vor 1989 Zeit gehabt, diese Zeitzeugen zu Wort kommen zu lassen, als sie noch jünger waren und das für die nachfolgenden Generationen noch zeitnäher gewesen wäre. Aber erst jetzt wird es gemacht. Die schwindende Zahl der heute hoch betagten Überlebenden zwingt einfach dazu - da gebe ich Ihnen völlig Recht -, ihr Zeugnis zu erhalten und für die pädagogische wie auch wissenschaftliche Arbeit nutzbar zu machen. Dabei sind so genannte Zeitzeugengespräche zum festen Bestandteil der pädagogischen Arbeit geworden.

Im April dieses Jahres wurde in Ravensbrück eine Jugendbegegnungsstätte eröffnet, zu der unser Bildungsministerium erhebliche Mittel beigesteuert hat. Diese Begegnungsstätte wird künftig weitere Möglichkeiten bieten, auf die starke Nachfrage nach genau dieser Form der als besonders authentisch empfundenen Vermittlung der Vergangenheit einzugehen. Bereits heute findet in Sachsenhausen eine intensive Jugendarbeit statt. Auch das noch im Aufbau befindliche Learningcenter des neuen Speziallagermuseums wird weitere Möglichkeiten schaffen.

Damit ist der Punkt 2 Ihres Antrages eigentlich erfasst. Oder - so muss ich jetzt einmal ganz provokant fragen - wollten Sie unbedingt mit dem Punkt b) zum Ausdruck bringen, dass es nun auch für die Nachfolgepartei der SED Speziallager nach 1945 gegeben hat?

Die Arbeit der Stiftung und besonders die des Leiters, Herrn Morsch, weiß ich zu schätzen. Sie ist unverzichtbar für unser Land. Sie trägt nicht nur zur Aufarbeitung unserer unrühmlichen Vergangenheit bei, sondern sie macht uns auch die Gefahren des allenthalben aufkeimenden Neonazismus und Antisemitismus bewusst.

Gerade wegen ihres besonderen Stellenwertes ist die Grundfinanzierung der Stiftung durch die finanzielle Beteiligung des Bundes und des Landes Brandenburg langfristig gesichert. Hinzu kommt die Förderung von einzelnen Projekten durch das Land auch in Verbindung mit dem Bund und anderen Partnern, die auch künftig fortgesetzt werden soll.

Besonders lobend hervorheben möchte ich, dass die Bundesregierung für die kommenden Jahre 9,7 Millionen Euro an zusätzlichen Mitteln der Stiftung zur Verfügung stellt. Damit können neue Investitionsvorhaben in Angriff genommen werden. Die Zuwendungen des Landes sind im Zusammenhang mit der Verstärkung der Mittel für Sicherheitsmaßnahmen in diesem Jahr sogar leicht angestiegen. Von der globalen Minderausgabe wurde die Stiftung aufgrund der politischen Brisanz ausdrücklich ausgenommen.

Die Stiftung hat jetzt den Auftrag, ein neues Konzept für die Organisation und die Personalstruktur zu erarbeiten, und ist aufgefordert, mit den Mitteln und Möglichkeiten effizient umzugehen. In dem Kulturentwicklungskonzept, das wir erhalten haben, ist auch ein großer Abschnitt den Gedenkstätten gewidmet. Ich stimme mit Ihnen, Herr Trunschke, völlig überein, dass wir uns im Ausschuss darüber unterhalten sollten. Ich bin auch dafür, wieder eine Ausschusssitzung vor Ort abzuhalten. Das können wir in der nächsten Sitzung nach der Sommerpause beschließen.

Ich empfehle, Ihren Antrag abzulehnen. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Konzack. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der DVU. Für sie spricht der Abgeordnete Firneburg.

Firneburg (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor knapp zehn Jahren gründete die Regierung des Landes Brandenburg die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, deren Zweck es ist, an Terror, Krieg und Gewaltherrschaft zu erinnern. Die Auseinandersetzung der Öffentlichkeit mit diesem Thema soll gefördert und ein würdiges Gedenken der Opfer und Hinterbliebenen an die Verbrechen jeglicher Gewaltherrschaft ermöglicht werden. Zur Stiftung gehören die ehemaligen Konzentrationslager in Sachsenhausen und Ravensbrück sowie eine Dokumentationsstelle im ehemaligen Zuchthaus Brandenburg.

Der damalige Kultusminister des Landes Brandenburg sagte anlässlich des 5-jährigen Bestehens der Stiftung in Oranienburg unter anderem:

„Wir dürfen nicht vergessen! Unsere Kinder und Kin-

deskinder dürfen nicht vergessen! Sachsenhausen, Ravensbrück und Brandenburg sind Orte der Schrecken aller Schrecken.“

Sachsenhausen, Ravensbrück und Brandenburg erinnern uns an das unendliche Leid, das viele Menschen ertragen mussten, und an ihren schrecklich Tod. Diese Orte sind Zeugen gegen das Vergessen.

Die Stiftung soll die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus und an die Opfer der sowjetischen Speziallager wach halten. Zu DDR-Zeiten wurde vor allem der Opfer des kommunistischen Widerstandes gedacht. Über die Toten der russischen Speziallager wurde überhaupt nicht gesprochen.

Als nach der gewaltlosen Revolution im November 1989 in Mitteldeutschland wieder offen und ehrlich über politische und historische Tatsachen diskutiert werden durfte, tauchten Augenzeugenberichte und Dokumente über Konzentrationslager auf, welche die Sowjets in ihrer Besatzungszone nach der deutschen Kapitulation am 8. Mai 1945 errichtet hatten.

Sofort kamen beschwichtigende Stimmen aus kommunistischen Kreisen auf, die beteuerten, solche Auswüchse habe es in begrenztem Ausmaß gegeben, aber die sowjetischen Konzentrationslager hätten nichts mit dem eigentlichen Sozialismus und Kommunismus zu tun.

Die Wahrheit jedoch sieht anders aus. Der Marxismus-Leninismus schließt Terror nicht nur nicht aus, sondern ist ohne ihn überhaupt nicht lebensfähig. Eine neue Tür in der Geschichtsforschung wurde von der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten aufgestoßen.

Mit einer Arbeitsstelle für die Erforschung des Speziallagers Sachsenhausen und einer Koordinierungs- und Beratungsstelle für die Speziallager im Land Brandenburg will die Gedenkstätte möglichst alle wissenschaftlichen Daten und Materialien über die Internierungslager in der damaligen Sowjetischen Besatzungszone - SBZ - auf dem Gebiet des heutigen Landes Brandenburg sammeln und Initiativgruppen zur Erforschung der Lager beraten.

Auf dem Territorium des Landes Brandenburg existierten insgesamt sieben Speziallager des NKWD/MWD. Auf dem Gelände des vormaligen NS-Konzentrationslagers Sachsenhausen stand zwischen August 1945 und März 1950 das größte Speziallager in der SBZ.

Ein Hauptbestandteil der Forschungsarbeit soll in der Befragung von Zeitzeugen und in der Sichtung der Bestände von etwa 20 Archiven in Deutschland und in Russland - darunter das KGB-Archiv in Moskau - bestehen.

Die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten ist ein wichtiges Instrument zur Aufarbeitung der deutschen Geschichte vor und nach 1945. Aber - meine Damen und Herren von der PDS, das haben Sie richtig erkannt - sie bedarf vor allem der finanziellen Unterstützung.

Hierzu ein kurzer Auszug aus einer Pressemitteilung:

„Zur Kompensation der nach jüngsten Schätzungen zu erwartenden Steuerausfälle hat die Finanzministerin für das Jahr 2002 eine Haushaltssperre verhängt. Die notwendigen

Einsparungen in Höhe von 130 Millionen Euro sollen von allen Ressorts gleichermaßen getragen werden."

Das bedeutet für das Wissenschafts-, Forschungs- und Kulturministerium eine Einsparsumme in Höhe von 10,5 Millionen Euro. Es gibt also wieder einmal kein Geld.

Wir werden uns bei der Abstimmung über diesen Antrag der Stimme enthalten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Firneburg. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der CDU. Für sie spricht der Abgeordnete Dr. Niekisch.

Dr. Niekisch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion lehnt den Antrag „Stärkung der Arbeit der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten“ als sachlich unbegründet ab; denn erstens sind die darin angemahnten umfangreichen Verbesserungen eine Forderung, die den Kern der Sache nicht treffen. Die Arbeit der brandenburgischen Gedenkstätten, die pädagogische Betreuung und die Forschungsarbeit, befindet sich auf einem sehr hohen Niveau. Mit diesem Antrag unterstellen Sie, dass es hier einen erheblichen Verbesserungsbedarf gebe, der so jedoch nicht vorhanden ist.

Zweitens: Meine Damen und Herren von der neosozialistischen Fraktion, ich kann eine weitere Vorbemerkung nicht unterdrücken:

(Zuruf von der PDS)

Eine Partei bzw. Fraktion, die in direkter Nachfolge einer der SED-Herrschaft steht, welche über fünf Jahrzehnte in zynischer Weise das schreckliche Leid und die vielen Millionen unschuldigen Opfer

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Bisky [PDS])

dafür missbraucht hat, die eigene menschenverachtende Herrschaft zu legitimieren und zu stabilisieren,

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Bisky [PDS])

sollte sich mit solchen Anträgen sehr zurückhalten und sich nicht in dieser Weise für diese Opfer bzw. die Aufarbeitung und Darstellung der Geschehnisse verwenden.

(Beifall bei der CDU - Vietze [PDS]: Haben Sie dazu Ihre Doktorarbeit gemacht?)

Es kann mit Ihnen hierzu keine Gemeinsamkeit geben; denn Sie stehen außerhalb des antitotalitären Konsenses der Demokraten. Das ist meine Überzeugung.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Kaiser-Nicht [PDS]): Das ist neu! - Vietze [PDS]: Diese Äußerung qualifiziert Sie als Demokraten! - Weitere Zurufe von der PDS)

Doch zur Sache: Die Koalition steht klar zur Förderung der Arbeit der Gedenkstätten in Brandenburg, vor allen Dingen der Begegnung junger Menschen mit Zeitzeugen und Opfern, der zeithistorischen Aufklärung mit den Schulen, zu einer guten pädagogischen Betreuung der Führung und zu vertiefenden Forschungsmöglichkeiten. Das alles ist selbstverständlich. Das ist unsere Aufgabe, weil wir eine kollektive Haftung für dieses Verbrechen haben, jedoch keine kollektive Verantwortung, was ein großer Unterschied ist.

Wenn Sie sich die Zahlen unserer Landeshaushalte der letzten Jahre ansehen, werden Sie feststellen: Wir müssen uns an vielen Stellen unglaublich nach der Decke strecken, beispielsweise bezüglich Kita, Kultur, Justiz, Forschung und Wissenschaft, bei der Polizei, möglicherweise auch bei der Feuerwehr, aber die Mittel für die Gedenkstätten und deren Forschungsarbeiten usw. haben wir in gleicher Höhe beibehalten. Dort sind wir aus Überzeugung und nicht nur aus Gründen der politischen Korrektheit konstant geblieben. Reichlich 5 Millionen Euro fließen dort hinein. 50 000 Euro für zweckgebundene Sicherheitsmaßnahmen und fast 5 Millionen Euro Bundesmittel für Auf- und Ausbau bis zum Jahre 2006 kommen dazu.

Das Fazit: Die Stiftung ist solide ausgestattet. Wünsche kann man viele haben, aber wir haben hier trotz der stark angespannten Haushaltslage nichts verändert. Es sollten alle davon Abstand nehmen, an Opferverbände und Opfer heranzugehen und dadurch womöglich dafür zu instrumentalisieren, utopische Forderungen zu stellen.

Eine Schlussbemerkung: Der Direktor der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und seine Teams - es sind 60 Mitarbeiter, deren Bestand nicht angetastet worden ist, sondern gleich geblieben ist - haben hervorragende Arbeit geleistet, aber es gibt auch die eine oder andere Stelle, die man kritisch betrachten muss.

Zum Beispiel wird die Ausstellung zum sowjetischen Speziallager Nummer 7 mit einem so genannten Zeittunnel eröffnet, worin ziemlich unvermittelt Zitate von Wilhelm Pieck und Konrad Adenauer über die Gründung der DDR und der Bundesrepublik herangezogen werden. Es haben ältere Menschen geschrieben, dass sie dies nicht verstehen und diese Darstellung als Verharmlosung empfinden. Auch wenn man denen schreibt, dass das für junge Menschen im Sinne eines modernen Jingles gedacht ist, wird diese Darstellung jener Zeit nicht gerecht.

Ich halte es auch nicht für gut, wenn sich der Direktor der Gedenkstätten in aktuelle politische Streite sehr kritisch einmischt - wie beim Projekt zum Wiederaufbau der Garnisonkirche in Potsdam - und dabei internationale Friedensforscher

(Vietze [PDS]: Unverschämt, er hat eine persönliche Meinung!)

wie den Domherrn von Coventry in einer Weise kritisiert, die ihm einfach nicht zusteht.

Ich finde, hier sollte Sachlichkeit herrschen

(Lachen des Abgeordneten Vietze [PDS])

und hier sollte man bestimmte Positionen wirklich nicht dazu benutzen, in aktuellen polemischen Streit einzugreifen.

Meine Damen und Herren, es bleibt dabei: Die Forschungsarbeit, die Pflege der Gedenkstätten sind ein hohes Gut für alle Demokraten. Wir werden uns dafür einsetzen, dass es dort keine Kürzungen gibt.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Aber einer Instrumentalisierung, wie sie bei Ihnen immer unterstellt werden muss, werden wir uns nicht beugen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Niekisch. - Ich gebe das Wort an die Landesregierung, Frau Ministerin Wanka.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten gehört zu den größten politgeschichtlichen Gedenkstätten, die wir in der Bundesrepublik haben. Wegen dieses Stellenwertes wird die Grundfinanzierung der Stiftung gemeinsam mit dem Bund langfristig gesichert: 50 % trägt der Bund, 50 % das Land Brandenburg. Über sehr viele Jahre ist die Höhe des Etats der Stiftung trotz einer schwierigen Haushaltssituation nicht gesenkt worden. Er ist im letzten Jahr sogar noch - nicht sehr, aber doch etwas - durch zusätzliche Maßnahmen für das Sicherheitspaket aufgestockt worden. Wir sind bei ungefähr 5,2 Millionen Euro.

Hinzu kommt - das wird immer vergessen -, dass das nur die Grundfinanzierung der Stiftung ist, dass die Stiftung in jedem Haushaltsjahr - das lässt sich belegen - in doch sehr großzügiger Weise mit ABM, SAM und allem, was es in dieser Richtung gibt, unterstützt wurde, dass sehr viel Geld zusätzlich für die Projektförderung in die Stiftung fließt, und zwar sowohl für Forschungsaufgaben, Herr Trunschke, als auch für Ausstellungsvorhaben. Es gibt bisher kein Ausstellungsprojekt der Stiftung, welches aus dem Stiftungsetat realisiert wurde. Das geschieht immer mit Sondermitteln, wie im Moment zum Beispiel mit 70 000 Euro, um eine Konzeption für die Dokumentationsstelle der Stadt Brandenburg zu erarbeiten.

Wir sind auch sehr froh, dass es gelungen ist, den Bund zu überzeugen, dazu zu bringen - die großen KZ, die wir haben, sind die KZ der Reichshauptstadt, wozu es eine Bundesverpflichtung gibt -, dass er 9,7 Millionen Euro für Investitionen in den nächsten vier Jahren zur Verfügung stellt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Im normalen Stiftungsetat gibt es auch einen Investitionshaushalt. Dieser wird dadurch maßgeblich entlastet und wir können uns im Stiftungsetat etwas besser bewegen.

Was den inhaltlichen Aspekt des Antrages, die Zeitzeugenarbeit, anbetrifft: Diese ist aus Sicht der Stiftung sehr wichtig und wird immer wichtiger, weil die Überlebenden sehr hoch betagt sind und immer weniger werden und weil es gilt, ihr Zeugnis zu erhalten und wissenschaftlich aufzubereiten.

Zeitzeugengespräche sind mittlerweile zum festen Bestandteil der pädagogischen Ansätze geworden. Das geschieht durch die Kooperation mit einer Vielzahl von Schulen, durch Lehrerfortbildung und durch gezielt eingesetzte Gedenkstättenlehrer, die ein entsprechendes Stundendeputat vom Bildungsministerium bekommen. Wenn es notwendig ist, wenn wir mehr Gedenkstättenlehrer brauchen, ist es möglich, diese einzusetzen. Das ist die Absprache mit dem Bildungsministerium.

Zu dem Aspekt „Pädagogische Arbeit der Stiftung“ zählt die neu eröffnete Jugendbegegnungsstätte in Ravensbrück, wo eine neue Stelle geschaffen wurde, zählt das Vorhaben, eine Begegnungsstätte in Sachsenhausen in der Inspektorsvilla zu etablieren, zählt das Projekt Learningcenter im Speziallagersmuseum. Es ist auch beabsichtigt, Zeitzeugenprojekte in Osteuropa anzustoßen, wobei man verschiedene Kooperationen suchen will, um Gelder für diese Vorhaben zu akquirieren.

Was angedacht ist, entspricht also inhaltlich dem Grundtenor des Antrages. Nur ist die finanzielle Bewältigung dieser Aufgaben von Ihnen anders angedacht. Wenn ich den Antrag richtig lese, will man im Prinzip für all das Zusatzforderungen. Wenn das möglich wäre, wäre es schön. Es entspricht aber nicht brandenburgischer und auch nicht bundesrepublikanischer Realität, dass man einfach Zusatzforderungen stellen kann. Wenn ich addiere, was allein heute an Zusatzforderungen von Ihrer Fraktion gekommen ist, muss ich sagen: Das ist nicht bezahlbar.

Die Frage ist: Wie kann man diese Projekte weiterhin finanzieren? Hier müssen wir noch stärker als bisher auf Synergieeffekte setzen, zum Beispiel mit dem Arbeitsministerium und mit dem Bildungsministerium.

Wir müssen auch kritisch mit dem umgehen, was die Stiftung präsentiert. Die Personalplanung stammt von Mitte der 90er Jahre. Dort steht ein Wechsel im Personalbereich an. Es gibt zum Beispiel Dokumentationsstätten in beiden KZ-Bereichen, sowohl in Sachsenhausen als auch in Oranienburg. Das alles sind Dinge, die zu überdenken sind. Deswegen hat der Stiftungsrat den Direktor im letzten Dezember beauftragt, bis Ende dieses Jahres die Organisationsstruktur der Stiftung zu überprüfen und einen neuen Vorschlag vorzulegen, der sehr viel stärker auf die aktuellen Aufgaben eingeht, also zum Beispiel eine Fokussierung auf die pädagogische Arbeit und eine Auslagerung von zum Beispiel Rasenmähen und anderen Dingen vorsieht.

Es ist eventuell möglich - man soll aber darauf keine zu großen Hoffnungen setzen -, im Rahmen der Entflechtungsdiskussion mit dem Bund und der Absicht des Bundes - Stichworte: Hauptstadtregion, repräsentative Aufgaben - den Bund noch etwas stärker in die Mitverantwortung zu ziehen.

Die Landesregierung bemüht sich inhaltlich intensiv in der angedachten Richtung - aber doch mit Realitätsbezug, was die finanziellen Vorstellungen anbetrifft -, damit die Arbeit der Gedenkstätten, so erfolgreich sie ist, weiter fortgeführt und verbessert werden kann. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Wanka. - Ich beende die Aus-

sprache zu diesem Tagesordnungspunkt und wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zur Abstimmung den Antrag der PDS auf, der Ihnen in der Drucksache 3/4447 vorliegt. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 und rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Entwicklung eines Konzeptes zur dauerhaften Lösung des Stauproblems GÜSt Guben-Süd/Gubinek/B 112

Antrag
der Abgeordneten Frau Müller,
Frau Schulz und Dr. Woidke

Drucksache 3/4446
(Neudruck)

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU in der Drucksache 3/4557 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Antragsteller und gebe der Abgeordneten Schulz das Wort.

Frau Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Grenzübergang Guben/Gubinek wurde im Jahr 2000 mit dem Ziel der Verbesserung der innerstädtischen Verkehrssituation der Stadt Guben und zur Verbesserung der Verkehrsverbindungen mit der Republik Polen errichtet.

Leider - und obwohl der Landkreis schon rechtzeitig auf fehlende Aufstellungsflächen für LKWs hingewiesen hatte - kam es bald zu ersten und massiven Problemen. Regelmäßig reihen sich an den Wochenenden und zu Feiertagen die LKWs in langen Reihen bis in die nächstgelegenen Gemeinden auf der B 112 zu einem riesig langen Stau auf - und das in beiden Richtungen. Es kommt zu massiven Behinderungen des Verkehrsflusses, zu massiven Gefährdungen der Bürger und das stellt eine Gefährdung für Feuerwehr und Krankentransporte und damit für die Sicherheit dar. Es ereigneten sich bereits über 40 Unfälle, darunter auch sehr schwere Unfälle mit Personenschaden. Auf die Begleiterscheinungen, wenn LKWs und Fahrer auf einer nicht dafür vorgesehenen Verkehrsfläche zwangsweise stundenlang parken, möchte ich hier nicht detailliert eingehen.

Eine unendliche Serie von Schriftverkehr und Beratungen zu dieser Situation hat es gegeben. Amtsdirektor, Bürgermeister, Landkreisvertreter und Abgeordnete vor Ort ergriffen die Initiative. Der Innenminister wandte sich an Herrn Schily, der Europa-minister setzte sich in den Gremien mit Vertretern Polens ins Benehmen und mein reger Schriftverkehr, unter anderem mit Herrn Bodewig, zeugt von den Initiativen und zeugt auch davon, dass er sich als Minister für Verkehr durchaus für zuständig hält. Denn die Federführung des Innenministeriums für das Land Brandenburg hat mich schon einigermaßen überrascht. Aber letztlich hatte auch Herr Bodewig keine Lösung anzubieten.

Die Polizei vor Ort unternimmt das ihr Mögliche, um die Situation zu entschärfen, und es gab natürlich eine Reihe von Kontakten zur Veränderung des Grenzregimes mit der polnischen Seite, nicht zuletzt auch die Initiative von Herrn Ministerpräsidenten a. D. Dr. Stolpe mit dem Ministerpräsidenten der Republik Polen.

Unzählige Aktivitäten, Proteste und Schreiben gingen dem bereits voraus. Bei allem Verständnis und ausdrücklichem Dank für die Bemühungen hat sich im Wesentlichen noch immer nichts geändert. Die Menschen in unserer Region erwarten, dass nun endlich spürbare Veränderungen eintreten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Zustände sind dem friedlichen Miteinander in der Grenzregion abträglich. Sie sind wirtschaftlich nicht vertretbar, sie behindern die Entwicklung der Euroregion und sie sind hinsichtlich des Klimas für die EU-Osterweiterung schädlich. Das sage ich hier ganz bewusst und möchte auch ganz bewusst davor warnen, dass bestimmte Kreise genau diese Stimmung für europafeindliche Aktivitäten nutzen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Woidke [SPD])

Die Menschen in der Grenzregion werden sich dafür nicht benutzen lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Situation an der EU-Außengrenze und die immer größer werdende Bedeutung der Zusammenarbeit auf allen Gebieten war uns Anlass, diesen Antrag hier vorzutragen. Ich bedanke mich noch einmal ausdrücklich bei allen, die sich für die Normalisierung der Lage in der Region einsetzen. Deshalb begrüße ich es auch außerordentlich, dass der gemeinsame Änderungsantrag zustande gekommen ist. Ich hoffe, dass damit entsprechender Druck ausgeübt werden kann und weiterhin Aktivitäten zur Entspannung der Lage an der gesamten EU-Außengrenze entfaltet werden können, denn dies ist äußerst wichtig für die weitere Entwicklung der Region. - Danke.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Schulz, und gebe das Wort an die Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Thiel.

Thiel (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Abgeordnetenkollegen Frau Schulz, Frau Müller und Herr Dr. Woidke hatten es mit ihrem Antrag nicht ganz leicht. Man kann die schweren Geburtswehen an den einzelnen Anträgen nachvollziehen, beginnend bei der Kleinen Anfrage, die Frau Schulz schon im vergangenen Jahr gestellt hat. Aber es ist richtig, dass der Antrag nun dem Landtag vorgelegt wurde. Er sollte bereits im Mai debattiert werden. Sie haben ihn damals zurückgezogen, weil eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr und des Innenausschusses angesetzt war. Offensichtlich wurde die Landesregierung damals beauftragt, die Abgeordneten bis zum 25. dieses Monats über geplan-

te bzw. eingeleitete Maßnahmen zu informieren. Offensichtlich hat aber das Ergebnis der vorgestrigen Beratung gezeigt, dass es keinen anderen Sachstand gibt als den zum 30. Mai dieses Jahres.

Als Fazit muss man feststellen, dass sich die Landesregierung nicht in der Lage sieht, dieses Stauproblem am Grenzübergang Guben/Gubinek zu entschärfen, und - was auch in Argumentationen nachlesbar ist - eine der Hauptursachen offensichtlich auf der polnischen Seite vermutet.

Bisherige Einzelmaßnahmen, die wir begrüßen und unterstützen, Frau Schulz, haben nicht zur Entschärfung dieser für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger unerträglichen Verkehrssituation geführt. Sie haben noch einmal eine zutreffende Situationsbeschreibung geliefert.

Wir wünschen uns im Interesse dieser Einwohner eine ganzheitliche Lösung. Sie haben den Bogen bis zur EU-Osterweiterung gespannt, auch die Rückwirkungen benannt, die sich dafür letztendlich auf beiden Seiten ergeben, bevor es zu schwerwiegenden materiellen oder gar personellen Schäden kommt. So weit muss es nicht kommen.

Generell ist ein Gesamtkonzept zum grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr gemeinsam mit den örtlichen Entscheidungsträgern und Interessengruppen sowie der polnischen Seite auszuarbeiten. Meine Kollegin Kaiser-Nicht wird beim nachfolgenden Tagesordnungspunkt dazu ausführlich argumentieren. Deshalb möchte ich es bei diesen Bemerkungen belassen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter Thiel, und gebe das Wort für die Koalitionsfraktionen an Herrn Abgeordneten Dr. Woidke.

Dr. Woidke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist sicherlich nicht der übliche Weg für dieses Haus, dass drei Abgeordnete einen Antrag zu einer regionalen Problematik ins Parlament einbringen. Frau Schulz und auch Herr Thiel haben es gesagt: Diesem Antrag gingen vielfache Gespräche mit Ministern, mit Ministerialbeamten, Befassungen in Ausschüssen des Landtages und anderes voraus.

Als wir, Frau Schulz, Frau Müller und ich, nach fast einem Jahr den Eindruck hatten, dass diese Mühen weitgehend fruchtlos blieben, die Situation nach wie vor die gleiche ist, sahen wir uns gezwungen, den Landtag mit dieser Problematik zu befassen. Die Situation ist den Bürgern, die unter diesem Problem zu leiden haben, schon lange nicht mehr vermittelbar. Die Nichtzuständigkeiten der verschiedenen Behörden auf deutscher Seite führen - nett umschrieben - zu starkem Unmut und gehen bis zu Demonstrationen, die wir auch im Bereich Schlagsdorf schon hatten.

Ich bin sehr froh, dass auch die Abgeordneten der Koalition die bisherigen Bemühungen in diesem Bereich für nicht ausreichend halten und deshalb einen Antrag erarbeitet haben, der

nicht nur die Situation zwischen Frankfurt (Oder) und Bad Muskau, sondern auch die entlang der gesamten brandenburgisch-polnischen Grenze berücksichtigt.

Die Probleme sind zwar derzeit in Schlagsdorf bei Guben am größten, aber auch andere Gemeinden des Landes Brandenburg sind in diesem Bereich nicht ganz sorgenfrei. Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung neben weiterer Einflussnahme auf die Regierung der Republik Polen und auf die deutsche Bundesregierung auch schnellstmöglich auf regionaler Ebene, das heißt mit betroffenen Gemeinden und Landkreisen, Lösungen erarbeitet. Auch wenn die Landesregierung dies vielleicht anders sehen mag, so steht sie hier doch in der Pflicht. Gemeinsam mit kommunalen Verantwortungsträgern müssen auf deutscher Seite Konzepte gegen den Grenzstau erarbeitet werden.

Es mag sein, dass sich mit dem EU-Beitritt Polens ein Teil der Probleme löst, aber gleichzeitig werden sich neue Probleme auf tun. Ich erinnere nur an den erwarteten Anstieg des Verkehrsaufkommens im grenzüberschreitenden Verkehr.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen tragen die Landesregierung. Manchmal ertragen wir sie auch, aber das ist Gott sei Dank eher seltener der Fall. Wir sind mit Sicherheit nicht die Herolde der Landesregierung, die unablässig wegweisende Beschlüsse verkünden. Wir sind als Abgeordnete diejenigen, die das Tun oder Nichttun der von uns getragenen Landesregierung den Betroffenen vor Ort erklären müssen. Das fällt nicht immer leicht, ist aber besonders schwer, wenn wir Tun, in diesem Fall Nichttun, selber nicht verstehen. Das vielleicht als kleiner Denkanstoß. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Woidke und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, Frau Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Stauprobleme, Abfertigungsprobleme, Verkehrschaos - immer die gleiche Leier, aber nichts passiert. Seit der Eröffnung des neuen Grenzübergangs Guben-Süd/Gubinek an der deutsch-polnischen Grenze gibt es aufgrund fehlender Stauflächen massive Behinderungen des Verkehrsflusses der B 112 und erhebliche Belastungen der Anwohner.

Seit Monaten bzw. seit Jahren haben Politiker aller Parteien und die Gemeinden - jeder für sich - alles Mögliche versucht, leider bis zum heutigen Tag ohne durchschlagenden Erfolg. Die Menschen, die in der Region Guben/Forst leben, haben mein ganzes Mitgefühl und erwarten, dass sich dort so schnell wie möglich etwas ändert.

Der Bau der Ortsumgehung von Guben wird nur der Entlastung der Ortslage Guben vom Durchgangsverkehr dienen können. Auf die Stauproblematik hat dieser Bau keinen direkten Einfluss. Vom Raumordnungsverfahren oder einer Planfeststellung bis zur Funktionalisierung des Teilstücks der B 112 als Stauflä-

che bis zu deren Fertigstellung würden Jahre vergehen - zu spät im Hinblick auf die EU-Osterweiterung 2004.

Auch die bloße Ausstattung der B 112 im Bereich Guben mit Bedarfsverkehrsschildern, um den LKW-Verkehr bei drohenden Staus auf die Grenzübergänge Frankfurt (Oder) oder Forst umzuleiten, hat bisher nichts gebracht. Offensichtlich fehlt es hier an einer verstärkten polizeilichen Präsenz zur Überwachung und Durchsetzung einer situationsgerechten Verkehrsführung.

Der Magnetwirkung beim Grenzübergang Guben bei geringeren Wartezeiten kann man nur durch ordnungsrechtliche Konsequenzen Herr werden. Durch verbesserte Überwachung und situationsgerechte Anordnung muss eine möglichst gleichmäßige Verteilung des LKW-Verkehrs an den Grenzübergängen erreicht werden. Doch das reicht in Guben allein längst nicht aus.

Welche Antwort hat die Landesregierung auf all diese Fragen? Die so genannten Abfertigungsschwierigkeiten sind noch nicht einmal vollständig evaluiert und Herr Dr. Stolpe hat offensichtlich beim Besuch des polnischen Ministerpräsidenten am 29. Mai nicht das Geringste erreicht.

Appelle nutzen nichts, meine Damen und Herren. Komplexe Probleme erfordern differenzierte Lösungen: Beschleunigung durch Optimierung der Warenabfertigung in konzentrierter Durchführung mit der polnischen Zollbehörde, Implementierung eines flexiblen Verkehrslenkungs-konzeptes unter besonderer Akzentuierung der Verkehrsüberwachung sowie ressortübergreifende und unbürokratische Zusammenarbeit eines gemeinsamen Stabes aus den Bereichen Verkehrsüberwachung, Verkehrsplanung, Zoll und BGS als kurzfristige Lösung.

Mit den polnischen Behörden muss dabei forciert ein Konsens herbeigeführt werden; die Zeit drängt.

Zur nachhaltigen Problemlösung werden Sie aber nicht um den Eintritt in die überörtlichen und örtlichen Planungen zum Umbau der Verkehrsinfrastruktur an den Grenzübergängen mit Blick auf die EU-Osterweiterung herumkommen. Aber Gesamtkonzepte ohne Auswirkungen, wie die PDS sie beantragt, bringen überhaupt nichts. Die Probleme an der polnischen Grenze sind längst evident.

Liebe Landesregierung, Ihre strategische Hilflosigkeit wirkt bisher rührend angesichts der massiven Behinderungen des Verkehrsflusses auf der B 112 und der unsäglichen Belastung für die Anwohner. Die über 40 Verkehrsunfälle bei Guben sind daher für unsere Fraktion Anlass genug, dem Antrag der Abgeordneten Dr. Woidke, Frau Müller und Frau Schulz sowie dem Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD zuzustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth, und gebe das Wort an die Landesregierung.

(Minister Schönbohm: Kein Bedarf!)

- Die Landesregierung wünscht nicht zu sprechen.

Dann schließe ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir kommen zur Abstimmung.

Zuerst rufe ich den Antrag der Abgeordneten Frau Müller, Frau Schulz und Dr. Woidke auf. Er liegt Ihnen in der Drucksache 3/4446 - Neudruck - vor. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Zum Zweiten rufe ich den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU auf, der Ihnen in der Drucksache 3/4557 vorliegt. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag einstimmig angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Gesamtkonzeption zum grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/4501

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht, Sie haben das Wort.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Abstimmung mit meiner Kollegin Tack, die an dieser Sitzung leider nicht teilnehmen kann, leiste ich den Beitrag. Nach den gemeinsamen Diskussionen im Innenausschuss zu dem Problem, das Gegenstand des vorherigen Tagesordnungspunktes war, ist das sicherlich auch möglich.

Verbesserungen für den grenzüberschreitenden Verkehr sind eine Grundvoraussetzung für die Intensivierung der Begegnungen von Menschen, für die Entwicklung des Fremdenverkehrs sowie für die Förderung der regionalen Wirtschaftsbeziehungen, insbesondere auch für den Aufbau eines regionalen Wirtschafts- und Verkehrsnetzes.

Im Hinblick auf die EU-Osterweiterung, die wir doch alle wollen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist mit einem weiteren Anstieg des Verkehrsaufkommens, vor allem beim Güterverkehr im deutsch-polnischen Grenzraum, und mit einer entsprechend höheren Frequentierung der Grenzübergänge zu rechnen. Das Verkehrsaufkommen soll bis 2005 um 180 % steigen. Der überwiegende Teil davon ist Transitverkehr. Während sich an den Straßengrenzübergängen regelmäßig Behinderungen und Staus einstellen, sind die Schienengrenzübergänge nicht ausgelastet. Reserven gibt es auch im Bereich der Wasserstraßen.

Die bisher vollzogenen Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Problemsituation erweisen sich als unzureichend und als zu

wenig koordiniert. Das zeigt sich auch am Problem der Grenzübergangsstelle Guben/Gubinek. Die Problembeschreibung erfolgte exakt. Der Staatssekretär im Innenministerium erklärte uns in der gemeinsamen Sitzung des Innenausschusses mit dem Verkehrsausschuss, dass die Landesregierung ihrerseits alles getan habe. Das Problem mit den Staus und den Unfallgefahren ist jedoch nicht gelöst. Dauerstau ist möglicherweise doch nicht die richtige Form für den grenzüberschreitenden Verkehr. Das Innenministerium selbst lieferte ja den Nachweis für die Notwendigkeit einer Gesamtkonzeption. In dem entsprechenden Bericht heißt es, dass Einzelmaßnahmen nicht zum gewünschten Erfolg führen und die Probleme nur gelöst werden können, wenn sie von mehreren Seiten angepackt werden.

Meine Damen und Herren, den einseitigen Verweis auf die Fehler und Mängel der polnischen Seite tragen wir nicht mit; denn wir sind Partnerinnen und Partner beim grenzüberschreitenden Verkehr. Es geht um gemeinsame Entwicklungsvorstellungen und Problemlösungen, aber auch um Diplomatie und viel Geduld; das ist wahr.

Die Gesamtkonzeption zum grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr soll sicherstellen, dass eine ausgleichende Verteilung des Verkehrs im Sinne der Chancengleichheit der Verkehrsmittel gewährleistet wird. Die Einbeziehung von Interessengruppen und der polnischen Seite soll einer einseitigen Lösung vorbeugen und der Benachteiligung von Umlandregionen entgegenwirken. Damit werden die Voraussetzungen für eine langfristige und ganzheitliche Lösung der Verkehrsproblematik in der deutsch-polnischen Grenzregion geschaffen.

Deshalb beantragen wir, dass die Landesregierung beauftragt wird, im Januar 2003 eine Gesamtkonzeption zum grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr vorzulegen. Ziel dieser Konzeption soll eine zukunftsfähige und nachhaltige Gestaltung aller grenzüberschreitenden Verkehrsbeziehungen auf Straßen und Autobahnen, auf der Schiene, auf den Wasserwegen und im Luftverkehr sein. Der Chancengleichheit der Verkehrsmittel muss ebenfalls Rechnung getragen werden.

Die Landesregierung unterstützt die Kreise und kreisfreien Städte bei der Durchführung von Projekten zum grenzüberschreitenden öffentlichen Personennahverkehr. Der Konzeption soll eine integrierte Betrachtung der Landes- und Regionalplanung sowie der Stadt- und Verkehrsentwicklung zugrunde liegen. Die Darstellung der erforderlichen Maßnahmen für die Verkehrsinfrastruktur ist nach geplanten Realisierungszeiträumen einschließlich bereits im Bau befindlicher Projekte einerseits und nach kurz- und langfristigen Planungen andererseits zu untergliedern. Vom Gesamtkonzept betroffene Interessengruppen sowie die polnische Seite sind in die Erstellung der Konzeption einzubeziehen. Außerdem erwarten wir von der Landesregierung, dass sie sich im Bundesrat für einheitliche verkehrspolitische Rahmenbedingungen als Voraussetzung für Verkehr in der Grenzregion engagiert.

Meine Damen und Herren, in der Landesverwaltung wurden schon mehrere Vorleistungen erbracht. So erinnere ich mich an Entwicklungs- und Handlungskonzepte für die Euroregion vom Institut für Stadtentwicklung und Wohnen des Landes sowie an das von der Landesregierung aufgelegte Oderprogramm „Zukunft der Oderregion nach dem Oderhochwasser 1997/98“.

Auch die regelmäßigen Internationalen Ostbrandenburger Verkehrsgespräche in Frankfurt (Oder) bieten dafür eine gute Basis.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht. - Ich gebe jetzt das Wort an die Fraktion der SPD. Herr Abgeordneter Schippel, bitte.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gleich die Frage von Frau Schulz beantworten. Die Änderung kam aus folgendem Grund zustande: Es geht um internationale Probleme. Dafür ist auf Bundesebene das Innenministerium zuständig. Diese Zuständigkeit setzt sich auf der Länderebene fort. Deshalb spreche ich an dieser Stelle.

Herr Thiel, Sie waren bei der Sitzung nicht anwesend. Man muss zur Ehre der polnischen Seite festhalten, dass die Behauptung, es sei gar nichts passiert, unzutreffend ist; dennoch ist reichlich wenig passiert. An einer Stelle wird gebaut, so wie es vereinbart ist.

Frau Hesselbarth, man kann nicht sagen, der Ministerpräsident habe nichts erreicht. Wir fordern geduldig immer wieder die Einhaltung dieser Vereinbarungen.

Man muss allerdings feststellen - das ist in dem Bericht des Innenministeriums eindeutig klargestellt worden -, dass die Ursachen für diese Misere tatsächlich auf polnischer und nicht auf deutscher Seite liegen. An einer Stelle heißt es im Bericht, dass die polnische Seite aus Angst, sie könnte den Abfertigungsläger bekommen, bestimmte Vorhaben nicht umsetzt. Das können wir nicht gutheißen; denn wenn wir die polnische Seite als gleichberechtigten Partner behandeln wollen - das ist sie in unseren Augen -, dann bedeutet das nicht nur Förderung oder ein freundliches Umgehen mit dem Partner; ein gleichberechtigter Partner muss auch akzeptieren, dass man Forderungen an ihn richtet, Frau Kaiser-Nicht. Nach meinen Erfahrungen mit polnischen Menschen - ich habe lange mit ihnen zusammengearbeitet - ist es der beste Weg, wenn man sie als gleichberechtigte Partner behandelt. Wenn man sie auch fordert, kommt man gar nicht auf den Gedanken, ihnen eine andere Mentalität zu unterstellen. Insofern gilt es hier weiterzuarbeiten.

Nun zu Ihrem Antrag. Die Frage eines Gesamtkonzeptes halte ich an der Stelle nicht für zielführend. Eindeutig ist, dass die Grenzübergänge an den Autobahnen prioritär bleiben müssen. Alles andere ist kleiner Grenzverkehr. Der ist sicherlich für die Leute schön, aber für den Warenverkehr müssen die Autobahnübergänge entsprechend ausgebaut werden. Vor allen Dingen muss die Abfertigung auf polnischer Seite dem entsprechen.

Forderungen, die zum Teil laut geworden sind, in Guben eine weitere Standspur zu errichten oder Ähnliches, helfen uns über-

haupt nicht, weil wir damit das Verkehrsaufkommen an der Stelle erhöhen. Das ist nachweisbar. Insofern müssen diese Übergänge gleichmäßig ausgelastet werden. Die Abfertigung muss verbessert werden. Ich denke, dann haben wir das Ziel erreicht. Das ist eben das Bohren dicker Bretter.

Man sollte aber auch beachten - das hat die Kollegin Schulz richtig gesagt -, dass solche nicht gelösten Probleme zur Fremdenfeindlichkeit oder zur Skepsis bei der EU-Erweiterung führen können, gerade in der Grenzregion, gerade in Brandenburg. Da gebe ich Ihnen völlig Recht. Aber ich habe eine Bitte: Sagen Sie das Ihrem Bundeskanzlerkandidaten, der zurzeit mit der brennenden Fackel ans Benzinfass geht und guckt, ob dort Spirit drin ist.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Bisky [PDS])

Diesen Quatsch mit den Vertreibungsdekreten, diese jetzt, in dieser Phase herauszuholen, dies öffentlich zu machen, halte ich nicht für gut, und zwar gerade deshalb, weil wir in Brandenburg als Grenzregion das dann auszuhalten haben.

(Beifall bei SPD und PDS - Zuruf des Abgeordneten Dr. Hackel [CDU])

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schippel. - Das Wort geht an die Fraktion der DVU, Frau Abgeordnete Hesselbarth.

(Zuruf von Minister Schönbohm - Entgegnung des Abgeordneten Schippel [SPD] - Weitere Zurufe von der SPD - Abgeordnete Frau Hesselbarth steht schweigend am Rednerpult.)

Frau Abgeordnete Hesselbarth, ich hatte Ihnen das Wort erteilt.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS zeigt heute eine außerordentliche Lernfähigkeit. In ihrem Antrag fordert sie die Landesregierung auf, eine so genannte „Gesamtkonzeption zum grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr“ vorzulegen. Liest man weiter, so hört sich das alles nicht einmal so schlecht an. Die verkehrspolitischen Akteure der PDS-Fraktion scheinen hier einen lichten Moment gehabt zu haben. In der Tat wird mit der EU-Osterweiterung an der deutsch-polnischen Grenze ein Verkehrskollaps eintreten, wenn die Verkehrsplanung nicht endlich umgelenkt und eine sinnvolle und effektive Infrastrukturpolitik betrieben wird.

Der Zustand von Brandenburgs Straßen lässt nach wie vor zu wünschen übrig. Die Schienenvernetzung in den grenznahen Außenräumen ist mäßig und von befahrbaren Wasserwegen kann gar nicht die Rede sein. Aber wenn Sie da jetzt erst konzeptionelle Analysen von der Landesregierung abfordern, na dann gute Nacht!

Denken Sie einmal daran, welche Zeit überörtliche Planung in Anspruch nimmt, bevor erst in die Planfeststellung von Einzelprojekten eingetreten werden kann, meine Damen und Herren von der PDS. Vom Zeitfenster her müsste das Land Brandenburg längst in der Phase der fachlichen Planung, das heißt in der

Phase der Umsetzung der von Ihnen intendierten Gesamtkonzeption, sein. Die Überprüfung raumbedeutsamer Einzelvorhaben wie zum Beispiel von Eisenbahntrassen oder des Ausbaus von Wasserstraßen unter Einbeziehung raumordnerischer Umweltverträglichkeitsprüfungen über die Planfeststellung bis zur baulichen Fertigstellung nimmt viel Zeit und Arbeit in Anspruch. Zieht man die regelmäßig folgenden Rechtsstreitigkeiten verschiedener Planungsträger in Betracht, dann mögen wohl mindestens zehn Jahre vergehen.

Bei Ihrem Antrag kann ich mich des Schmunzelns also nicht erwehren.

Wenn wir schon bei den Wasserwegen sind, Frau Kaiser-Nicht, dann frage ich mich, wer Ihren Antrag, meine Damen und Herren von der PDS, vorbereitet hat. Denn Ihr Hinweis auf eine erforderliche zukunftsfähige Gestaltung der Wasserwege und Ihr Hinweis auf Kapazitäten der Wasserstraßen stehen völlig im Widerspruch zu Ihrer eigentlichen Verkehrspolitik.

Gerade wenn es um den Ausbau von Wasserstraßen ging, haben Sie in der Vergangenheit absolute Inkompetenz an den Tag gelegt. Immer dann, wenn der Ausbau der Wasserstraßen in diesem Haus behandelt wurde und nennenswerte Verkehrsexperten deren Ausbau als notwendig erachteten, immer wenn es um den Ausbau von Brücken und Schleusen ging, um Brandenburgs Wasserstraßen eventuell für Großschiffe tauglich zu machen, kam aus Ihren Reihen letztlich ein Veto.

(Vietze [PDS]: Jetzt kommt es vom Ministerpräsidenten!)

Natürlich haben Sie sich nie explizit als Neinsager geoutet, sondern Sie haben dort in fragwürdiger Weise Wirtschaftlichkeitsprognosen - wie wir es ja auch heute wieder gehört haben - gefordert, obwohl Sie genau wissen, dass sich die Wirtschaftlichkeit derartiger Projekte erst im Nachhinein herausstellt.

Deshalb fehlt es Ihrem Antrag an Glaubwürdigkeit. Vielmehr besteht für uns der Verdacht, dass Sie sich mit Ihrem Antrag aufmunitionieren wollen, um Ihre verkehrspolitische Blockadepolitik zu optimieren.

Außerdem: Wenn Sie in den letzten Tagen die Presse - zum Beispiel die „MOZ“ vom 21. Juni 2002 - gelesen hätten, müssten Sie Ihren Antrag ohnehin zurückziehen. Der Presse nach hat die Landesregierung im Hinblick auf die EU-Osterweiterung bereits einen wesentlich umfassenderen Maßnahmenkatalog beschlossen, der Infrastrukturmaßnahmen insbesondere unter dem Aspekt des Baues weiterer Straßen- und Schienenwege einschließt. Ihrem überflüssigen Antrag stimmen wir deshalb selbstverständlich nicht zu.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Schrey.

Schrey (CDU):*

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die

CDU-Fraktion lehnt den Antrag ab. Ich möchte an dieser Stelle nur drei Punkte zur Begründung der Ablehnung des Antrags durch meine Fraktion nennen.

Erstens: Vor wenigen Minuten haben wir einen Entschließungsantrag der Koalition angenommen, der aus meiner Sicht der bessere Weg ist, die Probleme zu lösen.

(Vietze [PDS]: Von der Koalition, das ist immer richtig!)

Zweitens: Der im Antrag genannte Zeitpunkt zur Vorlage der Gesamtkonzeption vernachlässigt, dass wichtige Rahmenseetzungen wie der Bundesverkehrswegeplan oder die SPNV-Planung des Landes im Januar 2003 voraussichtlich noch nicht vorliegen werden bzw. erst kurze Zeit vorher vorgelegt werden sollen, sodass sie bei der Erstellung der geforderten Konzeption nicht berücksichtigt werden können. Für die geforderte Gesamtkonzeption sind jedoch genaue Kenntnisse der angesprochenen Rahmenbedingungen unabdingbar.

Drittens: Die von der PDS-Fraktion vorgeschlagene Einbeziehung von Interessengruppen greift zu kurz. Weder der Bund noch andere Bundesländer mit einer EU-Außengrenze sollen in die Erstellung der brandenburgischen Konzeption einbezogen werden.

Für mich und meine Fraktion ist es daher fraglich, ob das, was die PDS-Fraktion fordert, die Anforderungen, die an eine Gesamtkonzeption im Allgemeinen gestellt werden, erfüllen kann.

Meine Damen und Herren, aus den eben genannten Gründen bitte ich Sie, den Antrag der PDS abzulehnen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schrey und gebe das Wort an die Landesregierung.

(Zurufe)

- Die Landesregierung wünscht das Wort nicht? - Bitte schön, Herr Minister Meyer.

Nächstens erhalten Sie die Einladung schriftlich.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich brauche selbstverständlich keine schriftliche Einladung, denn die Landesregierung hat sich stets für eine zügige Erweiterung der Europäischen Union nach Osten eingesetzt und Maßnahmen zur Vorbereitung auf diesen historischen Schritt - das so genannte Grenzlandprogramm - konzipiert.

Unter dem Titel „Erweiterung der EU - Chancen und Herausforderungen für Brandenburg“ hat die Landesregierung am 3. Juli 2001 bereits einen ersten Bericht über die Vorbereitung des Landes auf die Erweiterung der EU beschlossen.

Die von Ressorts der Landesregierung zusammengetragenen

Einzelmaßnahmen stehen im Kontext mit den vom jeweiligen Ressort verfolgten strategischen und konzeptionellen Vorstellungen.

Mit dem nunmehr vorgelegten zweiten Bericht aktualisiert und präzisiert die Landesregierung ihre Strategie. Der vorliegende zweite Bericht der Landesregierung, der den Mitgliedern dieses Hauses zugegangen ist, enthält in der Anlage bereits den aktuellen Katalog der Einzelmaßnahmen der Ressorts; beispielsweise auf mein Haus bezogen bilden für den Bereich der Verkehrsinfrastruktur der Schienen- und Straßenverkehr Schwerpunkte.

Die Maßnahmen im Schienenverkehr werden unter Beachtung der abschätzbaren Verkehrsnachfrage im Rahmen der EU-Osterweiterung einer besonderen Prüfung hinsichtlich der zeitlichen Einordnung oder der möglichen Forderungen aus Brüssel unterzogen. Bei Vorhaben, die noch nicht planerisch untersetzt und finanziell eingeordnet sind, zum Beispiel Berlin - Stettin, bemühen wir uns, mit allen Beteiligten, besonders dem Land Berlin, dem Bund und der Deutschen Bahn AG, machbare Lösungen zu finden.

Klagen über Behinderungen und Staus auf der Straße im Zusammenhang mit dem Grenzübertritt nach Polen lassen sich eindeutig auf Abfertigungsprobleme zurückführen. Die vorhandene Kapazität der straßenbaulichen Infrastruktur ist bei weitem nicht ausgelastet und weist ausreichende Reserven auf.

Gleichwohl wurde als Langfristmaßnahme auch der sechsstreifige Ausbau der A 12 - Berliner Ring nach Frankfurt (Oder) - für die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan und den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen angemeldet.

Des Weiteren ist für eine regional ausgewogene Räumerschließung zu den bereits bestehenden drei Autobahn- und neun Straßengrenzübergängen die Errichtung dreier neuer Übergänge geplant. Alle drei Übergänge werden an die Oder-Lausitz-Straße angeschlossen und somit dazu beitragen, den grenzüberschreitenden Verkehr nach Brandenburg auch in Zukunft zügig abfließen zu lassen.

Die Realisierung neuer Straßenverkehrsprojekte mit grenzüberschreitenden Auswirkungen wird schon seit geraumer Zeit bereits in der Vorphase mit den betroffenen Wojewodschaften bzw. mit den zuständigen Stellen in Warschau abgestimmt.

Bei den übrigen Verkehrsträgern gibt es ebenfalls Konzepte zur Angebotsentwicklung, zum Beispiel zum Ausbau des Oder-Spree-Kanals.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich ausdrücklich bei meinem Kollegen Schelter bedanken, der für die bisherigen Berichte zum Grenzlandprogramm verantwortlich zeichnet.

Gleichwohl wird es im Ergebnis der zu führenden Gespräche, nicht zuletzt auch mit den polnischen Partnern, noch zu Veränderungen im Katalog kommen. Wir halten an diesem Katalog als Arbeitsgrundlage fest und bieten den jeweiligen Infrastruktureignern offen unsere Unterstützung an.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage sind landesseitig in Bezug auf eine kostenseitige Beteiligung - ich sage das an die-

ser Stelle ganz offen - keine großen Sprünge zu machen. Wir müssen uns da auf unsere landeseigenen Verkehrswege konzentrieren.

Sehr geehrte Damen und Herren von der PDS-Fraktion, die von Ihnen eingeforderte Konzeption gibt es eigentlich schon. Sie wird, da es sich bekanntlich um einen laufenden Prozess handelt, ständig fortgeschrieben und angepasst. Insofern - das möchte ich ganz ausdrücklich sagen - halte ich Ihren Antrag weder für zielführend noch für hilfreich. Frau Kaiser-Nicht, Sie hätten sich die Konzeption, bevor Sie hier am Pult stehen und reden, einfach einmal ansehen müssen. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Meyer. - Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zur Abstimmung auf den Antrag der Fraktion der PDS, der Ihnen in der Drucksache 3/4501 vorliegt. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Bericht der Landesregierung über die Auswirkungen der Nitrofen-Krise auf die Brandenburger Landwirtschaft

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/4494

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Herr Abgeordneter Claus, Sie haben das Wort.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Ein Lebensmittelkandal nach dem anderen erschüttert seit Jahren die Republik. Mit der Nitrofenkrise ist längst nicht das Ende der Fahnenstange erreicht, das wissen Sie genauso gut wie ich. Kaum ist die BSE-Krise fast überwunden, werden wir erneut von höchst belastetem Tierfutter überrascht.

Diesmal ist es das Herbizid Nitrofen, das aus einer Lagerhalle in Malchin stammt und sowohl Biogetreide wie auch anderem Getreide beigemischt wurde. Aus Ökoweizen wurde Nitrofenweizen. Der Schaden für den gesamten Ökolandbau ist noch gar nicht abzuschätzen.

Die Verbraucher sind verunsichert. Das Vertrauen in Öko-Produkte ist schwer erschüttert.

Man könnte sich beruhigt zurücklehnen, wenn es der Presse nur darum ginge, ein Sommerloch auszufüllen. Doch das Thema ist

viel zu ernst, wenn es um unsere Gesundheit geht. Gesundheit, meine Damen und Herren, ist schließlich das höchste Gut.

Die Belastung unserer Nahrungsmittel mit Pestiziden, Herbiziden, Fungiziden und anderen Stoffen ist kaum noch zu überbieten. Selbst die EU-Kommission musste in einem Bericht feststellen, dass es in Europa rund 800 verschiedene in der Landwirtschaft eingesetzte Pestizide gibt. Für 73 davon gibt es gemeinsame Grenzwerte auf EU-Ebene.

Bei einem Großversuch wurden 41 000 Lebensmittelproben auf Pestizidrückstände analysiert. In 40 % der Proben ließen sich Rückstände nachweisen und 3 % lagen über dem EU-Grenzwert. Aber nur weniger als 10 % der eingesetzten Pestizide wurden festgestellt.

Ich frage mich: Sehen die Untersuchungsergebnisse bei den Herbiziden und Fungiziden ähnlich aus? Die Möglichkeit besteht, wie gerade geschildert wurde.

Nitrofen ist ein Herbizid, das nach Presseberichten 1964 in den USA entwickelt wurde. Das gesundheitsschädliche Unkrautvernichtungsmittel wurde in der Bundesrepublik Deutschland bereits vor 22 Jahren und auf dem Gebiet der DDR nach der Wende verboten. Für Lebensmittel gilt eine tolerierbare Höchstmenge von 0,01 mg pro Kilogramm.

Wie gefährlich Nitrofen etwa in der Schwangerschaft ist, kann zurzeit noch gar nicht abgeschätzt werden. Untersucht wird außerdem, ob ein erhöhtes Krebsrisiko vorliegt, wenn nitrofenhaltige Produkte verzehrt werden.

Fest steht, dass Nitrofen in die Nahrungskette gelangt ist und Mutterkühe, Puten und Eier Rückstände aufwiesen. Das verbotene Unkrautvernichtungsmittel kontaminierte Hunderte Tonnen von Futterweizen. Die Entdeckung erfolgte wie oft rein zufällig.

Der Nitrofenkrimi offenbart die Nachlässigkeit der Behörden und insbesondere des Verbraucherschutzministeriums in Berlin. Die Affäre beweist, dass die Lebensmittelkontrolle in Deutschland nur unzureichend funktioniert.

Jeder landwirtschaftliche Betrieb, der behördlicherseits geschlossen wird, sei es auch nur für wenige Tage, erleidet immensen Schaden. Die betroffenen Betriebe dürfen wir nicht im Regen stehen lassen, meine Damen und Herren. Ich weiß, dass die Haushaltslage angespannt ist. Aber dennoch muss alles versucht werden, um möglichen Schaden staatlicherseits abzudecken. Schließlich haben Behörden und Vertreter des Staates durch mangelhafte oder fahrlässigerweise unterlassene Kontrollen den Schaden mit verursacht.

Daher soll die Landesregierung den von uns geforderten Bericht schnellstmöglich vorlegen und den betroffenen Betrieben unbürokratisch Hilfe leisten. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Claus. - Ich gebe jetzt das Wort für die Koalitionsfraktionen SPD und CDU an Herrn Abgeordneten Klein.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie wissen, dass ich seit der letzten Sitzungsperiode des Landtages den Versuch unternehme, immer die Anträge der DVU-Fraktion mit einem Wort zu charakterisieren. Dieser Antrag ist der Versuch, eine offene Tür einzurennen. Außerdem wäre er ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für Mitglieder der Landesregierung. Da werden wir nicht mitmachen. Damit wird schon deutlich, wie wir am Ende der Debatte entscheiden werden.

Die DVU-Fraktion beabsichtigt, etwas zu fordern, was längst geschehen ist. Sie will per Landtagsbeschluss zur Berichterstattung über die Auswirkungen der Nitrofenkrise auf die Brandenburger Landwirtschaft auffordern, vergisst aber, dass der Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung bereits am 19. Juni im zuständigen Fachausschuss über die Auswirkungen umfassend und ausführlich berichtet hat. Der Ausschuss hat vereinbart, dass das Ministerium dem Ausschuss fortlaufend berichten soll. Ich frage mich, welche weitere Information für die Abgeordneten erfolgen sollte. Besser geht es doch eigentlich gar nicht.

Auch gestern hat der Landtag ausführlich über dieses Thema debattiert. Danach noch einen Bericht anzufordern erübrigt sich meiner Ansicht nach. Die Koalition empfiehlt deshalb die Ablehnung und wird diese auch mit ihrer Mehrheit durchsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Abgeordneten Klein. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der PDS, Frau Abgeordnete Wehlan.

Frau Wehlan (PDS):

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass die DVU-Fraktion bis heute noch nicht mitbekommen hat, dass diese Thematik zum einen im Fachausschuss und zum anderen gestern hier im Landtag Brandenburg schon diskutiert wurde, kennzeichnet die Schlichtheit im Sinn. Meine PDS-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei PDS, SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Wehlan. - Die Landesregierung wünscht nicht das Wort. - Dann gebe ich das Wort noch einmal an die Fraktion der DVU, an Herrn Abgeordneten Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Wehlan, Ihnen ist anscheinend entgangen, dass Anträge, Gesetzentwürfe und weitere Initiativen zumindest eine Woche vorher eingereicht werden müssen. Aus diesem Grunde konnten wir das, was Sie gesagt haben, zum damaligen Zeitpunkt noch nicht wissen.

(Klein [SPD]: Das kann man auch zurückziehen!)

- Ja, das kann man auch zurückziehen. Im Übrigen, Herr Kollege Klein, ist es richtig, dass Sie zum Teil zu unseren Anträgen Stellung nehmen. Sie sind Lehrer und der Nitrofenskandal und die anderen Skandale, die es bis jetzt gegeben hat, sind viel zu wichtig, als dass Sie als Lehrer dazu sprechen sollten. Ich hätte eher erwartet, dass ein Mitglied des Landwirtschaftsausschusses der Koalition dazu sprechen würde. Sie, Herr Klein, haben von diesem Thema genauso viel Ahnung, wie Luis Trenker vom Tiefseetauchen.

(Beifall bei der DVU)

Der jüngste Nitrofenskandal sollte für Politiker Veranlassung sein, eine Grundsatzdebatte darüber zu führen, ob sich die bisherige Landespolitik nicht um 180 Grad wenden muss. „Auch bei BSE ist es noch einmal gut gegangen“, denkt die Landesregierung. „und es wird uns auch diesmal nicht betreffen“.

Doch haben wir alle Produkte, die aus dem EU-Raum stammen und aus Drittstaaten kommen und hier nach Brandenburg gelangen, wirklich unter Kontrolle? Denken Sie zum Beispiel an das Insektenvernichtungsmittel Lindan, das bei einem spanischen Hersteller in der Babykost gefunden wurde. In Olivenöl wurden Verunreinigungen mit Lösungsmitteln entdeckt. Aus den USA kamen Fleischklopse in unsere Ladentheken, die, wie sich herausstellte, mit Kolibakterien verseucht waren. In Belgien wurde das Krebs auslösende Ultragift Dioxin in Hühnern, in Eiern und in Eierprodukten entdeckt. Die Ursache war verseuchtes Tierfutter.

Greenpeace fand vor zwei Jahren das hochgefährliche Gift TBT bei Flundern in der Nordsee. TBT befand sich auch in Fischkonserven, die überall in den Handel gelangten, wie die Zeitschrift „Öko-Test“ feststellte. TBT schädigt das Immun- und Hormonsystem der Menschen.

Butter aus Südtalien war mit Rindertalg und Chemikalien versetzt worden. Tierfutter aus Belgien war mit hochgefährlichem, Krebs erregendem PCP verunreinigt.

Ich könnte die Liste noch fortführen, aber dafür reicht meine Redezeit nicht aus.

Ich will deutlich machen, meine Damen und Herren: Malchin ist kein Einzelfall, sondern ein Glied in einer langen Kette. Die Hauptursache dafür - das sage ich in allem Ernst und in aller Deutlichkeit - liegt in der Zerstörung der traditionellen bäuerlichen Familienbetriebe. In der DDR geschah dies durch Zwangskollektivierung und in der Bundesrepublik Deutschland durch die Europäische Union.

Einen wesentlich verbesserten Tierschutz, Artenschutz und Umweltschutz, wie von der DVU-Fraktion gefordert, haben Sie, meine Damen und Herren, abgelehnt.

Ob der Nitrofenskandal aufgeklärt ist oder nicht, daran scheiden sich die Geister. Aber schon droht dem Bundesbürger eine neue Gefahr durch Geflügelfleisch aus Brasilien und Thailand. Bereits vor zehn Jahren hatte die EU-Kommission die Krebs erregende Substanz Nitrofen verboten. Nitrofene sind Reste von Antibiotika, die Geflügelmäster lange Zeit gegen Parasitenbefall bei Tieren eingesetzt hatten. In Asien und Brasilien wird dieses Mittel immer

noch dem Futter beigemischt. Im vorigen Jahr gelangten rund 80 000 Tonnen des belasteten Geflügelfleisches nach Deutschland.

Meine Damen und Herren, der so genannte Strukturwandel in der Landwirtschaft, vorangetrieben durch Brüssel, zeigt eine negative Seite. Mal ist es die Schweinepest, mal ist es BSE, mal sind es die Antibiotika, mal Hormonpräparate, mal ist es Dioxin. Immer wieder fragen sich die Bürger, wie schwer ihr tägliches Essen eigentlich belastet ist.

Turbokühe stehen nicht mehr auf der Weide, sondern ganztätig im Stall, gefüttert mit Maissilage. Hühner werden in engen Käfigen gehalten. Das liebe Vieh wird über Tausende und mehr Kilometer transportiert. Das Schächten wird gestattet. Wie viel Qualen müssen unsere Mitgeschöpfe eigentlich ertragen?

Nitrofen ist kein Einzelfall, sondern passt ins ganze System, ein System, das die Profitgier wesentlich höher bewertet als die Gesundheit der Menschen und Tiere. Die von Künast versprochene Agrarwende hat nicht stattgefunden. Das müssen wir hier bedauerlicherweise feststellen. - Ich danke Ihnen erst einmal für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Claus. - Wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der DVU beantragte, den Antrag in der Drucksache 3/4494 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung sowie an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe damit zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 3/4494 der Fraktion der DVU in der Sache auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 15 und rufe den Tagesordnungspunkt 16 auf:

Gedenken an den Volksaufstand vom 17. Juni 1953

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/4495

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Herr Abgeordneter Schuldt, Sie haben das Wort.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der 50. Jahrestag des mitteldeutschen Volksaufstandes ist für ein

demokratisches Parlament Anlass und Verpflichtung, in würdiger Form der Opfer des 17. Juni 1953 zu gedenken.

Dieser Tag des Volksaufstandes hat zugleich bewiesen, dass die kommunistischen Zwingherren der SED keinen Rückhalt im deutschen Volk hatten.

(Klein [SPD]: In Mitteldeutschland!)

Sie stützen ihre Macht allein auf die Panzer der Sowjetimperialisten.

Der damalige Bundeskanzler Konrad Adenauer gab am 17. Juni 1953 vor dem Deutschen Bundestag eine Regierungserklärung ab. Darin heißt es:

„Die Bundesregierung empfindet mit den Männern und Frauen, die heute in Berlin Befreiung von Unterdrückung und Not verlangten. Wir versichern ihnen, dass wir in innerster Verbundenheit zu ihnen stehen.“

Ferner erklärte der Bundeskanzler:

„Eine wirkliche Änderung des Lebens der Deutschen in der Sowjetzone und in Berlin kann nur durch die Wiederherstellung der deutschen Einheit in Freiheit erreicht werden.“

Der Bundestag sprach sich für freie Wahlen und eine gesamtdeutsche Regierung aus. Es sollte fast 37 Jahre dauern, bis die SED-Gewaltherrschaft endgültig zusammenbrach. Der Deutsche Bundestag erklärte am 4. August 1953:

„Am 17. Juni 1953 hat sich das deutsche Volk in der sowjetischen Besatzungszone und in Ostberlin gegen die kommunistische Gewaltherrschaft erhoben, um unter schweren Opfern seinen Willen zur Freiheit zu bekunden. Der 17. Juni ist dadurch zum Symbol der deutschen Einheit in Freiheit geworden.“

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

„§ 1: Der 17. Juni ist der Tag der Deutschen Einheit.

§ 2: Der 17. Juni ist gesetzlicher Feiertag.

§ 3: Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 17 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 auch im Land Berlin.

§ 4: Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft.“

(Klein [SPD]: Verkündung!)

„Bonn, den 04.08.1953“

(Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 45 vom 07.08.1953, Seite 778) - Damit Sie es ganz genau haben, Herr Klein.

(Klein [SPD]: Es ging nur um das Wort „Verkündung“!)

In früherer Zeit war es üblich, dass im Deutschen Bundestag und

in den Landparlamenten anlässlich des gesetzlichen Feiertages des 17. Juni Veranstaltungen für den Tag der Deutschen Einheit durchgeführt wurden. Der 50. Jahrestag im kommenden Jahr sollte ebenso in würdiger Form veranstaltet werden wie einst.

Ich weiß aus eigener Erfahrung zu berichten, was es heißt, gegen eine hoch bewaffnete diktatorische Staatsmacht anzukämpfen. Am 7. Oktober 1989, am Tag der Republik, zogen wir in den Abendstunden mit Kerzen in der Hand zum Staatssicherheitsgebäude. Es waren 400 Männer und Frauen. Sicherlich, wir verspürten Angst wie damals die Freiheitskämpfer des 17. Juni 1953. Wir wussten nicht, ob der Aufstand gegen die kommunistische Diktatur genauso niedergeschossen wird wie im Jahre 1953. Denn damals starben Menschen im Kugelhagel. Sie wurden niedergewalzt von den Panzerketten. Sie wurden zu Tode gemartert in den Zuchthäusern oder zu langjährigen Zuchthausstrafen durch die DDR-Unrechtsjustiz verurteilt.

Die Ausbeutung der Arbeiterschaft durch stalinistische SED-Bonzen war der Auslöser für den Freiheitskampf in Mitteldeutschland.

(Lachen bei der PDS)

- Da brauchen Sie von der PDS nun wirklich nicht zu lachen. Schämen sollten Sie sich! - Ich bedanke mich erst einmal.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Schuldt. - Ich gebe das Wort jetzt an Herrn Abgeordneten Klein, der für die Fraktionen der SPD und der CDU spricht.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die DVU bleibt sich mit ihren Anträgen treu. Die Koalitionsfraktionen bleiben sich ebenfalls treu. Ich selbst versuche, mir auch treu zu bleiben. Dieser Antrag trieft vor Populismus, denn die antragstellende Fraktion versucht hier, durch einen Antrag etwas zu erreichen, was ohne ihr Zutun ohnehin passiert wäre, nämlich eine Ehrung dieses Tages.

Aber, es kommt noch schlimmer: Sie unterstellt nämlich uns Vergessen in dieser Sache. Das unterstreicht erst die Schäbigkeit dieses Antrages.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wenn die DVU in ihrer Begründung zum Antrag schreibt, dass der 17. Juni in den alten Bundesländern gesetzlicher Feiertag war, dann war das auch so. Aber aus guten Gründen wurde dieser Feiertag nach der Wiedervereinigung durch den 3. Oktober ersetzt. Nun frage ich mich: Was sollen die Bürger hier im Osten Deutschlands dagegen haben, dass der 3. Oktober, die Wiedervereinigung unseres Vaterlandes, zum Tag der Deutschen Einheit erklärt wird? Ich denke mir, das ist ein wohl würdiger Tag.

(Beifall bei SPD und CDU - Zuruf des Abgeordneten Schuldt [DVU])

Aber, Damen und Herren der DVU, am 17. Juni eines jeden Jahres werden wir das Gedenken an diesen Volksaufstand hoch halten. Denken Sie an den gestrigen Tag. Wir haben das zehnjährige Bestehen der Verfassung des Landes Brandenburg in würdiger Form begangen. Ähnlich werden wir es am 50. Jahrestag des Volksaufstandes machen - in einem würdigen Rahmen. Dazu bedarf es Ihres Antrages wirklich nicht.

Was bleibt zu konstatieren? Die DVU missbraucht dieses bedeutende historische Ereignis für ihre Politclownerie. Wir machen nicht mit und lehnen ab. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Klein und gebe das Wort an die Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Vietze.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der 17. Juni ist ein wichtiges historisches Ereignis. Er verlangt, dass er in angemessener Weise bewertet wird und dass in diesem Zusammenhang auch eine historische Auseinandersetzung geführt wird, die vor allen Dingen von Sachlichkeit geprägt sein sollte.

Wir haben alle - ich nehme an, Sie auch - ein Schreiben des Vorstandsvorsitzenden der Stiftung Aufarbeitung, Rainer Eppelmann, erhalten. Ich gehe davon aus, dass wir gut beraten sind, dieses Schreiben und das darin enthaltene Angebot zum Gegenstand einer Verständigung zu nehmen, wie wir dies in Brandenburg in entsprechender Weise umsetzen. Für eine entsprechende Initiative der DVU-Fraktion im Landtag Brandenburg besteht demzufolge kein Bedarf. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Vietze. - Die Landesregierung wünscht hierzu nicht das Wort. - Ich gebe das Wort noch einmal an den Herrn Abgeordneten Schuldt von der Fraktion der DVU.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Klein, schalten Sie das Gehirn ein, bevor Sie reden! Ich bitte Sie darum.

(Unmutsäußerungen bei SPD und CDU)

Der Antrag der DVU-Fraktion ...

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Schuldt, wir haben eigentlich einen Ton zwischen den Abgeordneten, der solche Äußerungen als nicht statthaft erscheinen lässt.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Schuldt (DVU):

Ich habe „bitte“ dazu gesagt.

Vizepräsident Habermann:

Nein. Ich möchte darum bitten, dass der Ton, der bisher hier gepflegt wurde, auch weiterhin gebraucht wird. - Bitte schön.

Schuldt (DVU):

Der Antrag der DVU-Fraktion soll erinnern und mahnen. Nie wieder darf sich in Deutschland ein Unrechtssystem etablieren. Geschichte darf nicht verdrängt werden. Herr Vietze, sie muss aber auch der Wahrheit entsprechen.

(Vietze [PDS]: Sie haben nicht zugehört!)

Die kommunistischen Agitatoren haben ab dem 17. Juni versucht, den Volksaufstand als Verbrechen Westberliner Provokateure, als faschistischen Putschversuch oder als Abenteuer ausländischer Agenten darzustellen.

Wenn die Damen und Herren der PDS Nachhilfeunterricht benötigen, empfehle ich Ihnen das Studium des „Neuen Deutschland“

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

vom 18. und 21.06., vom 05.07. und vom 13.08.1953. Das „Neue Deutschland“ ist doch auch jetzt noch das Parteiorgan Ihrer Partei.

(Zurufe von der PDS)

Der Aufstand gegen die Normenschinderei begann eigentlich am 16. Juni in der Stalinallee in Ostberlin. Wie ein Lauffeuer breitete sich der Arbeiterstreik am 17. Juni in über 300 Orten, darunter 13 Bezirkshauptstädten und 97 Kreisstädten, aus. Spontan legten Hunderttausende Menschen ihre Arbeit nieder und gingen auf die Straße. In Ostberlin streikten spontan 24 Großbetriebe und der Streik dehnte sich aus: Hennigsdorf, Ludwigsfelde, Potsdam und Teltow schlossen sich genauso an wie Bitterfeld, Halle, Leipzig, Merseburg oder Magdeburg. Jena, Gera, Brandenburg, Görlitz - von Rostock bis Chemnitz war die Republik erschüttert und das SED-Regime schwer angeschlagen.

Ulbricht, Grotewohl und Pieck riefen die Sowjets zu Hilfe, weil sie genau wussten, dass sie wegen ihrer Schwerverbrechen im Zuchthaus landen würden. Auch wenn ein Karl Eduard von Schnitzler, der größte Hetzer des SED-Systems, oder der Ex-Sozialdemokrat Otto Grotewohl den 17. Juni als Werk faschistischer Agenten ausländischer Mächte und ihrer Helfershelfer aus kapitalistischen Monopolen darzustellen versuchten, änderte dies nichts an der Tatsache, dass der 17. Juni ein spontaner Volksaufstand gegen die Obrigkeit war.

Walter Ulbricht wandte sich Hilfe suchend an die immer noch zögerliche sowjetische Besatzungsmacht. Schließlich kamen sie doch, die russischen Panzer. Auf Befehl des Militärkom-

mandanten des sowjetischen Sektors von Berlin wurde am 17. Juni ab 13 Uhr der Ausnahmezustand über den Ostteil der deutschen Hauptstadt verhängt. Sofort schlugen sowjetische Truppen mit T-34-Panzern, unterstützt von Postenketten der Kasernierten Volkspolizei, die Hauptdemonstrationsgruppe vor dem Regierungsgebäude in der Leipziger Straße. Sie eröffneten aus Maschinengewehren und Karabinern das Feuer auf friedliche Demonstranten, deren Zahl auf über 100 000 geschätzt wurde.

Die angebliche Arbeiterpartei konnte sich nur mit Waffengewalt gegen die Abwehr zur Wehr setzen. Die Niederschlagung des Volksaufstandes wurde übrigens auch von den Blockflöten der Ost-CDU begrüßt.

(Unruhe bei der CDU)

- Zur damaligen Zeit.

Zur 25. Wiederkehr des 17. Juni 1953 erklärte der damalige Bundespräsident Walter Scheel im Bundestag:

„Der 17. Juni gehört zum sozialen Bestandteil des arbeitenden Menschen.“

Zur 35. Wiederkehr des 17. Juni 1953 erklärte die Ministerin für Innerdeutsche Beziehungen Dorothee Wilms:

„Freiheit und Recht, das wollen auch die Menschen, die am 17. Juni 1953, vor 35 Jahren also, in Ostberlin und in den Städten der DDR demonstrierten. Sie wollten selbst über das politische System bestimmen, in dem sie leben, und sie wollen wieder in einem Deutschland leben.“

Wenn Sie, meine Damen und Herren der Regierung und der Koalition, Respekt vor diesem denkwürdigen Jahrestag zeigen, dann unterstützen Sie den Antrag der Deutschen Volksunion!

Auch an Sie, meine verehrten Damen und Herren von der PDS und Nachfolger der Partei, die das eigentlich damals zu verantworten hatte: Es gibt vielleicht in Ihren Reihen einige, die das wieder gutmachen wollen, und die möchte ich ansprechen. Stimmen Sie wenigstens unserem Antrag zu! - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schuldt. - Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der DVU beantragte die Überweisung des Antrages in der Drucksache 3/4495 an den Hauptausschuss. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt den Antrag als solchen auf. Er liegt Ihnen in Drucksache 3/4495 vor. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? -

Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 16 und rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Bundratsinitiative zur Streichung der „Mobilitätshilfen“

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/4496

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Frau Abgeordnete Hesselbarth, Sie haben das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Brandenburg verliert seine Bevölkerung. Die Landesregierung bekommt es trotz Anstrengungen, die ich durchaus hin und wieder sehe, nicht in den Griff, die Rahmenbedingungen für ein Aufblühen unserer Wirtschaft so zu gestalten, dass die betriebliche Ausbildung auch für die Betriebe wieder attraktiv und vor allem bezahlbar wird. Denn genau dort liegen der Ansatzpunkt und der Grund für die zu hohe Abwanderung. Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, unterstützen das auch noch mit Wegzugprämien.

Brandenburg wies laut Jahresbericht 2001 des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik erstmals ein demographisches Minus aus. Besonders betroffen sind hierbei die Gebiete des äußeren Entwicklungsraumes, welche bereits seit Jahren von einer zunehmenden demographischen Ausdünnung bedroht sind. Auch gut ausgebildete Menschen verlassen zunehmend das Land. Das wirkt sich wiederum negativ auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung im Land aus.

Nach der Bevölkerungsprognose des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik wird sich dadurch die Bevölkerungszusammensetzung wesentlich verändern, das heißt es wird zunehmend ältere Bürger im Land geben. Der relative und absolute Rückgang des Bevölkerungsanteils junger Menschen wird zu gravierenden Veränderungen in der sozialen Infrastruktur, im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt führen. Schulen, Jugendeinrichtungen und Unternehmen sind davon gleichermaßen betroffen.

Junge Menschen verlassen Brandenburg, um anderswo berufliche Chancen wahrzunehmen, die das Land nicht bieten kann. Die Fortzüge von jungen Menschen zwischen 18 und 25 Jahren sind seit 1994 kontinuierlich angestiegen, wobei insbesondere auch junge Frauen in großem Ausmaß den Wunsch haben, auszuwandern. Dies wird auch bestätigt durch eine vor zwei Jahren durch die Landesregierung in Auftrag gegebene Studie über Lebenslagen und Perspektiven junger Menschen in ländlichen Regionen dieses Landes. Danach sprechen sich zwischen 40 und 60 % der Jugendlichen für eine Abwanderung aus, wobei die Arbeitsmarktbedingungen der entscheidende Faktor sind.

Das, meine Damen und Herren - ich thematisierte das bereits während einer Aktuellen Stunde im Mai - ist die traurige Realität und der soziale sowie bevölkerungs- und arbeitsmarktpolitische Offenbarungseid Ihrer Politik.

Doch statt diese „Abstimmung mit den Füßen“, wie Frau Dr. Schröder dies nannte, endlich zu stoppen und Arbeitsplätze, Ausbildungsplätze und Zukunftsperspektiven zu schaffen, bezahlen die Arbeitsämter des Landes allen arbeitslosen bzw. Ausbildungsplatz suchenden Brandenburgerinnen und Brandenburgern, die dies wünschen, 2 500 Euro Wegzugsprämie, wie die so genannte Mobilitätshilfe von der Mehrheit unserer Bevölkerung genannt wird, damit sie nur schleunigst Brandenburg verlassen und zu einer Bereinigung der hiesigen Arbeitslosenstatistik beitragen.

(Schippel [SPD]: So ein Quatsch! Das muss man sich anhören!)

- Herr Schippel, Sie können doch rausgehen. Sie müssen doch nicht hier sitzen. Anscheinend ist es doch sehr interessant.

Wenn wir uns die aktuellen Arbeitsmarktdaten vom Mai ansehen, stellen wir fest, dass bei einer offiziell zugegebenen Arbeitslosenquote von 18,6 % mit Spitzenwerten von deutlich über 20 % in Cottbus und Eberswalde die Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres wiederum anstieg.

Sehen wir uns die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren an, so stellen wir dagegen fest, dass in dieser Gruppe die Zahl der Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahresmonat um 12 % der Gesamtzahl der Arbeitslosen in Brandenburg anstieg. Ihr Anteil an den abhängigen zivilen Erwerbspersonen der gleichen Altersgruppe lag bei über 19 %.

Meine Damen und Herren, die DVU-Fraktion ist der Meinung: Arbeitsmarktpolitik durch Wegzugprämien darf es nicht geben; denn dies führt zum Ausbluten unseres Landes. Aus diesem Grunde fordern wir die Landesregierung mit dem vorliegenden Antrag auf, auf Bundesebene eine Änderung des Sozialgesetzbuches III sowie des Jugendsozialhilfeprogrammes JUMP Plus der Bundesregierung mit dem Ziel zu erreichen, die von den Arbeitsämtern geübte Praxis der Zahlung so genannter Mobilitätshilfen in Zukunft unmöglich zu machen. Dazu müsste § 10 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 217 bis 224 des Sozialgesetzbuches III dergestalt geändert bzw. durch eine Rechtsverordnung konkretisiert werden, dass Mobilitätshilfen als freie Förderung im Rahmen der Eingliederungstitel nicht mehr infrage kommen. Darüber hinaus müsste das Jugendsozialhilfeprogramm entsprechend geändert bzw. bei einer Neuauflage die Gewährung dieser so genannten Mobilitätshilfe ausgeschlossen werden.

Wir befinden uns übrigens mit unserer Forderung in bester Gesellschaft mit Ihnen, Herr Dr. Stolpe, sowie mit Ihnen, Frau Blechinger, sowie auch mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der CDU-Bundestagsfraktion, Herrn Nooke, der kürzlich erklärte, es sei unerträglich, dass mit den Prämien die Abwanderung von vor allem jungen Menschen aus den neuen Bundesländern durch die Arbeitsämter gefördert werde. Auch auf die

Zustimmung von Frau Dr. Schröder von der PDS-Fraktion können wir hoffentlich angesichts ihrer Presseerklärung vom 12. Juni zu diesem Thema bauen.

Doch wenn Sie, Herr Homeyer oder Herr Klein - ich weiß ja noch nicht, wer hier aufstehen wird: ich denke einmal, Herr Homeyer -, mit den Gegenargumenten kommen sollten, die Mobilitätsprämien seien bereits ab 1. Juli oder spätestens ab 1. Januar 2003 ohnehin passé, so müssten wir Ihnen entgegenhalten, was der Sprecher des Landesarbeitsamtes Berlin-Brandenburg, Herr Claus Pohl, kürzlich gegenüber der „Lausitzer Rundschau“ äußerte:

„Die Zahlung der Mobilitätsbeihilfe ist nicht gestoppt worden, wir zahlen auf jeden Fall bis Jahresende weiter.“

Zum angeblichen Auslaufen zum Jahresende erklärte er weiter:

„Wir gucken immer am Ende des Jahres: Wie sind unsere finanziellen Möglichkeiten, haben wir für diese Beihilfe noch Geld, wie sieht der Arbeitsmarkt aus? Und erst dann entscheiden wir. Wir sind völlig unabhängig. Und im Prinzip kann auch jedes Arbeitsamt vor Ort selbst entscheiden, ob es die Prämien an die über 25-Jährigen weiter zahlen will oder nicht.“

Genau um dem entgegenzuwirken, wurde unser vorliegender Antrag konzipiert, für den wir um Zustimmung werben. Wir beantragen namentliche Abstimmung. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete Hesselbarth, das war gewissermaßen die kompakte Rede?

(Frau Hesselbarth [DVU]: Ja!)

- Sehr gut, danke. - Das Wort geht an die Koalitionsfraktionen. Für sie spricht der Abgeordnete Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag strebt die DVU einen gesetzlichen Eingriff in die Regelung des § 10 SGB III, die so genannte freie Förderung, an, mit dem den Arbeitsämtern untersagt werden soll, in diesem Rahmen eine Mobilitätshilfe in Höhe von 2 500 Euro an Arbeitslose auszus zahlen, die außerhalb des Tagesgeldbereiches einen neuen Job annehmen.

Die Koalitionsfraktionen werden den Antrag ablehnen, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens: Wir halten das Prinzip, wonach die Arbeitsämter einen Betrag von maximal 10 % des Eingliederungstitels flexibel und den Bedürfnissen einer Region entsprechend unbürokratisch einsetzen können, nach wie vor für richtig und auch für notwen-

dig. Wober man durchaus diskutieren kann - die Diskussion ist angestoßen worden -, ist, ob aus der Mobilitätshilfe ein Mobilitätsdarlehen werden könnte. Aber diese Diskussion muss noch fortgeführt werden.

Zweitens: Ein populistischer Umgang mit den Wanderungsbewegungen ist unverantwortlich.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die Medaille „Mobilitätshilfe“ hat nämlich zwei Seiten. Aus der Perspektive der Arbeitslosen ist es richtig, dass sie gerade als junge Menschen, die zum Teil auch Familie haben, eine Unterstützung bekommen, wenn sie zur Rückkehr in die Erwerbstätigkeit in eine andere Region umziehen. Dies hat es immer gegeben und wird es auch in Zukunft geben - in Deutschland und in Europa. Die Hilfe unterstützt, meine Damen und Herren, sie ist nicht Auslöser des Wohnortwechsels.

Auf der anderen Seite ist es für ein Bundesland wie Brandenburg problematisch, wenn das Gleichgewicht im Altersaufbau in einzelnen Regionen immer stärker verloren geht und darüber hinaus qualifizierte Arbeitskräfte das Land verlassen; keine Frage. Die werden bei uns nämlich in einigen Jahren dringend gebraucht, wenn deutlich geburtenschwächere Jahrgänge auf den Arbeitsmarkt strömen als heute.

Insgesamt muss ehrlich gesagt werden, dass die Lösung der zugrunde liegenden Probleme nichts damit zu tun hat, ob eine Mobilitätshilfe in Höhe von 2 500 Euro gezahlt wird oder nicht.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wiebke [SPD])

Drittens: Die DVU erweckt mit ihrem Antrag den Eindruck, als wäre die Mobilitätshilfe, für die aus der Landeskasse übrigens kein Cent fließt, ein zentrales Instrument der in Brandenburg wirksamen Arbeitsmarktpolitik. Dem ist nicht so. Ich würde der DVU empfehlen: Informieren Sie sich etwas besser über die Politik der Landesregierung in diesem Bereich. Ich nenne hier beispielsweise die Ausbildungsgarantie, Aktionen für Jugend und Arbeit, die Innopunkt-Kampagne „Zukunft gestalten für Brandenburgs Jugend an der zweiten Schwelle“ und die Einstiegsteilzeit für Jugendliche. Dies sind die zentralen Aktivitäten der Regierungskoalition für Ausbildung und Beschäftigung von jungen Brandenburgerinnen und Brandenburgern.

Auch bei der Mobilitätshilfe im Rahmen des Jugendsofortprogramms muss man genau hinschauen. Zunächst geht es hier nicht um die leistungsstärksten und am besten ausgebildeten jungen Erwachsenen. Ich würde mir wünschen, meine Damen und Herren, es würde mehr über die 7 700 jungen Erwachsenen aus Brandenburg geredet, die letztes Jahr im Land von den verschiedenen Fördervarianten des Programms profitiert haben, als über die 600, die in einer anderen Region einen Job gefunden und in diesem Zusammenhang aus dem Programm eine Mobilitätshilfe erhalten haben.

In diesem Sinne lehnen wir diesen Antrag ab. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die PDS-Fraktion. Für sie spricht Frau Dr. Schröder.

Frau Dr. Schröder (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS hat seit langem die Einstellung der so genannten Wegzugsprämie gefordert, die die Brandenburger Arbeitsämter in Höhe von 2 500 Euro aus der Freien Förderung nach § 10 SGB III zahlen. So habe ich als arbeitsmarktpolitische Sprecherin der PDS-Fraktion dann auch die kritischen Töne des Ministerpräsidenten a. D., Herrn Stolpe, und auch die aktuellen Forderungen des Arbeitsministers, Herrn Ziel, ausdrücklich unterstützt. Ich hoffe, dass sich die Bundesanstalt für Arbeit, genauer: das Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg und die Brandenburger Arbeitsämter, dazu durchringen, die Wegzugsprämie spätestens bis zum Jahresende einzustellen und sie nicht länger als ein arbeitsmarktpolitisches Instrument zu betrachten; denn sie ist keines.

In der Argumentation um Sinn und Unsinn von Mobilitätshilfen geht es nicht darum, Arbeitslosen eine notwendige Unterstützung vorzuenthalten. Politisch geht es nicht um die Mikro-, sondern um die Makroebene. Mobilitätshilfen entfalten aus meiner Sicht volkswirtschaftlich keine positiven Wirkungen. Die Abwanderung erfolgt wegen der großen Unzufriedenheit mit der Beschäftigungslage im Osten. Es bedarf darum keines zusätzlichen Anreizes, junge, gut ausgebildete Menschen gen Westen ziehen zu lassen, wenn uns dadurch wertvolles Humankapital für kommende Zeiten eines Fachkräftemangels verloren geht.

Darum ist es allerdings illusorisch anzunehmen, dass mit Abschaffung der Wegzugsprämie oder anderer Mobilitätshilfen die Flucht vor Arbeitslosigkeit zurückgedrängt werden kann, wie es der Antrag der DVU suggeriert. Niemandem ist zu verdenken, dass er oder sie nicht auf einen Fachkräftemangel in Brandenburg in fünf oder acht Jahren warten möchte. Deshalb braucht es Anreize zur Verbesserung der Beschäftigungslage im Land. Die PDS hat darauf oft schon mit entsprechenden Vorschlägen aufmerksam gemacht.

Die DVU sattelt mit dem vorliegenden Antrag zur Streichung der Mobilitätshilfen wieder einmal populistisch auf Themen auf, die im öffentlichen und politischen Raum längst intensiv diskutiert worden sind. Meine Damen und Herren von der rechten Seite, Sie traben der Diskussion hinterher. Zudem zeugt Ihr Antrag arbeitsmarktpolitisch von wenig Sachverstand, wenn die Freie Förderung nach § 10 SGB III nun ausdrücklich durch Bundesgesetzgebung reglementiert werden soll. Damit heben Sie den innovativen Charakter dieses Instruments auf. Dem können wir nun wirklich nicht zustimmen.

Schließlich enthält Ihr Antrag einen Widerspruch, wenn im Text die - ich zitiere - „ersatzlose Streichung“ von Mobilitätshilfen gefordert wird, während dann in der Begründung verlangt wird, die Wegzugsbeihilfen durch andere sozialpolitische Fördermaßnahmen zu ersetzen.

Die PDS-Fraktion lehnt den Antrag ab.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Die Landesregierung verzichtet auf einen Beitrag. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die DVU-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt. Deshalb bitte ich die Schriftführer, die Namenslisten vorzubereiten und mit dem Namensaufruf zu beginnen. Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, bitte ich um ein unmissverständliches Votum.

(Namentliche Abstimmung)

Hatten alle anwesenden Abgeordneten Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben?

(Die Abgeordneten Dellmann [SPD] und Bartsch [CDU] geben ihr Votum ab.)

- Das sind offensichtlich alle. Ich schließe die Abstimmung und bitte um einen Moment Geduld für die Auszählung.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt: Für den Antrag der DVU in Drucksache 3/4496 stimmten 5 Abgeordnete, gegen den Antrag stimmten 52, Es hat sich niemand der Stimme enthalten. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 4013)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 17 und rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Bundesratsinitiative zur Einführung eines Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/4497

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der antragstellenden Fraktion. Herr Abgeordneter Schuldt, Sie haben das Wort.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer unschuldig kriegsbedingtes Leid und Demütigung erfahren hat, bedarf in einem demokratischen Rechtsstaat der uneingeschränkten Solidarität der Bürger und der Solidargemeinschaft.

Während und nach dem schrecklichen Zweiten Weltkrieg, in dem etwa 50 Millionen Menschen ihr Leben lassen mussten, sind viele deutsche Soldaten - aber auch Zivilisten - überwiegend in sehr jungen Jahren in alliierte Kriegsgefangenschaft, Internierung oder Inhaftierung geraten.

Viele von diesen jungen Leuten waren vor oder während des Dritten Reiches weder volljährig noch wahlberechtigt. Sie bekamen bei oder nach Ausbruch des Krieges - teilweise erst in dessen Endphase - die Einberufung und mussten Kriegsdienst leisten. Denen, die an der Front oder bei alliierten Angriffen ihr

Leben lassen mussten, kann heute niemand eine Geste der Entschädigung leisten. Ihnen muss Ehre zuteil werden.

Viele, die durch alliierte Mächte oder eine sonstige ausländische Macht aus politischen oder militärischen Gründen festgenommen, inhaftiert oder interniert wurden, steht endlich eine mehr menschliche als pekuniäre Geste zu.

In Kriegsgefangenschaft, Internierung und Inhaftierung erlitten viele - abgesehen von den erheblichen Einschnitten in die Lebenswege - physische sowie psychische Beeinträchtigungen, die vielfach für das weitere Leben prägend waren. Millionen junger Menschen wurden durch Krieg, Gefangenschaft, Inhaftierung und Internierung nicht nur ihrer Jugend beraubt.

Diejenigen, die heute noch leben, sind Menschen, die in das Unheil dieses schrecklichen Krieges hineingestoßen wurden. Sie konnten weder etwas für die NS-Diktatur noch hatten sie etwas mit Verstößen gegen die Menschenrechtskonventionen oder die Haager Landkriegsordnung zu tun. Sie haben einfach ihre Pflicht als Staatsbürger und damit als Wehrpflichtige getan, und das unter größten Anstrengungen und Entbehrungen, deren Ausmaß sich heute kaum jemand vorstellen kann, der es nicht miterlebt hat.

Für die Verluste an Lebensqualität, an Erhaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, nicht zuletzt für die physischen und psychischen Folgen kann keine adäquate Entschädigung gezahlt werden.

(Zuruf: Genau!)

Es geht hierbei letztlich um eine - je nach Dauer der Gefangenschaft - für Inhaftierung oder Internierung gezahlte Geste zwischen 50 und 250 Euro monatlich. Es geht hierbei nicht um einen vererbaren Anspruch, sondern es geht um nichts anderes als um höchstpersönliche Ausgleichsleistungen.

Die Republik Österreich hat bereits eine entsprechende gesetzliche Regelung geschaffen, um solchen Personen für die Kriegsgefangenschaft, Internierung oder Inhaftierung, verbunden mit oftmals über Jahre erlittenen Schädigungen und Demütigungen, zumindest eine symbolische Entschädigung zukommen zu lassen. Sowohl in der österreichischen Regierung als auch im österreichischen Parlament bestand darüber ein parteiübergreifender Konsens.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion der DVU setzt sich dafür ein, dass alle - ausnahmslos alle - nicht vergessen werden, denen durch Krieg, Flucht und Vertreibung Unrecht und Menschenrechtsverletzungen widerfahren sind. Dabei ist es gleich, um welche Opfer es sich handelt und von welcher Seite ihnen Unrecht widerfuhr.

Menschenrechte sind bekanntlich unteilbar. Also fangen Sie bitte heute nicht wieder damit an, Unrecht im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg gegeneinander aufzurechnen. Menschenrechtsverletzungen zu ignorieren und uns in diesem Zusammenhang irgendwelche an den Haaren herbeigezogene Vorhaltungen zu machen. Dazu ist das Thema zu ernst. Wir wollen es deshalb auch ernsthaft behandelt wissen. - Ich bedanke mich erst einmal.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Koalitionsfraktionen. Für sie spricht der Abgeordnete Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mehr als 50 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und gar über 80 Jahre nach dem Ende des Ersten Weltkrieges entdeckt die antragstellende Fraktion die Gruppe der ehemaligen Kriegsgefangenen als potenzielle Wählerklientel. Jeder ehemalige Kriegsgefangene soll aufgrund dieses Antrages regelmäßige Zuwendungen erhalten. Begründet wird dieser Vorstoß mit einem ähnlichen Gesetz, das die antragstellende Fraktion in Österreich entdeckte.

Herr Schuldt, auch wenn Sie dies anders sehen, lassen Sie sich von mir sagen: Nicht alles, was aus Österreich kam, war gut für uns!

(Beifall bei CDU und SPD)

Im Übrigen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Ein Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz gab es bereits. Sinn und Zweck dieses Gesetzes war, den aus der Kriegsgefangenschaft Heimkehrenden die Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu erleichtern. Aus nachvollziehbaren Gründen endete die Antragsfrist im Jahr 1967 und das Gesetz wurde im Jahr 1993 mangels Bedarfs aufgehoben.

Meine Damen und Herren, für den Zweck, den Sie mit dem Antrag eigentlich erreichen wollen, gibt es bereits diverse andere Gesetze. Ich nenne hier beispielhaft das Bundesversorgungsgesetz, nach dem Personen, die durch Internierung, Verschleppung, Umsiedlung oder Vertreibung gesundheitliche Schäden erlitten haben, Entschädigungen erhalten und erhalten haben. Daneben gibt es beispielsweise das Lastenausgleichsgesetz, das Kriegsfolgenbeseitigungsgesetz und das Heimkehrerstützungsgesetz. Die beiden letztgenannten stammen im Übrigen aus dem Jahr 1993.

Wir lehnen Ihren Antrag ab. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Sarrach.

Sarrach (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Antragsteller der DVU zeichnen in ihrer Begründung ein Bild, das so nicht zutreffend ist. Sie legen dar, nach der bisherigen Rechtslage werde der angesprochene Personenkreis nicht erfasst.

Richtig ist - Herr Schuldt, das haben Sie selbst am 17. Mai 2001 im Landtag gesagt -, dass das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz von 1954 bis 1993 Entschädigungsansprüche und Eingliederungshilfen gewährte. Dies sollte damals eine Starthilfe

darstellen, wie übereinstimmend festgestellt wurde, sodass es erstens Gründe gibt, die den Deutschen Bundestag veranlassten, dieses Gesetz im Jahr 1993 aufzuheben und zuvor den Anspruch auf Entschädigung nicht auf die neuen Länder überzuleiten, zweitens für Härtefälle gleichwohl eine Heimkehrerstiftung existierte, deren Kapital aufgestockt wurde, drittens ich trotz Ihrer Beteuerung Ihrem Geschichtsrevisionismus nicht folgen kann und mich auch von diesem Nationalzeitungsdeutsch distanzieren möchte und viertens mich überhaupt nicht beruhigen kann, dass Sie hier auf die Republik Österreich und das dortige Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz verweisen. Ich werde mir nicht erlauben, in die Angelegenheiten der Republik Österreich hineinreden zu wollen. Aber es ist eine Politik der FPÖ, die hier betrieben wurde, sodass es fünftens für uns nicht infrage kommen kann, so genannte freiheitliche und rechtspopulistische Stammtischparolen von FPÖ und DVU zu bedienen, zumal ein Bundesgesetz gar nicht mehr den Erfolg haben und den Zustand regeln kann, der hiermit eventuell geregelt werden könnte.

Wir lehnen deshalb Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der PDS und des Abgeordneten Dr. Wiebke [SPD] - Helm [CDU]: Ich hatte mich angemeldet!)

Präsident Dr. Knoblich:

Ja, ich hatte es übersehen. - Herr Abgeordneter Sarrach, stehen Sie für die Beantwortung einer Frage zur Verfügung? - Ja. Sehr schön.

Helm (CDU):

Herr Sarrach, ich habe eine Frage. Einerseits habe ich Verständnis für Ihre Haltung. Auf der anderen Seite habe ich an einer Seniorenveranstaltung in Neuruppin teilgenommen, auf der Bundestagsabgeordnete Ihrer Partei, Herr Gehrke und Frau Bolt ...

Präsident Dr. Knoblich:

Frage!

Helm (CDU):

... eindeutig einer Initiative auf Bundesebene mit dieser Intention zugestimmt haben. Können Sie mir erklären, warum Sie das hier ablehnen, aber auf Bundesebene Zustimmung in dieser Richtung signalisieren?

Sarrach (PDS):

Herr Helm, ich darf Sie darauf verweisen, dass die Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der PDS erst im Jahr 2001 wieder eine entsprechende Initiative der CDU/CSU, unterstützt von der FDP, abgelehnt haben.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte sehr.

Claus (DVU):

Ich habe noch eine Frage an Herrn Sarrach, und zwar die, ob

ihm auch bewusst ist, dass in Österreich der Antrag von der SPÖ ausging und nicht von der anderen Partei.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

Präsident Dr. Knoblich:

Verehrte Kollegin, beide Fragen waren angemeldet und insofern, denke ich, ist es wohl gute Gepflogenheit, dass man sich ihnen stellt.

Sarrach (PDS):*

Ich zitiere aus einer Presseerklärung der FPÖ: „Mit diesem Gesetz ist das freiheitliche Wahlversprechen ...“

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Landesregierung. - Sie verzichtet. - Dann ist der Abgeordnete Schuldt erneut an der Reihe, zu Wort zu kommen. Bitte sehr!

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der Beiträge der von mir hochgeschätzten Abgeordnetenkollegen Homeyer und Sarrach erlaube ich mir folgende Bemerkung:

57 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges sollten nach Ansicht unserer Fraktion endlich auch die Gefangenen der Alliierten eine Geste der Gerechtigkeit erfahren. Mit dieser Bundesratsinitiative - die übrigens in Österreich von allen Fraktionen getragen wurde - sollte das Land Brandenburg als Vorreiter ein Versprechen gegenüber der Kriegsgeneration einlösen, welche die Leiden des Krieges an der Front und in Gefangenschaft erdulden musste. Eine Unterscheidung zwischen guten Opfern und schlechten Opfern. Herr Sarrach, gibt es nicht. Wer so denkt, verlässt den Boden der verfassungsmäßigen Ordnung.

Wie Sie wissen, wurde in Österreich im Nationalrat bereits mit Wirkung vom 1. Januar 2002 eine allgemeine Kriegsgefangenenentschädigung beschlossen.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

- Sinn und Zweck unseres Antrages ist, dass nicht nur Kriegsgefangene, sondern auch Zivilpersonen, Herr Sarrach, die während des Krieges oder der Besatzung von einer ausländischen Macht aus politischen oder militärischen Gründen festgenommen wurden, einen entsprechenden Leistungsanspruch erhalten sollen. Dabei haben wir in § 2 Abs. 2 ausdrücklich Personen, die nachweisbar in verantwortlicher und unentschuldigter Weise wegen Beteiligung an Kriegsverbrechen verurteilt wurden, namentlich welche die Tatbestände in den Artikeln 2 und 3 der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords oder den Tatbestand von Artikel 4 Abs. 1 der Menschenrechtskonvention erfüllen, ausgenommen.

Doch nun zurück zum eigentlichen Kern unseres Antrages. Jahrzehntlang wurde der Deckmantel des Schweigens über das Elend und die Entbehrung der Kriegsgeneration gebreitet.

(Homeyer [CDU]: Das ist doch nicht wahr! Das stimmt doch gar nicht!)

Heute ist die demokratische Kultur bei manchen im öffentlichen Leben stehenden Personen so weit gesunken, dass nicht einmal mehr vor unterschiedslosen Pauschalverurteilungen und vor Stigmatisierung der ganzen Kriegsgeneration zurückgeschreckt wird.

Meine Damen und Herren, wir haben bewusst ein Verfahrensrecht in unser Antragskonvolut aufgenommen, welches schnelle und möglichst unbürokratische Entscheidungen zulässt. Dies schon in Anbetracht der Tatsache, dass es sich bei der Kriegsgeneration weitgehend um betagte Personen handelt, welche wohl eine nicht mehr allzu hohe Lebenserwartung haben. Deswegen haben wir auch kein für die Antragsteller unzumutbares Nachweisverfahren für die Tatbestandsmerkmale vorgeschaltet, sondern mit der Glaubhaftmachung eine Möglichkeit des Freibeweises geschaffen und damit eine Beschleunigung des Verfahrens.

Verfahrenstechnisch macht es auch Sinn, Leistungsträger und Verwaltungsverfahren an die Vorschriften des Sozialgesetzbuches zu knüpfen. Auch darin zeigt sich, wer in diesem Hause wahrhaft in der Tradition ausgleichender Gerechtigkeit und Sozialstaatlichkeit steht.

(Unruhe)

Wer Unrecht duldet oder verdrängt, wird niemals glaubwürdige Politik vermitteln können.

Ich bitte Sie daher noch einmal, unserem Antrag zuzustimmen. Es nützt den älteren Menschen, die einmal für Deutschland gekämpft haben, oder Zivilpersonen, die genauso im Gefängnis gelandet sind. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU - Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung.

Auch zu diesem Antrag hat die DVU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

- Herr Abgeordneter, wenn Sie das Wort wünschen, bitte ich Sie, sich zu melden.

Wir stimmen also über den Antrag der Fraktion der DVU in Drucksache 3/4497 ab. Meine übliche Ermahnung vor der namentlichen Abstimmung: Geben Sie Ihr Abstimmungsvotum bitte laut und deutlich ab, damit die Schriftführer es richtig registrieren können!

Ich eröffne die Abstimmung und bitte um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Ich möchte fragen, ob alle Abgeordneten Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben.

(Die Abgeordneten Bartsch und Schöps [CDU] sowie Dr. Wiebke [SPD] geben ihr Votum ab.)

Dann schließe ich die Abstimmung und bitte Sie um ein wenig Geduld für die Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion der DVU bekannt:

Für den Antrag stimmten 5 Abgeordnete, gegen den Antrag stimmten 47 Abgeordnete. Niemand enthielt sich der Stimme. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 4013)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 18 und rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Angleichung des aktuellen Rentenwertes Ost an West

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/4500

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion, Frau Birkholz, Sie haben das Wort.

Frau Birkholz (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Einigungsvertrag von 1990 und mit dem Rentenüberleitungsgesetz von 1991 verband sich die Annahme oder wenigstens die Hoffnung, in einem Zeitraum bis 1995 eine Angleichung der Ostrenten an das Niveau der Westrenten erreichen zu können.

Bekanntermaßen sind wir heute, im Jahre 2002, noch nicht an diesem Punkt angelangt. Das Rentenniveau Ost liegt bei 87 %. Wird die Entwicklung so fortgeführt, wie sie sich zurzeit darstellt, dann wird es noch mindestens 15 Jahre dauern, bis eine Angleichung erreicht sein wird, und zwar unter der Voraussetzung, dass wir bis dahin eine Angleichung der Durchschnittseinkommen erreicht haben.

Seit Ende der 90er Jahre hat sich der Prozess der Angleichung der Renten deutlich verlangsamt. Im letzten Jahr ist der Abstand sogar wieder ein Stück größer geworden. In diesem Jahr werden wir von 87,2 auf 87,78 % des Westniveaus klettern. Bei einem Rückstand von 13 % kann man sich ungefähr ausrechnen, wie lange die Rentenanpassung noch dauern wird. Da mutet es schon ein wenig merkwürdig an, wenn die Bundesregierung jubelt, die Rentenanpassung schreite schneller voran als bisher angenommen. Herr Staatsminister Schwanitz verkündet sogar hocherfreut, er sei davon ausgegangen, dass dieser Stand erst 2005 erreicht werde. Herr Schwanitz ist, wie Sie wissen, für den Aufschwung Ost zuständig.

Wie dem auch sei. Meine Damen und Herren, im Kern muss es uns darum gehen, den jetzigen Rentnerinnen und Rentnern und den rentennahen Jahrgängen im Osten eine Perspektive zu eröffnen, die eine Gleichstellung wenigstens für den größten Teil von ihnen noch erlebbar macht. Eine solche Perspektive wäre ein Signal für soziale Gerechtigkeit.

Bei Debatten um die Situation von Rentnerinnen und Rentnern wird sehr häufig auf die Rentenzahlbeträge verwiesen. Auf den ersten Blick sind diese im Osten erstaunlicherweise im Durchschnitt höher als im Westen. Nur hat dies etwas mit längeren Erwerbsbiografien der Ostdeutschen zu tun und ist kein Beleg für eine Gleichstellung oder gar Besserstellung im Rentenrecht. Um diese Gleichstellung zu erreichen, muss der aktuelle Rentenwert gleich sein. Wir sollten dabei auch mitbedenken, dass zwölf Jahre nach der Vereinigung viele Menschen, die jetzt in Rente gehen, die ununterbrochenen Erwerbsbiografien leider nicht mehr aufweisen werden.

Die Entwicklung der Renten folgt der Entwicklung der durchschnittlichen Löhne und Gehälter. Wer niedrige Löhne im Osten als vermeintliche Standortvorteile zementieren möchte, der muss deshalb wissen, dass er damit auch die Rentnerinnen und Rentner betrügt. Nur kommt merkwürdigerweise von den Niedriglohnstrategen kein Vorschlag, die Rentenentwicklung Ost von der Lohn- und Gehaltsentwicklung abzukoppeln.

Für die PDS ist die Niedriglohnstrategie keine vernünftige Alternative. Aber auch unter der Voraussetzung, dass der Osten nicht zum Experimentierfeld für solche Strategien wird, brauchen wir Rentenanpassungsschritte, die über die Durchschnittseinkommensentwicklung hinausgehen.

Meine Damen und Herren, sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat gab es Aktivitäten zur Rentenangleichung. Es hat mich verwundert, dass die brandenburgische Landesregierung dieses Anliegen im Bundesrat abgelehnt hat. Neben dem Einreicher Mecklenburg-Vorpommern stimmte Berlin zu, während sich die Vertreter der Länder Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt immerhin der Stimme enthielten und Thüringen einen eigenen Antrag ankündigte.

Meine Damen und Herren, wenn es daran liegen sollte, dass Sie mit dem Bundesrat so Ihre Probleme haben, dann gibt Ihnen der vorliegende Antrag die Gelegenheit, Ihre Position zu finden bzw. zu überdenken. Ich kann mir schwer vorstellen, dass der Vorsitzende des Ost-Forums der SPD nicht ein besonderes Augenmerk für die berechtigten Belange der älteren Bürgerinnen und Bürger im Osten hat. Leider ist der Abgeordnete Dr. Stolpe nicht mehr anwesend.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Konzack.

Frau Konzack (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwölf Jahre nach der deutschen Einheit wird es wahrlich immer schwerer, bei den Bürgern in den neuen Bundesländern Akzeptanz dafür zu finden, dass zu leistende bzw. geleistete Arbeit immer noch nicht die gleiche finanzielle Anerkennung

erfährt wie im Westen unserer Republik, obwohl - auch das muss ich sehr deutlich sagen - die Umrechnung der Renten zu den Problemen der deutschen Vereinigung gehörte, die am gerechtesten gelöst worden sind. Dennoch fühlen sich die Menschen diskriminiert. Sie sehen oft nicht, dass auf vielen anderen Gebieten eine Angleichung der Verhältnisse erfolgt ist bzw. dass die alten Bundesländer zum Teil sogar überholt worden sind. Das haben auch Sie gerade so gesagt, Frau Birkholz. Es ist ein schwaches Argument, wenn Sie darauf verweisen, dass die Menschen in den neuen Bundesländern 45 Jahre gearbeitet haben; denn in der DDR hatte eben jeder eine Arbeit. Die Menschen in Westdeutschland mussten aber schon immer mit dem Problem der Arbeitslosigkeit leben. Wenn die Verhältnisse, die in den beiden Teilen Deutschlands sehr unterschiedlich waren, in dieser Weise gegeneinander aufgewogen werden, dann kommt man nicht weiter. Einer wird sich immer benachteiligt fühlen.

Ich erinnere noch einmal an die Punkte, bei denen die Angleichung schon erfolgt ist. Dabei denke ich vor allem an die moderne Ausstattung unserer Krankenhäuser und unserer Alten- und Pflegeheime, an den immer weiter voranschreitenden Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Ländern und an das Aufblühen unserer Innenstädte. Ich wünsche mir, dass Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von der PDS, einmal so fair wären, diese Tatsachen zu akzeptieren.

(Beifall bei SPD und CDU - Zurufe von der PDS)

Für heute würde es schon reichen, wenn Sie sie nur im Hinterkopf behalten.

Die PDS-Fraktion fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine zügige Angleichung des aktuellen Rentenwertes Ost an das Westniveau einzusetzen - wohl in der Annahme, auf diesem Weg auch die Rentenangleichung zu erreichen.

Frau Birkholz, ich wundere mich wirklich, dass Sie nicht das Antwortschreiben des Vorsitzenden der PDS-Bundtagsfraktion, Roland Claus, kennen, in dem er merkwürdigerweise schreibt - er ist doch auch in der PDS -:

„Wenn nun eine politische Entscheidung gefällt würde, wonach die Renten Ost den Renten West angeglichen werden, dann würde das eine Heraufsetzung der Renten Ost auf 80 % des Ostlohnlevels bedeuten. Das hieße: Im Osten stehen die Renten günstiger zu den Nettolöhnen als im Westen. Somit wäre zwar eines der größten Gerechtigkeitsprobleme gelöst, aber ein anderes würde aufgemacht. Zu bezahlen wäre diese Rentensteigerung von den Steuern, und auch damit entstünde ein neues Problem.“

Ich finde es merkwürdig, dass die PDS auf Bundesebene solch eine Meinung vertritt, die PDS-Landtagsfraktionen aber etwas anderes verkünden.

Meine Damen und Herren, in jedem der fünf neuen Länder - unabhängig davon, von welchen Parteien sie regiert werden - steht die Angleichung der Lebensverhältnisse ganz oben auf der politischen Agenda. Heute kann noch niemand seriös vorher sagen, wie lange dieser Prozess noch dauern wird.

Wir wissen jedoch mit Bestimmtheit, dass die Vereinigung zweier Volkswirtschaften, die auf so gegensätzlichen wirtschaftlichen Grundsätzen fußen, mehr Zeit braucht und größere Anstrengungen erfordert, als die meisten bisher dachten. Sie ist nicht im Handstreich und mit populistischen Reden zu erreichen.

Wir müssen im Ausschuss noch sehr intensiv über dieses Thema reden. Dort können wir auch die entsprechenden Zahlen austauschen. Ich habe mir einige aufgeschrieben, lasse sie jetzt aber aus Zeitgründen weg.

Ich meine, ich habe genug dazu gesagt. Ich bin gespannt und freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

Im Namen der SPD-Fraktion plädiere ich für die Überweisung des Antrags in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Frau Blechinger [CDU])

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Forderung nach Angleichung des aktuellen Rentenwertes Ost an das Westniveau ist verständlich, zumal seit der Wiedervereinigung zwölf Jahre vergangen sind. Deswegen soll der Landtag die Landesregierung auffordern, sich dafür einzusetzen, dass die Ostrenten wesentlich schneller an die Westrenten angeglichen werden als die Ostlöhne an die Westlöhne. Die bewährte Kopplung des Lohnniveaus an das Rentenniveau soll dafür aufgehoben werden. Das lehnt die Fraktion der Deutschen Volkswirtschaft ab.

Meine Damen und Herren, es ist doch immer wieder erstaunlich, wie wandlungsfähig die Genossen der PDS sind. Nicht nur mir, sondern auch etlichen der hier Anwesenden wird im Gedächtnis haften geblieben sein, mit welch niedrigen Renten die DDR-Rentner damals zurechtkommen mussten. Nur für ihre Parteifunktionäre hatten sie Vorsorge getroffen.

Woher jetzt also dieser Sinneswandel? Bekanntlich ist die PDS eine Rentnerpartei. Langsam, aber sicher sterben ihr die Anhänger und Mitglieder weg.

(Zurufe von der PDS)

Fast könnte man denken, dass sich die SED-Nachfolgerin bei diesen alten Kommunisten noch rechtzeitig vor ihrem Ableben für ihre jahrzehntelange Treue erkenntlich zeigen will.

(Zurufe von der PDS)

Wie wichtig den SED-PDS-Genossen das Wohl der Rentner wirklich ist, haben sie mit ihrer jahrzehntelangen menschenverachtenden Altenpolitik in der damaligen DDR gezeigt.

(Sarrach [PDS]: Weil der Kaffee so teuer war?!)

Schon aus dem Grunde lehnen wir Ihren Antrag ab. - Ich danke.

(Beifall bei der DVU - Zuruf von der PDS: Dafür ist nichts zu blöd!)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Helm.

Helm (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sicherung der Altersversorgung, der Renten, bei Wahrung der Generationengerechtigkeit ist die größte sozialpolitische Aufgabe der kommenden Jahre. Die Vermittlung der Gewissheit bzw. die Verlässlichkeit, dass die Altersversorgung auch unter veränderten wirtschaftlichen und demographischen Gegebenheiten langfristig gesichert ist, ist ein viel größeres Problem als das in Ihrem Antrag angesprochene.

Diese Bemühungen stehen im Mittelpunkt der Parteienprogrammatische besonders zur Bundestagswahl. Es ist auch notwendig darauf einzugehen, denn die Finanzierbarkeit der Renten und auch der Altersquotient zwingen uns dazu. Die Wege sind unterschiedlich. Ich möchte diese hier nicht diskutieren. Sie sind auch nicht Gegenstand des Antrages. Ich möchte hier noch einmal darauf hinweisen, dass sich der Altersquotient von 24,7 % im Jahre 1995 auf 53,9 % im Jahre 2040 erhöht. Das heißt, dass pro Erwerbstätigen dann im Endeffekt ein Rentner zu versorgen ist.

Ihnen geht es um die Angleichung der gegenwärtigen Renten Ost und West. In mehreren Veranstaltungen während der Seniorenwoche war festzustellen, dass sich ganz besonders die Vertreter der PDS zu Fürsprechern aller angeblich Entrechteten und Benachteiligten der deutschen Einheit - vom Rentner über den Arbeitslosen bis zum Kriegsrückkehrer - aufschwingen und die Lösung aller Probleme in Aussicht stellen.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

Sie schüren ganz bewusst Sozialneid und Sozialangst. Ich habe es erlebt. Sie wecken Hoffnungen, dass nur die PDS der Heilbringer ist, in der Gewissheit, dass Ihre Partei, Frau Birkholz, nie in die Pflicht genommen wird, diese durchaus vorhandenen Probleme auch lösen zu müssen.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Birkholz [PDS])

Dieses Werben um Stimmen im Wahlkampf ist für mich unverständlich. Mit Menschenschicksalen geht man so nicht um. Das muss ich hier klar und deutlich sagen.

Nun zu Ihrem Antrag. Wenn Sie hier schreiben, dass sich die Angleichung wesentlich langsamer vollzieht, dann ist das richtig. Das konnten wir 1990 nicht wissen. Damals war die Höhe der Erblast nicht einzuschätzen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Andere Ausgangslage!)

- Sicher; das ist klar. Es hat sich hinterher herausgestellt, was hinterlassen wurde.

Was ist nicht zumutbar? Was ist mittelfristig? Was ist für Sie ein überschaubarer Zeitraum? Dieser Antrag ist ein Antrag der Unverbindlichkeiten.

Klar und deutlich müssen wir auch sagen, dass die Situation der Rentner in den neuen Ländern eine der größten Erblasten bzw. Probleme war, die wir 1990 übernommen haben und die zumindest für die jetzige Rentnergeneration optimal gelöst wurde. Dafür sollten wir allen Beteiligten im Namen der meisten Rentner Danke sagen. Ich sage das im Namen der Seniorenunion meiner Partei, deren Vorsitzender ich bin.

(Sarrach [PDS]: Ich sage nur Strafrente!)

Die Einschätzung, dass die Rentner bei allen noch vorhandenen Problemen die eigentlichen Gewinner der deutschen Einheit sind, kommt nicht von ungefähr. Die meisten Rentner teilen diese Meinung. Sie haben es auch verdient. Denn die heutigen Rentner kannten noch die 60-, 48- und 45-Stunden-Woche bei zwölf Tagen Urlaub einschließlich Samstag.

(Frau Siebke [SPD]: Richtig!)

Deshalb ist es völlig richtig, dass wir daran ganz zielgerichtet weiterarbeiten. Frau Konzack hat Zahlen bewusst weggelassen. Vielleicht sollte ich einige nennen.

Am 01.07.1990 war das Verhältnis zwischen den alten Ländern und den neuen Ländern 1 667 DM zu 672 DM im Monat. Das wären 40,3 %. Am 01.07.2001 lagen die alten Länder bei 2 057 DM und die neuen Länder bei 1 791 DM im Monat. Das sind 87,1 %.

Wenn wir dann noch die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Altersrenten addieren, kommen wir summa summarum auf 1 334 DM in den alten Ländern und auf 1 485 DM in den neuen Ländern. Das sind 111 % in den neuen Ländern. Das können wir natürlich nicht außer Acht lassen. Ob das jetzt alles beachtet wird oder nicht, so müssen wir aber doch die absolute Höhe hier auch mit sehen.

Die Beschäftigten, die Erwerbstätigen in der Landwirtschaft verdienen weniger, als die Rentner im Durchschnitt bekommen. Auch das muss man hier einmal mit beachten. Manch ein Erwerbstätiger in der Landwirtschaft würde gern mit einem Rentner tauschen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages!

Helm (CDU):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Bei allen berechtigten Forderungen müssen wir natürlich auch immer sehen, was leistbar ist. 1 % Steigerung der Renten in den neuen Ländern bedeutet einen Finanzaufwand von 400 Millionen Euro. Jetzt können Sie sich ausrechnen, ob wir hier Wunschdenken veranstalten ...

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages!

Helm (CDU):

... oder ganz realistisch - ich komme zum Ende - die Möglichkeiten sehen. Wir sind für Realismus. Wir sind dafür, aber Wunschdenken findet bei uns keine Zustimmung.

Wir sind für Überweisung des Antrages. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Damit sind wir bei der Landesregierung. Herr Minister Ziel, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur zu zwei Punkten etwas sagen.

Ganz kurz zur aktuellen Situation. Am 1. Juli dieses Jahres steigen bekanntlich die Renten in Deutschland. Im Osten steigen sie um 2,89 %, im Westen um 2,16 %. Damit wächst die so genannte Standardrente, also die Durchschnittsrente nach 45 Versicherungsjahren, im Osten von 993 Euro auf 1 022 Euro und im Westen von 1 139 Euro auf 1 164 Euro monatlich. Das Niveau im Osten erreicht dann 87,8 %. Wir liegen bisher bei 87,2 %. Das ist eine aktuelle Rentenanpassung im Osten, wie sie seit 1998 in dieser Höhe noch nicht erfolgt ist.

Es ist schon populär, solche Anträge zu stellen. Auch die Menschen im Osten sprechen ständig über die Angleichung, nicht nur der Renten, sondern auch der Löhne.

Es ist schon richtig zu fordern: Gleiche Rechte für alle. Das würde bedeuten: Gleiche Rente für alle, aber auch gleichen Lohn für alle. Wir müssen nur wissen, woher wir es bezahlen wollen. Deshalb ist die schrittweise Angleichung der richtige Weg. Plötzlich, schlagartig wird das nicht gehen. Das habe ich auch von Ihrer Seite gehört. Ich hoffe, wenigstens darin sind wir uns einig. Aber wir sollten das hier nicht einfach ablehnen. Ich wäre sehr dafür, dass wir dem Vorschlag von Frau Konzack folgen, empfehle also auch eine Überweisung in den zuständigen Fachausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist von den Koalitionsfraktionen beantragt worden, dass dieser Antrag überwiesen wird. Wer diesem Überweisungsansinnen folgen möchte, der möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit einstimmig überwiesen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 19 und rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Externe Prüfung von Variantenvergleichen zu Abwasserbeseitigungskonzepten und zur Förderung von Abwasseranlagen

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/4502
(Neudruck)

Frau Dr. Enkelmann ist schon da. Wir beginnen mit dem Beitrag der antragstellenden Fraktion. Bitte sehr.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum zweiten Mal steht in dieser Landtagssitzung das Thema Abwasser im Mittelpunkt der Debatte. Wir haben uns ja gestern hier im Zusammenhang mit der Umsetzung der UVP-Richtlinie und der IVU-Richtlinie unter anderem auch mit dem Thema Abwasser beschäftigt. Wir haben schon gestern Ihre Inkonsistenz in Sachen Förderung von Kleinkläranlagen und Ihre immer wiederkehrenden Versuche kritisiert, eine verfehlte Abwasserpolitik zu zementieren.

Da könnte ich heute fortfahren. Wir unterbreiten Ihnen ein Angebot. Ich wünsche mir, dass eine solche Entscheidung, wie sie eben zu dem Antrag gefällt wurde, auch zu diesem Antrag gefällt würde, damit wir wenigstens die Chance haben, uns in den Ausschüssen mit diesem Thema intensiv zu befassen.

Ich erspare Ihnen und mir Aussagen zur allgemeinen Situation der Abwasserzweckverbände. Ich nehme an, die kennen Sie zur Genüge; denn das hat hier des Öfteren eine Rolle gespielt.

(Klein [SPD]: Wenn Sie es so charmant darstellen, könnten wir es uns noch einmal anhören!)

Ich kann Ihnen versichern: Seit der letzten Befassung - auch im Ausschuss - hat sich daran nichts geändert. Die Zahlen, Herr Klein, sind Ihnen also bekannt. In der Dimension übertreffen sie die Großprojekte, über die jetzt allorts gesprochen wird: den Flughafen Schönefeld, CargoLifter, Lausitzring; ich brauche die Aufzählung nicht fortzusetzen. Es handelt sich um einen Schuldenstand von immerhin 1,5 Milliarden Euro bei fehlender Deckung durch Gegenwert in Höhe von etwa 0,5 Milliarden Euro. Das ist die Situation der Abwasserzweckverbände in Brandenburg.

Da verwundert es nicht, wenn die Landesregierung nicht bereit ist, Angaben über den Auslastungsgrad der Klärwerke in Brandenburg zu machen. In der Verweigerung einer ordnungsgemäßen Auskunft auf Anfragen unserer Fraktion zum Thema Abwasser ist die Landesregierung wahrlich Meister. Es wird verschleiert und gelogen, solange es nur geht.

Das Beispiel Klärwerksauslastung hatte ich bereits erwähnt. Dazu hatten wir mehrfach nachgebohrt. Wenn man mitunter nicht konkrete Kenntnisse bezüglich bestimmter Kläranlagen hätte - ich nenne nur einmal Tauche mit nicht einmal 50 %; bei

vielen Kläranlagen sieht es nicht viel anders aus -, würde man dies nicht erfahren. Die Landesregierung ist nämlich nicht bereit, uns darüber Auskunft zu geben.

Ein weiteres Beispiel: Jahrelang haben Sie versucht, uns weiszumachen, dass bis zum Jahre 2005 gemeindliche Gebiete mit über 2 000 Einwohnern aufgrund einer EU-Vorschrift an die Kanalisation anzuschließen seien.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Ja, natürlich.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte sehr, Herr Dellmann.

Dellmann (SPD):

Frau Dr. Enkelmann, die PDS gibt immer vor, sich stark für die kommunale Selbstverwaltung einzusetzen, und hält dieses Gut sehr hoch.

(Zuruf von der PDS)

Teilen Sie meine Auffassung, dass Ihr Vorschlag gerade einen ausgesprochen starken Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung darstellt, indem Sie quasi die kommunale Entscheidungszuständigkeit und Kompetenz der Aufgabenträger im Abwasserbereich aushöhlen?

Frau Dr. Enkelmann (PDS):*

Erstens: Herr Kollege Dellmann, die PDS-Fraktion gibt es nicht nur vor, sondern praktiziert es auch.

(Beifall bei der PDS)

Zum Zweiten geht es hier eben nicht nur um kommunale Kompetenz. Ich erinnere nur an den Schuldentilgungsfonds der Landesregierung. Hier geht es sehr wohl um Landeskompetenz und um den Umgang mit öffentlichen Mitteln, Landesmitteln. Hier unterbreiten wir tatsächlich den Vorschlag, Hilfeleistungen für die Kommunen und die Zweckverbände zu geben.

(Beifall bei der PDS)

Ich komme auf die Kommunalabwasserrichtlinie der EU und den Umgang der Landesregierung damit zurück. Sie haben immer wieder gesagt, bis zum Jahre 2005 müssten alle Gemeinden mit mehr als 2 000 Einwohnern angeschlossen werden. Verschwiegen haben Sie, dass in dieser Richtlinie auch steht, dass ein Anschluss an eine zentrale Kanalisation dann nicht gerechtfertigt ist, wenn sie entweder keinen Nutzen für die Umwelt mit sich bringt oder mit übermäßigen Kosten verbunden ist, sodass am Ende individuelle Systeme oder andere geeignete Maßnahmen erforderlich sind, die das gleiche Umweltschutzniveau gewährleisten. Auch das besagt die

Richtlinie. Sie lässt damit ausdrücklich dezentrale, semizentrale Anlagen zu.

Angesichts der Tatsache, dass die rund 700 000 Einwohner Brandenburgs, die noch nicht über eine moderne Abwasserklärung verfügen, ausschließlich im dünn besiedelten ländlichen Raum Brandenburgs leben - und wenn man dann noch weiß, dass ab einer Überleitungslänge von etwa 2 bis 3 km dezentrale Anlagen ohnehin kostengünstiger sind -, dürfte es im Land Brandenburg kaum noch Kanalisationsneubauten geben. Das Gegenteil ist aber der Fall. Bis 2005 sollen jährlich etwa 50 Millionen Euro in den Ausbau zentraler Kläranlagen investiert werden.

Meine Damen und Herren von der Koalition, hier besteht ein beachtliches Einsparpotenzial für diesen Haushalt. Gucken Sie sich diese Haushaltsposition an!

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Hier könnten wir einiges tun. Mit den Mitteln könnten wir an anderen Stellen Hilfeleistung geben, wo das Geld echt fehlt, beispielsweise bei der Jugendarbeit, in den kommunalen Haushalten, bei der Investitionspauschale usw. Hier hätten wir Geld, das besser für anderes eingesetzt werden sollte.

Das Parlament macht sich - hier appelliere ich an Sie alle - der Verschwendung öffentlicher Mittel mitschuldig; denn immerhin wird hier nach wie vor in einer Größenordnung von 75 % gefördert. Die PDS hatte in den Haushaltsberatungen den Antrag gestellt, hier eine Barrikade einzubauen. Sie haben diesen Antrag abgelehnt.

Es wurde - daran sind die PDS und die vielen Bürgerinitiativen im Land nicht ganz unschuldig - inzwischen in die Förderrichtlinie eine kleine Maßnahme eingebaut, dass nämlich künftig Variantenvergleiche vorzulegen sind. Hier komme ich zum Problem und zum Anliegen unseres Antrags: Variantenvergleiche schön und gut; Sie haben dem zugestimmt, das haben wir also inzwischen. Aber wer von Ihnen glaubt tatsächlich, dass genau die Verantwortlichen in den Zweckverbänden, in den Wasserbehörden usw., die die Karre in den Dreck gefahren haben, die für überteuerte Kläranlagen, die für solche Beschlüsse in den Zweckverbänden gesorgt haben, dass auch jedes kleine Dorf noch zentral angeschlossen werden muss, ausgerechnet bei Variantenvergleichen nun eine dezentrale Lösung, die im Endeffekt möglicherweise kostengünstiger ist, vorlegen? Das glauben Sie doch selbst nicht.

Damit bin ich bei Beispielen aus der Praxis. Im Ausschuss haben wir inzwischen über mehrere Beispiele gesprochen, beispielsweise über Walddrehna bei Luckau. Mit persönlicher Rückendeckung des Umweltstaatssekretärs, der örtlichen unteren Behörden und nach Gesprächen mit Verbandsvorsteher und der obersten Wasserbehörde soll hier eine zentrale Kläranlage für den Ort errichtet werden, die entgegen der eindeutigen Beschlusslage des Gemeinderates den Ortskern von Walddrehna an dieses Klärwerk anschließen soll.

Ich denke, da können selbst die Kollegen Gemmel und Zimmermann nur staunen, wie aus ihren Versprechen, die sie vor Ort gegeben haben, sich nämlich für dezentrale Lösungen einzusetzen, plötzlich Luftblasen werden. Alles findet nicht mehr statt.

Oder das Beispiel Uenze/Kleinow in der Prignitz. Um einen unwirtschaftlichen Kanalanschluss zu rechtfertigen, wird wochenlang mit Unterstützung des Ministeriums verbreitet, dass dort dezentrale Kläranlagen wegen hoher Grundwasserstände nicht funktionieren würden. Nun wissen wir inzwischen aber sehr gut, dass es genau in diesen Gemeinden eine ganze Reihe von dezentralen Anlagen gibt, die sehr wohl und sehr gut funktionieren.

Das dritte Beispiel wäre Briescht/Kossenblatt bei Storkow - das haben wir im Ausschuss erschöpfend diskutiert -: Erst nach der dritten Nachfrage gibt die Landesregierung zu, dass die dortige 12 km lange Abwasserleitung 35 % über den ohnehin sehr großzügig bemessenen Förderhöchstsätzen liegt. Dennoch wird dieses Vorhaben gegen den Willen von über 85 % der Einwohner in das Förderprogramm aufgenommen.

Die Reihe der Beispiele ließe sich fortsetzen.

(Schippel [SPD]: Hier sitzen lauter kommunale Abgeordnete!)

- Es sind Landesmittel, Herr Kollege Schippel. Es sind Landesmittel, die in Form von Fördermitteln hier zum Einsatz kommen. Da liegt unsere Verantwortung. Die müssen wir wahrnehmen!

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, in jedem dieser Orte und vielen anderen mehr bilden sich Bürgerinitiativen. In jedem dieser Orte wird durch solche Entscheidungen Politikverdrossenheit, wird Wut organisiert und es wird Ohnmacht, die sich gegen ein solches Kartell von Verwaltung, das in den Zweckverbänden, in den obersten Behörden usw. entscheidet, spürbar. Es gibt Empörung und Protest gegen diese Entscheidungen. Das sollten wir wahrnehmen.

Die Auseinandersetzung mit dieser Thematik, diesen Problemen und diesen Bedürfnissen, die die Bürgerinnen und Bürger vor Ort haben, sollten wir ernsthaft führen. Wir sollten im Ausschuss darüber nachdenken: Wie könnten wir Variantenvergleiche so gestalten, dass sie durchschaubar, von den Bürgerinnen und Bürgern nachvollziehbar sind, dass es sich tatsächlich um Variantenvergleiche und nicht um Gutachten handelt, die sozusagen Gefälligkeitsgutachten für die eine oder die andere Seite sind?

Insofern wünschte ich mir, dass wir im Ausschuss die Gelegenheit haben, uns damit zu beschäftigen, damit wir den Bürgerinitiativen und auch den Kommunalvertretern am Ende Instrumente an die Hand geben, die sie befähigen, Entscheidungen zu fällen, die umweltverträglich, aber auch kostenverträglich sind und tatsächlich zu den günstigsten Lösungen für die Bürgerinnen und Bürger und für die Umwelt führen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Gemmel.

Gemmel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Dr. Enkelmann, die Abwasserwende ist eingeleitet und wird sich auch gegen Widerstände durchsetzen. Daran sollten wir zumindest alle glauben.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das ist Ihre Hoffnung, Herr Kollege!)

- Das ist keine Hoffnung, sondern die Beschlüsse, die wir fassen, sind so gut, dass sie sich durchsetzen werden.

Die Opposition fordert mit ihrem Antrag eine Art Oberschiedsrichter für die Bewertung der Förderfähigkeit von Abwasseranlagen. Nur darum geht es. Ich will gern zugeben, dass auch wir bei der Erarbeitung der neuen Förderrichtlinie diese Möglichkeit zunächst geprüft haben. Wir haben dies aber auf Eis gelegt.

(Beifall bei der PDS)

Ich will Ihnen auch sagen, warum. Ein wesentlicher Grund dafür war folgender: Egal, wer auch immer in den letzten Monaten einen Variantenvergleich vorgelegt hat, er wurde von der Gegenseite im Ergebnis als unseriös und manipuliert bezeichnet. Auch wenn der Vergleich nach den Vorgaben der Förderrichtlinie erstellt wurde, auch wenn er richtig, ordnungsgemäß erstellt wurde, wurde er, wie gesagt, infrage gestellt.

Eine wesentliche Ursache dafür ist, dass die LAWA-Leitlinien zur Durchführung von Kostenvergleichsrechnungen dem heutigen Entwicklungsstand von Hauskläranlagen bei weitem nicht mehr entsprechen. Ein Beispiel dafür: Für die Nutzungsdauer einer Kleinkläranlage sollen nach den LAWA-Leitlinien lediglich 10 bis 15 Jahre angesetzt werden. Ich gebe den Fachleuten Recht, die sagen, dass die Anlagen mindestens 25 bis 30 Jahre halten. Das ist auch logisch; denn hierfür werden die gleichen Materialien wie für die Großkläranlagen eingesetzt.

Weitere Streitpunkte bei der Ermittlung realer Kosten für dezentrale Varianten sind oftmals die fehlende Ermittlung des tatsächlichen grundstücksbezogenen Investitionsbedarfs. Hierbei geht es um die Frage: Neubau oder Erweiterung? Das ist dann eine Kostendifferenz von circa 5 000 DM zu 12 000 DM.

Das Herausrechnen bereits bestehender genehmigungsfähiger Kleinkläranlagen ist das nächste Stichwort. Ich sage bewusst: genehmigungsfähiger Kleinkläranlagen. Wir haben ja gestern den Beschluss gefasst: Mindestens 15 Jahre Bestandssicherheit. Das bedeutet, dass die in Kostenrechnungen künftig nicht mehr auftauchen dürfen. Das verändert den Variantenvergleich natürlich ganz erheblich.

Überzogene Kostenansätze für Wartung und Kontrolle. Auch dazu haben wir einen weisen Beschluss gefasst: zweijähriger Turnus.

Die überhöhten Kosten für die Schlammabfuhr durch unsachgemäße Satzungen. Hierbei wird Wasser kostenträchtig durch die Gegend gefahren. Hier wollen wir zu einer bedarfsgerechten Entsorgung kommen.

Im Klartext heißt das: Die Kosten für dezentrale Varianten werden systematisch hochgerechnet und gleichzeitig werden die wirklichen finanziellen Risiken bei der zentralen Variante als Kosten nicht erfasst. Das ist eine Tatsache.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sehr richtig!)

So kommt bei Variantenvergleichen oftmals auch noch für das kleinste Dorf im Ergebnis heraus, dass auf gar wundersame Weise die zentrale Lösung immer die günstigste ist.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sehr richtig! Das stört auch uns, Herr Gemmel!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Diskrepanz zwischen seriöser Berechnung und Manipulation ist auch mit zusätzlichen Gutachten nicht zu beseitigen. Das ist das eigentliche Problem, das wir haben.

Sie haben völlig Recht: Variantenvergleiche auf der Basis fehlender verbindlicher Vorgaben, die so weit an der Realität vorbeigehen, können nicht Entscheidungsgrundlage für die Fördermittelbewilligung im Lande sein.

Die SPD-Fraktion hat in Übereinstimmung mit dem Minister dies als zentrales Problem erkannt und arbeitet derzeit an neuen verbindlichen Vorgaben für einen fairen Variantenvergleich; da sind wir mitten in der Arbeit. Diese Vorgaben werden nach der Sommerpause vorgelegt. Wie gesagt: Die sind dann verbindliche Grundlage für die Förderentscheidung des Landes und die werden dann auch in den Ministerien geprüft. Dort sind hoch bezahlte Ministerialbeamte, deren Leistung wir auch abfordern müssen.

Der Weg, den Sie vorschlagen, nämlich weitere Gutachten erstellen zu lassen, erhöht die Planungskosten und hilft in keiner Weise, den Streit in der Region zu beseitigen; ganz im Gegenteil: Dadurch kann der Streit eher noch befördert werden.

Das von Ihnen geforderte Oberschiedsgericht könnte nur in spektakulären Einzelfällen wirken. In den vielen Einzelfällen, in denen sich niemand rührt, könnte weiterhin munter investiert werden. Auch das wollen wir nicht. Wir wollen einen Zwangslauf, das heißt, dass bei jedem Projekt eine ganz scharfe Kontrolle nach festgelegten Kriterien erfolgt. Eine solche Kontrolle gibt es real bisher nicht.

Unsere politischen Vorgaben sind darin, wie gesagt, noch nicht enthalten. - Ich bekomme hier schon erste Ermahnungen, zum Ende zu kommen. Ich bin gleich am Ende mit meinen Ausführungen, Herr Präsident. Lassen Sie mich bitte noch zwei Anmerkungen machen. - Dabei geht es um die Einzelprobleme, die Sie angesprochen haben. Was Sie dazu gesagt haben, kann so nicht stehen bleiben.

Sie haben als Beispiel Tauche angesprochen. Tauche hat die Förderanfrage zurückgezogen. Es gibt also keinen Variantenvergleich, der überhaupt bewertet werden könnte.

Zu Briescht und Kossenblatt liegen keine Förderanträge, also auch kein bewertbarer Variantenvergleich vor.

Uenze liegt bei mir in der Prignitz. Dort wird mit Sicherheit nichts vorbereitet. Da kann ich Ihnen die Sorge wirklich nehmen. Was Sie dazu gesagt haben, ist natürlich Unfug.

Gestatten Sie mir eine letzte Bemerkung. Die Koalition hat bereits alle notwendigen Landtagsbeschlüsse gefasst. Lassen Sie uns diese doch jetzt erst einmal in Ruhe aharbeiten. Dann werden wir sehen, ob es notwendig ist, zusätzliche Prüfungen einzuführen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir sind damit bei der DVU-Fraktion. Für Sie spricht der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen, wir sind wieder einmal bei der unendlichen Geschichte Abwasser, wie es in diesem Landtag schon häufig der Fall war.

Das Land Brandenburg hat europaweit die höchsten Abwasserbeseitigungskosten und einen schier unüberwindbaren Schuldenstand der Abwasserzweckverbände in Höhe von circa 1,5 Milliarden Euro.

Gerade das Problem mit den Klärwerken und Abwasseranlagen ist für viele Menschen unseres Landes finanziell so einschneidend, dass es hier erheblichen Klärungsbedarf gibt.

1990 wurde der Bau von möglichst großen Kläranlagen einschließlich wahnwitziger Leitungsnetze und Pumpstationen zum politischen Dogma erhoben. Die Gemeinden und Bürger hatten in der übergroßen Mehrheit nie eine Chance, bezahlbare und wirtschaftlich effektiv arbeitende Kleinkläranlagen genehmigt zu bekommen. Seit dem vergangenen Jahr sollen nun endlich Kleinkläranlagen stärker finanziell gefördert werden. Wie Sie wissen, haben wir dafür im Ausschuss bzw. im Landtag Geld bereitgestellt, nämlich circa 3 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, es ist jedoch bereits fünf nach zwölf. Dieser Sektor wird nur noch eine Nischenexistenz fristen können; denn der überwiegende Teil der Haus- und Grundstückseigentümer ist über die jeweilige Gemeinde in einen Abwasserzweckverband eingebunden. Diese Zweckverbände denken gar nicht daran, irgendjemandem Ausnahmegenehmigungen zu erteilen. Bürgerinitiativen und Bürgerproteste, die sich dagegen seit Jahren Luft machen, sind einsame Rufer in der Wüste. Das hat seinen Grund.

Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung sind nach § 66 Abs. 1 des Brandenburgischen Wassergesetzes die Gemeinden. Sie können allerdings Aufgaben der Abwasserbeseitigung gemäß § 68 Abs. 1 Brandenburgisches Wassergesetz auch von ihnen zu gründenden Abwasserzweckverbänden übertragen. Ebenso ist eine Übertragung der Aufgaben nach § 5 Abs. 4 der Amtsordnung auf die Ämter möglich. Das Wassergesetz erlaubt es ferner, dass die Gemeinden, Ämter und Zweckverbände auch Dritte mit der Erfüllung der Abwasserbeseitigung beauftragen können.

Diese Beauftragung bedeutet allerdings nicht, dass sich damit die Gemeinden, Ämter und Zweckverbände ihrer Verantwortung für die Abwasserbeseitigung entziehen können. Der Dritte wird nur als Erfüllungsgehilfe tätig, sodass die Aufgabenträgerschaft der kommunalen Körperschaften unangetastet bleibt.

Sofern die Gemeinden von ihrem Recht zur Aufgabenübertragung auf Wasserzweckverbände oder Ämter Gebrauch machen, können sie entscheiden, ob die Aufgaben vollständig oder nur teilweise übertragen werden sollen.

Die DVU-Fraktion möchte darauf hinweisen, dass es keine Stelle oder Institution gibt, welche die Angemessenheit der Preise, sozusagen der Abwasserpreise, kontrolliert.

Der Umfang der Gebührenerhebung des Aufgabenträgers soll durch das Kostenüberschreitungsverbot des § 6 Abs. 1 Satz 3 Kommunalabgabengesetz begrenzt werden.

Aber wir sind uns, glaube ich, alle einig, dass sich für diejenigen Gemeinden, die noch keine Kläranlage haben, die Bedingungen für den Bau derselben verschlechtert haben. Dies fällt vor allem auf den ländlichen Raum zurück. Für die Bürgerinnen und Bürger, die in diesen ländlichen Gemeinden leben, wird es teurer werden, weil, wie Sie, Frau Dr. Enkelmann, schon sagten, die Landesregierung nicht gerade groß bestrebt ist, Kleinkläranlagen zu fördern. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Damit sind wir bei der Landesregierung. Bitte, Herr Minister BIRTHLER.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf Antrag der Fraktion der PDS soll der Landtag die Landesregierung beauftragen, die Möglichkeit einer externen und unabhängigen Prüfung von Variantenvergleichen und zur Förderung von Abwasseranlagen zu schaffen. Das soll zunächst auf zwei Jahre befristet werden. Wenn Bürgerinnen und Bürger Zweifel an den von den Abwasserzweckverbänden beauftragten oder erstellten Variantenvergleichen haben, soll eine externe unabhängige Überprüfung möglich sein.

Eine solche Überprüfung ist schon jetzt möglich. Es ist aber nicht Aufgabe der Landesregierung, die externe und unabhängige Prüfung zu beantragen. Dazu fehlt ihr die Rechtsgrundlage. Die Landesregierung kann lediglich dann, wenn der kommunale Aufgabenträger eine Finanzhilfe beantragt, Forderungen nach Variantenvergleichen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen stellen. Das macht sie auch, wie die geltende Förderrichtlinie für Abwasseranlagen zeigt. Weitere Eingriffe würden das grundgesetzlich verbürgte Recht auf kommunale Selbstverwaltung beschneiden.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

Die Aufgabenträger entscheiden eigenverantwortlich über die

Art der Abwasserbeseitigung. Dazu stellen sie in der Regel durch externe Fachleute Abwasserbeseitigungskonzepte auf, in denen sie auch die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der noch nicht erforderlichen Maßnahmen darlegen müssen. Die Wasserbehörde kann Fristen setzen, wenn diese Maßnahmen nicht oder nicht fristgerecht vorgesehen sind. Die Abwasserbeseitigungskonzepte werden durch das demokratisch gewählte zuständige Gremium - Gemeindevertretung, Verbandsversammlung etc. - beraten und beschlossen.

Ein Problem, welches sowohl von Frau Enkelmann als auch von Herrn Gemmel angesprochen worden ist, ist allerdings die Methodik des Variantenvergleiches.

Um den Aufgabenträgern vor Ort eine Hilfe zu geben, hat mein Haus eine Methodik erarbeiten lassen, die den objektiven Vergleich zwischen zentraler und dezentraler Abwasserbeseitigung ermöglicht. Zur Sicherung der Unabhängigkeit wurde diese Arbeit Externen - einer wissenschaftlichen Einrichtung und einem großen Wirtschaftsprüfungsunternehmen - übertragen. In dieser Methodik, die in Kürze verfügbar sein wird, sind für die dezentrale Entsorgung feste Vorgaben gemacht worden. Damit sollen zum einen die Qualitätsstandards gesichert werden. Zum anderen soll gewährleistet werden, dass die Wirtschaftlichkeit einer Lösung nicht schöngerechnet wird.

Für den Variantenvergleich zwischen verschiedenen zentralen Entsorgungsvarianten ist ebenfalls die LAWA-Kostenvergleichsrechnung anzuwenden.

Die Landesregierung empfiehlt den kommunalen Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung die frühzeitige Anwendung der genannten Methodik. Bei beantragter Förderung ist der Nachweis zu erbringen, dass diese Methodik angewendet wird.

An dieser Stelle muss aber auch festgestellt werden, dass die jeweils günstigste Entsorgungsvariante nicht nur an der Höhe der Investitionskosten gemessen werden darf. Die Kosten für Wartung, Probenentnahmen und Schlamm Entsorgung sind wie die Folgeinvestitionen nach dem Verschleiß der Anlagen ebenfalls zu berücksichtigen. Auch aus diesem Grund gibt es die Vorgaben in der von mir genannten Methodik.

Es geht nicht nur um Gebühren und Beiträge, es geht auch um den Gewässerschutz. Die Wirtschaftlichkeit einer Lösung darf nicht durch Unterlassen geschaffen werden.

Transparenz bei der Entscheidungsfindung über kommunale Infrastrukturmaßnahmen schafft Vertrauen in der Hinsicht, dass die finanziellen Belange der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt werden.

Sicherlich ist die Öffentlichkeitsarbeit mancher Aufgabenträger verbesserungsbedürftig. Die in der Gemeindeordnung vorgesehene Pflicht der Unterrichtung der Einwohner bei allgemein bedeutsamen Angelegenheiten wird offenkundig nicht immer ausreichend wahrgenommen wie - dieses Beispiel hat Kollege Gemmel vorhin vergessen - in Walddrehna-Pirschheide. Hier wird eine dezentrale Kläranlage mit der notwendigen Kapazität geschaffen.

Zusammenfassend darf ich feststellen, dass einer Prüfung von Variantenvergleichen durch Externe nichts im Wege steht. Die

Landesregierung wird aber keine derartigen Aufträge auslösen, da es hierfür keine Rechtsgrundlagen gibt und sie die kommunale Selbstverwaltung achtet. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Bithler. - Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der PDS beantragt, den Antrag in der Drucksache 3/4502 - Neudruck - an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/4502 - Neudruck - als solchen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ehe ich den Tagesordnungspunkt 20 schließe, möchte ich den Herren Abgeordneten Sarrach und Christoffers mitteilen, dass man von der Besuchertribüne aus nicht abstimmt. Es hat aber auf das jetzige Ergebnis keinen Einfluss. Ich weise nur darauf hin.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 20 und rufe den Tagesordnungspunkt 21 auf:

Personalvertretungsrechte bei der Fusion von ORB und SFB

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/4516
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Prof. Bisky von der einreichenden Fraktion das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir möchten Sie bitten, zuzustimmen, dass die Personalvertretungsrechte weder beim ORB noch beim SFB schlechter werden als gegenwärtig. Das ist der einzige Zweck. Ich höre glaubwürdig vom Senat, dass er eine Verschlechterung der Personalvertretungsrechte nicht will, und ich höre von meiner Landesregierung, dass sie eine Verschlechterung der Personalvertretungsrechte nicht will. Nun frage ich: Warum tun Sie es denn nicht? Da wird mir gesagt: Ja, wir wollen, dass Prenzlau und Perleberg dazukommen. Da sage ich: Das will ich auch. Ich will sogar noch mehr. Sie wollen auch im Einzelnen noch mehr.

(Beifall bei der PDS)

Aber wenn ich das nicht kriegen kann, frage ich mich eines, und

das ganz ernsthaft: Warum stimmen Sie dort, wo es möglich ist, nämlich keine Verschlechterung der Personalvertretungsrechte zuzulassen, nicht zu? Ich möchte testen, ob Sie dem wirklich zustimmen, ohne Ergänzungen und ohne Streichungen. Das ist die Chance, die wir haben. Ein Start für den Rundfunk Berlin-Brandenburg mit Verschlechterung der Personalvertretungsrechte ist das schlechteste Signal, das von diesem Land ausgehen kann.

(Beifall bei der PDS)

Nun sagen Sie mir: Ja, das ist nun schon paraphiert. Ich habe doch von Ihnen gehört, meine Damen und Herren von der SPD und auch meine Damen und Herren von der CDU, was Demokratie bedeutet. Herr Stolpe hat am Dienstag unterschrieben, Herr Wowereit hat unterschrieben. Aber wenn beide meinen und die Regierungen auch, es geht, dass wir die Personalvertretungsrechte nicht verschlechtern - warum verhandeln wir diesen einen Punkt, ohne alles aufzumachen, nicht erneut? Das ist für mich die Frage, es ist auch eine Frage der Glaubwürdigkeit. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Prof. Bisky, und gebe das Wort an die Fraktion der SPD, an den Abgeordneten Klein.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bisky hat es kurz gemacht und sich auf das Personalvertretungsrecht bezogen, sodass ich mir alles das ersparen kann, was an Vorgeschichte da ist.

Ich will nur eine Bemerkung machen zu dem, was wir gegenwärtig als Staatsvertrag, der das Ergebnis schwieriger Verhandlungen war, vorliegen haben. Darüber sind wir uns einig. Es waren schwierige Verhandlungen mit unterschiedlichsten Koalitionen in den Ländern Berlin und Brandenburg. An einer Stelle sind sie ja in einer größeren Verantwortung, als es hier der Fall ist. Das Ergebnis ist eben ein Kompromiss.

Ich habe in der Rundfunkratssitzung, an der wir beide anwesend waren, das Unbehagen der Belegschaft angesichts der Personalvertretungsrechte, die jetzt mit dem Personalvertretungsrecht des Bundes abgedeckt werden sollen, sehr wohl verspürt.

Ich habe auch mit dem Ministerpräsidenten a. D. noch in dieser Woche über diesen Sachverhalt gesprochen und er hat signalisiert, dass wir uns wünschten, dass wir eine Veränderung im Sinne des Personalvertretungsrechtes Berlin herbeiführen können. Mein Kenntnisstand ist immer noch der, dass wir uns in Brandenburg einig wären, dass aber Berlin dieser Sache nicht zustimmt.

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Wer sagte das Gegenteil? Ich bitte um Entschuldigung und möchte eine Antwort auf diese Frage!)

- Wenn sich, Herr Bisky, die Verhandlungspartner, Herr Gysi, Herr Wowereit, Herr Schönbohm und jetzt Herr Platzeck, darüber

einigen sollten, dann ist das ja immer noch kein Problem. Aber ich muss immer von dem Status quo ausgehen, den wir jetzt mit diesem Vertrag haben, der sowohl vom Senat als auch von der Landesregierung unterschrieben ist. Es tut mir Leid. Dann können wir dem Ansinnen, welches Sie jetzt hier haben, und dem Ansinnen der DVU schon gar nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Es ist eine Zwischenfrage angemeldet worden. Herr Vietze, bitte schön.

Vietze (PDS):

Herr Klein, wir wollen keinen neuen Vertragstext schreiben, sondern als Parlament unterbreiten wir an zwei Landesregierungen den Vorschlag - die Berliner werden sicherlich einen ähnlich gelagerten Antrag behandeln -, dass sich die beiden Regierungen ...

Vizepräsident Habermann:

Würden Sie bitte eine Frage stellen, Herr Vietze!

Vietze PDS:

Können Sie dem zustimmen, dass wir keinen Vertragstext schreiben, sondern nur den Vorschlag unterbreiten, dass sich zwei von uns, von Ihnen gewählte Regierungen noch einmal zusammensetzen und im Interesse einer Fusion, die uns alle motivieren soll, weiter darüber nachdenken und an dieser Stelle eine Entscheidung treffen, die den Betriebsräten und den Mitarbeitern der beiden Anstalten gerecht wird?

(Beifall bei der PDS)

Klein (SPD):

Ich antworte darauf wie folgt - Herr Bisky, Sie sind mein Zeuge -: In der Rundfunkratssitzung haben wir über die Mängel dieses Vertrages, die er wirklich hat und die zurückzuführen sind auf die Kompromissmöglichkeit, gesprochen.

Ich sage noch einmal deutlich: Ich wünschte mir an verschiedenen Stellen auch einen anderen Vertrag. Aber wenn wir die Diskussion noch einmal aufmachen, dann wecken wir Geister, die jetzt ruhig sind.

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Sie wecken keine Geister!)

Herr Hanisch hat im Rundfunkrat gesagt, wir redeten nur über drei Dinge; dann melden sich die Interessenvertreter aus dem Rundfunkrat, der noch existiert, und fordern.

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Nein, es ist so. Wowereit sagt Ja!)

dass noch mehr Dinge hinzukommen, und plötzlich fliegt uns das Ding um die Ohren.

Nun sage ich doch noch ein Wort, was ich eigentlich am Anfang

sagen wollte. In der Anhörung im Hauptausschuss gab es nicht einen Sachverständigen, der diesen Vorteil in Abrede gestellt und gesagt hat, dass wir die Fusion anders machen sollen.

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Aber doch nicht mit einer Verschlechterung der Personalvertretung!)

Vizepräsident Habermann:

Herr Klein, Sie brauchen nicht im Dialog zu sprechen. Sie können Ihre Gedanken hintereinanderweg zu Ende führen.

Klein (SPD):

Dann gucke ich jetzt in eine andere Richtung. - Wir denken, dass wir trotz dieser Verschlechterung für die Belegschaft das hohe Ziel, das diesem Staatsvertrag eigentlich zugrunde liegt, nämlich eine bessere Versorgung mit Rundfunk und Fernsehen für die Region, erreichen. Dazu muss beispielsweise auch die Belegschaft offensichtlich diese Kröte schlucken. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Klein. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der DVU, an Herrn Abgeordneten Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Medienpolitik nach Kurfürstenart!“ „Frontalangriff auf bewährte Mitbestimmungsrechte!“ - Mit diesen Worten geißelten die Vertreter der Personalräte von ORB und SFB sowie der zuständigen Gewerkschaften den inzwischen von den Kabinetten in Brandenburg und Berlin beschlossenen und von den Landesregierungen unterzeichneten Fusionsstaatsvertrag zwischen ORB und SFB.

Obwohl wir als DVU-Fraktion nicht unbedingt ein freundschaftliches Verhältnis zu den politisch links gestrickten DGB-Gewerkschaften haben, müssen wir uns in diesem Falle aber trotzdem den Worten des Vorstandsmitgliedes der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Frank Werneke, anschließen, welcher davon sprach, dass die Mitarbeiter des fusionierten Senders mit minderen Rechten des Bundespersonalvertretungsgesetzes abgespeist würden.

Bezeichnend, Herr Klein, vergessen Sie das bitte nicht, war während der letzten Rundfunkratssitzung Ihr Verhalten, als Sie nämlich als einziges Rundfunkratsmitglied - die CDU war erst gar nicht erschienen - den Fusionsvertrag verteidigten, umso mehr, da gerade die SPD bei ihren Wahlkämpfen mit Millionenbeträgen von den Gewerkschaften, also von den Mitgliedsbeiträgen ihrer wichtigsten Lobby, unterstützt wurde.

(Was? bei der SPD)

Unsere Fraktion hingegen befindet sich inzwischen mit ihrer ablehnenden Haltung gegen dieses Fusionsstaatsvertragsmachwerk in bester Gesellschaft mit der überwältigenden Mehrheit des ORB-Rundfunkrates sowie seines Verwaltungsrates und Intendanten.

Der Vorsitzende des ORB-Rundfunkrates, Herr Althausen, brachte es auf den Punkt, als er erklärte, der vorliegende Entwurf sei kein positives Beispiel für die Länderfusion. Nein, meine Damen und Herren, was noch viel schwerwiegender wirkt, ist die völlig undemokratische Zusammensetzung des Rundfunkrates ebenso wie die im vorliegenden Antrag angesprochene völlige Missachtung von Arbeitnehmerinteressen. Es kann doch wohl nicht angehen, dass im Rundfunkrat des neuen Senders fast keine Kulturverbände vertreten sind. Die Verbraucherverbände, Mieterverbände oder der Steuerzahlerbund sind überhaupt nicht mehr vertreten, stattdessen jedoch zum Beispiel der Rat der Berliner Bürgermeister.

Dass man bezüglich der Rundfunkratsbesetzung eine Lex DVU mit der Bestimmung erließ, dass der Landtag Brandenburg nur drei Vertreter von Fraktionen und diese dazu noch nach dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren entsenden darf, reißt Ihnen, meine Damen und Herren, endgültig die demokratische Biedermannsmütze vom Gesicht.

(Beifall bei der DVU)

Dass man dann bei alledem auch noch „Arbeitnehmerpolitik nach Gutsherrenart“ betreibt und den Personalrat des künftigen Senders nur mehr als mitbestimmungspolitisches Feigenblatt missbrauchen will, wundert uns als DVU-Fraktion daher auch nicht mehr. Die überstürzte, den Bevölkerungswillen missachtende Unterzeichnung dieses Staatsvertrages schlägt dem demokratischen Fass den Boden aus.

Wir bitten daher um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Sollten wir dafür keine Mehrheit bekommen, bitten wir um Zustimmung zum PDS-Antrag. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Abgeordneten Schuldt und gebe das Wort an die Fraktion der CDU, an den Abgeordneten Schöps.

Schöps (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gleichschritt zwischen DVU und PDS ist es mir wert.

(Protestrufe von der PDS)

dass ich das als Erstes hervorhebe. Beide Beiträge haben einen gewissen ähnlichen Charakter. Dazu werde ich im Einzelnen noch etwas sagen.

Wenn ich den Antrag der PDS-Fraktion inklusive Änderungsantrag der DVU-Fraktion, in dem es heißt, die Rechte der Personalvertretung sollen auf einem dem bisherigen ORB und SFB vergleichbaren Niveau gesichert werden, präzise wörtlich nehme, muss ich Ihnen sagen, Herr Bisky: Was Sie fordern, hat - das mögen Sie nun wahrhaben wollen oder nicht - Berücksichtigung im vorliegenden paraphierten Staatsvertrag gefunden.

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Sagen Sie das dem Personalrat!)

Nun haben Sie in Ihrem Redebeitrag wesentlich weiter ausgeholt und massive Vorwürfe vorgetragen, die der Realität nicht immer entsprechen, aber deshalb werden sie nicht wahr.

(Zuruf von der PDS)

Wenn Wertungen auf der Basis falscher Behauptungen erfolgen, sind sie schlichtweg falsch.

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Der ganze Personalrat lügt?)

Nun lassen Sie uns doch einmal aufarbeiten, was wahr ist und was nicht.

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Ja!)

Erstens müssen wir feststellen, dass das Personalvertretungsrecht, das in Zukunft angewendet wird, zwar das Bundespersonalvertretungsrecht ist, die wesentlichste Forderung, nämlich ein Mitbestimmungsrecht bei ordentlichen Kündigungen, aber enthält.

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Aber nur mit Ausnahmen, das sollten Sie einmal nachlesen!)

Statt Mitwirkung also Mitbestimmung. Sie kennen ja diese wichtigen Unterschiede, nachzulesen im § 34 des Staatsvertrages.

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Nein, das stimmt nicht!)

Dieser Sachverhalt ist im Übrigen deckungsgleich in Bezug auf das Brandenburger Personalvertretungsrecht. Das heißt, er entspricht dem Niveau des Brandenburger Gesetzes.

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Nein!)

Zugegeben, es entspricht nicht dem Berliner Personalvertretungsrecht. Aber das muss ja wohl nicht unsere Sorge sein.

Zweitens wollen wir für alle Zeit unmissverständlich deutlich machen,

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Dann tun Sie es doch!)

dass die Landesregierung Brandenburg, das heißt die CDU und die SPD, ursprünglich dem Ansinnen der Personalräte zur Anwendung des kompletten Landespersonalvertretungsrechtes Berlins zugestimmt hatte - das sage ich ganz deutlich - und dabei die Sicherung der Studios Prenzlau und Perleberg gefordert hat.

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Aha!)

Fakt ist, dass der Berliner Senat, bestehend aus SPD und - damit das auch deutlich wird - PDS, diesen Brandenburger Vorschlag abgelehnt hat.

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Das stimmt, aber nicht die Personalvertretung!)

Dazu gibt es auch Schriftverkehr. Ich will ihn hier nicht zitieren. Aber richtig ist, dass irgendwann auch einmal eine Debatte über einen Staatsvertrag, der über zwei Länder ausgehandelt werden

muss, zu Ende geführt werden muss. An dem Endpunkt sind wir jetzt. Das heißt im Fazit: Die PDS Berlin hat die Anwendung des Landespersonalvertretungsrechtes Berlin abgelehnt und die PDS von Brandenburg tut nun so, als ob SPD und CDU daran die Schuld trügen.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Schöps (CDU):

Bitte.

Vietze (PDS):

Herr Schöps, können Sie mir zustimmen, dass es eine Ablehnung der Anwendung des Personalvertretungsrechtes von Berlin oder von Brandenburg durch die PDS nicht geben kann, weil Sie niemals in der Lage sein werden, mir das irgendwo zu zeigen, weil es eine solche Entscheidung nicht gibt? Oder sind Sie in der Lage, dies zu tun? Dann würde ich Sie bitten, bei Behandlung des Staatsvertrages dies hier vorzulegen.

Meine zweite Frage: Wenn es so wäre, Herr Schöps, wäre es dann nicht ganz normal, dass Sie und ich, wir alle, die an einer Aufklärung interessiert sind, die Regierung auffordern, diese Frage in einem nochmaligen Gespräch entsprechend den bisherigen Erklärungen - CDU in Brandenburg, SPD in Berlin und in Brandenburg und die PDS in Brandenburg - zu klären? Wir alle erklären: Wir wollen diese Regelung des Berliner Personalvertretungsrechtes. Wenn es so ist, dass uns allen Glauben zu schenken ist, müsste man dann nicht einfach sagen, wir sollten die Regierung auffordern, zu ihrem Wort zu stehen, und dann in dieser Frage eine Regelung herbeiführen?

(Beifall bei PDS und DVU)

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Schöps.

Schöps (CDU):

Das war ja eine recht umfangreiche Fragestellung. Ich muss Ihnen sagen, die CDU, wenn wir es einzeln betrachten, oder die Koalition, wenn wir es insgesamt betrachten, hat sich während dieser Verhandlungsphase viele Ziele gestellt und davon nicht alle erreicht. Das eine, das nicht erreicht wurde, ist das, was wir gerade besprochen haben. Jetzt gilt auch das, was Herr Klein im Vorfeld sagte: Irgendwann muss auch einmal Schluss mit den Verhandlungen sein. Wenn wir einen Teil öffnen, ist die Gefahr sehr groß, dass andere Punkte dazukommen und das ganze Manöver noch einmal in Gang kommt, während wir froh sind - das würde ich für mich auf jeden Fall sagen -, dass wir es endlich zum Abschluss gebracht haben.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

Die Frage ist nur, wenn man sie inhaltlich stellt, ob es über die im § 34 enthaltene Regelung hinaus wirklich noch weiteren unbedingt zu erfüllenden Regelungsbedarf gibt oder ob es vielmehr darum geht, dass bestimmte Einzelpersonen diese Diskus-

sion schüren, weil ihnen ganz andere Vertragsteile nicht gefallen. Wir haben von Herrn Schuldt gerade gehört, wie viele Vertragsteile ihm nicht gefallen.

Ich habe nun wirklich im Rundfunkrat des ORB sowie in einer Fusionsarbeitsgruppe, die auch mit dem SFB Beratungen durchgeführt hat, die komplette Palette der Diskussion erlebt und kann daher nur sagen, dass die jetzt noch offenen Entscheidungsteile, die das Berliner Personalvertretungsrecht enthält, in den genannten Beratungen keine vordergründige Rolle gespielt haben. Dabei haben, wie gesagt, ganz andere Vertragssteile die Diskussion dominiert. Ich stehe dem im Übrigen mit gewissem Verständnis gegenüber; denn wenn man die Summe der bisherigen Sitze im Rundfunkrat nahezu halbiert, bleiben schon persönliche Interessenlagen anderer unberücksichtigt. Wenn das Ganze nun noch mit persönlichen Intendanteninteressen zusammenfällt, entsteht schnell eine Kritikgemeinschaft, die, bildlich gesprochen, den Sack schlägt und den Esel meint.

(Zurufe von der PDS)

das heißt A kritisiert und B meint.

Das bedeutet für unsere heutige Debatte: Der Antrag der PDS ist abzulehnen, da er, wie bereits erwähnt, bezüglich seiner präzisen Formulierungen im Grunde genommen erledigt ist. Für den Änderungsantrag der DVU gilt Ähnliches, weil Punkt a) nahezu wortgenau gleich ist. Die Punkte c) und e) brauchen nicht beantragt zu werden, da ihr Inhalt Vertragsbestandteil ist. Die Buchstaben b) und d) sind zwar im jetzigen Vertrag nicht explizit geregelt, können aber von der künftigen Anstalt im Sinne der Forderungen geregelt werden, wenn sie das denn will.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter Schöps?

Schöps (CDU):

Wenn mir dann der letzte Satz noch genehmigt wird, ja.

Vizepräsident Habermann:

Sicherlich. - Bitte schön, Herr Abgeordneter Christoffers.

Christoffers (PDS):

Herr Kollege, ich habe zwei Fragen.

Erste Frage: Würden Sie bestätigen, dass Herr Rosenbauer sowohl Herrn Schönbohm als auch Herrn Stolpe schon Wochen vor der endgültigen Verhandlung des Rundfunkstaatsvertrages darüber informiert hat, dass er nicht beabsichtigt, als Intendant tätig zu sein?

Zweite Frage: Könnten Sie mir bitte einmal erklären, wenn wir uns hier einig sind, nur einen Punkt zu debattieren und aufzunehmen, mit welcher Zwangsläufigkeit weitere Punkte im Rundfunkstaatsvertrag automatisch zu verändern bzw. zur Debatte zu stellen sind?

(Beifall bei der PDS)

Schöps (CDU):

Zu Frage 1 kann man ganz klar mit Nein antworten. Ich kenne das nicht, ich kannte gegenteiliges Interesse.

Zu Frage 2: Weil die gesetzliche Regelung für Rundfunkstaatsverträge halt anders ist als übliche Gesetze, die in Brandenburg oder in anderen Landtagen behandelt werden. Das heißt, die Exekutive erarbeitet einen Vertrag, legt diesen Vertrag vor, und das Parlament kann Ja oder Nein sagen. Wir sind nicht in der Situation, nach dieser Paraphierung Details ändern zu können.

(Zuruf von der PDS: Nur noch ablehnen!)

Ich habe auch im Vorfeld gesagt: Diese Verhandlungsphase hat nahezu ein halbes Jahr gedauert. Dabei ist vieles erreicht worden, was wir uns vorgestellt haben; da ist so manches auch nicht erreicht worden. Mir wäre ein Gründungsbeauftragter heute noch viel lieber als ein Personalvertretungsrecht des Landes Berlin. Warum ich als Brandenburger das Personalvertretungsrecht des Landes Berlin damit absegnen soll, dafür fällt mir wirklich kein plausibler Grund ein.

(Vietze [PDS]: Weil es das bessere ist!)

- Das ist Ihre politische Auffassung, dass es das bessere ist. Aber gestatten Sie anderen, eine andere Auffassung dazu zu haben.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Schöps, Sie wollten zum Schlusssatz kommen.

Schöps (CDU):

Sei es, wie es sei, ich will darauf nicht weiter eingehen. Hier ist ein Staatsvertrag entstanden, der eine realistische Grundlage für eine künftige fusionierte Rundfunkanstalt ist und den künftigen Programmachern gute Voraussetzungen schafft, dass den Zuschauern bzw. Hörern in Brandenburg und Berlin ein ordentliches Programm angeboten werden kann. Das ist, meine ich, tatsächlich das Wichtigste. Dem sollten sich alle Beteiligten auch in Zukunft widmen, denn darum geht es.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Schöps. - Das Wort hat jetzt die Landesregierung. Herr Staatssekretär Speer, bitte.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Henry Kissinger hat einmal gesagt:

„Ein Kompromiss ist nur dann gerecht, brauchbar und dauerhaft, wenn beide Parteien damit gleich unzufrieden sind.“

Das haben wir erreicht.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Es ist schade, dass wir dieses wichtige Projekt in dieser Form an das Ende der Tagesordnung bekommen haben, ohne das, was diesen Vertrag ausmacht, hier im Zusammenhang darstellen zu können. Zu Recht fordern Sie alle vier Jahre, wenn wir mit einem neuen Staatsvertrag zur Festsetzung der Gebühren im Rundfunkbereich hierher kommen, dass Strukturen geschaffen werden, die ein stetiges Anwachsen der Gebühren verhindern. Das Ergebnis, das wir Ihnen vorlegen, ist eine solche Grundlage.

Ich erinnere daran, Herr Bisky, dass wir in einer Schlussrunde im Roten Rathaus den Vertrag, so wie er jetzt vorliegt, verhandelt haben. Bei dieser Schlussrunde waren die Vertreter der Berliner Koalition dabei. Herr Gysi saß mit am Tisch.

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Aber dann sagen Sie doch, was besprochen wurde, Herr Staatssekretär! Das lasse ich mir nicht bieten!)

Jetzt komme ich zum Thema. Es ist die personalvertretungsrechtliche Situation, die Gegenstand Ihrer Bemühungen ist. Ich persönlich habe nie ein Hehl daraus gemacht, habe auch nie versucht, es der CDU in die Schuhe zu schieben: Ich halte das Bundespersonalvertretungsrecht in dieser Form, wie es jetzt dasteht, für vernünftig.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wenn wir von dem zukünftigen Intendanten erwarten, dass er diese Anstalt sehr schnell zu einer arbeitsfähigen Anstalt zusammenfügt, können wir ihm auch helfen, indem wir ihm die entsprechenden Instrumente geben. Wir hatten in der ursprünglichen Fassung das Bundespersonalvertretungsrecht allein im Gesetz. Wir sind da ja nicht in der vordemokratischen Zeit angekommen, wie manche glauben machen. Wir haben die Situation, dass im Deutschlandradio, im NDR, im MDR, in der Deutschen Welle diese Regelung gilt und sie bei Radio Bremen einzuführen beabsichtigt ist, da sich Radio Bremen, wie wir alle wissen, auch in Schwierigkeiten befindet, was die finanzielle Situation und was notwendige Strukturänderungen betrifft.

Wir haben, weil der Vorwurf kam, dies sei ein Instrument, um Personalabbau auch an den Beschäftigten vorbei zu organisieren, während der Verhandlungen auf Bitten der Personalvertretung und der Gewerkschaften eine Änderung aufgenommen, dass wir im Bereich der Kündigungen die volle Mitbestimmung, so wie es parallel in Berlin und in Brandenburg in den Personalvertretungsrechten organisiert ist, auch hier zur Wirkung bringen. An diesem zentralen Punkt ist also in den Verhandlungen nachgebessert worden. Wir haben hier die Intention der Gewerkschaften, der Personalvertretungen aufgenommen, es solle keine fusionsbedingten Kündigungen geben. Wenn es Kündigungen gibt, gilt die volle Mitbestimmung.

Ob man einen Vertrag noch einmal aufmacht oder nicht, ist ja hier die spannende Frage. Wir haben Berlin, nachdem Herr Ministerpräsident Stolpe mit den Gewerkschaften und den Personalvertretungen geredet hat, nach der Verständigung in der

Koalition in Brandenburg noch einmal eine Verhandlungsoption übermittelt, die da hieß:

Wir sind bereit, § 34 gänzlich fallen zu lassen. Das hieße, das Berliner Personalvertretungsrecht würde aufleben und wir ergänzen § 2 um die Studios in Perleberg und in Prenzlau. Das ist von Berlin abgelehnt worden.

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Richtig!)

Vor dieser Situation stehen wir. Wir haben diese Verhandlungen geführt und entsprechend auf schriftlichem Wege mit Berlin ausgetauscht. Berlin hat in der Senatssitzung am Dienstag diese Position nicht aufgegriffen. Aufgrund dessen haben beide Ministerpräsidenten diesen Vertragsentwurf unterschrieben und somit zu einem Vertrag gemacht, der den Landtagen zugeleitet worden ist. Insofern läuft Ihr Antrag ein Stück weit hinterher.

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Nein, Konditionen!)

Wir haben diesen Versuch, mit einem Junktim verbunden, unternommen, was in Berlin dazu geführt hat, dass es mit dem Verhandeln nicht mehr weiterging. Berlin hat es abgelehnt, ansonsten wäre es zu der Änderung gekommen und wir hätten es auch so zugeleitet.

Ich sage noch einmal: Dieser Vertrag, so wie er jetzt auf dem Tisch liegt, ist das Ergebnis einer letzten Koalitionsabstimmung sowohl in Brandenburg als auch in Berlin und Herr Gysi saß mit am Tisch. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär. - Das Wort geht noch einmal an die Fraktion der PDS. Für sie spricht der Abgeordnete Prof. Dr. Bisky, der schon ganz unruhig war.

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, natürlich bin ich etwas unruhig. Ich bitte um Verständnis, aber es geht dabei um etwas, was mir am Herzen liegt, und das nicht erst seit heute. Ich bin es müde. Ich bin nicht Angestellter des Senats. Aber Senator Gysi sagt mir: Dieser einen Bedingung - Verbesserung der Personalvertretung - können wir zustimmen, dann ist es okay; wenn eine andere dazukommt, hat der Senat Schwierigkeiten. Das ist richtig. Er hat dort Schwierigkeiten, weil es ums Paket geht, auch hier. Herr Schönbohm, wenn Sie das wollen: Zu Prenzlau und Perleberg sage auch ich: Ich bin nicht dagegen. Das steht sogar in unseren Forderungen. In unseren Forderungen steht noch viel mehr, auch andere Zusammensetzungen des Rundfunkrates.

Herr Staatssekretär, ich stelle nur eine Frage und da lasse ich mich weder vom Senat noch von Ihnen austricksen. Wenn beide Partner wollen, dass das Personalvertretungsrecht nicht verschlechtert wird, warum schreiben Sie das dann nicht hinein? Mehr will ich nicht.

(Beifall bei der PDS)

Herr Schönbohm, ich verzichte auf meine Forderungen, weil ich gelernt habe, was das heißt - eine Koalition. Aber ich bitte Sie von der SPD und von der CDU: Fragen Sie sich selbst, ob Sie die Personalvertretung verbessern, so behalten oder verschlechtern wollen. Wenn Sie sie verschlechtern wollen, dann stimmen Sie diesem Vertrag zu.

Wir wollen sie nicht verschlechtern, weil das der schlechteste Start für eine Fusion ist, die sich irgendjemand ausdenken kann. Deshalb bitten wir Sie: Niemand vergibt sich etwas, wenn er dem zustimmt, was Sie angeblich alle fordern. Wenn Sie dem nicht zustimmen, glaube ich Ihnen das nicht. Ich würde es auch dem Senat nicht glauben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie noch eine Frage, Herr Bisky? Sie haben noch Redezeit.

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Ich wollte sie nicht ausnutzen.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön.

Schöps (CDU):

Wenn Sie immer von einer Verschlechterung gegenüber dem jetzigen Zustand, das heißt Brandenburger Landespersonalvertretungsrecht, ausgehen, können Sie uns dann erklären, worin diese bestehen soll?

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Sie besteht darin: Wir haben bei der Debatte über das Landespersonalvertretungsrecht über das alles gesprochen und ich

glaube den Experten, ich glaube den Texten und ich glaube den Personalräten von SFB und ORB, dass dadurch die Mitwirkung bei bestimmten Kategorien des Tarifschutzes nicht entsprechend gewürdigt wird. Wenn es, Herr Schöps, so wäre, wenn Sie nichts verändern, warum stimmen Sie nicht ganz einfach zu? Das wäre die Probe aufs Exempel.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich bedanke mich, Herr Prof. Bisky. - Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zuerst zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der DVU auf. Er liegt Ihnen in der Drucksache 3/4538 (Neudruck) vor und betrifft eine Erweiterung des Antragstextes. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Antrag der Fraktion der PDS auf, der Ihnen in der Drucksache 3/4516 - Neudruck - vorliegt. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 21 und die 59. Sitzung des Landtages Brandenburg.

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend und eine erholsame Zeit über den Sommer. Kommen Sie gut regeneriert wieder, wenn wir zur nächsten Landtagssitzung einladen. - Vielen Dank.

Ende der Sitzung: 19.10 Uhr

Anlagen**Gefasster Beschluss****Zum TOP 13:****Entwicklung eines Konzeptes zur dauerhaften Lösung des Stauproblems GÜSt Guben-Süd/Gubinek/B 112**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 59. Sitzung am 27. Juni 2002 folgende Entschließung angenommen:

„Lösung des Stauproblems an den Grenzübergangsstellen des Landes Brandenburg zur Republik Polen

1. Der Landtag Brandenburg fordert die Landesregierung auf, sich weiterhin bei der Bundesregierung und der Regierung der Republik Polen für eine zeitnahe Lösung der Grenzabfertigungsprobleme an den Grenzübergangsstellen von Brandenburg zur Republik Polen mit dem erforderlichen Nachdruck zu verwenden.
2. Die Landesregierung wird beauftragt, gemeinsam mit den betroffenen Landkreisen und Kommunen eine für die Einwohner akzeptable Lösung an den Grenzübergangsstellen des Landes Brandenburg zu entwickeln.
3. Über die entsprechenden Aktivitäten und Ergebnisse sowie den Stand der Umsetzung ist dem Ausschuss für Inneres sowie dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landtages Brandenburg vierteljährlich zu berichten; die erste Unterrichtung soll bis zum 30. November 2002 stattfinden.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4 - 2. Lesung des Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg - Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3508 - Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses - Drucksache 3/4456

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

von Arnim (CDU)
Bartsch (CDU)
Birchler (SPD)
Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Claus (DVU)
Dellmann (SPD)
Frau Dettmann (SPD)
Dombrowski (CDU)
Freese (SPD)
Fritsch (SPD)
Habermann (CDU)
Dr. Hackel (CDU)
Frau Hartfelder (CDU)
Helm (CDU)
Frau Hesselbarth (DVU)
Homeyer (CDU)

Dr. Kallenbach (SPD)
Karney (CDU)
Klein (SPD)
Kliesch (SPD)
Frau Konzack (SPD)
Frau Marquardt (CDU)
Meyer (SPD)
Müller (SPD)
Muschalla (SPD)
Neumann (CDU)
Dr. Niekisch (CDU)
Nieschke (CDU)
Petke (CDU)
Rademacher (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Schippel (SPD)
Schönbohm (CDU)
Schrey (CDU)
Schuldt (DVU)
Frau Schulz (CDU)
Schulze (SPD)
Frau Siebke (SPD)
Dr. Sternagel (SPD)
Dr. Stolpe (SPD)
Vogelsänger (SPD)
Dr. Wagner (CDU)
Dr. Wiebke (SPD)
Dr. Woidke (SPD)
Frau Ziegler (SPD)
Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Birkholz (PDS)
Prof. Dr. Bisky (PDS)
Christoffers (PDS)
Domres (PDS)
Frau Dr. Enkelmann (PDS)
Frau Faderl (PDS)
Frau Fechner (DVU)
Firnburg (DVU)
Frau Große (PDS)
Hammer (PDS)
Frau Kaiser-Nicht (PDS)
Frau Osten (PDS)
Sarrach (PDS)
Frau Dr. Schröder (PDS)
Frau Tack (PDS)
Thiel (PDS)
Dr. Trunschke (PDS)
Vietze (PDS)
Warnick (PDS)
Frau Wehlan (PDS)
Frau Wolff (PDS)

Folgender Abgeordneter enthielt sich der Stimme:

Kuhnert (SPD)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 17 - Bundesratsinitiative zur Streichung der „Möbilitätshilfen“ - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/4496

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Claus (DVU)
Frau Fechner (DVU)
Firnburg (DVU)
Frau Hesselbarth (DVU)
Schuldt (DVU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
Bartsch (CDU)
Frau Birkholz (PDS)
Birthler (SPD)
Prof. Dr. Bisky (PDS)
Frau Blechinger (CDU)
Bochow (SPD)
Dellmann (SPD)
Frau Dettmann (SPD)
Frau Dr. Enkelmann (PDS)
Frau Faderl (PDS)
Fritsch (SPD)
Gammel (SPD)
Frau Große (PDS)
Habermann (CDU)
Frau Hartfelder (CDU)
Helm (CDU)
Homeyer (CDU)
Frau Kaiser-Nicht (PDS)
Dr. Kallenbach (SPD)
Karney (CDU)
Klein (SPD)
Dr. Knoblich (SPD)
Kolbe (SPD)
Frau Konzack (SPD)
Kuhnert (SPD)
Lunacek (CDU)
Frau Marquardt (CDU)
Meyer (SPD)
Muschalla (SPD)
Dr. Niekisch (CDU)
Nieschke (CDU)
Frau Osten (PDS)
Rademacher (SPD)
Sarrach (PDS)
Schippel (SPD)
Schönbohm (CDU)
Schöps (CDU)
Schrey (CDU)
Frau Dr. Schröder (PDS)
Frau Schulz (CDU)
Schulze (SPD)
Frau Siebke (SPD)
Dr. Stolpe (SPD)
Thiel (PDS)
Dr. Trunschke (PDS)
Vogelsänger (SPD)

Dr. Wagner (CDU)
Warnick (PDS)
Dr. Wiebke (SPD)
Dr. Woidke (SPD)
Ziel (SPD)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 18 - Bundesratsinitiative zur Einführung eines Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/4497

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Claus (DVU)
Frau Fechner (DVU)
Firnburg (DVU)
Frau Hesselbarth (DVU)
Schuldt (DVU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
Bartsch (CDU)
Frau Birkholz (PDS)
Birthler (SPD)
Prof. Dr. Bisky (PDS)
Frau Blechinger (CDU)
Bochow (SPD)
Frau Dettmann (SPD)
Domres (PDS)
Dr. Ehler (CDU)
Frau Dr. Enkelmann (PDS)
Frau Faderl (PDS)
Fritsch (SPD)
Frau Große (PDS)
Habermann (CDU)
Frau Hartfelder (CDU)
Helm (CDU)
Homeyer (CDU)
Dr. Kallenbach (SPD)
Karney (CDU)
Klein (SPD)
Dr. Knoblich (SPD)
Kolbe (SPD)
Frau Konzack (SPD)
Kuhnert (SPD)
Lunacek (CDU)
Frau Marquardt (CDU)
Meyer (SPD)
Muschalla (SPD)
Dr. Niekisch (CDU)
Nieschke (CDU)
Frau Osten (PDS)
Rademacher (SPD)
Sarrach (PDS)
Schippel (SPD)
Schönbohm (CDU)
Schöps (CDU)
Schrey (CDU)
Frau Dr. Schröder (PDS)
Frau Schulz (CDU)

Schulze (SPD)
 Frau Siebke (SPD)
 Thiel (PDS)
 Dr. Trunschke (PDS)
 Dr. Wagner (CDU)
 Frau Wehlan (PDS)
 Dr. Wiebke (SPD)
 Ziel (SPD)
 Zimmermann (SPD)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 27. Juni 2002

Frage 1211

Fraktion der CDU

Abgeordneter Rainer Neumann

- Ausbau des Radwegenetzes in Brandenburg -

Nach Angaben der Landesregierung sind gegenwärtig 23 % der Bundesstraßen und 14 % der Landesstraßen mit einer Verkehrsbelastung von über 3 000 Kraftfahrzeugen pro Tag mit Radwegen ausgestattet. Die Befahrbarkeit der überregionalen Radwanderwege wird bei derzeit 32 % der Strecke mit gut, bei 46 % mit befriedigend und bei 22 % mit unbefriedigend beurteilt.

Wie der Antwort auf die Große Anfrage 31 zu entnehmen ist, will sich die Landesregierung beim weiteren Ausbau der radverkehrsfreundlichen Infrastruktur in Brandenburg um eine stärkere Verzahnung des straßenbegleitenden und des touristischen Radwegebaus bemühen. In der Antwort wird auch darauf hingewiesen, dass das MSWV zur Forcierung des Radwegebaus eine Studie in Auftrag gegeben hat, deren Ergebnisse im 1. Halbjahr dieses Jahres zur Verfügung stehen sollten.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Maßnahmen soll, schlussfolgernd aus den Ergebnissen dieser Studie, der weitere Ausbau des Radwegenetzes in Brandenburg forciert werden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Wir sind uns einig, dass wir das Radwegenetz in Brandenburg weiter ausbauen müssen und wollen. Deshalb habe ich die Studie zum forcierten Ausbau eines Radwegenetzes für das Land Brandenburg in Auftrag gegeben.

Zur Qualifizierung der Studie werden zurzeit die Hinweise und Empfehlungen aus dem kürzlich von Bundesverkehrsminister Bodewig präsentierten Nationalen Radverkehrsplan auf ihre Anwendbarkeit für das Land Brandenburg geprüft und - soweit nutzbar - eingearbeitet. Daher wird sich der Abschluss der Arbeiten an der Studie etwas verzögern.

Sobald ein Abschlussbericht vorliegt, werde ich Ihnen die Ergebnisse mitteilen.

Frage 1224

Fraktion der PDS

Abgeordneter Wolfgang Thiel

- Förderung von InnoLausitz-Netzwerken -

InnoLausitz entstand im Ergebnis des InnoRegio-Wettbewerbes

als sächsisch-brandenburgische Initiative zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Lausitz. Sie knüpft Netzwerke aus kleinen und mittleren Unternehmen, regionalen wissenschaftlichen Einrichtungen und Kommunen. Träger von InnoLausitz sind die Vereine LUTKI e. V. in Brandenburg sowie ELDORADO e. V. in Sachsen. Derzeit bestehen 16 Branchencenter. Auf der zweiten Ergebniskonferenz am 5. Juni 2002 an der Fachhochschule Lausitz wurde deutlich, dass erheblicher Nachholbedarf bei der Förderung der brandenburgischen Netzwerke besteht.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus der zweiten Ergebniskonferenz InnoLausitz hinsichtlich zukünftiger Förderung der brandenburgischen Netzwerke?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Dr. Färnß

InnoLausitz - eine durch den InnoRegio-Wettbewerb entstandene Initiative - hat sich unter dem Motto „Innovationen für die Lausitz“ zu einem funktionierenden Netzwerk entwickelt und leistet als integraler Bestandteil der Lausitzinitiative der Landesregierungen von Brandenburg und Sachsen einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der Region.

Die InnoLausitz-Konferenz vom 5. Juni 2002 hat anhand von Beispielen erfolgreicher Netzwerkarbeit die Bedeutung von Netzwerken für die wirtschaftliche Entwicklung unterstrichen. Die Landesregierung wird daher im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Arbeit von Netzwerken weiterhin und verstärkt unterstützen.

Eine auf Innovation und Kooperation ausgerichtete Vernetzung in der Lausitz darf an den Landesgrenzen nicht Halt machen. Deshalb wird die enge Zusammenarbeit zwischen dem Brandenburger Wirtschaftsministerium und dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft fortgeführt und intensiviert. Durch die gemeinsame Lausitzinitiative beider Landesregierungen werden die vielen Einzelinitiativen für die Lausitz unter einem Dach gebündelt, Synergien erschlossen und die regionalen Strukturpolitiken beider Länder miteinander verzahnt und abgestimmt.

Im Rahmen einer neu geschaffenen Fördermaßnahme wird das Regionalmanagement für den brandenburgischen Teil der Lausitz, an dem die Landkreise Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Dahme-Spreewald und Spree-Neiße sowie die kreisfreie Stadt Cottbus beteiligt sind und das durch eine entsprechende sächsische Initiative ergänzt wird, über drei Jahre mit insgesamt 600 000 Euro gefördert.

Wir wollen mit diesem Regionalmanagement den Regionen ein Instrument an die Hand geben, um

1. vorhandenen regionalen Projektideen und Vorhaben in der Region, die aufgrund fehlender Managementressourcen bislang nicht verfolgt werden konnten, entscheidende Impulse bei der Umsetzung zu geben,
2. die Akteure der Region in öffentlichen Institutionen und Verwaltungen mit Unternehmen zu vernetzen.

Die zweite Ergebniskonferenz InnoLausitz hat auch gezeigt, dass es wünschenswert ist, verstärkt Förderinstrumente zu entwickeln, die nicht nur die regionale Kooperation, sondern ganz direkt auch zwischenbetriebliche Kooperationen zur gemeinsamen Erschließung neuer Produkte, Verfahren und Märkte ermöglichen.

Um dem Rechnung zu tragen, ist derzeit der Entwurf eines „Impulsprogramms“ in Vorbereitung, mit dem ab 2003 bis zu zehn brandenburgischen Netzwerken über einen Zeitraum von vier Jahren eine Unterstützung von bis zum 150 000 Euro für Projekte zur gemeinsamen Erschließung neuer Produkte, Verfahren und Märkte gewährt werden kann.

Ergänzend müssen auch verstärkt die verschiedenen Initiativen des Bundes nutzbar gemacht werden, die ebenfalls auf die Förderung von Netzwerkarbeit gerichtet sind.

Unterstützung von Netzwerken bedeutet im Übrigen nicht allein Bereitstellung von Fördergeldern, sondern auch Hilfe durch geeignete Service- und Beratungseinrichtungen. Mit der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH steht eine mit den Problemen der Region vertraute Einrichtung zur Seite, die wiederholt Unterstützung bei der Netzwerkarbeit angeboten hat.

Frage 1225

Fraktion der DVU

Abgeordnete Liane Hesselbarth

- Tier- und Artenschutz -

Während der 56. und 57. Landtagsplenarsitzung brachte unsere Fraktion einen Gesetzentwurf und einen Antrag mit dem Ziel der stärkeren Verankerung des Natur-, Umwelt-, Tier- und Artenschutzes im Grundgesetz und in der Landesverfassung ein. Die Landesregierung verzichtete auf eine Debatte.

Nach Meinung der DVU-Fraktion reicht es nicht aus, den Tierschutz als Staatsziel durch ganze drei Worte in das Grundgesetz aufzunehmen. Vielmehr müsste festgeschrieben werden, dass die Haltung und Behandlung von Tieren so zu erfolgen habe, dass ihnen vermeidbares Leid und vermeidbarer Schmerz nicht zugefügt werden dürfe und die Arten und der artgerechte Lebensraum zu erhalten sind.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Standpunkt vertritt sie zu den in der Vorbemerkung genannten Vorstellungen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER

Die Ergänzung des Artikels 20 a Grundgesetz durch die Worte „und die Tiere“ erhebt den Tierschutz zum Staatsziel.

Die Wirkung einer solchen Staatszielbestimmung ist nicht zu unterschätzen, zumal es nach wie vor Bedenken gibt, ob das geltende Tierschutzgesetz ausreichend grundgesetzlich abgesichert ist.

Die Änderung des Artikels 20 a GG sichert die tierschutzrechtlichen Regelungen ab, ohne die Grundrechte zu beeinträchtigen.

Dem Ziel, einen effektiven Tierschutz zu verwirklichen, muss immer eine Abwägung zwischen dem ethisch anzuerkennenden Schutz des Tieres vor Leiden und Schäden und den zweifelsfrei ebenfalls ethisch anzuerkennenden lebenswichtigen Interessen des Menschen zugrunde gelegt werden.

Das Staatsziel Tierschutz richtet sich in erster Linie an den Gesetzgeber, der die gesetzlichen Grundlagen zum Schutz der Tiere zu schaffen hat. Die Formulierung verzichtet bewusst auf eine Konkretisierung und lässt damit Raum für die Ausgestaltung durch den Gesetzgeber. Diese offene Formulierung ermöglicht es, im einfachen Recht die Belange und den Schutz der Tiere deutlich zu machen und so einen Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen von Menschen und Tieren zu erreichen.

Im Zusammenhang mit der Beantwortung der Großen Anfrage 41 Ihrer Fraktion zum Thema „Tierschutz bei Tiertransporten“ wurde bereits die positive Haltung der Landesregierung zur Aufnahme des Tierschutzes als Staatsziel ins Grundgesetz ausreichend dargestellt. Ich möchte auch nochmals darauf hinweisen, dass der Tierschutz bereits in der Landesverfassung Brandenburgs verankert ist und sich schon hieraus der Stellenwert für die Landesregierung ableiten lässt.

Das Land Brandenburg hat sich in der Vergangenheit wiederholt für eine Staatszielbestimmung „Tierschutz“ ausgesprochen und entsprechende Anträge zur Änderung des Grundgesetzes unterstützt. Daher hat die Landesregierung in der Sitzung des Bundesrates am 21. Juni 2002 dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes zugestimmt.

Frage 1226

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Staatsquote auf unter 40 % -

Per 31. Dezember 2001 gab es in der Kreisstadt des Landkreises Teltow-Fläming in Luckenwalde 4 528 Wohngeldempfänger. Setzt man die Luckenwalder Haushalte zu der Zahl der Wohngeldempfänger ins Verhältnis, so erhält nahezu jeder zweite Haushalt der Stadt Wohngeld. Ein Zeichen dafür, dass viele Familien der Kreisstadt nur über ein schmales Einkommen verfügen können.

Da sich bekanntlich auch über die Kaufkraft die Binnenkonjunktur regelt, frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie in diesem Zusammenhang die Wirkungen der von der CDU/CSU im Falle eines Wahlsieges angekündigten Verringerung der Staatsquote von jetzt 48,5 % auf unter 40 % auf die Lebenslage der Menschen in Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Ministerpräsident PLATZECK

Ich bitte um Verständnis, dass es die Landesregierung nicht als ihre Aufgabe ansieht, Wahlprogramme von Bundesparteien zur Bundestagswahl politisch zu bewerten oder einer fachlichen Prüfung zu unterziehen. Die Landesregierung vertritt die Interessen des Landes jeweils direkt gegenüber der Bundesregierung und im Bundesrat.

Frage 1227**Fraktion der PDS****Abgeordnete Anita Tack**

- Aktueller Verfahrensstand bei der Privatisierung der Flughafenholding BBF und der Vergabe von Bau und Betrieb des Flughafens Berlin Brandenburg International (BBI) -

Die Gesellschafter der Berlin Brandenburg Flughafenholding BBF haben sich - laut Presseberichten - in der Sitzung des Koordinierungsrates Berlin Brandenburg am 14. Juni 2002 von der Projektplanungsgesellschaft PPS über den Stand des Vergabeverfahrens zur Privatisierung der Flughafenholding BBF und Errichtung des Flughafens Berlin Brandenburg International unterrichten lassen.

Ich frage die Landesregierung: Welchen aktuellen Stand haben die Verhandlungen zur Privatisierung der BBF und Errichtung des BBI mit dem Bieterkonsortium erreicht?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft Dr. Fünß**

Die Gesellschafter tauschen sich zurzeit mit der Vergabestelle PPS darüber aus, wie das Angebot des Bieterkonsortiums Berlin Brandenburg International Partner (BBIP) zu werten und wie darauf zu reagieren ist. Ich bitte Sie um Verständnis, wenn die Gesellschafter der BBF zurzeit öffentlich über den Stand der Verhandlungen keine Auskunft geben können. Sie sind zur Geheimhaltung des Angebotes sowie der im Rahmen der Aufklärung des Angebotes gewonnenen Erkenntnisse verpflichtet.

Vor öffentlichen Bewertungen müssen die Entscheidungen im Vergabeverfahren abgewartet werden. Der Landtag wird anschließend selbstverständlich von der Landesregierung über den Ausgang des Verfahrens unverzüglich informiert werden.

Frage 1228**Fraktion der PDS****Abgeordnete Hannelore Birkholz**

- Disease-Management-Programme -

Der Bundesgesetzgeber hat die Einführung so genannter Disease-Management-Programme (DMP) geregelt. Damit soll ein koordinierter und optimierter Ansatz zur Behandlung chronisch bzw. schwer kranker Patienten angeboten werden. Eine der chronischen Krankheiten, für die ein solches Programm entwickelt wurde, ist Diabetes mellitus Typ 2. Gegen das DMP der AOK für Diabetes mellitus Typ 2 gibt es allerdings erhebliche Proteste unter anderem vom Deutschen Diabetiker-Bund, Landesverband Brandenburg, sowie einer „Brandenburger Initiative“. Dem AOK-Programm wird unter anderem vorgeworfen, dass Diabetiker über 65 Jahre keinen Anspruch auf Behandlung mehr hätten, dass ein schlechter Stoffwechsel als Behandlungsziel akzeptiert würde, dass eine Blutzucker-Selbstkontrolle durch Teststreifen nicht mehr vorgesehen sei und dass Patientendaten öffentlich gemacht würden.

Ich frage die Landesregierung: Hält sie die genannten Vorwürfe für berechtigt?

Antwort der Landesregierung**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel**

Die halte die Vorwürfe des brandenburgischen Diabetiker-Bundes gegenüber der AOK für völlig unberechtigt, mehr noch: Ich halte sie für völligen Nonsens. Ich weiß gar nicht, warum der Diabetiker-Bund seine Mitglieder derart verunsichert. Das wäre ja eine Zwei-Klassen-Medizin par excellence. Bei diesem Begriff werde ich allergisch. Ich kann nur hoffen, dass der Diabetiker-Bund vielleicht nur über unzulängliche Informationen über das Disease-Management-Programm (DMP) der AOK für Diabetiker vom Typ 2 verfügt.

Unsere Recherchen und ein Gespräch von Frau Staatssekretärin Schlüter mit der AOK dazu haben ergeben, dass das Programm von ausgewiesenen Experten für Evidenzbasierte Medizin und Qualitätsmanagement entwickelt wurde (am St. Franziskus Hospital Köln unter Leitung Prof. Sawicki). Von der Stabstelle Medizin des AOK-Bundesverbandes wurde es mit neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen abgeglichen und positiv beurteilt.

Es ist absurd, zu behaupten, Diabetikern über 65 würden lebenswichtige diagnostische und therapeutische Verfahren vorenthalten (unter anderem Teststreifen für Blutzucker-Selbstkontrolle). Die medizinischen Grundlagen des Programms enthalten wichtige Hinweise auf unterschiedliche diagnostische und therapeutische Bedingungen von älteren und jüngeren Diabetikern. Dies ist unverzichtbar für eine qualitätsorientierte, evidenzbasierte Medizin. Daraus einen Ausschluss notwendiger Leistungen für über 65-Jährige abzuleiten, ist nicht einmal ansatzweise nachvollziehbar.

Noch mehr gilt das für die Behauptung des Landesverbandes, die AOK organisiere mit ihrem DMP für Diabetiker Typ 2 „das sozialverträgliche Ableben“ von etwa 75 % aller Diabetiker“. Was für ein gefährlicher Unsinn! Gleichermassen unhaltbar ist auch der Vorwurf, mit dem DMP würden Patientendaten öffentlich gemacht. Die AOK Brandenburgs berücksichtigt voll die Belange des Datenschutzes.

Weil in der Anfrage ein Zusammenhang zwischen der Regelung des Bundesgesetzgebers zur Einführung von DMP und des AOK-Projekts hergestellt wird, muss ich darauf hinweisen: Es gibt noch keine rechtlichen Grundlagen für die Zertifizierung entsprechender Programme. Das Bundesgesundheitsministerium hat den ersten Entwurf einer Risikostruktur-Ausgleichsverordnung (RSV) vorgelegt, der die Zertifizierung zweier DMP regeln soll (Diabetes mellitus Typ 2 und Brustkrebs). In der nächsten Woche werden im BMG dazu auch die Länder angehört; möglicherweise kann die Rechtsverordnung des Bundes dazu dann noch in dieser Legislatur erlassen werden.

Frage 1229**Fraktion der PDS****Abgeordnete Dr. Esther Schröder**

- Unvollständige EU-Beihilfe-Anmeldung für die Chipfabrik in Frankfurt (Oder) -

In Frankfurt (Oder) soll 2002/2003 für 1 300 Beschäftigte und 70 Lehrlinge eine Chipfabrik errichtet werden, deren Finanzie-

rung im Hinblick auf öffentliche Beihilfen durch die EU-Kommission genehmigt werden muss. Seit dem Ende des vergangenen Jahres wurden aber immer wieder unvollständige Unterlagen in Brüssel eingereicht, sodass es vonseiten der EU-Kommission immer wieder Rückfragen gab, die anscheinend noch immer nicht vollständig beantwortet wurden. Erneut wurde hierzu ein Schreiben an die Bundesrepublik, insbesondere mit Fragen an das Land Brandenburg, gerichtet. Dem Vernehmen nach stellt Brüssel darin mehr Fragen an das Land Brandenburg als an die Betreiberfirma Communicant.

Damit hat - trotz langwieriger inoffizieller Vorgespräche - insbesondere die Landesregierung Brandenburg nicht realisiert, eine qualifizierte Anmeldung der Chipfabrik bei der EU-Kommission in Brüssel zu präsentieren, die dem EU-Wettbewerbsrecht entspricht und von Brüssel als Voranmeldung bestätigt werden könnte. Das eigentliche Notifizierungsverfahren konnte wegen der offenen Fragen und der fehlenden Unterlagen daher auch bis Anfang 2002 noch nicht beginnen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wann hat sie die erneuten Lücken in der Beihilfeanmeldung für die Chipfabrik in Frankfurt (Oder) in diesem Monat beseitigt und die neuen Fragen der EU-Kommission, insbesondere an das Land Brandenburg, beantwortet?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Dr. Fűrniß

Die staatlichen Beihilfen für den Bau der Chipfabrik in Frankfurt (Oder) sind bei der EU-Kommission am 29. April 2002 angemeldet, das heißt notifiziert worden. Die maßgebenden, verbindlichen Unterlagen, die für die Genehmigung von staatlichen Zuschüssen notwendig sind, liegen der Kommission seit zwei Monaten vor.

Die Notifizierung war wegen der erforderlichen Kabinettsentscheidungen im März und wegen Vertragsunterzeichnungen der Investoren nicht früher möglich. Die davor mit der Kommission getroffenen Absprachen waren Teil eines informellen Verfahrens, des so genannten Prä-Notifizierungsverfahrens, das jedem förmlichen Notifizierungsverfahren vorausgeht.

Die Kommission hat die vom Land Brandenburg zusammengestellten und durch die Bundesregierung übermittelten Unterlagen geprüft. Aus Sicht der Kommission haben sich weitere Fragen ergeben, die in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium und dem Unternehmen vor zwei Wochen beantwortet und mit Schreiben vom 13. Juni 2002 der Kommission zugeleitet worden sind.

Frage 1230

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Bednarsky

- 12. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister -

Im Mai fand in Bremen die 12. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) statt. Einige Ministerinnen bzw. Senatoren traten mit Initiativen und Anträgen in der GFMK in Er-

scheinung, zum Beispiel gegen eine Dienstpflicht für Frauen in der Bundeswehr, für mehr Gleichstellung von Frauen in der Privatwirtschaft, die auf Zustimmung der Konferenzmitglieder trafen. Brandenburg war Miteinbringer des Vorschlages zur Verknüpfung von Kindschafts- und Gewaltschutzrechten.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Mit welchen eigenen Brandenburger Initiativen ist sie in der GFMK aktiv geworden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel

Als federführende Länder der Arbeitsgruppe „Familienrecht/Familienpolitik“ haben Brandenburg und Berlin auf der 12. GFMK unter anderem drei Anträge eingebracht, die auch einstimmig beschlossen wurden. Diese Anträge waren:

1. Stärkere Verknüpfung von Kindschafts- und Gewaltschutzrecht;
2. Praktische Auswirkungen gemeinsamer elterlicher Sorge durch Sorgeerklärung;
3. Fortsetzung der Arbeitsgruppe „Familienrecht/Familienpolitik“.

Zum ersten Beschluss wollen wir von der Bundesregierung Gewissheit darüber, wie die Gerichte zum Beispiel über das Besuchsrecht in solchen Fällen entscheiden, in denen häusliche Gewalt gegen die Kindesmutter vorliegt. Des Weiteren bitten wir die Bundesregierung um eine langfristig angelegte Studie, wie sich häusliche Gewalt auf Frauen und Kinder auswirkt. Außerdem soll in einem Modellprojekt das Thema „Häusliche Gewalt“ stärker in die Kinderschutzarbeit integriert werden. Von alledem versprechen wir uns bessere Erkenntnisse für wirksamere Präventions- und Interventionsprogramme und effektivere Kinder- und Mutterschutzstrategien.

Mit ihrem zweiten Beschluss bittet die GFMK die Bundesregierung unter anderem um Prüfung, inwieweit Daten zur gemeinsamen elterlichen Sorge durch Sorgeerklärung statistisch erfasst werden können. Derzeit geschieht das nicht. Wir versprechen uns davon zuverlässigere Daten über Akzeptanz und Auswirkungen dieser Sorge in solchen Fällen, in denen die Eltern nicht miteinander verheiratet sind.

Der dritte Beschluss legt fest, dass die GFMK-Arbeitsgruppe „Familienrecht/Familienpolitik“ unter Leitung Brandenburgs und Berlins auch künftig wichtige Gesetzgebungsverfahren in diesem Bereich vorbereiten und begleiten wird. Das gilt vor allem mit Blick auf die steuerliche Behandlung von Ehe und Familie, insbesondere auch für die steuerliche Berücksichtigung der Situation Alleinerziehender.

Des Weiteren war Brandenburg Mit Antragsteller weiterer Beschlüsse - unter anderem zur gesundheitlichen Versorgung für von Gewalt betroffene Frauen; zur Frauen- und geschlechtergerechten Gesundheitsberichterstattung; zum Gender Mainstreaming in der Forschung. Zudem haben wir das Thema „Mentoring in der Verwaltung“ eingebracht. Es wurde vereinbart, bestehende Mentoring-Initiativen zu erfassen und dieses Thema dann im Jahre 2004 auf der 14. GFMK im Saarland zu behandeln.

Übrigens werden wir dem zuständigen Landtagsausschuss – wie auch in den Vorjahren – die GFMK-Beschlüsse demnächst zusenden.

Frage 1231

Fraktion der DVU

Abgeordnete Birgit Fechner

- Bildungsstudie PISA-E -

Noch bereits vor Veröffentlichung der Ergebnisse der PISA-E-Studie rechnete Bildungsminister Reiche mit einem sehr schlechten Ergebnis für das Brandenburger Schulsystem.

Ich frage die Landesregierung: Aufgrund welcher Erkenntnisse ging der Minister von dieser Annahme aus?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Szymanski

Bereits in den Jahren 1997/98 haben wir in den Diskussionen mit den Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften festgestellt, dass einiges falsch läuft in unserem Schulwesen. Ich will dies an einigen Beispielen verdeutlichen:

Die Grundschule war mit zu wenig Stunden ausgestattet, die Lehrpläne waren zu unverbindlich, es gab keine schulübergreifenden Prüfungen, beispielsweise zentrale Prüfungen in Klasse 10 und beim Abitur. Wir haben deshalb 1999 eine groß angelegte Bildungsoffensive gestartet. Der Testzeitraum PISA war im Mai 2000, die Bildungsoffensive konnte also noch nicht wirken.

In Kenntnis dieser Ausgangssituation habe ich vermutet, dass Brandenburg bei PISA-E keinen Spitzenplatz einnehmen würde.

Frage 1232

Fraktion der PDS

Abgeordneter Dr. Andreas Trunschke

- Haushaltssperre kontra Finanzaufwuchs für Hochschulen -

Mit dem Doppelhaushalt 2002/2003 gab es einen – wenn auch nicht sonderlich großen, so doch merklichen – Zuwachs für den Einzelplan 06. Dieser war vor allem im Vergleich mit den tatsächlichen Ausgaben von 2001 sichtbar und betrug ungefähr 27 Millionen DM (14 Millionen Euro). Das sollte die Kehrtwende in der Hochschulfinanzierung darstellen. Die jetzt verhängte Haushaltssperre von 5,5 % fordert vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur eine Kürzung um ungefähr 11 Millionen Euro. Damit ist der vorher erreichte Zuwachs fast aufgebraucht.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Maßnahmen ergreift sie vor dem Hintergrund dieser Situation, um der zaghafte eingeleiteten Trendwende bei der Hochschulfinanzierung Nachdruck zu verleihen?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka**

Mit dem Haushalt 2002 wurden große Anstrengungen unter-

nommen, die finanzielle Situation der Hochschulen durch einen Aufwuchs der Personal-, Sach- und Investitionsmittel gegenüber dem Vorjahr zu verbessern.

Durch den hohen Konsolidierungsdruck auf den Landeshaushalt sind von der jetzt verhängten Haushaltssperre alle Ressorts betroffen, sodass der Einzelplan 06 keine Ausnahme bilden kann. Gleichwohl hat sich die Landesregierung zur hohen Priorität von Bildung und Forschung bekannt und bei der Verteilung der Globalen Minderausgabe (GMA) für den Einzelplan 06 einen Sondertatbestand für Personalausgaben der globalisierten Hochschulen berücksichtigt. Mit Blick darauf wurde die GMA für den Einzelplan 06 um 4,8 Millionen Euro reduziert, sodass nunmehr insgesamt eine Ausgabenkürzung von 11 Millionen Euro vom Ressort Wissenschaft, Forschung und Kultur zu erbringen ist. Allerdings stellt auch diese Größenordnung einen schmerzlichen Einschnitt dar und lässt keinerlei Spielräume mehr offen. In der Konsequenz müssen also – neben den großen Bereichen Forschung und Kulturförderung – auch die Hochschulen einen gewissen Beitrag leisten.

Letztendlich entfallen in der Summe 2,9 Millionen Euro der GMA des Einzelplanes 06 auf die Hochschulhaushalte. Im Rahmen ihrer Autonomie ist es den Hochschulen freigestellt, aus welchen Hochschulkapiteln die GMA erwirtschaftet wird. Die im Vergleich geringere Belastung der Hochschulen soll durch entsprechende Einsparungen im Bereich der allgemeinen Bewilligungen der Zentralkapitel ausgeglichen werden.

Richtig ist demnach, dass der erreichte Mittelzuwachs für die Hochschulen zwar insgesamt geringer ausfällt, aber in der Gesamtbetrachtung keinesfalls davon gesprochen werden kann, er sei „fast aufgebraucht“.

Die notwendige Konsolidierung des Landeshaushalts zeigt aber auch, dass es in Zukunft noch mehr darauf ankommen wird, die Leistungsfähigkeit der Hochschulen durch einen effektiven Mitteleinsatz innerhalb der bestehenden Rahmenbedingungen zu stärken. Im Sinne einer dauerhaft stabilen und auskömmlichen Finanzierung der Hochschulen strebt die Landesregierung deshalb an, die begonnenen Reformschritte weiter zu qualifizieren und darüber hinaus neue Modelle zur Berechnung der Mittelzuweisung in die Debatte einzubringen.

Frage 1233

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht

- Bericht zur Stärkung des inneren Friedens und der inneren Sicherheit -

Im März 1993 hat der Landtag einen Grundsatzbeschluss zur Stärkung des inneren Friedens und der inneren Sicherheit gefasst, mit dem die Landesregierung beauftragt wird, jährlich einen Bericht zu diesem Thema zu geben. Der Beschluss ist im März 1995 bekräftigt worden. Auf dieser Grundlage hat die jetzige Landesregierung im November 2000 einen entsprechenden Bericht vorgelegt. Ein solcher Bericht für das Jahr 2001 steht jedoch noch aus.

Ich frage die Landesregierung: Wann legt sie den Bericht zur Stärkung des inneren Friedens und der inneren Sicherheit vor?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Der vorjährige Bericht der Landesregierung zur Stärkung des inneren Friedens und der inneren Sicherheit wurde am 3. November 2000 dem Landtag vorgelegt. Er behandelte die Zeit vom Oktober 1998 bis Juli 2000.

Die Landesregierung beabsichtigt, den aktuellen Bericht zur Stärkung des inneren Friedens und der inneren Sicherheit zur ersten Plenarsitzung nach der Sommerpause dem Landtag vorzulegen.

Frage 1235

Fraktion der PDS

Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann

- Gebietsnachmeldungen für europäisches Schutzgebietsnetz -

Auf einem Bewertungstreffen der EU-Kommission Anfang Juni in Den Haag haben die Umweltverbände BUND und NABU umfangreiche Nachmeldungen von bedrohten Lebensräumen für das europäische Netzwerk Natura 2000 gefordert.

Auf der Expertenkonferenz wurden durch ein von der EU beauftragtes unabhängiges Institut die von den Mitgliedsstaaten gemeldeten FFH-Gebiete bewertet. Dabei hat Deutschland mit nur 2,9 % FFH-Anteil an der Gesamtfläche den letzten Platz unter den Mitgliedsstaaten belegt. Obwohl Brandenburg im Vergleich zu den anderen Bundesländern eine positive Bilanz ziehen kann, wurden Versäumnisse beispielsweise im Bereich der Lacomaer Teiche oder dem Rhinluch festgestellt.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Forderung der Umweltverbände auf Nachmeldung von Gebieten, die der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie entsprechen, an die EU?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler

Die Landesregierung hat nach umfangreichen Abstimmungsprozessen im Juli 1998 bzw. im März 2000 die Benennung von insgesamt 477 FFH-Gebieten beschlossen. Diese Gebiete sind von dem für die Meldung verantwortlichen Bundesumweltministerium ausnahmslos an die Europäische Kommission weitergeleitet worden.

Mit Benennung und Meldung der Gebiete hat das Land Brandenburg entscheidend zum Fortschritt der Meldung von „Natura 2000“-Gebieten durch die Bundesrepublik Deutschland beigetragen.

Gemeinsam mit den zwölf notifizierten brandenburgischen EU-Vogelschutzgebieten sind rund 15 % der Landesfläche in das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 integriert. Damit ist im Land Brandenburg die landesweite bzw. naturraumbezogene Kohärenz von Natura 2000 gesichert.

Die Gebietsvorschläge wurden vom Landesumweltamt Brandenburg unter Hinzuziehung der unteren Naturschutzbehörden

und der Landesanstalt für Großschutzgebiete identifiziert, bewertet und ausgewählt. Hierzu erfolgte eine konsequente Anwendung der gemeinsam mit dem Bundesamt für Naturschutz erweiterten und differenzierten Kriterien des Anhangs II der FFH-Richtlinie.

Grundlage für die Auswahl der FFH-Gebiete waren in Brandenburg eine landesweite selektive Biotopkartierung, Biotopkartierungen in Großschutzgebieten und die aktuelle wissenschaftliche Kenntnis zur Verbreitung der im Land vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.

Über die FFH-Gebietsvorschläge aus Brandenburg und den anderen Bundesländern erfolgt nun die Prüfung durch Fachexperten auf wissenschaftlichen Seminaren für die jeweilige biogeographische Region. Das erste Seminar für die kontinentale Region, zu der Brandenburg gehört, findet im November 2002 statt.

In Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten legt die EU-Kommission dann die Gebiete fest, die das Netz „Natura 2000“ bilden sollen, die so genannten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung.

Im Ergebnis der wissenschaftlichen Seminare ist nicht auszuschließen, dass die EU-Kommission aufgrund neuer wissenschaftlicher Kenntnisse die Nachmeldung von weiteren Gebieten fordern wird. Ob das Land Brandenburg hiervon betroffen sein wird, ist derzeit nicht vorhersehbar.

Frage 1236

Fraktion der PDS

Abgeordneter Frank Hammer

- Modellprojekt „Tropfen“ im Landkreis Elbe-Elster

Unmittelbar vor Beginn des Modellprojektes „Tropfen“ im Landkreis Elbe-Elster ist dieses mit der Haushaltssperre auf Eis gelegt worden. Damit bleibt ein Jahr intensiver Vorbereitungsarbeit von Jugendsozialarbeitern aus vier Ämtern, dem Kreisjugendring, dem Kreisjugendamt, der Fachhochschule Lausitz, der Landjugend und von verschiedenen freien Trägern ohne Wirkung auf die Veränderung von Lebenssituationen Jugendlichen in ländlichen Regionen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Möglichkeit zur Sicherung des Projektbeginns, besonders hinsichtlich der Tatsache, dass die Landesregierung selbst vor einem Jahr zu diesem Projekt aufgerufen hat und der Landesjugendhilfeausschuss entsprechende Beschlüsse fasste?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler

Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Berlin-Brandenburgische Landjugend den Zuwendungsbescheid für die Umsetzung des Modellprojektes „Tropfen“ im Landkreis Elbe-Elster vom Landesjugendamt in Höhe von 24 769 Euro für das Jahr 2002 erhalten hat und für die Jahre 2003 und 2004 Fördermittel in Höhe von 100 000 Euro bzw. 75 231 Euro gebunden sind.

Ziele im Rahmen des Modellprojektes sind die Ressourcen im Umfeld der Jugendarbeit auszuloten um diese für die Jugendarbeit nutzbar zu machen, so zum Beispiel:

- Die Akzeptanz bei Jugendlichen durch Verbesserung der Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten zu erhöhen.
- Die Jugendaktivitäten in bestehende Gemeinwesen zu integrieren und somit ihre nötige Akzeptanz in der Gemeinschaft zu stärken.
- Die Alternativen zu traditionellen Freizeitangeboten auf dem Lande zu entwickeln.
- „Anders sein“ bei der Gestaltung von ländlicher Jugendarbeit zu berücksichtigen.
- Das Förderverfahren bezüglich des hohen und komplizierten Verwaltungsaufwandes für Träger zu „entschärfen“ und transparenter zu gestalten.

In diesem Rahmen erwähne ich folgende Projekte:

- In Bad Liebenwerda bildet die Suche nach Ausbildungsmöglichkeiten in der Region mit dem Ziel einer sozialen Betreuung und einer Rückkehrperspektive einen Schwerpunkt.
- In der Gemeinde Tröbnitz werden im Rahmen der Konzeptentwicklung für das Sport- und Freizeitzentrum Gestaltungsräume für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene geschaffen.
- In der Gemeinde Mühlberg/Elbe wird untersucht, wie eine Freizeitgestaltung aussieht, die sich an den Bedürfnissen der Mühlberger Jugend orientiert.
- In der Flugplatzsiedlung Finsterwalde Schlacksdorf, ein territoriales und soziales Randgebiet, werden die Ansätze der Gemeinwesenstruktur (Nachbarschaftshilfe, Partykeller, Bewohnertreff, Sportplatznutzung) für die Gemeinwesenarbeit untersucht.

Nach einem Jahr intensiver Vorbereitungsarbeit von Jugendsozialarbeitern aus vier Ämtern, dem Kreisjugendring, dem Kreisjugendamt, verschiedenen freien Trägern, zum Beispiel der Caritas, dem Arbeiter Samariter Bund und der Jugendfeuerwehr, der Fachhochschule Lausitz und der Landjugend wird das Modellprojekt am 1. August 2002 beginnen.

Für den Zeitraum wird eine Personalstelle zur Projektkoordination geschaffen. Diese könnte nach Ablauf des Projektzeitraumes als Festanstellung die Leitung der Berlin-Brandenburgischen Landjugend - Regionalstelle „Elbe-Elster“ - zu übernehmen.

Zur Unterstützung der Teilprojekte werden ebenfalls für den gesamten Förderzeitraum fünf Personalstellen des zweiten Arbeitsmarktes beantragt.

Mit dem Projekt „Tropfen“ soll auch die Bedeutung jedes „Tröpfchens“ aufgezeigt und die Wirksamkeit verdeutlicht werden, wenn es eine sinnvolle Verbindung mit anderen „Tröpfchen“ erfährt. Aus dem „Tröpfchen“ soll ein Rinnsal, ein Bach oder vielleicht

sogar ein ganzer Fluss entstehen, der vielerorts den fruchtbaren Boden für vergleichbare Vorhaben bereiten würde.

Frage 1237

Fraktion der DVU

Abgeordnete Birgit Fechner

- Begegnungszentrum Lepsius-Villa -

Das ehemalige Wohnhaus des Potsdamer Orient-Missionars und Philanthropen Johannes Lepsius in der Großen Weinmeisterstraße 45 in Potsdam, welches sich im Eigentum der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten befindet und zum UNESCO-Weltkulturerbe gehört, soll von einem Förderverein saniert werden.

Diesem fehlten im Herbst letzten Jahres noch 1,6 Millionen DM an Sanierungsmitteln. Johannes Lepsius wurde besonders bekannt durch seine Rettungsaktion für die vom türkischen Staat bedrohten Armenier während des Ersten Weltkrieges.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat sie über die Sanierung der in der Vorbemerkung genannten Villa zu einem Begegnungszentrum und über deren Finanzierung?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Prof. Dr. Wanka

Das ehemalige Wohnhaus von Johannes Lepsius befindet sich im Besitz der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten. Die Stiftung selbst plant keine Nutzung für das Lepsius-Haus und ist aufgrund ihrer finanziellen Situation nicht in der Lage, das Gebäude zu sanieren.

Der Förderverein „Lepsius-Haus Potsdam e. V.“ ist an einer Nutzung interessiert. Seine Planung sieht vor, in diesem Gebäude eine Lepsius-Gedenkstätte („Deutsch-Armenische Begegnungsstätte“) einzurichten, verfügt allerdings nicht über die für eine Sanierung notwendigen finanziellen Mittel. Auch die Landesregierung kann keinen finanziellen Beitrag leisten, steht dem Vorhaben jedoch im Grundsatz positiv gegenüber. Sie unterstützt deshalb den Vorschlag, private Sponsoren für die Sanierung des Lepsius-Hauses zu finden.

Zum aktuellen Stand: Auf Anregung der Landesregierung hat inzwischen die philosophische Fakultät der Universität Potsdam in Kooperation mit der Universität Halle ein wissenschaftliches Konzept für ein Forschungszentrum „Orient-Okzident“ vorgelegt, das gegebenenfalls im Lepsius-Haus eingerichtet werden könnte. Allerdings sind die konzeptionellen und wirtschaftlichen Überlegungen noch nicht abgeschlossen.

Frage 1238

Fraktion der PDS

Abgeordnete Anita Tack

- Korrektur von Planungsunterlagen für den Flughafenstandort BBI -

Laut Presseberichten soll der Koordinierungsrat am 14. Juni 2002 Korrekturen am Landesentwicklungsplan Flughafen Schönefeld und am Landesentwicklungsprogramm beschlossen haben, um die planungsrechtlichen Grundlagen für den BBI-Flughafenstandort und für das Planfeststellungsverfahren sicherzustellen.

Ich frage die Landesregierung: Um welche Korrekturen an welchen Plänen für den Flughafenstandort BBI handelt es sich?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER

Leider hat die von Ihnen zitierte Presse in der vergangenen Woche nicht ganz zutreffend berichtet.

So war es am 14. Juni 2002 die gemeinsame Landesplanungskonferenz der Länder Berlin und Brandenburg - kurz: Plako -, die über den Entwurf der Änderung des Landesentwicklungsprogramms und den Entwurf eines Landesentwicklungsplanes Flughafenstandortentwicklung beraten hat.

Die Plako hat beiden Landesregierungen empfohlen, diese Entwürfe zu billigen und die gemeinsame Landesplanungsabteilung mit der Durchführung des Beteiligungsverfahrens zu beauftragen.

Dieser Empfehlung sind die Landesregierungen von Berlin und Brandenburg in ihren Sitzungen am 25. Juni 2002 durch entsprechende Beschlüsse gefolgt.

Da der Landtag die Landesregierung - auf Antrag der Fraktion der PDS - mit seinem Beschluss vom 17. April 2002 in gleicher Angelegenheit mit der Unterrichtung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung beauftragt hat (LT-Drucksache 3/4188-B), darf ich Sie bitten, zu den Inhalten auf diese Unterrichtung zurückzugreifen, die dem Ausschuss in diesen Tagen fristgemäß zugeleitet wird.

Frage 1239

Fraktion der PDS

Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann

- Umsetzung der Haushaltssperre durch Kürzungen bei der Förderung von Abwasseranlagen -

Laut Pressemitteilung vom 10.06.2002 prüft Agrar- und Umweltminister Wolfgang BIRTHLER, ob sich in seinem Ressort die Einsparungen der jüngsten Haushaltssperre unter anderem durch Kürzungen im Bereich der Förderung von Abwasseranlagen erreichen lassen. Die Fraktion der PDS hatte in der Haushaltsdebatte vorgeschlagen, umfangreiche Mittel zur Förderung der Abwasserentsorgung zugunsten von anderen Kommunalinvestitionen umzuschichten.

In welcher Höhe ließen sich haushaltswirksame Einsparungen bei der Förderung von Abwasseranlagen unter Beachtung des Einsatzes von Bundes- und EU-Mitteln im Einzelplan 10 maximal erzielen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER

Die angespannte Haushaltslage hat die Finanzministerin veranlasst, von allen Ressorts die Einsparung von Landesmitteln zu

verlangen. Durch mein Haus sind dabei die Ausgaben um 17,4 Millionen Euro zu reduzieren.

Die Möglichkeiten, Landesmittel einzusparen, sind wegen der verfügbaren Mittelstruktur und der Mittelbindungen auf bestimmte Haushaltstitel beschränkt. Bei den Einsparungsüberlegungen wird davon ausgegangen, dass die Reduzierung von Landesmitteln, die der Kofinanzierung von Bundes- und EU-Mitteln dienen, wenig Sinn macht, weil damit von diesen Geldern unverhältnismäßig viel verloren ginge.

Mithilfe von meinem Haus zugebilligten Ausgaberesten des Vorjahres aus dem Investitionsförderungsprogramm „Aufbau Ost“ und des vollständigen Einsatzes der vom Wirtschaftsministerium bereitgestellten Mitteln aus dem „Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung“ (kurz: EFRE) können Kürzungen im Bereich des Gewässerschutzes und der Wasserwirtschaft letztmalig verhindert werden. Dies wird schon im nächsten Jahr wohl nicht mehr möglich sein.

Für das Jahr 2002 ist somit keine Änderung der bewährten Förderstrategie für Abwasseranlagen notwendig. Für das kommende Jahr stellt sich nach bisherigem Kenntnisstand die Situation schwieriger dar. Zukünftig ist Folgendes zu beachten:

Die meinem Haus im Abwasserbereich zur Verfügung gestellten Mittel dienen dem Gewässerschutz. Bei den Überlegungen, in welchen Bereichen künftig gekürzt wird, sind daher zunächst die Vorhaben betroffen, in denen keine international verbindlichen Terminvorgaben eingehalten werden müssen. Die Nichterfüllung der EU-Vorgaben zur Abwasserentsorgung würde für das Land Brandenburg zu erheblichen finanziellen Sanktionen führen. Keine europäischen Terminvorgaben gibt es für Orte unter 2 000 Einwohnern. Hier müssen daher zunächst die Kürzungen ansetzen. Mein Haus prüft zurzeit, inwieweit in besonders dringenden Fällen Ausnahmen von dieser Entscheidung möglich sind. Ich denke dabei an Abwasseranlagen in Trinkwasserschutz- und FFH-Gebieten sowie an Standorte mit besonders hohen Anforderungen an den Gewässerschutz.

Auch im Trinkwasserbereich könnten in den Folgejahren Mittelkürzungen notwendig werden und damit zu drastischen Einschnitten bei der Förderung führen. Obwohl sich die Landesregierung nach wie vor der Daseinsvorsorge verpflichtet fühlt, bliebe dann nur noch die Förderung der unbedingt notwendigen Sanierung von baulich und in ihrer Ausrüstung verschlissenen Wasserwerken übrig. Mein Haus wird aber alles daransetzen, dass es auch weiterhin möglich sein wird, die Erneuerung maroder Wasserversorgungsanlagen finanziell zu unterstützen.

In Ihrer mündlichen Anfrage weisen Sie darauf hin, dass Ihre Fraktion in der Haushaltsdebatte die umfangreiche Umschichtung von Mitteln zur Förderung der Abwasserentsorgung zugunsten anderer Kommunalinvestitionen vorgeschlagen hatte. Von einem solchen Vorhaben kann ich nur dringend abraten. Angesichts der Terminvorgaben der Europäischen Union in der Kommunalabwasserrichtlinie muss in Orten größer 2 000 Einwohner bis zum 31.12.2005 eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung gesichert sein. Mit den wenigen verfügbaren Mitteln wird das schon jetzt erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Die Finanzlage des Landes zwingt die Landesregierung zur dargelegten Schwerpunktsetzung; andere Optionen sehe ich derzeit nicht.

Frage 1240**Abgeordneter Heinz Vietze****- Verhinderung künftiger lebenslanger Versorgungsfälle -**

Mit seiner Antwort zum Versorgungsfall Harms versucht der Ministerpräsident den Eindruck zu erwecken, der ehemalige Staatssekretär wäre im Falle einer Entlassung aus dem Landesdienst im Jahre 1998 in ein schwarzes Loch gefallen. Dem ist mitnichten so. Infolge der für diesen Fall obligatorischen Nachversicherung des Betroffenen in der Rentenversicherung sowie durch - auch in Sachsen-Anhalt vorgesehene - mehrjährige Übergangs- und später Ruhegehälter hätte der 49-Jährige ein solides Einkommen aus öffentlichen Kassen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe veranlassen sie, bestehende Landesregelungen weiter aufrechtzuerhalten, die eine lebenslange Alimentierung ehemaliger Staatssekretäre aus dem Brandenburger Landeshaushalt ermöglichen?

Antwort der Landesregierung**Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer**

Das Landesbeamtengesetz sieht - ebenso wie das Bundesbeamtengesetz und die Beamtengesetze der anderen Länder - die Möglichkeit vor, politische Beamte in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen. Die sich daraus ergebende Versorgung ist bundesgesetzlich geregelt.

Die Möglichkeit, politische Beamte in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen, ist weiterhin erforderlich, da ein politischer Beamter in fortdauernder Übereinstimmung mit den grundsätzlichen politischen Ansichten und Zielen der Regierung stehen muss (vgl. § 31 Beamtenrechtsrahmengesetz).

Frage 1241**Fraktion der PDS****Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann****- Neubau Schutzbereich -**

Die Landesregierung hat vor kurzem von der Stadt Bernau bzw. ihrer Städtischen Entwicklungsgesellschaft ein Grundstück zum Neubau des Schutzbereichs erworben.

Wie sieht der Zeitplan der Landesregierung zur Umsetzung des Vorhabens aus?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Schönbohm**

Die momentan sehr schwierige Unterbringungssituation des Schutzbereiches in Bernau sowie der veränderte personelle und organisatorische Zuschnitt nach der Polizeistrukturenreform erfordern, möglichst kurzfristig ein neues Objekt herzurichten, um die Polizisten bedarfsgerecht und wirtschaftlich unterzubringen. Zu diesem Zweck hat das Land Brandenburg im April 2002 eine Fläche von circa 6 000 m² im Gewerbe-, Wohn- und Freizeitzentrum Rehberge von der STAB Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH erworben, um dort ein neues Dienstgebäude zu errichten.

Auf Arbeitsebene wird derzeit der Planungsauftrag vorbereitet. Mit der Fertigstellung und Übergabe des Neubaus wird zum Ende

des Jahres 2004 zu rechnen sein. 260 Bedienstete werden dann unter sehr guten Bedingungen ihren Dienst versehen können.

Frage 1242**Fraktion der DVU****Abgeordnete Birgit Fechner****- Führerschein-Nachschulungen -**

Nach Pressemeldungen plant die Landesregierung eine Bundesratsinitiative, um regelmäßige Führerschein-Nachschulungen zur Pflicht zu machen. Staatssekretär Appel kündigte gegenüber der Presse an, dass Autofahrer alle fünf bis zehn Jahre eine solche Pflichtnachschulung machen sollten. Die Verkehrsverbände, zum Beispiel der ADAC, kündigten dagegen ihren Widerstand an.

Ich frage die Landesregierung: Plant sie eine Bundesratsinitiative zur Einführung regelmäßiger Führerschein-Nachschulungen?

Antwort der Landesregierung**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer**

Die Landesregierung plant nicht eine Bundesratsinitiative zur Einführung einer regelmäßigen Führerschein-Nachschulung.

Auf der zitierten Pressekonferenz war im Übrigen von einer Pflichtschulung nicht die Rede. Hinsichtlich des Gegenstandes der Pressekonferenz verweise ich auf meine Antwort auf die mündliche Anfrage des Abgeordneten Wilfried Schrey zu dem Thema „Nachschulung für Fahrzeugführer“ vom 27.06.2002.

Frage 1243**Fraktion der PDS****Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann****- Übertragung von Naturschutzflächen -**

Aufgrund einer Verwaltungsentscheidung wurde vor kurzem die zwischen Bund und Ländern vereinbarte unentgeltliche Übertragung von Naturschutzflächen aus dem Vermögen der BVVG an die Länder gestoppt.

Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für Brandenburg?

Antwort der Landesregierung**Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Bithler**

Lassen Sie mich, bevor ich auf Ihre Frage näher eingehe, zunächst die Rahmenbedingungen für die unentgeltliche Übertragung von Naturschutzflächen erläutern.

Das Vermögensrechtsergänzungsgesetz hat im September 2000 die Grundlage dafür geschaffen, dass die neuen Bundesländer in Naturschutzgebieten Flächen im Gesamtumfang von 100 000 ha erwerben können. Die Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft kann das Eigentum an den Flächen auch unmittelbar auf einen von einem Land benannten Naturschutzverband oder eine von einem Land benannte Naturschutzstiftung über-

tragen. Im Rahmen der so genannten 1. Tranche können Flächen (insgesamt bis zu 50 000 ha) unentgeltlich übertragen werden.

Ihnen sind sicher die Diskussionen des letzten Sommers um die Verteilung der Naturschutzflächen noch in Erinnerung. In deren Folge hat das Land beantragt, circa 6 200 ha der BVVG-Flächen in die eigene Verantwortung zu übernehmen. Für die restlichen Flächen von circa 12 300 ha wurden Verbände und Stiftungen zur Übertragung benannt.

Nun zu dem in Ihrer Anfrage angesprochenen „Stopp“ der unentgeltlichen Übertragung.

Hintergrund des Aussetzens der Übertragungen ist ein Schreiben der Europäischen Kommission vom 8. März 2002, mit dem die Europäische Kommission die Regierung der Bundesrepublik Deutschland um Informationen bittet, ob die unentgeltliche Übertragung von mehreren 1 000 ha Wald an Naturschutzverbände im Land Brandenburg Elemente einer staatlichen Beihilfe beinhaltet, für die eine Notifizierung bei der Europäischen Kommission erforderlich gewesen wäre.

Zu diesem Schreiben hat das federführend zuständige Bundesministerium der Finanzen mit Datum vom 3. Juni 2002 der Europäischen Kommission eine Stellungnahme, zu der auch eine Zuarbeit meines Hauses erfolgte, zukommen lassen. Darin wird auf die vorher dargestellte gesetzliche Regelung verwiesen und darauf hingewiesen, dass die Einführung dieser gesetzlichen Regelung der Kommission mit Schreiben der Bundesregierung vom 18.07.2000 mitgeteilt worden war. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Kommission, nachdem sie zunächst von der Notwendigkeit einer Notifizierung ausgegangen war, diese Auffassung revidiert hat. Im Weiteren werden in diesem Schreiben Ausführungen zu einer fehlenden Wettbewerbsrelevanz bei der Übertragung von Naturschutzflächen gemacht. Denn diese Flächen sind ganz überwiegend Totalreservate oder erheblich nutzungsbeschränkt.

Im Ergebnis hat das Bundesministerium der Finanzen im Hinblick auf die Prüfung durch die Europäische Kommission die BVVG gebeten, die unentgeltliche Übertragung von Naturschutzflächen an Naturschutzstiftungen und -verbände zunächst auszusetzen. Bis auf weiteres werden deshalb keine Übertragungsverträge mit Stiftungen und Verbänden geschlossen.

Die Übertragung von Naturschutzflächen an das Land Brandenburg wird fortgesetzt und ist auch durch die Anfrage der Europäischen Kommission nicht betroffen. So erfolgte für die ersten beiden Übertragungspakete an das Land Brandenburg (NSG „Stärchen/Freibusch“ und NSG „Jackel“) bereits die Vertragsunterzeichnung. Ziel (auch der BVVG) ist es nach wie vor, die unentgeltliche Übertragung noch in diesem Jahr abzuschließen.

Die BVVG hat - allerdings vor der Aussetzung der unentgeltlichen Übertragung - bisher erst mit einer Stiftung (Stiftung Schorfheide-Chorin) einen Notarvertrag zur Flächenübertragung abgeschlossen.

Letztendlich bleibt die Reaktion der Europäischen Kommission abzuwarten, wobei mein Haus in engem Kontakt mit dem Bundesministerium der Finanzen und der BVVG steht, um bei entsprechender Entscheidung zeitnah reagieren zu können. Im Interesse

eines Fortgangs der unentgeltlichen Übertragung wird weiterhin angestrebt, die Übertragungspakete zur Übernahme in das Resortvermögen zügig abzuwickeln und die zur Übernahme durch die Stiftungen und Verbände vorgesehenen Übertragungspakete organisatorisch und inhaltlich vorzubereiten.

Frage 1244

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Errichtung einer Rettungshubschrauberstation beim Regelkrankenhaus Perleberg -

Am 8. Mai 2000 erhielt die Kreiskrankenhaus Prignitz gGmbH vom Landesamt für Bauen, Wohnen, Verkehr und Straßenwesen die Genehmigung für die Anlage und den Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes für das Regelkrankenhaus in Perleberg. Mit der Antwort auf meine mündliche Anfrage 295 erklärte Minister Ziel, dass eine Entscheidung im zweiten Halbjahr 2000 fallen wird.

Mit der Antwort auf meine Frage 596 teilte mir der Minister am 25.01.2001 mit, dass es weiteren Klärungsbedarf bezüglich der Rettungshubschrauberstation in Perleberg gibt.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand bezüglich der Errichtung einer Rettungshubschrauberstation in Perleberg?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel

Ich wünsche mir ja auch, dass solche Dinge zügiger zu händeln wären, Herr Kollege Domres. Doch bevor solche Bauvorhaben über Ländergrenzen hinweg Realität werden, haben viele ein Wörtchen mitzureden. Da haben wir also das Heft des Handelns nicht allein in der Hand. Das hatte ich in den von Ihnen zitierten Antworten auch zum Ausdruck gebracht.

Der aktuelle Stand ist so: Im Frühjahr dieses Jahres hatten die Krankenkassen beim Bau dieses Hubschrauberlandeplatzes grundsätzlich zugestimmt. Da ja die Krankenkassen den Betrieb der Luftrettungsstation finanzieren müssen, war deren Einverständnis für mich unverzichtbar. Die Prüfung dieses Vorgangs dauerte - wie ich in meinen bisherigen Antworten dazu ebenfalls schon darstellte.

Weil wir die Errichtung dieser Station gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern finanzieren wollen, ist mein Haus unverzüglich im Mai 2002 an das Schweriner Sozialministerium herangetreten. Natürlich wollen wir wissen, ob die gemeinsame Finanzierung noch Konsens ist. Sobald eine positive Antwort vorliegt, wird unverzüglich mit den Vorbereitungs- und Planungsarbeiten begonnen. Vielleicht könnten Sie die Sache ja beschleunigen, Herr Kollege Domres, indem Sie über Ihre „Strecke“ mal in Schwerin anklopfen.

Frage 1245

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Geplante Zusammenlegung der Klassen 4 a und 4 b der Grundschule Karstädt -

Zum Schuljahreswechsel sollen die jetzigen Klassen 4 a und 4 b

der Grundschule Karstädt zusammengelegt werden. Die dann gebildete Klasse hätte eine Stärke von 27 bzw. 29 Schülern. Die Eltern stellen in einem Brief fest, dass es sich in überwiegender Mehrheit um leistungsschwächere Schüler handelt. Sie beklagen des Weiteren, dass der Klasse nur vier frei verfügbare Förderstunden zugestanden werden. Sie fragen sich - meiner Meinung nach berechtigt -, warum ohnehin schon leistungsschwächere Schüler nicht als förderwürdig angesehen werden und keine Ausnahmeregelungen für die Bildung von zwei Klassen gefunden werden.

Ich frage die Landesregierung: Warum wird an der Grundschule Karstädt keine Ausnahmegenehmigung für die Bildung von zwei Klassen erteilt?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Szymanski

Die Richtwerte für die Bildung von Klassen werden in den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation für das Schuljahr 2002/03 festgelegt. Gemäß Nr. 6 (1) beträgt der Frequenzrichtwert für die Klassenbildung in der Grundschule 25. Es gibt die Bandbreite zwischen 15 und 28 Schülerinnen und Schülern.

Die Überschreitung der Bandbreite ist möglich, wenn dies durch die untere Schulaufsicht pädagogisch für vertretbar gehalten wird.

Das staatliche Schulamt Perleberg beabsichtigt, im Rahmen seines Ermessens eine Klasse mit 29 Schülerinnen und Schülern zu bilden. Die Zusammenlegung der beiden 4. Klassen war seit Beginn des Kalenderjahres geplant und mit der Schulleitung abgestimmt, da die Klassen mit 14 und 15 Schülerinnen und Schülern unter der Bandbreite bzw. unter dem Frequenzrichtwert lagen.

Durch die Schulleitung der Grundschule wurde für das kommende Schuljahr nur eine 5. Klasse beantragt. Für diese 5. Klasse wurden der Schule vier zusätzliche Stunden für Förder- oder Teilungsunterricht zur Verfügung gestellt.

Die Vorgehensweise der Klassenzusammenlegung wurde den Eltern ausführlich durch die Schulleitung und auch durch die zuständige Schulleitung dargelegt und begründet und ist durch das MBJS nicht zu beanstanden.

Um trotzdem alle Kinder fördern und fördern zu können, sollen gemäß Grundschulverordnung § 6 (2) differenzierte Lernangebote für Schülerinnen und Schüler angeboten werden.

Diese Angebote können in Form binnendifferenzierten Unterrichts oder durch zusätzlichen Förderunterricht ausgestaltet werden und sollen dem jeweiligen Lerntempo, dem Leistungsniveau, der Belastbarkeit sowie den Begabungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler entsprechen.

Für die Klassenbildung ist grundsätzlich das jeweilige staatliche Schulamt im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Stellen und Mittel zuständig. Ich darf darauf hinweisen, dass bei der Bildung von kleineren Klassen weniger Stunden für Förder-

Teilungs- und Wahlunterricht zur Verfügung stehen als bei der Einrichtung von größeren Klassen.

Die staatlichen Schulämter erhalten für ihren Zuständigkeitsbereich vor Beginn des Schuljahres die Mitteilung über die Zuweisung der verfügbaren Planstellen, Stellen und Mittel. Diese Zuweisung berücksichtigt auch Förder-, Teilungs- und Wahlunterricht.

Die jeweilige Grundschule erhält für Förder-, Teilungs- und Wahlunterricht Lehrkräfte wochenstunden zur selbstständigen Verwendung zugewiesen. Es liegt in der Verantwortung der Grundschule, in welchem Umfang die Klassen mit Teilungs- und Förderunterricht ausgestattet werden. Wie die differenzierte Förderung der Kinder im Unterricht erfolgt, liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Lehrkraft.

Frage 1246

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Osten - Zurück zur Postkutsche -

Wie Presseberichten zu entnehmen war, werden in Königs Wusterhausen seit letzter Woche die Akten des Amtsgerichtes mit dem Handwagen durch die Stadt gefahren. Ursache dafür ist laut dem Präsidenten des Amtsgerichtes Königs Wusterhausen fehlendes Geld für den Kraftstoff des Dienstwagens.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Sieht sie Möglichkeiten, den Einsatz der Dienstwagen in den Amtsgerichten zu sichern?

Antwort der Landesregierung

Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Scheller

Mich überrascht diese Frage der Vorsitzenden des Haushaltsausschusses.

Die Antwort ist Nein. Die Begründung ist einfach: Wir können uns das nicht mehr leisten.

Unabhängig von der bereits erfolgten und beabsichtigten weiteren Reduzierung der Zahl der Dienstkraftfahrzeuge ist das Fahraufkommen für den Dienstbetrieb der Gerichte und Staatsanwaltschaften aber auf jeden Fall gesichert. Dies muss nicht zwangsläufig durch den Einsatz von Dienstkraftfahrzeugen erfolgen.

Die Dienstkraftfahrzeuge bei den Justizbehörden werden derzeit vor allem für den Transport von Akten als Kurierdienst zwischen den Behörden, für den Posttransport sowie für die Teilnahme an Orts-terminen und Anhörungsterminen von Richtern und Staatsanwälten genutzt. Als Fahrer werden Justizwachmeister eingesetzt, die diese Fahrten neben ihren sonstigen Aufgaben wahrnehmen.

Die Reduzierung der Zahl der Dienstkraftfahrzeuge geht auf eine Empfehlung des Landesrechnungshofes zurück. Dieser hatte festgestellt, dass die Dienstwagen der brandenburgischen Gerichte und Staatsanwaltschaften eine zu geringe Auslastung haben, um wirtschaftlich betrieben werden zu können. Aus diesem Grund war es nicht mehr zu vertreten, bei jedem Amtsgericht ein Dienstkraftfahrzeug zu unterhalten. Stattdessen hat das Oberlandesge-

richt in den Landgerichtsbezirken Fahrzeugpools eingerichtet, die die einzelnen Gerichte in Anspruch nehmen können.

Hierdurch konnte in einem ersten Schritt der Bestand der Dienstfahrzeuge von 81 im Jahre 1996 auf 62 im Jahre 2001 reduziert werden. Auf diesem Weg zu einem modernen, effektiven und kostengünstigen Transportmanagement beabsichtigt mein Haus, in Zusammenarbeit mit dem Oberlandesgericht eine weitere Optimierung des Fahrzeugeinsatzes zu erreichen durch die Privatisierung von Transportleistungen. Aus diesem Grund hat das Oberlandesgericht mit der Deutschen Post AG einen entsprechenden Rahmenvertrag geschlossen.

Dieses Konzept, das den Transportbedarf vollständig befriedigt, hat das Oberlandesgericht im Rahmen der so genannten Budgetierung entwickelt. Mein Haus trägt diese Lösung angesichts der knappen Haushaltsmittel mit. Sie ist erheblich wirtschaftlicher als die überkommene Unterhaltung eines überdimensionierten und kostenintensiven eigenen Fuhrparks.

Das neue Konzept bedeutet im Übrigen nicht nur eine erhebliche Einsparung von Sachmitteln. Darüber hinaus werden die Justizwachtmeister von den Transportaufgaben entlastet und können deshalb verstärkt für andere Tätigkeiten wie beispielsweise für Sicherungsaufgaben eingesetzt werden.

